

37/KOMM XXIII. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 30. Sitzung, 25.05.2007 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss betreffend

Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister

30. Sitzung/ öffentlicher Teil

Freitag, 25. Mai 2007

Gesamtdauer der 30. Sitzung:

08:07 Uhr – 18:03 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 05 25

Mag. Melitta Trunk

Schriftführerin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

30. Sitzung/ öffentlicher Teil

Freitag, 25. Mai 2007

Gesamtdauer der 30. Sitzung:
8.07 Uhr – 18.03 Uhr

Lokal VI

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister beginnen um 8.07 Uhr und finden bis 8.10 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** statt. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung „nichtöffentlicher Teil“**.)

8.11

Obmann Mag. Dr. Martin Graf leitet – um 8.11 Uhr – zum medienöffentlichen Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Wolfgang Flöttl** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Dr. Wolfgang Flöttl** wird – in Begleitung ihrer **Vertrauensperson Dr. Herbert Eichenseder** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt Herrn **Dr. Wolfgang Flöttl** als **Auskunftsperson**, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien:

Auskunftsperson Dr. Wolfgang Flöttl: Mein Name: Dr. Wolfgang Flöttl; Geburtsdatum: 1.10.1955; wohnhaft in New York, NY 10021.

Die Frage von **Obmann Mag. Dr. Martin Graf**, ob Herr Dr. Flöttl im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter war, **verneint** dieser.

Der Obmann weist die Auskunftsperson darauf hin, dass das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben und dies auch für solche Informationen gelte, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Der Obmann ersucht nun auch die Vertrauensperson um Bekanntgabe ihrer Personaldaten.

Vertrauensperson Dr. Herbert Eichenseder: Dr. Herbert Eichenseder, 8.11.1939, Rechtsanwalt, 1010 Wien.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht sei, dass Herr Dr. Eichenseder als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen werde oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte, was **nicht** der Fall ist, und setzt mit der Belehrung der Vertrauensperson fort.

Er erinnert auch Herrn Dr. Eichenseder an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter – hinsichtlich des Inhaltes der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlichen falschen Aussage auf die Belehrung der Auskunftsperson Bezug nehmend – und weist darauf hin, dass strafrechtliche Folgen zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben könnte.

Der Obmann weist Herrn Dr. Eichenseder weiters darauf hin, dass seine Aufgabe die Beratung der Auskunftsperson sei, er aber nicht das Recht habe, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten, und dass er, wenn er sich nicht daran halte, als Vertrauensperson ausgeschlossen werden könne. Er könne auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen sei. Sollte Dr. Eichenseder der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson komme, habe er die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden, der dann, wenn er es für erforderlich halte, ihn, den Obmann, informieren werde.

Obmann Dr. Graf erinnert Herr Dr. Flöttl an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und fragt ihn, ob einer dieser Gründe bei ihm vorliege.

Dr. Wolfgang Flöttl: Wie Sie wissen, bin ich **subject** eines Strafverfahrens, und in Bezug auf mein Strafverfahren werde ich einige Fragen vielleicht **nicht** beantworten können.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein Strafverfahren gegen Sie anhängig ist und dass Sie ankündigen, sich bei allen im Zusammenhang mit dem Strafverfahren gestellten Fragen entschlagen zu wollen. Wir werden das dann immer im Einzelfall zu beurteilen haben.

Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. – Wollen Sie davon Gebrauch machen oder sollen wir in die Befragung einsteigen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich würde bitten, in die Befragung einzusteigen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf bringt, bevor er das Wort zur Befragung erteilt, noch folgendes firmenmäßig gefertigtes Schreiben der BAWAG-P.S.K. zur Kenntnis:

„Wir entbinden hiermit Dr. Wolfgang Flöttl für dessen Aussage im Untersuchungsausschuß betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister für den Untersuchungszeitraum von seiner uns gegenüber bestehenden Verschwiegenheitspflicht, soweit damit kein Verstoß gegen das in § 38 BWG normierte Bankgeheimnis verbunden ist.“

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Herr Dr. Flöttl, ich möchte in der Strukturierung vielleicht mit den Karibik-Geschäften 1 beginnen und die Frage stellen, wie der Einstieg war und auch, wie diese dann 1994 beendet wurden – wenn Sie das dann zusammenhängend darstellen können – und warum die Geschäfte 1994 beendet wurden; und, da Sie ja nach einer kurzen Unterbrechung wieder aufgenommen wurden, ob dies letztlich aus einer strategischen Überlegung heraus erfolgte und die Karibik-Geschäfte nur unterbrochen wurden oder ob die Wiederaufnahme geschäftliche Gründe hatte. – Das wäre der erste Bereich.

Zum zweiten Bereich würde mich interessieren, wie sich diese Ergebnisse aus Ihrer Sicht darstellen – das halte ich für doch sehr interessant – und letztlich, wenn Sie als erfahrener Portfolio-Manager sozusagen jedes anvertraute Geld in den Sand setzen oder in das Wasser setzen, wie Sie sich das selbst erklären können, dass so etwas möglich ist. Oder liegen hier andere Vermutungen berechtigt vor? Das einmal zur ersten Runde des Fragenkomplexes, den ich möglichst umfassend dargelegt haben möchte.

Dr. Wolfgang Flöttl: Die sogenannten Karibik-Geschäfte haben an und für sich mit der Karibik nichts zu tun, aber bleiben wir bei diesem Namen. Die Kapitalanlagen waren alle am amerikanischen Kapitalmarkt oder am europäischen Kapitalmarkt oder am asiatischen Kapitalmarkt.

Zwischen 1987 und 1994 hat die BAWAG investiert, gemanagt von Firmen, die unter meiner Leitung standen, Investments im Merger-Arbitrage-Bereich, im Bond-Geschäft. Die Geschäfte waren sehr erfolgreich. Ich darf darauf hinweisen, dass Ernst & Young, die jetzt von der Finanzmarktaufsicht beauftragt wurden, auch diese Geschäfte zu durchleuchten, mit einem Gewinn von fast 4 Milliarden Schilling abgeschlossen wurden. – Das war 1994. 1994 hat es, wie Sie wissen, einen großen Medienrummel darüber gegeben, und auf Grund dieses Medien-Rummels wurden die Investments 1994 eingestellt. Es hat damals, glaube ich – ich weiß es nicht genau, ich bin keine Bank –, auch eine Nationalbankuntersuchung gegeben, da sind auch nur Gewinne festgestellt worden, was ich sicher weiß, weil es auch in der Anklageschrift vorkommt, dass das Ernst & Young **jetzt** noch einmal gecheckt hat, und da waren lauter Gewinne da. – Darum: Ihre Aussage, dass alles immer in den Sand gesetzt wurde, ist nicht richtig. Wir haben Gewinne gemacht bis 1994. (Abg. Dr. **Bauer:** ... war keine Feststellung, sondern eine Frage!) – Eine Frage, ja, okay. Dann darf ich eine Feststellung machen.

Im Jahr 1995 ist der Herr Generaldirektor Elsner zu mir gekommen und wollte diese Geschäfte wieder aufnehmen. Ich war am Anfang zögernd darüber, weil der Medien-Rummel natürlich nicht sehr angenehm ist – ich bin eher ein Mann, der nicht gerne im Limelight sozusagen steht, und das war sicherlich unangenehm, und ich wollte an und für sich **nicht** mitmachen. Herrn Generaldirektor Elsners Ansicht – was er auch in den Aussagen, die im Protokoll stehen, zugibt, und auch Direktor Zwettler –: Die BAWAG brauchte Gewinne! – Die BAWAG selbst hatte kein besonders gutes Geschäft. Vielleicht jetzt mit der Postsparkasse hat sich das geändert, aber sie hatte keine vermögenden Anwälte, vermögenden Ärzte, kein großes Vermögensverwaltungsgeschäft, musste immer günstige Sparzinsen anbieten, vielleicht aus ihrer sozialen Funktion heraus. Aber sie hat auch nicht genügend Filialen gehabt. Es hat, wie Sie vielleicht wissen, in Österreich ein Filialgesetz gegeben, wo Sie die Filialen nicht expandieren konnten. Das heißt, wenn Sie 100 Filialen hatten, wie die Zentralsparkasse, und Sie konnten zehn Prozent zulegen, dann konnte sie zehn erneuern in einem Jahr. Wenn Sie von Anfang an nur zehn hatten, konnten sie viel weniger zulegen. Das heißt, das Geschäft der BAWAG selbst war nicht so, vielleicht, renditeträchtig wie andere österreichische Banken.

Deshalb – das ist auch die Aussage des Herrn Generaldirektors Elsner in den jetzigen Einvernahmen – ist er an mich herangetreten, das wieder aufzunehmen. So haben die Geschäfte wieder angefangen. Zwischen 1995 und 1998 sind wieder fast 80 Millionen Dollar – das sind nach dem damaligen Dollar-Schilling-Kurs fast 1 Milliarde Schilling – an Gewinnen der BAWAG überwiesen worden.

Das waren also ungefähr die Karibik-Geschäfte 1, Karibik-Geschäfte 2.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Es wird hier von Ihnen gesagt, dass Sie diese mit 4 Milliarden erfolgreich abgeschlossen haben. Es geht aus Ihren Aussagen auch hervor, dass die Unterbrechung andere Gründe hatte als finanzielle. Sie haben angeführt, dass sozusagen aufgrund des Geschäftes, der spezifischen Geschäfte der BAWAG quasi von außen diese Gewinne erzielt werden sollen.

Das erklärt aber meiner Auffassung nach dann nicht das Ergebnis, denn der Prüfungsbericht der Nationalbank hat doch etwas anderes aufgezeigt, und es ist doch

der Eindruck entstanden, dass aufgrund des Nationalbank-Berichtes eine Unterbrechung zwischen 1994 und 1995 eingetreten ist.

Wie wurden diese 4 Milliarden sozusagen dargestellt – denn (*Dr. Flöttl: Diese 4 Milliarden ...*) wenn ich ein Ergebnis von 4 Milliarden habe, ist ja 1994 keine warnende Stimme notwendig? Wie erklären Sie sich diesen Nationalbank-Bericht?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich kenne diesen Nationalbank-Bericht nicht, ich weiß nur, dass Ernst & Young – das steht im Protokoll der Einvernahmen, die auch einem Beschuldigten zugestellt werden, in die man Einsicht hat, ganz klar drinnen –, dass fast 4 Milliarden Schilling verdient wurden bis 1994. Wir wissen das auch aus unserer eigenen Buchhaltung, wir haben ungefähr 4 Milliarden Schilling gestioniert.

Wenn Sie sich erinnern können: Es war damals ein derartiger Medienrummel! – Wir haben alles überwiesen, es gab keine ausstehenden Gelder. Es war nicht so, dass die BAWAG einfach das Geschäft unterbrochen hat, wie Sie sagen, und dann noch ausstehende Verbindlichkeiten oder ausstehende Investments da waren, sondern es waren keine Investments mehr da, sie sind tatsächlich vollkommen abgestellt worden.

Gewinne waren da – das hat auch Ernst & Young, die jetzt von der FMA, im jetzigen Verfahren beauftragt wurden, das so festzustellen. – Es war ein Ende. Das Ende war wegen des Medienrummels, wegen – wenn Sie sagen – der Vater-Sohn-Beziehung, was immer. Es war jedenfalls komplett beendet. Es hat 1995 ganz von vorne angefangen. Es war keine absichtliche strategische Unterbrechung – wie Sie gefragt haben –, das war nicht der Fall. Es hat sich erst 1995 Generaldirektor Elsner neuerlich an mich gewandt, ob man das nicht wieder aufnehmen könnte.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Gut, diese 4 Milliarden haben Sie jetzt erklärt – wobei ich diese jetzt in der Darstellung nicht erklärt bekommen habe, denn so ein erfolgreiches Geschäft könnte man ja de facto trotz Medienrummels ganz gut fortsetzen. Die Begründung war seinerzeit allerdings eine andere, nämlich dass es hier angeblich zu Verlusten gekommen ist. Das ist ja im Prüfungsbericht festgestellt.

Wie erklären Sie Ihre Aussage angesichts der Aussage des Prüfungsberichtes?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das kann ich mir nicht vorstellen, dass die Nationalbank geschrieben hat – was Sie behaupten –, dass ein Verlust da war. Das war nicht da! Die FMA hat das jetzt wieder geprüft – ich kann nicht mehr sagen: Es waren keine Verluste für die BAWAG da! – Das würde ich gerne sehen, ich kenne den Bericht nicht. Aber es hat sicherlich für die BAWAG 1994 keine Verluste gegeben!

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Kommen wir jetzt zu Karibik 2, wo es letztlich am Ende doch klar war, dass es in den Sand gesetzt wurde – bleiben wir bei diesem Ausdruck. – Ab wann ist das eingetreten oder sichtbar geworden, dass es eintritt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Es waren Gewinne bis Oktober 1998 da. Im Oktober 1998 ist ein Verlust eingetreten, und dieser Verlust ist auch durch ein Audit belegt worden. – Mehr möchte ich dazu nicht sagen, das ist dann Gegenstand des Strafverfahrens. – Und wir konnten der Staatsanwaltschaft die Gewinnüberweisungen belegen mit Banküberweisungen, mit Bankbelegen. Es waren Gewinne da bis 1998.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Wie hoch war der Verlust 1998 vom Verlust-Audit?

Dr. Wolfgang Flöttl: Der Verlust ist im Oktober 1998 eingetreten.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Wie hoch war der?

Dr. Wolfgang Flöttl: Der Verlust war ungefähr 600 Millionen Dollar. Ich selbst habe mein eigenes Kapital, das untergeordnet war, auch verloren – ungefähr 135, 139 Millionen Dollar. Mein Kapital war untergeordnet. Ich habe den ersten Verlust genommen. Es ist nicht so, wie oft dargestellt wird, dass einfach spekuliert wurde, und wenn es schiefgeht, verliert einer und der andere geht davon – wie es im normalen Hedge-Fund-Geschäft der Fall ist, wo ein Hedge-Fund-Manager nicht Kapital einsetzt, und wenn er verliert, verliert nur der Kunde. In dem Fall habe auch ich mein eigenes Kapital verloren.

Es hat damals, wie Sie sich vielleicht erinnern können, im Oktober 1998 eine Krise gegeben. Angefangen hat diese mit der Russland-Krise, wo die russische Währung zerfallen ist, die dann einen Impact hatte, einen Einfluss hatte auf große amerikanische Kapitalmarktteilnehmer, von Goldman Sachs bis zu George Soros, die alle Verluste eingefahren haben, und vor allem Long-Term Capital, das damals ein Hedge-Fund war mit 4 Milliarden Eigenkapital, mit einer gewaltigen Bilanzsumme, die pleite gegangen sind, die durch die amerikanische Zentralbank wiederum gerettet werden mussten. Da sind alle Asset-Prices in Amerika und auch die amerikanische Währung gewaltig heruntergegangen.

Das war der Grund des Verlustes. Ich habe aber auch selbst dabei verloren. Es war nicht nur ein einseitiges Geschäft. – Nur zur Erklärung.

Näheres ist sicher Sache des Strafverfahrens.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben vorher noch versucht anzusetzen, die Gewinne bis Oktober 1998 darzustellen. Da haben Sie eine Zahl genannt.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ungefähr 78 Millionen Dollar.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Es gibt – jetzt auf einen anderen Zeitraum bezogen – einen Zwischenbericht der Nationalbank, wo die BAWAG-Verluste ausgewiesen wurden, und da ist man auf 1,188 Milliarden € gekommen. Und eigenartigerweise sind dann angeblich über 1,8 Milliarden € die Verluste gewesen. – Wie erklären Sie sich die 613 Millionen € Differenz?

Dr. Wolfgang Flöttl: Sie haben mich gefragt, was mit „Karibik 2“, das mit Oktober 1998 beendet wurde, war. Es hat im Oktober 1998 diese Verluste gegeben.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Nachdem wir schon über Verlust-Audit sprechen, füge ich hinzu, wie das Verlust-Audit der Nationalbank im Zwischenbericht ausgewiesen wurde, und zwar mit rund 1,2. Und da entsteht immerhin eine Differenz von 613 Millionen €. Die sind nicht zu diesem Zeitpunkt, sondern 2006.

Dr. Wolfgang Flöttl: Nicht zu diesem Zeitpunkt! Ich habe jetzt vom Oktober 1998 gesprochen. Das war die Frage! Da war „Karibik 2“.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Das war die Frage, und ich habe an diese Frage eine andere angefügt. – Es gibt noch eine zweite Übersicht über Verlust-Audits der BAWAG, und die sind für mich nicht nachvollziehbar. Ich frage mich, wie da eine Differenz zwischen 1,8 und 1,2 entstehen kann. – Können Sie dazu etwas sagen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich kenne den Bericht der Nationalbank nicht. Es hat nach 1998 seitens der BAWAG einen Versuch gegeben, das Geld so schnell wie möglich zurückzuerwerben, und dabei sind weitere Verluste entstanden. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Das waren Verluste nach Oktober 1998, wo ...

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Noch einmal: Es ist das Gesamtobligo mit 1,8 Milliarden ausgewiesen und das Verlust-Audit der Nationalbank

mit 1,2 Milliarden. – Die Frage ist jetzt: Wie stellt sich die Differenz von 600 Millionen € aus Ihrer Sicht dar?

Dr. Wolfgang Flöttl: 1,8 Milliarden, das verstehe ich überhaupt nicht. Ich kenne auch den Nationalbankbericht nicht. Das kann ich Ihnen nicht erklären. Ich weiß es nicht. Ich kenne diesen Nationalbankbericht nicht.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Das ist ja das Problem: dass diese 600 Millionen niemand erklären kann, wieso es einmal mit 1,8 ausgewiesen wird und einmal mit 1,2 ausgewiesen wird. Das ist ja genau das Problem: dass überall der Hinweis erfolgt, dass diese Beträge nicht aufgeklärt werden konnten. Daher habe ich die Hoffnung gehabt, dass Sie vielleicht eine Stellungnahme dazu abgeben können.

Dr. Wolfgang Flöttl: Die BAWAG hat selbst in einer Stellungnahme – daran kann ich mich erinnern, das war öffentlich – von ungefähr 1 Milliarde € gesprochen und nicht von 1,8 Milliarden. Die BAWAG hat ja andere Investments gemacht, von Casinos zu Mobilgesellschaften, zu anderen Investments. Ich kann diese Zahl von 1,8 nicht erklären.

Die BAWAG hat direkt in Hedge-Fonds investiert. Sie hat direkt Investments gemacht. Da ist das vielleicht alles zusammengefasst.

Da ich den Nationalbankbericht nicht kenne, kann ich Ihnen dazu nicht detailliert Auskunft geben.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Haben Sie persönlich aus diesen „Karibik-Geschäften“ auch Verluste erlitten?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe insofern weitere Verluste erlitten, als die BAWAG mich gezwungen hat, eine wertvolle Kunstsammlung und gewisse Liegenschaften an sie zu übertragen, die wiederum von ihr eingesetzt wurden in dem Versuch, die Gewinne zurückzumachen. Das war eine Art Sicherungsübertragung. Diese Sachen sind dann ebenfalls im Kapitalmarkt eingesetzt worden.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Gehen wir einen Sprung weiter zur Frage der Zusammenarbeit mit der Meinl Bank, weil es doch etwas eigenartig ist, dass mehr oder weniger parallel immer dort die Beträge auftauchen, die den anderen fehlen. – Wie erklären Sie sich das?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist eine gewaltige Übertreibung, dass immer dort Beträge auftauchen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Na, gewaltig! Es sind drei Tage dazwischen. So gewaltig ist das nicht!

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe mit vielen Banken Geschäfte gemacht, nicht nur mit der Meinl Bank. Und bei der Meinl Bank, wo die Geschäfte im Vergleich zur BAWAG viel, viel geringer waren, hat es eine andere Art von Geschäften gegeben. Das waren Liegenschaftsfinanzierungen, das waren **Private-Equity-Finanzierungen** von Privatfirmen, die andersartige Geschäfte waren. Aber da sind nicht Gelder von der BAWAG, wie Sie sagen, bei der Meinl Bank gelandet – mit Ausnahme von 1998, was Sie vielleicht meinen. Das waren 14 Millionen Dollar, wo sich die BAWAG entschlossen hat, um einen Skandal zu vermeiden, dass sie Verluste hat, der Meinl Bank 1998 – nicht jetzt, sondern 1998! –, das zurückzuzahlen.

Das hat nichts mit irgendetwas Politischem zu tun – es war damals der Herr Edlinger Finanzminister –, sondern es war einfach ein einzigartiger Beschluss der BAWAG, diesen Verlust, den sie bei uns erlitten hat, nicht bekanntzugeben, und sie hat deshalb beschlossen, etwas der Meinl Bank zurückzuzahlen. – Das war der Einzige, wo ...

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Na ja, der Einzige! Es ist zum Beispiel auch der Eingang in der Meinl Bank ordnungsgemäß erfolgt, und zwar drei Tage nach der Tatsache, dass die „Karibik-Geschäfte“ in der BAWAG schlagend wurden. Und rein zufällig gibt es da zum Beispiel ...

Dr. Wolfgang Flöttl: Das war nicht rein zufällig! Es hat die BAWAG beschlossen, dieses abzudecken. Sie haben zwei Loans abgedeckt, Sotheby's und die Meinl Bank, ganz bewusst.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Also nicht zufällig?

Dr. Wolfgang Flöttl: Die Abdeckung dieser Loans war von der BAWAG beschlossen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Es hat immerhin vorher ein gemeinsames Treffen mit Grasser stattgefunden.

Dr. Wolfgang Flöttl: Damals, 1998? Sie sprechen von Oktober 1998! Damals war Herr Edlinger Finanzminister.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Wir reden von 2006.

Dr. Wolfgang Flöttl: Gut. Aber die BAWAG hat ein einziges Mal an die Meinl Bank etwas überwiesen, und das war 1998, und da war der Herr Grasser nicht Finanzminister. Da hat es – Sie wissen das besser als ich – eine andere Koalition gegeben.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Das hat mit der Koalition nichts zu tun. Das möchte ich schon ausschließen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, aber der Herr Grasser war 1998 nicht Finanzminister.

Sie verwechseln Zeiträume. 1998 war der Herr Grasser nicht Finanzminister! Die Zurückführung an die Meinl Bank hat auch mit dem Herrn Finanzminister Edlinger nichts zu tun, sondern es wurde einfach aus Publicitygründen beschlossen, das zurückzuzahlen. Aber es hat mit keinem Politiker etwas zu tun.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich komme noch einmal zurück zur Frage: Wie viel haben Sie persönlich an Verlusten erlitten – abgesehen von der Vermögensbewertung, die hier eingebracht wurde?

Dr. Wolfgang Flöttl: Mir ist dann noch einmal eine Kunstsammlung abgenötigt worden. Die Kunstwerke sind insgesamt um ungefähr 240 Million Dollar verkauft worden. Noch einmal Liegenschaften um ungefähr 30, 40 Millionen Dollar. Die sind der BAWAG übertragen worden. Also, ich habe da noch einmal verloren.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Irgendwie galten Sie dann sozusagen als mittellos. Zumindest in Österreich haben Sie diese Geschichte einige Male durchzubringen versucht.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das stimmt nicht! In Zeitungen war zu lesen, ich bin amerikanischer Staatsbürger. Ich wollte nie amerikanischer Staatsbürger werden. Ich war immer stolzer Österreicher. Ich habe auch nie behauptet, dass ich völlig mittellos bin. Ich habe immer gesagt, dass ich einen Großteil meines Vermögens verloren habe. Und das ist richtig! Aber ich habe niemals gesagt, dass ich mittellos bin. Das ist in der Zeitung gestanden. Es ist in der Zeitung auch gestanden, dass ich amerikanischer Staatsbürger bin.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Sie haben also in der Zeit eine Continued Guarantee abgegeben. Wie soll das bewertet werden: von einem Mittellosen wird eine Continued Guarantee abgegeben, die immerhin ausreicht, Hunderte von Millionen zu bewegen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich weiß nicht, wovon Sie sprechen. Ich kenne keine Continued Guarantee. Von der BAWAG hin habe ich keine Garantie abgegeben.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Sie haben eine permanente Garantie abgegeben, um zum Beispiel Beträge ...

Dr. Wolfgang Flöttl: Wem habe ich eine Garantie abgegeben? Darf ich Sie fragen: Wem habe ich eine Garantie abgegeben? (*Abg. Dr. Bauer: Bei der Meisl Bank!*) – Der Meisl Bank – aber nicht für Hunderte Millionen. (*Abg. Dr. Bauer: Für zig Millionen!*) – Ich kann Ihnen noch einmal sagen: Ich habe niemals behauptet, dass ich völlig mittellos bin. Ich habe einen Großteil meines Vermögens verloren. Es kommt darauf an, mit welcher Basis Sie anfangen. Wenn Sie einen Großteil Ihres Vermögens verlieren, gibt es Differenzen. Aber ich habe nicht gesagt, dass ich völlig mittellos bin. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Aber eine Garantie für Hunderte Millionen habe ich nicht gegeben, wie Sie das behauptet haben!

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Flöttl, mich interessieren weniger Beträge und Einzelheiten aus „Karibik-Geschäften“, sondern mich interessieren mehr ein paar politische Aspekte.

Es hat bei den Menschen in Österreich ein gewisses Erstaunen gegeben, als bekannt wurde, dass der frühere Bundeskanzler Dr. Vranitzky 1 Millionen Schilling von Ihnen bekommen hat, weil Sie ihn bezüglich Euro-Einführung beraten haben. – Können Sie uns etwas Näheres darüber sagen? Wie war das eigentlich?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ende 1998 ist der damalige Generaldirektor Elsner an mich herantreten und hat sehr stark gepusht, den Herrn Altbundeskanzler als Berater zu engagieren. Hauptaugenmerk unserer Investments war Asien, nicht Europa, nicht Österreich. Wir haben niemals von Österreich jemand geheuert. Wir waren nie auf dem österreichischen Kapitalmarkt aktiv. Und ich habe ihm mitgeteilt, dass ich nicht glaube, dass er uns – bei aller Wertschätzung der Fachkenntnisse des Herrn Altbundeskanzlers – in irgendeiner Weise helfen kann.

Das ist nach den Verlusten von Oktober 1998 passiert. Und General Elsner hat sehr, sehr starken Druck ausgeübt. Der Inhalt dieses Druckes, die Art dieses Druckes ist Gegenstand des Strafverfahrens.

Ich habe mich sehr gewehrt, war allerdings in einem starken wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis von der BAWAG und habe dann auf Druck des Generaldirektors Elsner Ende Jänner 1999 1 Million Schilling an Altbundeskanzler Dr. Vranitzky überwiesen, um allgemeine Beratung zu machen.

Da unser Augenmerk nicht Europa war und der Euro damals gelaufen war – die Paritäten des Euro waren festgelegt, die einzigen Fragen beim Euro waren: Wie schaut das Design der Geldnoten aus?, aber nicht die Paritäten oder was sonst vielleicht interessant gewesen wäre –, ist es zu keiner Beratung gekommen. Die Schuld daran gebe ich gar nicht dem Herrn Altbundeskanzler, sondern es war einfach für uns nicht von Interesse. Der Euro ist gelaufen gewesen, wir waren auf **Japan** fixiert. Der Herr Altbundeskanzler Vranitzky wird sicher glücklich sein, dass ich nicht behauptete, dass er uns in Japan beraten hat.

Aber ich mache ihm keinen besonderen Vorwurf. Den Vorwurf mache ich dem Herrn Generaldirektor Elsner, der gepusht hat.

Ich war dann im April 1999 beim Herrn Altbundeskanzler in seinem Büro bei der Westdeutschen Landesbank. Das war ein sehr freundschaftliches Gespräch. Ich habe ihm mitgeteilt, dass er mir leider nicht wirklich helfen kann. Und er war ein echter Gentleman diesbezüglich und hat gesagt, das versteht er und würde bitten, dass

wir ... – Die Idee war, dass wir nach sechs Monaten wieder 1 Million überweisen. Und er hat das verstanden. Er konnte mir nicht helfen, weil das nicht unser Interesse war.

Dr. Vranitzky war ein Gentleman diesbezüglich, aber General Elsner hat sich sehr aufgeregt. Da der andere Herr aber auch ein Gentleman war und nicht weiter gepusht hat, mussten wir dann eine zweite Zahlung **nicht** machen. Das ist dann in den Medien als **Parteienfinanzierung** herausgekommen. – Das habe ich niemals behauptet. Ich bin damals auch in die Presse gegangen und habe gesagt: Das war keine Parteienfinanzierung!

Wenn man bei der Staatsanwaltschaft aussagt, dann ist es so, dass da nicht nur die Staatsanwälte oder die Polizisten dabei sind, sondern es sind viele Leute da, beispielsweise die FMA ist dabei, viele Leute haben Zutritt zu diesen Akten, und dann werden Sachen – nicht nur in Österreich, auch in Amerika, überall ist es das Gleiche – ab und zu in den Medien falsch dargestellt. Manchmal werden sie genau, manchmal nicht genau dargestellt.

Wir haben mit der Politik in Österreich nichts zu tun gehabt. Wir haben keine Parteienfinanzierung gemacht. Ich bin zwar stolzer Österreicher, aber ich bin im österreichischen Bereich **nicht** aktiv tätig.

Dann hat es ein Interview gegeben, wo gesagt wurde, das es keine Parteienfinanzierung war, wie es in den Medien gestanden ist. Ich konnte aber auch nicht behaupten – wahrheitswidrig! –, dass Vranitzky etwas gemacht hat. Ich gebe ihm aber nicht besondere Schuld daran. Es war da einfach nichts für ihn zu tun, und er hat es dann auch verstanden.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Flöttl, es hat hier – und das muss ich auch für das Protokoll festhalten – vor wenigen Tagen, vor drei Tagen, glaube ich, Herr Elsner auf die gleiche Frage gesagt: Was da zwischen Flöttl und Vranitzky war, weiß ich nicht, ich habe damit nichts zu tun! – Diese Aussage Elsners hier ist offensichtlich Ihrer Aussage nach falsch.

Dr. Wolfgang Flöttl: Diese Aussage ist glatt falsch, denn ich habe den Bundeskanzler Vranitzky ... – Es gibt viele Leute, wo ich Hände geschüttelt habe, aber persönlich habe ich ihn nicht gekannt. Und ich habe niemals vorher und auch niemals nachher einen österreichischen Volkswirtschaftler oder einen österreichischen Politiker geheuert, um im österreichischen Kapitalmarkt oder in Europa tätig zu sein. Niemals! Wir haben japanische Volkswirtschaftler geheuert gehabt – aber **niemals** einen Österreicher, nicht einmal einen deutschen! Diese Aussage ist falsch! Ohne Generaldirektor Elsner wäre ich niemals auf die Idee gekommen, den Herrn Bundeskanzler Vranitzky zu heuern.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Hat Elsner gesagt, warum Sie diese 1 Million an Dr. Vranitzky überweisen sollen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Da hat er sich nicht näher geäußert. Aber es war ihm sehr wichtig, dass er es tut.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Er hat nur gesagt: Überweisen Sie dem Vranitzky ...

Dr. Wolfgang Flöttl: Elsner hat gesagt: Der kann dir sehr helfen, der kennt sich überall aus! Ich habe ihm gesagt: Unser Augemerck ist Japan! – Elsner hat daraufhin gesagt: Der hat in Japan auch Kontakte! – Ich habe ihm gesagt: Das bezweifle ich, das ist schon ziemlich weit weg! – Er hat das sehr gepusht. Und diesem Druck – dieser Druck wird dann auch noch Gegenstand weiterer Aussagen und des Strafverfahrens sein – bin ich nun einmal erlegen, und dank des Gentleman-Verhaltens des Dr. Vranitzky, und

zwar im April 1999, wo ich dann gesagt habe, dass es einfach für ihn nichts zu beraten gibt, mussten wir es dann ein zweites Mal **nicht** tun.

Was der Grund dafür war, das weiß ich nicht. Das hat mir Generaldirektor Elsner nicht erzählt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Aber obwohl es nichts zu beraten gab, wie Sie jetzt richtigerweise sagen, hat Ex-Bundeskanzler Vranitzky die 1 Million Schilling angenommen. Er hat sie nicht zurück überwiesen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Er hat es nicht zurück überwiesen. Nein!

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Er hat sie angenommen, ohne dass eine Beratungsleistung da war.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist zum Teil, kann ich sagen, nicht notwendigerweise seine Schuld, aber wir haben ihn nichts fragen können. Denn: Wir waren in Japan tätig, und was sollen wir ihn da fragen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Er hat sich bereit gehalten.

Dr. Wolfgang Flöttl: Er hat sich bereit gehalten. Ja, so kann man das formulieren.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Flöttl, hat es auch in New York Gespräche mit Dr. Vranitzky gegeben?

Dr. Wolfgang Flöttl: Es hat einmal ein kurzes Treffen im Pierre Hotel zu einem Frühstück gegeben, wo Herr Dr. Vranitzky mit Begleitschutz dort war, und die sind neben uns gesessen. Es war ein sehr höfliches allgemeines Gespräch.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Obwohl keine Beratungsleistung da war, war es Ihnen eigentlich mehr oder weniger egal, weil Elsner Druck gemacht hat, und haben sich gesagt: Damit ich meine Ruhe habe, überweise ich halt diese 1 Million, auch wenn er mich nicht berät!?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das war der Druck, der ein ganz besonderer war. Und der Inhalt dieses Druckes und der Umfang dieses Druckes ist Gegenstand des Strafverfahrens und der weiteren Ermittlungen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Flöttl, zur zuletzt aufgetauchten Causa möchte Ihnen jetzt ein Zitat nicht des Herrn Elsner, sondern des Herrn Vranitzky selbst vorhalten, und zwar aus dem „Standard“ vom 12.9.2006.

Überschrift des Artikels: „Flöttl junior will SPÖ finanziert haben.“ – Darum geht es jetzt aber nicht.

Untertitel: „Honorar für Vranitzky.“ – Darum geht es gerade.

„Vranitzky erklärt die Vorgänge des Jahres 1999 vielmehr so: ‚Flöttl ist auf mich zugekommen und wollte Beratung in der Frage der bevorstehenden Euro-Einführung mitsamt dem politischen Drumherum.‘ – Und so weiter.

Es geht um die Worte „Flöttl ist auf mich zugekommen“.

Ihrer Aussage nach kann die Schilderung des Herrn Elsner nicht zutreffen. Aber was ist von diesem Zitat zu halten? War das so? – Wollen Sie das nachlesen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich beantworte das gerne noch einmal: Es hat Ende 1998 ein Gespräch mit General Elsner gegeben, der gepusht hat, Herrn Vranitzky als Consultant, als allgemeinen Berater zu heuern. Wir haben uns kurz getroffen, damals im Pierre Hotel, und er hat gesagt, er könne allgemein beraten. Ich habe gesagt, unser Augenmerk sei ganz woanders, ich wisse nicht, wo da viel zu beraten wäre, aber man könne es einmal versuchen.

Weil man etwas von Parteifinanzierung gesagt hat: Ich habe nirgendwo behauptet, dass ich irgendeine österreichische Partei finanziert habe. Das behauptet der „Standard“. Ich habe das nicht gesagt!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das war noch gar nicht die Frage. Und die Version, die Sie hier ausgeführt haben, ist auch klar. Ich habe es nur für notwendig befunden, die Vorhalte zu erweitern, weil auch Herr Dr. Vranitzky mit einem solchen Zitat wiedergegeben ist, nämlich, Sie seien auf ihn zugekommen. Mir ist jede Antwort recht, die Sie geben, die plausibel ist. Das ist nicht mein Problem. Wir wollen nur der Sache auf den Grund kommen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Generaldirektor Elsner hat gepusht, den Herrn Dr. Vranitzky zu heuern. Dann haben wir einen Kontakt mit ihm gehabt, haben uns im Pierre Hotel getroffen, haben allgemein gesprochen und schon damals gesagt, dass unser Augenmerk wirklich in Asien liegt. Er war aber dann trotzdem bereit, uns zu helfen. Wir haben ihn aber – und da gebe ich ihm auch keine besondere Schuld – nichts Konkretes fragen können.

Wenn Sie sagen ... – Da war noch ein Teil, den ich beantworten wollte.

Die Euro-Einführung, das ist nicht richtig! Der Dr. Vranitzky ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das wäre die nächste Frage gewesen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Darf ich das beantworten, wenn es recht ist. (*Abg. Mag. Kogler: Bitte!*) Es ist richtig, dass wir mit Dr. Vranitzky den Kontakt gemacht haben, aber wir hätten es nicht **ohne Druck** von Herrn Elsner gemacht. Wir haben es vorher nie gemacht, als es uns sehr gut gegangen ist, und wir haben es nachher nie wieder gemacht. Wir haben in Österreich nicht investiert.

Die Euro-Einführung, das ist falsch! Der Euro ist gelaufen Ende 1998/Anfang 1999. Da muss sich der Herr Altbundeskanzler irren. Es war uninteressant, über den Euro zu reden. Das einzig Interessante am Euro sind die Paritäten, und die waren gelaufen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist völlig plausibel, was Sie da sagen, denn die Euro-Einführung war ökonomisch praktisch abgeschlossen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kollege Kogler, damit wir die Causa abschließen und damit das in der nächsten Runde nicht noch einmal kommt, Eine Zwischenfrage von mir: Haben Sie den Eindruck gehabt, dass der Dr. Vranitzky gewusst hat, dass Sie auf ihn herantreten werden?

Dr. Wolfgang Flöttl: Herr Vorsitzender, das ist so lange her. Er hat sicherlich gewusst, dass ... – Das kann ich jetzt nur aus dem Gefühl heraus sagen, denn das ist fast zehn Jahre her.

Ich nehme schon an, dass Dr. Vranitzky wusste, woher dieser Anruf von mir und diese Kontaktaufnahme erfolgt sind. Das kann ich aber nicht beweisen. Das ist ein rein subjektives Gefühl. (*Abg. Krainer: Aus New York, wird er angenommen haben, dass Sie anrufen!*) Wir haben uns in New York getroffen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn Sie mit ihm in Kontakt treten, kann er entweder überrascht sein, erfreut sein – oder er weiß es eh schon, dass Sie an ihn herantreten.

Dr. Wolfgang Flöttl: Er war nicht so überrascht. Daher sage ich: subjektiv! Überrascht war er nicht, nein! Das sind subjektive Einschätzungen. Ich kann Ihnen nur sagen, was er gemacht hat: dass er Gentleman war, wie wir es angestellt haben, dass er nicht über den Euro beraten hat. Da muss er sich irren! – So viel zur Ihrer Frage, ob er überrascht war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist das Geld direkt auf eines der Konten von Dr. Vranitzky oder seiner Sphäre überwiesen worden?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist auf sein persönliches Konto überwiesen worden. Diese Überweisung haben wir der Staatsanwältin gegeben, die ist aktenkundig. Das war sein persönliches Konto.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt zum zweiten Teil dieses „Standard“-Artikels.

„Konkret spricht er davon, Anfang des Jahres 1999 zwei Überweisungen getätigt zu haben. Einmal seien über eine Gesellschaft (die Flöttl aber nicht namentlich genannt hat) ‚mehr als einige zehntausend Euro an die SPÖ geflossen‘, das zweite Mal sei die Überweisung ‚über Ex-Bundeskanzler Franz Vranitzky‘ gegangen.“ – Zitatende.

Jetzt zur ersten Überweisung: Sind aus einem anderen Grund einige zehntausend Euro an irgendjemanden oder an eine Organisation geflossen, die der SPÖ zuordenbar wäre, an eine Person oder an eine Organisation, die der SPÖ zuordenbar wäre?

Dr. Wolfgang Flöttl: Wir haben bei Erlös aus den Kunstverkäufen auf Anweisung der BAWAG zurück überwiesen. Wir haben diese Überweisungen der Staatsanwaltschaft dargestellt. Ich habe niemals an ein Konto, wo „SPÖ“ draufsteht, überwiesen.

In jedem Fall hat die BAWAG immer behauptet, dass, wenn die Firma nicht die BAWAG selbst war, sondern wenn das Stiftungen oder andere Firmen waren, dass sie vertragliche Beziehungen mit diesen Einheiten hat. Aber ich habe nie etwas an die SPÖ oder an die ÖVP oder an die FPÖ überwiesen. Das war niemals der Fall.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es ist nicht nur in den Medien so zitiert worden, sondern es ist auch aus der Aussage des Herrn Staatsanwaltes Krakow ableitbar, dass Sie zumindest im Zusammenhang mit einem Vorgang gesagt hätten, was eine bestimmte Überweisung betrifft, die Sie zunächst nicht tätigen wollten, seien Sie darauf aufmerksam gemacht worden, die Bank – gemeint die BAWAG – habe auch eine politische Funktion. (*Dr. Wolfgang Flöttl: das ist richtig!*) – Können Sie näher schildern, was der Anlassfall war, was zunächst das Begehren an Sie war?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ja, das kann ich gerne schildern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich ganz kurz unterbrechen, weil Sie vorhin etwas gesagt haben, was von unseren Stenographen nicht wahrgenommen wurde, die hier im Hintergrund schreiben.

Auf den Vorhalt der politischen Funktion haben Sie was gesagt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist richtig!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Genau! Nur, damit wir es auch im Protokoll haben.

Dr. Wolfgang Flöttl: Nun zu dieser Geschichte: Es war so: Die Überweisungsdetails sind immer von Herrn Mag. Nakowitz gekommen, von der BAWAG meistens. Die meisten Überweisungen sind an Liechtensteiner Stiftungen gegangen, wo uns dargelegt wurde, dass diese Stiftungen von der BAWAG kontrolliert sind und sie vertraglich hier engste Beziehungen haben.

Es ist dann einmal eine Anweisung über ungefähr 300 000 Dollar gekommen, und es waren – fragen Sie mich jetzt nicht nach dem genauen Betrag – 310 000, 330 000, 280 000 Dollar nach Zypern zu überweisen.

Wir sind in Bermuda tätig, und Bermuda ist nicht Karibik, wie viele Leute es falsch darstellen, sondern ist eine Insel, die sehr, sehr englisch ist, die von den amerikanischen Behörden sehr, sehr kontrolliert wird. Um gewisse Konferenzen von

großen Firmen in Bermuda steuerfrei, steuergünstig abhalten zu können, hat sich Bermuda bereit erklärt, alle Konten den amerikanischen Behörden, FBI und anderen amerikanischen Behörden, offenzulegen. Es ist zum Beispiel sehr schwer, sich dort niederzulassen, es ist sehr schwer, eine Lizenz zu bekommen oder sich ein Haus zu kaufen, es ist nicht so leicht, eine aktive Firma dort zu gründen.

Ich bin aufgefordert worden, eine Überweisung an eine Firma nach Zypern durchzuführen, vor der ich noch nie gehört habe, und ich habe dem Herrn Mag. Nakowitz gesagt: Schauen Sie, nach Zypern überweise ich nichts, denn das würde in Bermuda so ein Aufsehen erregen, und ich könnte auch nicht sagen, was dahinter steht! Ich würde Sie bitten, das werde ich nicht tun!

Mag. Nakowitz hat mir am nächsten Tag eine andere Anweisung gegeben, diesen Betrag an eine Firma, die, glaube ich, Galonia geheißen hat, mit einem Konto bei der BAWAG in Wien zu schicken. Davon haben wir auch nie gehört. Aber ich habe eine gewisse Verpflichtung, wenn ich etwas überweise, dass ich frage: Was ist denn das? Und ich habe ihn gefragt: Was ist Galonia, ich habe noch nie an Galonia überwiesen? Und da hat er gemeint: Die BAWAG hat ja auch, wie Sie wissen – ich nehme an, er meinte meinen Vater –, eine politische Funktion! Und damit haben wir es belassen.

Er hat wieder behauptet, sie haben eine vertragliche Verbindung zu dieser Galonia. Und dann haben wir es an dieses Konto der Galonia bei der BAWAG in Wien überwiesen. Es hat nicht gesagt: Es ist für die SPÖ!, er hat nur von einer allgemeinen **politischen Funktion** gesprochen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es war so, dass es immer der Mag. Nakowitz war. Das haben Sie jetzt gesagt, das ist sozusagen mit in dieser Antwort drinnen.

Aber wie war dann der Ablauf? Als Sie gesagt haben, das machen Sie nicht – eigentlich wegen des Hinweises auf Zypern oder wegen daraus allfällig resultierender Probleme –, wie ist es dann weitergegangen? Ist dann Nakowitz derjenige gewesen, der gesagt hat: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Bank eine politische Funktion hat, also, bitte, tut es!?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein! Wir haben das abgelehnt. Darauf hat er nicht reagiert. Er hat gesagt, er wird auf mich zurückkommen. Er ist am nächsten Tag auf mich zurückgekommen (*Abg. Mag. Kogler: Mit der Galonia?*) mit einem Fax: Bitte überweisen Sie diesen Betrag an die Galonia mit Bankkonto in Wien! Ich musste anrufen, denn ich musste ja ungefähr wissen, wem ich das überweise, und habe ihm gesagt: Das ist etwas ganz Neues, das kennen wir überhaupt nicht! Und da hat er gesagt: Sie wissen ja, dass die BAWAG auch eine politische Funktion hat! – Mag. Nakowitz hat gesagt, er hat ein vertragliches Verhältnis mit der Galonia, und hat mich aufgefordert, das dorthin zu überweisen. Daraufhin habe ich es dorthin überwiesen. Weitere Sachen hat er mir nicht erklärt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann dürfen wir abschließend festhalten – korrigieren Sie mich bitte, wenn das nicht stimmen sollte –, dass diese Aussage, die Bank hätte eine **politische Funktion**, im Zusammenhang war mit Ihrer Nachfrage über die Zuordenbarkeit und das Wesen dieser Galonia Etablissement, was im Übrigen eine Stiftung war.

Sie haben offensichtlich zu diesem Zeitpunkt nicht gewusst, dass das eine Stiftung im Einflussbereich des Herrn Schlaff war?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, das habe ich nicht gewusst.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das haben Sie nicht gewusst. Das geht aus der Antwort hervor.

Hat Herr Nakowitz über das hinaus und über den Hinweis hinaus, dass es vertragliche Verpflichtungen auch gegenüber dieser Stiftung des Herrn Schlaff gebe, noch irgendetwas erkennen lassen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Er hat mir keinerlei Details gegeben, wozu und wer hinter Galonia steht oder sonst etwas. Er hat mir nicht von Mag. Schlaff erzählt. Herr Mag. Schlaff ist in den Überweisungsanforderungen der BAWAG nie vorgekommen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie zu diesem Zeitpunkt den Herrn Mag. Schlaff persönlich gekannt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich kenne viele Leute vom Händeschütteln, aber dass ich ihn persönlich kenne, das kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Bis heute können Sie nicht sagen, ob Sie ihn kennen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich kenne ihn so, wie ich Sie jetzt kennengelernt habe. Wir haben einmal Hände geschüttelt. Als persönlichen Freund ... (*Abg. Mag. Kogler: Ich habe mit ihm noch nicht Hände geschüttelt!*) Ich kenne ihn nicht als persönlichen Freund. Ich habe nie ein ernsthaftes Gespräch mit ihm geführt. Ich kann nicht sagen, ich kenne ihn, habe ihm Hände geschüttelt.

Ich kann Ihnen ein lustige Geschichte erzählen: Ich saß in einem italienischen Restaurant in New York mit einem Amerikaner, da kam der Mag. Schlaff mit irgendeinem Bekannten herein und aß dort. Und dann ist noch der Finanzminister Grasser mit Leuten hereingekommen. Und wir waren drei Österreicher dort, die miteinander nichts zu tun gehabt haben. Wenn Sie als Reporter dort sitzen würden, würden Sie glauben, die gehören alle zusammen. Wir haben aber nichts miteinander zu tun gehabt. Der eine ist in der einen Ecke gestanden, der andere in der anderen, und der andere wieder woanders. Es waren zufällig drei Österreicher zur gleichen Zeit in New York. Aber ich kenne Herrn Mag. Schlaff nicht, genauso wenig wie ich Herrn Minister Grasser kenne.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber er ist bekannt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Er ist mir bekannt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und Sie erkennen ihn auch, wie wir ...?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich würde ihn erkennen – nehme ich an. Ich habe ihn schon lange nicht gesehen, aber ich nehme an, ich würde ihn erkennen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nur damit wir diese Begebenheit richtig einordnen: Es ist also Mag. Grasser, Mag. Schlaff ...

Dr. Wolfgang Flöttl: Nicht zusammen, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ja, ich weiß, das wollte ich ja genau festhalten: Dass die, jedenfalls aus Ihrer Perspektive unabhängig voneinander, dann doch zum gleichen Zeitpunkt im gleichen Restaurant waren.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ja, aber völlig unabhängig voneinander. Und sie sind dann separat weggegangen mit ihrer Begleitung. Ich sage nur, es kann reine Zufälle geben. Ich war auch zufällig dort.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wann war denn dieser Zufall?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich weiß es nicht mehr genau. In den neunziger Jahren oder 2000. Ich kann mich nicht genau erinnern. Aber es war ein zufälliges ... – Es wird nach 2000 gewesen sein, aber es war so, dass zufällig drei Österreicher mit anderen Leuten an völlig verschiedenen Tischen gesessen sind.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): In diesem Zusammenhang: Ist Ihnen bekannt, dass im Wirkungsbereich des Mag. Schlaff in den USA vier Firmen gegründet wurden, die offensichtlich den Zweck hatten, wie sich jetzt herausstellt, dass Erlöse aus dem MobilTel-Deal in Bulgarien über diese vier Firmen in den USA teilweise dort einlangten, um weiter überwiesen zu werden an bereits notleidende Stiftungen der BAWAG selbst, loziert in Liechtenstein. – Haben Sie zu diesen Vorgängen jemals Wahrnehmungen gehabt? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Nichts! Keine!*)

Haben Sie durch Ihre Kontakte mit Herrn Generaldirektor Elsner – die hat es ja selbstverständlich gegeben – bei diesen Gesprächen irgendwann einmal Hinweise von Elsner bekommen, welche Rolle der Mag. Schlaff im Geschäftsleben der BAWAG spielt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das Einzige war, dass Generaldirektor Elsner Herrn Schlaff erwähnt hat, wie erfolgreich damals das Casino in Jericho war. Elsner hat mir erzählt, dass das ein mutiges Projekt war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das hat Generaldirektor Elsner erwähnt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das hat Elsner erzählt, dass das damals von Mag. Schlaff betrieben wurde, aber sonst hat er sich nicht viel über den Herrn Schlaff geäußert.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das hat er uns auch erklärt. Sonst haben Sie von Elsner keine Wahrnehmungen respektive Mitteilungen bekommen, was das Verhältnis BAWAG – Schlaff ist? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Nein!*) – Und selber war Ihnen nicht bekannt, dass – es ist ja immerhin um sehr umfangreiche Geschäfte gegangen, die auch noch über die Jahre zugenommen haben – Mag. Schlaff hier letztlich auch mit dem Dr. Taus hier Geschäftsverbindungen aufgebaut hat mit der BAWAG?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe in New York gelebt. Elsner hat mit mir nicht seine Geschäfte besprochen. Ich habe mit dem Herrn Elsner auch nicht meine anderen Geschäfte besprochen. Und der Herr Elsner hat mir nicht erzählt, was er mit dem Dr. Taus oder mit dem Herrn Schlaff macht. Das ist nie erörtert worden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es hätte ja sein können. Die Frage hat sich ja – wir sind mit dem Kreis ja schon wieder fertig – nur deshalb ergeben, weil ja immerhin 320 000 US-Dollar überwiesen wurden an eine Stiftung, die in hundertprozentiger Einflussphäre des Mag. Schlaff stand, und immerhin Sie selbst damals nachgefragt haben. Aber es hat keinen weiteren vergleichbaren Vorgang gegeben, wo Sie den Mag. Schlaff am Ende der Kette vermuten haben müssen? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Nein!*) – Das ist dann auch erledigt.

Sie haben Herrn Mag. Grasser erwähnt. – Damit wir das vielleicht auch noch unterbringen in der Runde. Es ist ja in Österreich medial publik geworden, dass es einen gemeinsamen mindestens mehrtägigen Yachtaufenthalt in der Oberen Adria gegeben hätte auf einem Schiff des Julius Meinl. – Ist das zutreffend?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist zutreffend. Ich bin mit meiner Gattin eingeladen worden, und zwar von Herrn Meinl und seiner Gattin, auf ein Schiff zu kommen, das vor der adriatischen Küste auf und ab gefahren ist. Wir waren drei Tage dort, schätze ich. Es waren zwei andere Ehepaare eingeladen. Es war der Minister Grasser mit seiner

damaligen Freundin da, eine Dame, die für den „Standard“ schreibt – ein italienischer Name –, die mit ihrem österreichischen Ehemann auch dort war. Es waren also insgesamt vier Ehepaare dort. Es war ein gesellschaftlicher Trip, wobei wir den Herrn Grasser und seine Freundin nicht viel gesehen haben, weil die waren damals sehr jung verliebt, und die sind auch, im Unterschied zu Herrn Meinl und mir, sehr sportlich und sind meistens vom Boot weg geschwommen, was Herr Meinl und ich nicht so leicht tun konnten. Es war ein reines soziales Treffen – mit Frauen. Meine Frau war auch dabei; das ist vom „Standard“ nie erwähnt worden, aber meine Frau war auch dabei. Es waren lauter Ehepaare dort.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das klingt plausibel. Wir haben ja Zeiten erlebt, wo es mehr Badehosen-Fotos des Finanzministers gegeben hat als Amtsfotos aus den Amtsräumen in der Himmelpfortgasse. Aber das ist jetzt gar nicht der Punkt.

Haben Sie mit Mag. Grasser dort Gespräche geführt – außer small talk?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nur small talk. Am Abend sind drei Ehepaare, also sechs Leute zusammengesessen, und da die Damen alle anwesend waren, hat es keinerlei geschäftliche Sachen oder irgendetwas anderes ... – Ich habe auch mit ihm nichts zu besprechen gehabt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie gewusst, dass er dort sein wird, als Sie eingeladen wurden?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe es nicht einmal gewusst.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben es auch nicht gewusst?

Dr. Wolfgang Flöttl: Wenn ich zu einem Abendessen eingeladen werde, frage ich normalerweise den Gastgeber nicht, wer kommt. Ich habe auch nicht gefragt, ob der Herr Meinl ... – Ich habe zuerst gedacht, ich komme alleine hin mit meiner Gattin. Aber es waren noch zwei Ehepaare da. Und der Minister Grasser ist mit seiner Freundin und jetzigen Frau erst zwei Tage später nach uns gekommen; ungefähr so ist meine Erinnerung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. Lassen wir es so stehen? (*Abg. Mag. Kogler: Gut.*) – Das Fragerecht geht an Kollegen Stadler über.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, nur zur Aufwärmung eine Frage; vielleicht haben Sie diesen Begriff schon einmal gehört: Vielleicht ist Ihnen der Mag. Schlaff unter seinem Stasi-Decknamen „**Landgraf**“ bekannt geworden?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe nichts mit der Stasi zu tun, und der Name ist mir nicht in bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Ihnen nicht untergekommen. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Nein!*)

Gehen wir zurück zu diesem Betrag, den Sie an den Herrn Vranitzky bezahlt haben. Wie hat sich dieser Druck geäußert? Was hatte der Herr Elsner für Druckmittel in der Hand, um Sie zu zwingen, 1 Million Schilling fürs Nichtstun zu überweisen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Wie Sie wissen, Herr Abgeordneter, 1998 oder so etwa sind schwere Verluste eingetreten. Wir waren damals in einem wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis von Herrn Elsner, das auch vom Staatsanwalt festgestellt wurde in seinen Einvernahmen, und wir sind einem großen Druck ausgesetzt worden. Der Inhalt dieses Druckes, wie ich es vorher Herrn Dr. Stummvoll gegenüber erwähnt habe, der Inhalt und der Umfang dieses Druckes ist Gegenstand des Strafverfahrens. Ich möchte das hier nicht ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Mit diesem Druck belasten Sie sich ja nicht selber. Das heißt, es wäre durchaus möglich, dass Sie uns diesen Druck auch schildern.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das sind alles rechtliche Einschätzungen, die dann ein Richter treffen muss. Das überlasse ich dem Strafverfahren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich aus Ihren bisherigen Schilderungen entnehmen, dass Elsner sozusagen die wirtschaftliche Abhängigkeit, die Sie damals hatten auf Grund der Verluste, dazu benutzt hat, um Sie unter anderem auch in diesem Fall unter Druck zu setzen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Er hat mich für ganz andere Sachen unter Druck gesetzt. Das war noch die kleinste Sache. Ich musste ihm auch meine Kunstsammlung übertragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darauf komme ich später. Ich wollte herausarbeiten, wie oft Sie unter Druck gesetzt wurden. Das heißt, das waren noch „Peanuts“, diese 1 Million Schilling an den Herrn Vranitzky war eher noch die kleinste Sache?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe nicht „Peanuts“ gesagt. Das war sehr unangenehm für uns; es waren *keine Peanuts*. Das ist ein Ausdruck, den der frühere Chef der Deutschen Bank verwendet hat. Für mich waren es kein Peanuts. Es war unangenehm für mich, und ich habe es auch dann abgelehnt, weiter fortzusetzen. – Ich sage Ihnen noch einmal, ich werde jetzt nichts aussagen über den Umfang, den Inhalt dieses Druckes. Das ist Gegenstand des Strafverfahrens.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das haben wir schon gehört, und das haben wir auch schon akzeptiert. Mir geht es nur darum, dass sozusagen weitere Pressionen stattgefunden haben durch den Herrn Elsner Ihnen gegenüber?

Dr. Wolfgang Flöttl: Wir waren in einem sehr schweren Abhängigkeitsverhältnis; das ist richtig, so könnte man es auch formulieren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben als Zweites diese Sache mit der Kunstsammlung geschildert. Diese Kunstsammlung taucht erstmals für uns aktenkundig auf in einem Aktenvermerk, keinem Gedächtnisprotokoll, das der damalige Vorstandsdirektor Büttner gefertigt hat. – Kennen Sie diesen Vorgang? – Sonst schildere ich Ihnen diesen Vorgang.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich kenne das Protokoll des Herrn Dr. Büttner nicht. Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Büttner hat über die Vorstandssitzung der BAWAG vom 5. Oktober 2000 ein Gedächtnisprotokoll hinterlassen, weil ihm in Wirklichkeit nicht wohl dabei war, diese Dinge zu unterschreiben, er es aber dennoch getan hat, weil er sich offensichtlich vor Herrn Elsner so gefürchtet hat, und dann aber zur Sicherheit bei einem Notar ein Gedächtnisprotokoll hinterlegt hat, wo er seine Mentalreservation gegen das, was er soeben getan hat, dargelegt hat. – Man kann das jetzt werten, wie man will.

Der Punkt ist folgender: Herr Büttner nennt drei Geschäfte, die im Jahr 2000 rückdatiert wurden auf den Oktober 1998 und auf Juli 1999. Es geht um die Bensor-Stiftung, um ein Volumen von 530 Millionen US-Dollar Kredit, Asset sechs Meisterwerke. – Sind das diese sechs Meisterwerke?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich weiß nicht, wie die BAWAG welche Kunstwerke welcher Stiftung zugeordnet hat. Das war eine interne Angelegenheit.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aha, das wurde Ihnen nicht gesagt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das wurde mir nicht mitgeteilt, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber diese sechs Meisterwerke, verwahrt in MAT SECURITAS Zürich, das waren die, die von Ihnen stammten?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich kenne das Protokoll nicht. Das nehme ich an.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das nehmen Sie an? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Ja!*) Ich lese Ihnen einfach den Satz vor, dann können Sie vielleicht zuordnen, ob es sich um Ihre Meisterwerke handelte:

Sechs Meisterwerke, verwahrt in MAT SECURITAS Zürich, Zugang angeblich über BAWAG-Vorstands ... –

BAWAG-VS; ich weiß nicht, was das bedeuten soll –

und Nakowitz (Bonds mit japanischen Yen-Optionen dahinter?).

Das war also die Frage, die sich der Herr Büttner gestellt hat. – Diese sechs Meisterwerke stammen von Ihnen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Wenn Sie mir die Namen der Meisterwerke sagen könnten, dann könnte ich es Ihnen sagen. Ich habe damals eine große Zahl von Bildern, darunter einige ausgesprochene Meisterwerke, der BAWAG unter Druck – wobei das strafrechtlich noch bearbeitet wird, auch zivilrechtlich wollen wir es bearbeiten – übertragen. Darunter waren einige Meisterwerke.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, es kommen jetzt noch weitere, ich lese es Ihnen gleich vor:

Treval-Stiftung: US-Dollar 362 Millionen Kredit, Asset 17 weniger wertvolle Meisterwerke (Frage, ob ordnungsgemäß verpfändet) sowie 52 weitere Gemälde mit einem durchschnittlichen Wert von SFR 954 000 pro Bild.

Das sind jetzt schon 79; das heißt, wir wären jetzt schon bei 85, wenn ich das richtig zusammengezählt habe.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist ungefähr richtig. Wie sie die Bilder welcher Stiftung zugeordnet haben, das weiß ich nicht. Wir haben damals ungefähr – ich weiß das jetzt auch nicht auswendig – in diesem ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber diese rund 85 Bilder, das sind die ...?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe 78 im Kopf, aber ich weiß es jetzt nicht genau.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Vielleicht irre ich mich auch, aber jedenfalls sind diese Bilder von Ihnen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich nehme es an – außer die BAWAG hat andere Kunstsammler gehabt als Kunden. Ich nehme an, dass das meine sind. Sie müssen mir die Namen eines Bildes sagen, dann kann ich es Ihnen bestätigen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es stimmt schon, Sie haben Recht. Das sind 75. Stimmt das in etwa?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist ungefähr richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Damit komme ich zu Ihrem Interview, das Sie dem „profil“ gegeben haben. Sie haben dort meiner Ansicht nach ein hochinteressantes Interview gegeben. Zunächst die Frage: Ich habe Informationen, dass Sie dieses Interview autorisiert haben. Es handelt sich um das Interview, das Sie dem „profil“, Ausgabe vom 25. September 2006, gegeben haben.

Der Titel lautet: „Vranitzky hat keine Leistung erbracht“. Dieses Interview wurde von Ihnen autorisiert. – Ist das richtig? Das ist authentisch?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das nehme ich an, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut. Mich interessiert vor allem folgende Passage – ich gehe passagenweise dieses Interview mit Ihnen durch –:

Flöttl: Bis Ende 2000 hat die BAWAG mein Unternehmen, die Ross Capital, dominiert. Danach ging es vor allem darum, dass ich meine Kunstsammlung verkaufe, um die Verluste der BAWAG auszugleichen. Die Gemälde wurden in Zürich gelagert. Sobald ein Bild verkauft worden war habe ich die BAWAG verständigt.

„profil“: Sie haben nach Angaben 240 Millionen Dollar aus den Gemäldeverkäufen an die BAWAG überwiesen. Die Bank will aber nur 193 Millionen erhalten haben. Wurde der Rest unterschlagen?

Flöttl: Es ist unverständlich. Die Kunstwerke waren um ungefähr 200 Millionen € angeschafft und um etwa 240 Millionen verkauft. Ich habe der Staatsanwaltschaft einen sehr dicken Ordner übergeben, in dem penibel jeder Erlös aus den Verkäufen dokumentiert ist. 90 Prozent der Verkäufe wurden über Sotheby's abgewickelt. Die Erlöse haben wir der BAWAG selbst oder auf Anweisung der BAWAG anderen Institutionen, Firmen oder Personen überwiesen. Für die Anweisungen liegen Faxe des BAWAG-Vorstandes vor. Ich kann jeden Verkauf und jede Überweisung dokumentieren. – Zitatende.

Bleiben wir zunächst bei dieser Passage. Welche Firmen, Personen und Institutionen sind das gewesen und wo waren die?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe da nichts dazuzufügen. Wir haben Anweisungen von der BAWAG bekommen, als die Bilder verkauft wurden, wohin diese Erlöse zu überweisen sind, und das haben wir gemacht. Und wir konnten der Staatsanwaltschaft vorlegen die Money Transfers von den Banken. Wir konnten vorlegen die Anweisung, die meistens von Mag. Nakowitz gekommen ist: Schicken Sie das Geld hierhin – schicken Sie das Geld dorthin!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Also, die Anweisungen kamen immer von Nakowitz?

Dr. Wolfgang Flöttl: Fast immer. Immer von der BAWAG, und wir haben Kopien dieser Anweisungen, und unsere Money Transfers, die Geldüberweisungen, konnten wir der Staatsanwaltschaft vorlegen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Mich interessiert vor allem das Netz der Empfänger.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ganz kurz: Wer waren noch diejenigen, die Ihnen Anweisungen gegeben haben? Können Sie daran erinnern? (*Abg. Mag. Stadler: Außer Nakowitz!*)

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist sicherlich auch einmal bestätigt worden. Ich habe mir mündlich bestätigen lassen, dass Nakowitz jetzt dafür verantwortlich ist. Die Bilder waren, wie Sie richtig gesagt haben, bei MAT SECURITAS, und die Verfügungsperson der Bilder war damals Mag. Nakowitz. Die Bilder konnten nur mit seiner Zustimmung an Sotheby's transportiert werden, wo sie dann verkauft wurden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die anderen Personen – waren das Vorstandskollegen oder Vorstandsmitglieder, die Ihnen Anweisungen gegeben haben, oder waren das Mitarbeiter?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das war meistens Nakowitz, und ich glaube, es war – ich kann mich nicht so genau erinnern; zu 99 Prozent war es Nakowitz – einmal auch Zwettler. Ich habe mich abgesichert mit Zwettler und Elsner, dass Nakowitz jetzt dafür verantwortlich ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber eine direkte Anweisung haben Sie einmal auch von Zwettler erinnerlich?

Dr. Wolfgang Flöttl: Herr Vorsitzender, daran kann ich mich jetzt nicht genau erinnern, aber es war zu 99 Prozent Nakowitz. Aber ich habe ein paar Mal gecheckt, ob es richtig ist, dass wir es dorthin schicken sollen, vor allem wenn es Stiftungen waren, die ich nicht gekannt habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Mich interessieren vor allem diese Empfängerinstitutionen und Empfängerfirmen und Empfängerpersonen. Haben Sie noch eine Erinnerung daran, welche Institutionen waren, welche Firmen und Personen das waren und wo die waren?

Dr. Wolfgang Flöttl: Mit „Personen“ muss ich juristische Personen gemeint haben. Die meisten Empfänger waren drei Stiftungen der BAWAG in Liechtenstein, und es hat noch andere, wie die Galonia und ein paar andere auch, gegeben, wo mir immer bedeutet wurde, dass das Firmen im Naheverhältnis oder zumindest im vertraglichen Naheverhältnis der BAWAG waren. Die Liste dieser Namen liegt der Staatsanwaltschaft vor.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wie umfangreich ist die? – Weil die kennen wir nicht. An sich müsste sie da sein, sie müsste uns übermittelt worden sein.

Dr. Wolfgang Flöttl: Es hat sicherlich noch drei, vier andere Firmen gegeben oder Stiftungen, was auch immer die BAWAG ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir halten fest: Galonia, dann haben Sie gesagt: drei Stiftungen der BAWAG in Liechtenstein, und dann noch drei, vier andere Firmen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Meiner Erinnerung nach hat es noch zwei, drei andere Stiftungen oder was auch immer gegeben. Was die Liste angeht: Die weiß ich jetzt nicht auswendig, aber wir haben eine ganz genaue Liste der Staatsanwaltschaft übergeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, das wären in etwa zehn Namen auf dieser Liste?

Dr. Wolfgang Flöttl: Sieben, acht, so genau kann ich es Ihnen nicht sagen. Aber Sie müssen die Staatsanwaltschaft fragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das werden wir tun, weil diese Unterlage ist dem Ausschuss vorzulegen. Die gehört hierher, die haben wir angefordert. Es ist erstaunlich, dass sie noch nicht da ist.

Und die haben entweder in Wien oder in Liechtenstein ihre jeweiligen Domizile gehabt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Wo die legal ihre Domizile hatten, wusste ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber die Überweisungen sind nach Wien ...?

Dr. Wolfgang Flöttl: Die Überweisungen sind entweder nach Wien oder nach Liechtenstein gegangen. Wir können vielleicht einmal auch an die BAWAG International Finance etwas geschickt haben, nach Dublin, aber das weiß ich jetzt nicht auswendig. Wir haben eine präzise Liste – darum habe ich mich jetzt nicht vorbereitet – der Staatsanwaltschaft übergeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, auch Dublin wäre eine mögliche Empfängeradresse?

Dr. Wolfgang Flöttl: Wäre eine Möglichkeit gewesen. Aber das kann ich Ihnen jetzt nicht bestätigen. Es war meistens nach Liechtenstein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Können Sie mir beziehungsweise dem Ausschuss jetzt erklären, wie diese Differenz zustande kommt: Die BAWAG behauptet, Sie hat nur 193 Millionen bekommen, und Sie sagen, es wurden um 240 Millionen Dollar diese Gemälde verkauft. – Wie kommt diese Diskrepanz zustande? Haben Sie eine Erklärung dafür?

Dr. Wolfgang Flöttl: Zu einem Teil ist die Verwaltung der Liegenschaften, die Verwaltung der Firmen aufgekommen. Ich kann da nicht mehr tun, als auf die Liste zu verweisen, die wir dem Staatsanwalt übergeben haben. Wir haben eine genaue Liste – ich weiß nicht, was die BAWAG gesehen hat –, wir haben dem Staatsanwalt eine präzise Liste über unsere Überweisungen gegeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und dort wird diese 50-Millionen-Differenz aufgeklärt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich weiß, was die BAWAG sagt. Das sagen **Sie**. Ich nehme an, dass das richtig ist, aber ich kann nur sagen, was wir überwiesen haben. Ich kann nicht mehr sagen. Wir haben Liegenschaften verkauft und haben das überwiesen. Was wir überwiesen haben: Ein Teil ist für die Verwaltung des Vermögens verwendet worden, weil die Häuser Betriebskosten hatten und so weiter. Wir haben eine genau detaillierte Liste dem Staatsanwalt übergeben. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bleiben wir bei dieser Liste. Ich lese Ihnen das „profil“-Interview weiter vor:

Dass die BAWAG Sie aufforderte, das Geld nicht direkt auf ein bankeigenes Konto, sondern an Stiftungen zu überweisen, hat sie nicht irritiert?

Flöttl: Es hat mich gewundert und ich habe es nicht verstanden, weil ich zuvor von Stiftungen der BAWAG nichts gewusst hatte.

„profil“: Aber Sie haben nicht nachgefragt?

Flöttl: Doch! Ich habe mich erkundigt, ob die Stiftungen der BAWAG gehören.

Und jetzt kommt der zentrale Satz: Es war eine lange Liste von Stiftungen. Tauchte ein neuer Stiftungsname auf, habe ich mich erneut erkundigt. – Zitatende.

Wir haben herausbekommen, dass Sie im Zusammenhang mit dieser Kunstsammlung von etwa sieben, acht, möglicherweise auch zehn Institutionen reden. Jetzt reden Sie von einer „langen Liste“.

Dr. Wolfgang Flöttl: Die „Person“, die das genau weiß – weil die hat das, ich habe das jetzt nicht mitgenommen –, die „Person“, die die genaue Liste hat, wo wer überwiesen hat, ist die Staatsanwaltschaft Wien. Die hat diese Liste.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, aber offensichtlich gibt es ja zwei Listen, nämlich die, die im Zusammenhang mit diesen Gemälden von Ihnen jetzt mit sieben, acht beziffert wurde, und dann sagen Sie noch: eine lange Liste. Was ist das für eine „lange Liste“?

Dr. Wolfgang Flöttl: Wenn Sie sechs, sieben Stiftungen haben, ist das auch eine lange Liste.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ach so, Sie meinen, das sei die lange Liste?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich nehme an. Sie fragen mich jetzt, aber ich habe mich nicht auf diese genaue Frage vorbereitet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber es gibt nur eine Liste oder zwei?

Dr. Wolfgang Flöttl: Es gibt nur eine Liste. Wir haben nur eine Liste der Staatsanwaltschaft gegeben. Das ist die Liste. Wir haben jede Geldüberweisung – da ist eben Vranitzky auch vorgekommen – der Staatsanwaltschaft vorgelegt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist nämlich jetzt der zentrale Punkte. Kollege Kogler weist mich auch darauf hin. Das ist der zentrale Punkte. Das hier ist aber eine Liste, die Sie nicht selber erstellt haben, sondern die Sie offensichtlich von der BAWAG bekommen haben?

Dr. Wolfgang Flöttl: Natürlich! Wir haben keine Stiftungen gegründet. Warum sollen wir eine Stiftung in Liechtenstein gründen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann taucht ein neuer Name auf, und dann muss quasi die Liste ergänzt werden. – Ist das so zu verstehen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Die BAWAG hat Stiftungen gegründet und hat auch andere – ich glaube, es waren sechs, sieben – differente Überweisungsempfänger, die alle juridische Personen waren. Die Namen dieser juridischen Personen, wo wir überwiesen haben, mit welchem Konto, haben wir der Staatsanwaltschaft gegeben. Die war nicht von uns kreiert. Die waren alle von der BAWAG kreiert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, lassen Sie mich anders fragen: Haben Sie eine Vorstellung oder Kenntnis oder Wahrnehmung darüber gehabt, wie viele solche Institutionen und Stiftungen im Nahbereich der BAWAG insgesamt vorhanden waren, die potentielle Zahlungsempfänger waren, wo man Ihnen hätte den Auftrag geben können, etwas zu überweisen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, Herr Doktor. Ich habe die Anweisungen von Mag. Nakowitz bekommen. Der hat gesagt: Sie überweisen es dorthin. Wenn es etwas Neues war, wie die Galonia oder andere Sachen, habe ich gefragt: Was ist eure Beziehung damit? Und sie haben immer behauptet, sie haben eine vertragliche Beziehung oder haben eine beherrschende Beziehung dazu.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie noch eine Erinnerung daran – weil das kommt jetzt dann gleich in der nächsten Passage Ihres Interviews; das wurde Ihnen aber vom Kollegen Kogler schon vorgehalten, darum erspare ich mir das Vorlesen –, haben Sie noch eine Erinnerung daran, welche Institution in Zypern das hätte sein sollen, wohin Sie diesen Betrag hätten überweisen sollen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das war auch eine, die wir nicht gekannt haben. Und ich habe es abgelehnt und habe es dann nicht weiter ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie den Namen dieser Institution noch?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, leider nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie irgendwo ein Dokument aufbewahrt, wo das draufstand, die Anweisung?

Dr. Wolfgang Flöttl: Leider nein, weil wir haben es eben nicht überwiesen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut, aber die Weisung haben Sie ja bekommen. Das heißt, der Auftrag ist ja bei Ihnen eingegangen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ja, aber das haben wir nicht aufgehoben. Wir haben nur das aufgehoben, was wir **überwiesen** haben. Und da wir dorthin nichts überwiesen haben, haben wir es uns nicht aufgehoben. Es war vielleicht ohnehin auch an Galonia, das weiß ich jetzt nicht. Aber es war eine Bank, die ich nie gehört habe, eine komische Bank, und es war ein Name, den ich noch nie gehört habe. Es könnte auch die Galonia mit einem Konto in Zypern gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Also wir halten fest: eine komische Bank und eventuell die Galonia, die ...

Dr. Wolfgang Flöttl: Eine „komische Bank“ – darf ich das besser formulieren: eine Bank, deren Namen ich noch nicht gehört habe. (*Abg. Krainer: Ein „komischer Name“, den ich noch nie gehört habe ...*)

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, ich möchte das reformulieren und das Wort „komisch“ wegnehmen. Der Name einer Bank, den ich noch nicht gehört habe – so habe ich das formuliert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Der Name einer Bank, den Sie noch nicht gehört haben. Und es ist aber möglich, dass sozusagen das Konto bei dieser Bank, deren Namen Sie noch nie gehört hatten, eventuell Galonia war?

Dr. Wolfgang Flöttl: Vielleicht. Das weiß ich nicht. Ich kann mich nicht erinnern. Wir haben das aufgehoben, wo wir etwas überwiesen haben, um uns selbst zu schützen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es wäre deswegen für den Ausschuss natürlich von großem Interesse – vielleicht finden Sie noch etwas –, weil ja genau in diesem Zusammenhang von Ihnen dann die Formulierung kam, dass die Bank eine **politische Funktion** hätte. Was ich nicht verstehe, ist: Die politische Funktion der Bank, das kann man jetzt plus/minus diskutieren, in welchen Nahbereich man die Bank immer setzt, aber was der politische Zusammenhang mit Zypern sein soll, ist selbst dem geschultesten österreichischen politischen Insider nicht geläufig.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe es Ihnen ja genau geschildert. Ich bin zuerst angewiesen worden, dorthin zu überweisen, was wir abgelehnt haben, und dann sind wir angewiesen worden, an Galonia in Wien zu überweisen. Das haben wir getan. Das ist aktenkundig, wir haben den Beweis, dass wir das dorthin überwiesen haben. Und auf die Frage: Was ist das?, ist der Hinweis auf die **politische Funktion** gekommen. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sagt Ihnen der Name Partik-Wordian in diesem Zusammenhang etwas?

Dr. Wolfgang Flöttl: Die Frau Partik kenne ich, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Lassen wir es einmal so stehen. – Kollege Bucher, bitte.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Flöttl. Sie haben auf die Frage der ÖVP hinsichtlich der 1 Million Schilling, die Sie an den Herrn Ex-Bundeskanzler Vranitzky überwiesen haben, gesagt, dass es überhaupt keine Information oder Beratungstätigkeit war und auch keine Notwendigkeit bestand, über den europäischen Kapitalmarkt Informationen einzuholen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Über den Euro!

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Oder über den Euro.– Sie haben dann hinzugefügt, dass Sie überhaupt von keinem deutschsprachigen Berater Dienste angenommen haben.

Dr. Wolfgang Flöttl: Zu diesem Zeitpunkt nein, weil zu diesem Zeitpunkt waren wir in Japan interessiert, im asiatischen Bereich, nicht in Europa.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aber von einem deutschen Berater, nämlich von Klaus von Dohnanyi, dem ehemaligen Bürgermeister von Hamburg, haben Sie dann schon Beratungsleistungen konsumiert?

Dr. Wolfgang Flöttl: Der war in einem Beirat – aber nicht 1999. Wir haben in Deutschland nichts gemacht. Das war Anfang der neunziger Jahre, da waren wir sehr aktiv im Euro. Da war es sehr wichtig für uns, weil da war die Frage: Kommt der Euro überhaupt? Weil Sie wissen, da gab es große Stimmungen in Deutschland, auch Teile der SPD, die gegen den Euro waren. Und da haben wir sehr wohl einen deutschen Berater gehabt, den Herrn von Dohnanyi. Das war aber Anfang der neunziger Jahre und nicht 1998/99, wie der Euro gelaufen ist. Wir haben Dohnanyi nichts mehr gezahlt 1998/99.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Also es war weit im Vorfeld der Euroeinführung sozusagen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ja. Die ja damals sehr auf der Kippe gestanden ist.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Eine Frage zu den Geldtransaktionen im Jahr 1998, diese 140 Millionen, die zur Meinl Bank gegangen sind. Das habe ich vorhin akustisch nicht ganz verstanden, wie das gelaufen ist, welche Mittel das waren. Also: Von der BAWAG sind 140 Millionen an die Meinl Bank überwiesen worden?

Dr. Wolfgang Flöttl: Die BAWAG hat, ich glaube, 14 Millionen oder 18 Millionen Dollar abgetragen. (*Abg. Bucher: 14 Millionen?*) – 14 oder 18 Millionen Dollar hat die BAWAG abgezahlt beim Herrn Meinl.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Welche Kredite waren das?

Dr. Wolfgang Flöttl: Kredite gegen ein Haus in London.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): In welchem Zusammenhang stehen Sie mit diesen ...?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich war der Eigentümer des Hauses, und die BAWAG wollte das Haus erwerben und hat diesen Kredit zurückgezahlt. Ich habe auch einen Kredit an Sotheby's zurückgezahlt, wie Sie wissen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Flöttl, ist in Ihnen irgendwann einmal im Laufe der vielen Finanzierungsgeschäfte, Stiftungsgründungen von 1998 bis 2000/2001, vor allem 2000/2001, der Verdacht erwacht, dass es da um Parteienfinanzierung hin zur SPÖ gehen könnte?

Dr. Wolfgang Flöttl: Da ist zuerst einmal zu sagen, dass Parteifinanzierung ja nicht notwendigerweise illegal ist.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Nein, das sage ich auch nicht. Ich habe nur eine einfache Frage gestellt.

Dr. Wolfgang Flöttl: Mit Ausnahme der „politischen Funktion“ habe ich nicht an Parteifinanzierung gedacht. Nein.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Also auch nicht was die Stiftungsgründungen und die Transaktionen betroffen hat, die von der BAWAG konstruiert worden sind?

Dr. Wolfgang Flöttl: Die BAWAG hat aus ihren eigenen Gründen, die ich nicht kenne, diese Stiftungen gegründet. Alles andere von mir wäre reine Spekulation gewesen. Sie können sich vieles denken: Das können steuerrechtliche Gründe gewesen sein. Das können alle möglichen Gründe gewesen sein. Aber ich habe keinen ganz bewusst, wo ich sage: Das ist jetzt eine Parteifinanzierung!, oder: Sie machen das jetzt, um einer Partei zu helfen. Das ist nicht der Fall gewesen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Innerhalb der BAWAG: Zu welchen Personen hatten Sie in erster Linie Kontakt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Elsner, Zwettler und Nakowitz.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Hin zum ÖGB: Welche Personen waren für Sie Ansprechpartner? Haben Sie mit Herrn Weninger Kontakt gehabt ...

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe ihn einmal getroffen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Kontakt mit Verzetnitsch?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe ihn einmal getroffen, ein einziges Mal getroffen, als er sich Bilder angeschaut hat, aber sonst kenne ich ihn nicht. Ich kann nicht sagen, ich habe mit ihm irgend ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aber Herr Weninger hat Sie doch irgendwann einmal begleitet bei einer Bewertung von Kunstsammlungen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das habe ich gerade gesagt, ja. Er war einmal mit in Zürich und hat sich die Bilder angeschaut.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und das war eine einmalige Zusammenkunft?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe ihn vielleicht noch einmal getroffen, aber ich hatte keinen Kontakt, ich habe keine operativen oder sonstigen Gespräche mit ihm geführt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und zum Nahebereich der SPÖ, gab es da irgendwelche Beziehungen, die Sie intensiv geführt haben?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, ich bin seit vielen Jahren aus Österreich weg und bin stolzer Österreicher, bin aber für Österreich nicht politisch aktiv.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Flöttl, Sie haben gesagt, die Zahl 1 801 Millionen € sagt Ihnen nichts? Das ist das, was die OeNB festgestellt hat in ihrem Zwischenbericht als Gesamtschaden aus „Karibik-Geschäften“. Wie hoch sind die Verluste, die Sie dann zu verantworten haben?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich kenne den Bericht der Nationalbank nicht. Wie sie auf 1,8 Milliarden kommt, weiß ich nicht. Es soll jetzt einen neuen Bericht der Oesterreichischen Nationalbank geben, der fast fertig ist oder schon fertig ist, der jetzt bald herauskommt. Mir ist er nicht zugegen. Dadurch kann ich das nicht kommentieren. Ich komme nicht auf 1,8 Milliarden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe das auch nicht gefragt. Meine Frage war: Wie hoch sind die Verluste, für die Sie verantwortlich sind als Portfolio-Manager?

Dr. Wolfgang Flöttl: Schauen Sie, Verantwortung ist auch eine rechtliche ... – Ich bestreite die Verantwortung für Verluste.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Als Portfolio-Manager?

Dr. Wolfgang Flöttl: Wir haben dann auf sehr konkrete Anweisung der BAWAG investiert von 98 an. Da war sie voll involviert. Und das ist dann wieder Gegenstand des Strafverfahrens.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und bis 1998? Haben Sie eine Zahl von Verlusten vorher genannt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Im Jahre 1998 sind für die BAWAG ungefähr 630 Millionen Dollar verloren gegangen. Ich habe selbst auch ungefähr 130, 140 Millionen Dollar verloren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren diese 130 Millionen kreditfinanziert, oder war das eigenes Vermögen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das war eigenes Vermögen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eigenes Vermögen kann ja auch kreditfinanziertes Vermögen sein, das ist jetzt nicht unbedingt ein Widerspruch.

Dr. Wolfgang Flöttl: Wenn es Fremdkapital ist, ist es nicht eigenes Vermögen. (*Abg. Krainer: Bitte?*) – Es war nicht fremdfinanziert, es war Eigenkapital. Ich kann Ihnen nicht mehr dazu sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen zuzurechnen die Global Arbitrage, Strategic Investment, Financial Arbitrage?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das sind Firmen, die Gegenstand des Strafverfahrens sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen nicht zuzurechnen – oder schon?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich sage Ihnen nur eines, dass ich nicht über das Strafverfahren aussage. Das habe ich Ihnen von Anfang an gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie wollen also nicht aussagen, ob diese Firma Ihnen zuzurechnen ist oder nicht? Sehe ich das richtig?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich sage noch einmal: Diese Firmen sind Gegenstand des Strafverfahrens.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie entschlagen sich der Aussage auf meine Frage, ob diese Firma Ihnen zuzurechnen ist, mit der Begründung eines laufenden Strafverfahrens?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist eine Beurteilung des Strafverfahrens.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie entschlagen sich der Aussage auf meine Frage, ob diese Firma Ihnen zuzurechnen ist, unter Hinweis auf das Strafverfahren. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Ja!*) – Wenn ich jetzt weitere Firmen vorlese wie Narrow Investment, Ross Capital, Clarence Ltd. und so weiter, höre ich dieselbe Antwort – oder ist das nur auf diese Firma beschränkt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Alle diese Firmen sind Gegenstand des Strafverfahrens.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ob die Firma Ross Capital Ihnen zuzuweisen ist, dieser Frage wollen Sie sich auch entschlagen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Da kann ich Ihnen ja sagen, aber das ist Gegenstand des Strafverfahrens.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es reicht nicht, wenn man sich auf einen Entschlagungsgrund beruft, dass man lediglich sagt, das ist Gegenstand eines Strafverfahrens. Sie müssen es uns schon glaubhaft machen, warum Sie vermeinen, dass hier ein Entschlagungsgrund geltend gemacht werden kann. Der bloße Hinweis, ich beantworte die Frage nicht, weil das ist Gegenstand eines Strafverfahrens, ist zu wenig.

Dr. Wolfgang Flöttl: Es gibt, wie Sie wissen, eine rechtskräftige Anklage, und es gibt weitgehende weitere Voruntersuchungen, wo ich überall als **Beschuldigter**

einvernommen werde und deshalb eine Möglichkeit der Strafverfolgung besteht. Wir haben den nächsten Termin schon wieder mit der Polizei ausgemacht. All diese Firmen sind Gegenstand dieser Untersuchungen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Warum sind Besitzverhältnisse hier nicht zu benennen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Es geht um die Beherrschung. Zu Ross Capital Market habe ich Ihnen gesagt, ja, da war ich der Besitzer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Besitzverhältnisse sind ja in der Regel relativ klar. Es mag sein, dass es im Hintergrund andere Sachen gibt. Sie haben da immer von einem ominösen **Druck** gesprochen, dem Sie ausgesetzt waren von der BAWAG, dass die Sie beherrscht haben und dass Sie voll unter Kontrolle der BAWAG waren. In der Eintragung in einem Firmenregister steht halt, wem es gehört, und da ist einfach die Frage, ob Sie zumindest in dieser Form Eigentümer waren oder ob Ihnen diese Firma zuzurechnen war?

Dr. Wolfgang Flöttl: Diese Firmen sind alle Gegenstand der Untersuchungen gewesen, auch in der Anklage genannt, und ich entschlage mich der Aussage, da ich eine potentielle Strafverfolgung, schon gegeben durch die Anklage, als auch der weiterführenden Voruntersuchungen gegeben ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Schauen Sie, wenn Sie mir jetzt sagen: Wenn ich jetzt sage, die gehört mir, schade ich mir selber!, oder: Das ist strittig, und das wird geklärt vom Strafverfahren!, dann kann ich das akzeptieren, aber so ist das nicht speziell genug, was Sie sagen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Es könnte mir schaden im Strafverfahren, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das reicht jetzt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich halte fest, dass die OeNB im Prüfbericht festgehalten hat, dass der Schaden eben die von mir vorher erwähnte Summe von 1 801 Millionen € ausgemacht hat, und dass detailliert Ihre Aussage angeführt ist, dass Ihnen der OeNB-Bericht nicht bekannt ist. Nachdem der in der Zeitung abgedruckt war, gehe ich davon aus, dass zumindest Ihr Anwalt sich das besorgt hat, weil das nicht ganz uninteressant ist, was drinsteht. Also dass Sie sagen, Sie kennen das gar nicht, und so sehr überrascht sind ...

Dr. Wolfgang Flöttl: Es gibt jetzt angeblich – aber das werden Sie besser wissen als ich – einen neuen OeNB-Bericht, der demnächst herauskommt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber dass Sie diesen Bericht, aus dem ich hier zitiere, nicht kennen, das verwundert mich zumindest, das halte ich für etwas unglaubwürdig.

Dr. Wolfgang Flöttl: Schauen Sie, die Zeitungen haben vieles abgedruckt wie Anklagen, die dann nicht ganz richtig waren. Was also in der Zeitung gestanden ist, sehe ich nicht unbedingt hundertprozentig als Bericht der Oesterreichischen Nationalbank an. Dann sind normalerweise auch immer nur Auszüge veröffentlicht. Ich kenne diesen Zeitungsartikel nicht, wo angeblich der OeNB-Bericht drinnen steht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In diesem Bericht steht drinnen – ich zitiere daraus –:

Die Wahrscheinlichkeit, dass Wolfgang Flöttl, wie von ihm zu Protokoll gegeben, über kein Vermögen mehr verfüge, ist insofern unglaubwürdig, da er über eine Firma Normandy Ltd. nach wie vor Geschäfte abwickeln soll.

Die Firma Normandy Ltd. interessiert mich jetzt nicht. Mich interessiert die Feststellung der OeNB, dass Sie zu Protokoll gegeben haben, dass Sie über **kein Vermögen** mehr verfügen würden.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das stimmt nicht! Das ist eine falsche Annahme der OeNB. Das habe ich nicht zu Protokoll gegeben. Ich habe gesagt, ich habe den größten oder einen großen Teil meines Vermögens verloren. Ich habe niemals gesagt, dass ich völlig mittellos bin.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der OeNB wurde das offensichtlich so zugetragen in Protokollform, dass Sie über kein Vermögen mehr verfügen. Das halte ich hier nur fest.

Ich habe noch ein paar Fragen zu diesem Beratungsvertrag mit Vranitzky, weil da doch einiges unklar ist.

Wann haben Sie Vranitzky das erste Mal kontaktiert?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das war alles Ende 1998. (*Abg. Krainer: Im November?*) – Kann ich mich nicht erinnern. Ob November, Dezember, an das kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben einen Beratungsvertrag mit ihm abgeschlossen? Stimmt das? Einen schriftlichen Vertrag?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, es hat keinen präzisen Beratungsvertrag gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es hat keinen schriftlichen Vertrag gegeben?

Dr. Wolfgang Flöttl: Meiner Erinnerung nach hat es keinen schriftlichen Vertrag gegeben. Ich kann mich nicht so genau erinnern, aber wenn, dann war es kein umfangreicher Beratungsvertrag.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was für ein Vertrag soll das dann gewesen sein?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich bin mir nicht einmal sicher, dass wir einen Vertrag hatten. Das ist zehn Jahre zurück, ich kann mich nicht einmal erinnern, ob es überhaupt einen Vertrag gegeben hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also mir ist erinnerlich, dass Dr. Vranitzky zumindest über Medienberichte gemeint hätte, es gebe einen Vertrag zwischen Ihnen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Es hat eine Vereinbarung gegeben. Ob die vertraglich niedergeschrieben wurde, kann ich mich nicht erinnern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auch eine mündliche Vereinbarung ist ein Vertrag. Die Frage ist, ob Sie sich erinnern können, ob es einen schriftlichen Vertrag gegeben hat. Das ist beantwortet, da haben Sie gesagt, da können Sie sich nicht mehr daran erinnern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben noch hinzugefügt, selbst wenn es einen schriftlichen Vertrag gibt, dann ist das kein umfangreicher.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Flöttl, wann haben Sie diese Vereinbarung mit Vranitzky getroffen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ende 1998. Die Vereinbarung ist effektiv geworden bei der Überweisung der 1 Million Schilling auf sein Konto, die im Jänner ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Frage war nicht, wann sie effektiv wurde, meine Frage war, wann Sie sie abgeschlossen haben. War das nach dem ersten Telefonat und vor dem ersten Treffen in New York?, würde ich annehmen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Eine volle Vereinbarung hat es nie gegeben, bis ich unter Druck von Elsner dann diesen Betrag überwiesen habe. Es hat kein Verpflichtungsschreiben gegeben als solches. Die Vereinbarung mit ihm ist effektiv geworden, als wir es überwiesen haben. Damit war eine Leistung von uns vollbracht, und damit wäre eine Gegenleistung zu erbringen. (*Abg. Dr. Stummvoll: Die nicht stattgefunden hat!*) Die nicht stattgefunden hat, aber ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Jetzt erklären Sie mir das aber bitte in Ruhe. Sie haben ihn angerufen. Haben Sie das persönlich gemacht – oder hat das Ihre Firma gemacht?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe mit ihm persönlich gesprochen und habe ihn auch persönlich in New York getroffen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, Sie haben ihn angerufen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Wir haben uns einen Termin ausgemacht und haben uns in einem Hotel in New York getroffen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer hat diesen Termin ausgemacht: Ihre Büros oder Sie selber?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ob das ich mit seinem Büro oder, weiß ich nicht, habe ich keine Ahnung, kann ich mich nicht erinnern, ist auch nicht so relevant. Ich habe mich mit Dr. Vranitzky getroffen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben vorher gesagt, er war nicht überrascht, dass Sie ihn angerufen haben, und jetzt wissen Sie gar nicht, ob Sie überhaupt mit ihm telefoniert haben.

Dr. Wolfgang Flöttl: Es ist ja sofort zu einem Meeting gekommen. So ist es auch nicht, er hat ... (*Abg. Mag. Stadler: Der Vorhalt ist falsch! Er hat gesagt, er war überrascht, dass er ihm das Angebot gemacht hat, nicht, dass er ihn angerufen hat!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Sie haben vorher gesagt, Sie haben den Eindruck gehabt, er hat gewusst, woher es kommt, und jetzt sagen Sie, Sie sind sich nicht einmal sicher, ob Sie überhaupt mit ihm geredet haben am Telefon.

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, ich habe gesagt, wie ich ihn getroffen habe, ist er mir nicht sehr – rein subjektiv – überrascht vorgekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, wenn Sie einen Termin ausgemacht haben, wird er wohl nicht überrascht gewesen sein, dass Sie sich treffen. Das wäre ja komisch gewesen, wenn er überrascht gewesen wäre. Sie haben ja einen Termin mit ihm ausgemacht, offensichtlich in einem Hotel in New York.

Dr. Wolfgang Flöttl: Na ja, das ist ja auch überraschend, dass er sich sofort mit mir trifft. Ich habe ihn ja nicht so gut gekannt. Wenn ich einen Bundeskanzler Schüssel anrufe oder jemand anderen und sage, treffen Sie sich mit mir in New York, auch vor dem Skandal 1998, bin ich mir nicht sicher, dass er sich unbedingt mit mir treffen würde, oder ein anderer Politiker oder der Herr Klima. Da bin ich mir nicht sicher, dass so ohne weiteres sofort jemand zu einem Termin kommt.

Schauen Sie, ich habe Ihnen gesagt, dass es subjektiv ist. Vielleicht war er nicht überrascht. – Wir haben schnell eine Terminvereinbarung gehabt, wir haben uns schnell getroffen – er ist mir subjektiv nicht überrascht vorgekommen. Und ich habe selbst ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das eine subjektive Einschätzung von mir ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ist eh in Ordnung. Es wäre komisch gewesen, wenn er überrascht gewesen wäre. Wenn ich mit Ihnen einen Termin ausmache, bin ich auch nicht überrascht, wenn Sie kommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte, Herr Kollege Krainer, da geht es nicht um den Termin, ob der überraschend war oder nicht, sondern auf das materielle Angebot, ob das überraschend war für ihn oder nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, das Angebot, Vranitzky als Consulter zu beschäftigen, haben Sie ihm erst das erste Mal bei dem persönlichen Gespräch im Hotel in New York eröffnet? Oder ist das schon telefonisch avisiert gewesen bei der Terminvereinbarung, worum es geht?

Dr. Wolfgang Flöttl: Daran kann ich mich nicht erinnern, aber es ist sicherlich im Gespräch dann wieder vorgekommen. Ich weiß nicht, ob die Honorarhöhe besprochen wurde am Telefon, aber dass wir uns treffen, um Beratertätigkeit zu machen, das wurde vereinbart.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie sind also an ihn herangetreten, ob persönlich oder nur über die Büros, wissen Sie nicht, mit dem Ersuchen, Sie wollen ihn als Berater engagieren. Die Büros haben einen Termin vereinbart ...

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, er war in New York zuerst, da hat es ein Treffen gegeben, da haben wir das diskutiert, ob er vielleicht auch in Asien helfen kann, und er hat Kontakte; das ist alles ziemlich vage gewesen. Ich habe mich auch nicht vollkommen verpflichtet, weil ich es ja nicht zahlen wollte, es war ein vages Gespräch. Ich war dann unter Druck, nicht vom Herrn Vranitzky, aber von Herrn Elsner, diese Zahlung durchzuführen, und die habe ich dann Ende Jänner geleistet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber Sie haben sein Büro entweder persönlich ...

Dr. Wolfgang Flöttl: Das war im April, habe ich Ihnen erzählt, April 1999. Da habe ich ihn getroffen und habe ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann haben Sie sich in New York im Hotel getroffen? Da haben Sie gesagt, das war Ende 1998.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ja, im Dezember 1998.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dezember 98 treffen Sie sich mit Vranitzky in New York.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ende 1998; November/Dezember 98 war das.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, da treffen Sie sich mit Vranitzky in New York. Ihre Büros werden vorher einen Termin vereinbart haben. Ist ihm da schon vermittelt worden, dass Sie ihn eigentlich treffen wollen wegen eines Consulter-Vertrags oder wegen der Möglichkeit ...?

Dr. Wolfgang Flöttl: Wegen der Möglichkeit einer Beratung. So ist es mir in Erinnerung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, Möglichkeit einer Beratung, um ihn zu engagieren für Ihre Firmen oder was auch immer. Vranitzky kommt hin, ist nicht überrascht, dass Sie sich überlegen, ihn als Consulter zu engagieren, ist ja auch Gegenstand des Termins. Sie besprechen dort in etwa den Inhalt, was er kann, wo er Kontakte hat, was auch immer, und Sie sagen dann, wir wollen Sie engagieren ...

Dr. Wolfgang Flöttl: Dass wir das erwägen. So haben wir das ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also: Wir erwägen, Sie zu engagieren ... (*Dr. Wolfgang Flöttl: Richtig!*) – Und dann haben Sie auch die Konditionen besprochen quasi?

Dr. Wolfgang Flöttl: Wir haben ungefähr besprochen, was wir zahlen würden. Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann hat Vranitzky gesagt, er ist bereit, das zu machen. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Richtig!*) – Wie ist es dann weitergegangen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Dann ist nichts passiert, und wir wollten dann nicht zahlen, und dann war ich weiter unter Druck von Herrn Elsner, und dann habe ich Ende 1999 – die Überweisung liegt bei der Staatsanwaltschaft – an sein Konto in Wien überwiesen. Und er hat das angenommen, hat es nicht zurückgeschickt. (*Abg. Mag. Stadler: Im Jänner?*) Im Jänner 1999, richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hatten Sie da bereits einen schriftlichen Vertrag, oder ist da das dann schriftlich fixiert worden, was Sie mündlich vereinbart haben?

Dr. Wolfgang Flöttl: In der Überweisung steht drinnen „Consulting“ oder „Advisory fee“, das ist in der Überweisung drinnen gestanden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, diese Zahlung war analog zu der Vereinbarung, die Sie getroffen haben im Dezember in New York oder November?

Dr. Wolfgang Flöttl: Für mich ist die Vereinbarung – Sie können es anders darstellen – dann eingetreten, als ich ihm das Geld überwiesen habe und er es nicht zurückgeschickt hat. Er hat nicht angerufen und gesagt, ich schicke Ihnen das Geld zurück, ich mache es nicht! Dr. Vranitzky hat es angenommen und war dann bereit, nehme ich an, ... – Wenn ich ihn angerufen hätte im Februar/März und gesagt hätte, jetzt beraten Sie mich in Japan, hätte er wahrscheinlich – ich weiß es nicht – etwas getan. Aber da wir nicht geglaubt haben, dass er etwas tun kann, haben wir nicht viel angerufen.

Ich werfe ihm nicht vor, dass er nicht viel gemacht hat. Ich werfe dem Elsner vor, dass der mich gezwungen hat, das zu machen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann haben Sie ihn im April getroffen. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Richtig!*) Bei der West LB.

Dr. Wolfgang Flöttl: Er hat ein Büro in der West LB gehabt, richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die West LB hat wahrscheinlich mehrere Büros. – Wo war das?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das weiß ich jetzt nicht auswendig. Ich habe das ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Stadt reicht. Düsseldorf, nehme ich an.

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, in Wien. Das war im Büro in Wien.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben ihn dann im April in Wien getroffen (*Dr. Wolfgang Flöttl: Ja!*) und haben gesagt, eigentlich brauchen wir Sie doch nicht, und wir lösen das jetzt auf? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Richtig!*) Und Vranitzky hat gesagt: Ist in Ordnung; wenn Sie mich nicht brauchen, habe ich kein Problem.

Dr. Wolfgang Flöttl: Er war ein Gentleman, das habe ich vorher ausgeführt, er war ein Gentleman, und hat nicht weiter ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was war denn Gegenstand der Vereinbarung für diese 1 Million Schilling beziehungsweise 72 000 €? (*Abg. Dr. Stummvoll: Es war keine Gegenleistung!*) Für welchen Zeitraum der Beratertätigkeit war das vereinbart?

Dr. Wolfgang Flöttl: Für sechs Monate.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Sie haben dann im April gesagt, Sie lösen das auf?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich war zufällig in Wien, habe um einen Termin angesucht. Er hat mir einen gegeben, und ich habe gesagt: Schauen Sie, wir sind ganz woanders tätig, da kommt nichts raus, Sie können uns nicht wirklich ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir wollen das wieder auflösen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Dass wir es nicht weiter zahlen werden, das haben wir ihm gesagt – und Herr Dr. Vranitzky hat es zur Kenntnis genommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und da waren in etwa sechs Monate abgelaufen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Die wären dann Ende Juni abgelaufen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dieses Gespräch in New York, das hat stattgefunden Ende November, Anfang Dezember, sagen Sie.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ungefähr im Dezember im Pierre-Hotel bei einem Frühstück.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Sie haben gesagt, eigentlich war die Euro-Geschichte gelaufen, weil das Einzige, was Sie interessiert hätte, wären die Wechselkurs-Paritäten gewesen, oder was?

Dr. Wolfgang Flöttl: Der Euro war eingeführt, die Paritäten des Euro waren festgesetzt. Das hat keinen ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann sind denn die festgesetzt worden?

Dr. Wolfgang Flöttl: Die waren schon mit 1997 festgesetzt. Sie sind damals gelaufen gewesen. *(Abg. Dr. Stummvoll: Das ist ja keine Frage für einen Untersuchungsausschuss! – Abg. Mag. Stadler: Wann ist der Schilling eingeführt worden?)*

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und dann haben Sie einfach nicht mehr bezahlt, es war aus und Sie haben nie wieder ... Wie war das jetzt mit Elsner? Welche Rolle hat Elsner da die ganze Zeit gespielt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Elsner hat Druck ausgeübt, und die Art des Druckes war eine Kleinigkeit im Vergleich zu anderen Sachen. Die sind Gegenstand des Verfahrens, wozu ich einvernommen werde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber Elsner hat Ihnen irgendwann im November gesagt: Engagieren Sie Vranitzky als Consultant! – Sie haben gesagt: Das will ich nicht. – Da hat Elsner gesagt: Tun Sie es! Dann kam der Druck und Sie haben gesagt, gut, dann treffe ich mich eben mit ihm. Dann haben Sie sich mit Vranitzky getroffen ...

Dr. Wolfgang Flöttl: Elsner hat weiter Druck ausgeübt. Ende Jänner habe ich dem nachgegeben und habe Herrn Vranitzky das überwiesen. Ich kann dazu nicht mehr sagen. Den Inhalt des Druckes und was er genau ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich frage nicht nach dem Inhalt des Druckes. Meine Frage war: Sie haben sich mit ihm getroffen. Dann hat er wieder angerufen und gefragt, ob Sie ihn schon engagiert haben. Sie haben gesagt, nein noch nicht. Dann kam wieder der Druck und Sie haben gesagt: Gut, jetzt engagiere ich ihn und zahle. *(Dr. Wolfgang Flöttl: Ungefähr so ist es!)* Dann haben Sie Ende Jänner bezahlt.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ja. Da gibt es eine Überweisung, die die Staatsanwaltschaft hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat Elsner ab diesem Zeitpunkt nie wieder nachgefragt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein. Er hat dann, als ich dem Altbundeskanzler gesagt habe, dass ich das nicht mehr erneuern will nach den sechs Monaten, angerufen und gesagt, das sollte weiter fortgesetzt sein. Das habe ich abgelehnt. Elsner war darüber nicht sehr erfreut. Aber da Altbundeskanzler Vranitzky auch nicht weiter gepusht hat, ist das Ganze dann Gott sei Dank eingeschlafen und ich musste nicht wieder 1 Million Schilling zahlen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Elsner informiert, dass Sie mit Vranitzky ausgemacht haben, dass das aus ist, oder hat Elsner das von wo anders erfahren und Sie in dieser Frage kontaktiert?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist so lange her, dass ich mich nicht mehr genau erinnern kann. Ich glaube, ich habe es Elsner vielleicht nachher erzählt, das weiß ich nicht. Ich war damals in Wien. Das kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, Sie haben Karl-Heinz Grasser bei zumindest zwei Gelegenheiten getroffen. Das eine Mal auf der Yacht von Meinel und das andere Mal war zufällig in einem Restaurant in New York, wo zufällig auch Herr Schlaff im Raum war. – Haben Sie bei dieser Gelegenheit mit ihm gesprochen? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Nein!*)

Ist es das berühmte Treffen, wo Sie einander kurz die Hand gegeben haben und wieder gegangen sind?

Dr. Wolfgang Flöttl: Beim Hinausgehen ... Ich habe nur *hallo* gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, okay. Gibt es weitere Treffen außer den zwei von Ihnen bereits erwähnten?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein. Vielleicht bin ich ihm noch irgendwo begegnet, das kann möglich sein. Aber wenn, dann war das nur im Vorbeigehen, so wie wenn Sie bei einer Cocktailparty sind und da ist vielleicht auch der Herr Grasser. Aber das einzige Mal, wo ich ihn wirklich persönlich getroffen habe, war auf diesem berühmten Yachturlaub, und da hat er sich nicht sehr mit mir abgegeben, sondern mit seiner damaligen Verlobten. Meine Frau war da, Frau Meinel war da, und die Frau – wie immer sie heißt –, die beim „Standard“ schreibt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und der Ehemann der Frau, die beim „Standard“ schreibt, war auch dabei. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Genau!*)

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Doktor, zu dem Verhältnis mit Vranitzky: Wie ist eigentlich diese 1 Million Schilling entstanden? Hat Elsner Ihnen gesagt, Sie sollen Vranitzky 1 Million geben?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das war Elsners Idee.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Elsner hat gesagt, 1 Million? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Richtig, ja!*)

Eine weitere Frage: Sie haben früher zu Recht davon gesprochen, dass Sie immer wieder von Ing. Markowitsch (*phonetisch!*) angerufen wurden, überweisen Sie an diese Stiftung, an jene Stiftung, und, und, und. Das heißt, Sie haben – es war sehr glaubwürdig, wie Sie das gesagt haben – nie eine Parteienfinanzierungsüberweisung getätigt. Aber Sie wussten natürlich nie, was mit dem Geld geschieht, das Sie an Stiftungen überweisen mussten. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist richtig!*)

Es wäre durchaus möglich gewesen, dass aus diesen Stiftungen ... (*Dr. Wolfgang Flöttl: Was die BAWAG ...!*) – Was die BAWAG daraus macht, war Ihnen völlig unbekannt. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Völlig unbekannt!*) Ist ja auch logisch, weil es wird ja kaum jemand sagen, überweisen Sie direkt der SPÖ irgendetwas. Das ist irgendwie logisch.

Eine ganz andere Frage: Nach Ihrer persönlichen Wahrnehmung, Herr Dr. Flöttl: Ich kann mich noch erinnern, Ihr Vater hatte viele Jahre lang, eigentlich jahrzehntelang, ein sehr gutes Verhältnis zu Herrn Kommerzialrat Rohmoser, Atomic. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Ja, Atomic!*) Über viele Jahre haben sich die zwei Herren sehr gut verstanden, soweit ich das in Erinnerung habe. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist richtig, ja!*)

Als die Karibik 1-Geschäfte aufgefliegen sind, als auch diese Öffentlichkeitsarbeit war, als Elsner in der BAWAG immer mehr das Sagen hatte, ist plötzlich ein totaler Bruch eingetreten. Das heißt, Elsner hat unserer Meinung nach eigentlich Atomic und Rohmoser in den Konkurs geradezu getrieben.

Wird die Wahrnehmung von Ihnen geteilt, dass zunächst über viele Jahre ein gutes Verhältnis war zwischen der Firma Atomic – in der Person des Herrn Kommerzialrates Rohmoser – und Ihrem Vater – damals BAWAG-Chef –, und dass dann ein Bruch war, als Elsner gekommen ist?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das Einzige, was ich weiß, ist, dass mein Vater ein großer Bewunderer des Herrn Rohmoser war. Dieser hat ihm unheimlich imponiert. Herr Rohmoser hat als kleiner Tischler angefangen und aus dem Nichts eine der führenden Skifirmen geschaffen. Mein Vater war immer zutiefst von ihm beeindruckt. Ich bin aber nicht darüber informiert worden, was die wirtschaftliche Entwicklung von Atomic nach 1994 war. Herr Elsner hat mit mir den Fall Atomic nicht besprochen, daher kann ich nicht sagen, was mit Atomic passiert ist. Das Einzige, was ich aussagen kann, ist, dass mein Vater Herrn Rohmoser sehr bewundert hat. Dass er das Risiko einging, sich selbständig zu machen, und dann unter schwierigen Bedingungen eine Weltfirma im Bereich der Skierzeugung aufgebaut hat, war für meinen Vater sehr, sehr beeindruckend. Er hat immer in höchsten Tönen von ihm gesprochen. Was aber dann passiert ist, kann ich nicht einschätzen, weil mein Vater war dann weg vom Fenster sozusagen. Da kann alles Mögliche mit Atomic passiert sein. Das kann ich nicht einschätzen, was dann passiert ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn ich da vielleicht ergänzen darf? – Der Konkurs gegen Rohmoser und Atomic wurde im September 1994 eröffnet, da war Ihr Vater Generaldirektor. Hat er in diesem Zusammenhang irgendetwas Ihnen gegenüber erwähnt, warum er das veranlasst hat? Oder war auch da Ihr Vater schon einer, der sich zurückgezogen hat? Weil er ist ja dann fünf Monate später in Pension gegangen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ja, völlig richtig. Er hat das nicht mit mir diskutiert, kann ich schwer was dazu sagen. Er war sicherlich schon auf dem way out, sozusagen, auf dem Weg heraus.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War er überhaupt noch in der Firma? Oder war schon der Designierte derjenige, der das Sagen hatte im September 1994? Ihren Vater können wir schlecht befragen. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Ja!*) Da muss man andere befragen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist sehr schwer für mich einzuschätzen. Aber er war sicherlich im September 1994 schon auf dem Weg – outgoing, kann man auf Englisch sagen. Aber wie weit wer etwas bestimmt hat, kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das war auch nur eine Frage nach der persönlichen Wahrnehmung.

Noch einmal zurück zu den Überweisungen an die Stiftungen. Als Sie da immer wieder Beträge an die Stiftungen überwiesen haben, wussten Sie eigentlich die Begründung, das Motiv dieser Überweisungen? Oder war da einfach eine Mitteilung: Überweisen Sie den Betrag an die Stiftung XY!?

Dr. Wolfgang Flöttl: Für mich war nur relevant, hat mir die BAWAG – dass ich es nicht irgendwo hin überweise – mitgeteilt, dass sie mit diesen Stiftungen ein enges vertragliches Verhältnis hat, das sich später jetzt auch bewahrheitet hat.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ja, aber Sie haben einen Betrag X überwiesen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Betrag X. Wann immer ...

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Und wussten eigentlich nicht, warum Sie diesen Betrag X überweisen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Warum schon, weil wir haben Kunstwerke verkauft, Herr Doktor. Und diesen Erlös haben wir überwiesen. Einmal an diese Stiftung, einmal an jene Stiftung. Warum an diese und warum an jene, ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ist schon klar. – Und was dann die BAWAG mit diesem Geld gemacht hat, entzieht sich Ihrem Wissen? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Keine Ahnung!*) – Es ist völlig gleich. Theoretisch könnte da durchaus Parteienfinanzierung stattgefunden haben.

Dr. Wolfgang Flöttl: Es könnte auch passieren, wenn ich es an die BAWAG direkt überweise. Ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Zunächst eine Frage: Sie haben mehrmals gesagt, Sie standen in einem Abhängigkeitsverhältnis.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Rossmann, ich möchte Sie nicht unterbrechen, aber die Auskunftsperson würde eine Pause von 5 Minuten benötigen. Die machen wir jetzt.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 9.58 Uhr **unterbrochen** und um 10.15 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

10.15

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und erteilt Abg. Rossmann das Wort.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Dr. Flöttl, Sie haben mehrmals davon gesprochen, dass Sie von Herrn Generaldirektor Elsner unter Druck gesetzt wurden. Sie haben in Ihren Ausführungen auch gesagt, Sie waren in einem Abhängigkeitsverhältnis und haben immer von „**wir**“ gesprochen. Haben Sie hier im „pluralis majestatis“ gesprochen – oder haben Sie von der **Ross Capital** gesprochen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich meine: ich als Person und meine Firmen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Zweite Frage. Ich komme noch einmal zurück auf Ihren Aufenthalt am Schiff von Meisl. Können Sie uns noch einmal

genau sagen, wer die Personen waren, die bei diesem Kurzurlaub anwesend gewesen sind?

Dr. Wolfgang Flöttl: Es waren die Gastgeber – der Herr Meinl und seine Gattin –, der Finanzminister und seine damalige Verlobte, ein Herr, dessen Namen mir jetzt nicht entfällt, ein bekannter Industrieller mit seiner Gattin, die Consultant bei **Boston Consulting** ist und auch im „Standard“ schreibt – der Name ist mir leider entfallen –, meine Gattin und ich.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Früher haben Sie gesagt, es war eine Journalistin mit einem italienisch klingenden Namen. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Es ist eine blonde Dame ...!*) Die Frau Mei-Pochtler ist das nicht gewesen? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Bitte?*) – Mei-Pochtler.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist die Dame, richtig.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Okay. Und die damalige Freundin von Grasser war Corrales-Diez? Ist das richtig?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich kenne sie als Frau Swarovski und sie war damals die Verlobte.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das war also nicht Corrales-Diez, sondern das war Frau Swarovski? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Richtig, ja!*)

Ich komme zu einem anderen Urlaub. Ich nehme an, Sie kennen Frau Dagmar Partik-Wordian. – Wie gut kennen Sie diese?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe sie Anfang der neunziger Jahre gekannt. Sie war eine Dame, die im Money Management war, die Kontakte zu Ärzteorganisationen hatte und sich bemüht hat, eine Fonds-Boutique aufzubauen, die Vertrieb über Ärzte und selbst Money Management macht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Frau Partik-Wordian ist bei uns im Ausschuss als Auskunftsperson gewesen und hat gesagt, dass Sie sie bei einem Urlaub getroffen haben und ihr zugeraten hätten, ihren Job bei der Länderbank aufzugeben, als sie die Prokura, die ihr angeboten wurde, nicht übernehmen konnte, weil ihr Mann im Vorstand der BAWAG gesessen ist. Dabei hätten Sie dann gemeint – ich zitiere jetzt aus dem Protokoll vom 9. Mai 2007 –:

Wolfgang Flöttl „hat mich dabei unterstützt und gesagt, er glaubt auch, dass das sehr sinnvoll ist, wenn ich mich unter diesen Umständen selbständig mache. Die“ – wer immer das ist – „haben zu dem Zeitpunkt auch jemanden gesucht, der ein Deutschland-Portfolio aufbaut, und ich habe das Mandat bekommen unter der Voraussetzung – er ist auch stiller Gesellschafter meiner Firma geworden, die ich dann gegründet habe –, dass ich eben dieses Deutschland-Portfolio aufbaue, dass ich den deutschen Markt beobachte und auch noch: Ein stiller Gesellschafter ist deswegen ‚still‘, weil er nicht haben will, dass es an die große Glocke gehängt wird; in dem Fall war es aber so, dass er gesagt hat, er möchte vor allem nicht haben, dass sein **Vater** weiß, dass er bei mir stiller Gesellschafter ist. – Ich habe ihn nicht näher dazu befragt, warum, aber das war seine Kondition.“ – Zitatende.

Was sagen Sie dazu?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das sind sehr viele Aussagen von ihr, an die ich mich so im Detail nicht erinnern kann. Es ist richtig, dass Frau Partik eine Firma gründen wollte, die sowohl im Money Management, also in der Geldverwaltung, als auch im Vertrieb, tätig sein sollte – also auch eine Vertriebsgesellschaft aufzubauen. Es hat damals die auch heute noch sehr erfolgreiche Firma Kapital & Wert gegeben, wo wirklicher Wert

geschaffen wurde und meine Überlegung war die, mit einem kleinen Investment als stiller Gesellschafter vielleicht eine Chance zu haben, eine neue Firma aufzubauen, die einmal eine andere Kapital & Wert-Gesellschaft werden könnte.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das ist dann die damalige AMV geworden. – Sind Sie dann tatsächlich stiller Gesellschafter bei der AMV gewesen, und in welcher Höhe haben Sie eine Einlage getätigt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Wir haben eine Einlage von ungefähr 1 Million Dollar getätigt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Warum wollten Sie eigentlich nicht, dass Ihr Vater das weiß?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das habe ich nicht in Erinnerung. Das behauptet Frau Partik; ich weiß nicht, warum ich das nicht hätte haben wollen. Diese Erinnerung habe ich nicht, aber das liegt 16 Jahre zurück.

Und ich finde es nichts Anrühiges: Ich habe mich bei anderen Firmen beteiligt. Das wäre nichts Schlechtes gewesen, sich an einem Start-up zu beteiligen. – Ich hatte keine Managementaufgaben dort, keinerlei Befugnisse, aber die Hoffnung war, dass das einmal eine Vertriebsgesellschaft wird.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Also das heißt, dass nicht Stillschweigen darüber vereinbart worden ist, dass das Ihrem Vater sozusagen nicht zu Ohren kommen sollte?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, diese Erinnerung habe ich nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wie erklären Sie sich dann, dass Sie sich als stiller Beteiligter zurückziehen wollten, und das in der Folge ja auch getan haben, nachdem das Ihrem Vater bekannt geworden ist – oder stimmt das auch nicht? – Erzählen Sie uns, wie das gewesen ist!

Dr. Wolfgang Flöttl: Jetzt aus der Erinnerung gesprochen: Im Jahre 1994, als diese ganzen so genannten Karibik-Geschäfte einen großen Medien-Rummel hier ausgelöst haben, wollte ich mich ganz aus Österreich zurückziehen und habe damals gefragt: Was ist jetzt mit deiner Firma? Kann ich mein Geld zurückhaben?, und sie hätte die Firma ganz übernehmen können. Und dazu war sie schon 1994 nicht richtig in der Lage. Und dann ist überhaupt nichts mehr passiert.

Ich war dann völlig auf unsere Geschäfte in New York fokussiert, und 1998 habe ich noch einmal angefragt, ob ich jetzt vielleicht eine Chance habe, mein Kapital zurückzubekommen. Und da sagt sie, dass die Firma keine Resources mehr hat, dass sie nicht zahlen können. Daraufhin haben wir, habe ich – da ja keine persönliche Haftung vorgelegen ist, sondern es sich nur um eine Firma handelte – dann diese Forderung als uneinbringlich gesehen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das korrespondiert in etwa mit der Auskunft von Frau Partik-Wordian, weil sie in dieser Befragung auch davon gesprochen hat, dass es ein harter Kampf um diese dann mit Zinsen und Zinseszinsen immerhin schon 20 Millionen Schilling war; sie hat von dieser Größenordnung gesprochen.

Können Sie bestätigen, dass das ein harter Kampf um diese 1 Million US-Dollar oder mit Zinsen und Zinseszinsen 20 Millionen Schilling gewesen ist?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich wollte mein Kapital zurück – zumindest das Kapital, nicht einmal die Zinsen und Zinseszinsen! Ich wollte zumindest das Kapital zurück, und sie hat mir dargelegt, dass 1998 diese Forderung oder dieser Anspruch – ein Darlehen

eines stillen Gesellschafters ist ja keine Forderung wie ein Kredit – nicht einbringlich war.

Als Alternative hätte ich nur gehabt, einen Prozess gegen eine Firma anzufangen oder einen vielleicht zivilrechtlichen Anspruch gegen eine Firma einzuklagen, wo mir klar war – ich hatte keinen Grund, an ihren Aussagen zu zweifeln –, dass hier keinerlei Vermögen mehr vorhanden war. Und ich habe es dann auch als uneinbringlich angesehen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben aber heute, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, gesagt, dass Sie in Österreich nie investiert haben. War es aber nicht so, ...

Dr. Wolfgang Flöttl: Im Kapitalmarkt, Herr Doktor! Unser Hauptgeschäft sind Investments im Kapitalmarkt – das sind Aktien, Bonds, Foreign Exchange, Währungsgeschäfte: Das ist unser Hauptgeschäft.

Wir haben kleine Beteiligungen an Firmen gehalten: Wir waren einmal bei der Firma Meintl als Minderheitsaktionär beteiligt, wir haben da ein kleines Investment gehabt. – Das war sicherlich nicht unser Hauptgeschäft.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Jetzt zitiere ich noch einmal aus dem Protokoll vom 9. Mai 2007, als mein Kollege Jan Krainer Frau Partik-Wordian gefragt hat, und zwar wie folgt:

„Und darüber hinaus wird die Ross Capital Kunde bei Ihnen“ –
nämlich bei Frau Partik-Wordian beziehungsweise bei der AMV –

„und hat zunächst Sie betraut, 5 Millionen US-Dollar zu veranlagern in deutschen Aktientiteln und österreichischen, glaube ich.“

Worauf Partik-Wordian sagt: „Ja, DAX und ATX.“

Darauf Krainer: „Eine zweite Tranche noch einmal 5, die dritte noch einmal 5 – Voraussetzung war Stillschweigen.“

Partik-Wordian: „Entschuldigung, ich verstehe Sie so schlecht!“

Krainer: „Voraussetzung war Stillschweigen und ‚mein Vater darf nichts wissen‘ – Anführungszeichen –: O-Ton Flöttl junior.

Irgendwann kam es ihm aber zu Ohren, worauf die Ross Capital ihre 15 Millionen US-Dollar zurückgezogen hat. Das war 1994 der Fall.

Partik-Wordian: „94, 95, ja.“ – Zitatende.

Können Sie das bestätigen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das mit dem Stillschweigen ist sicherlich nicht richtig. Wir haben ihr, um ihn zu managen, einen Betrag zur Verfügung gestellt, der letzten Endes nicht sehr erfolgreich in Aktien angelegt wurde, und deshalb haben wir diese Kapitalmarktanlage wieder zurückgeführt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): In welcher Absicht haben Sie diese Einlage getätigt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Um der Firma zu helfen, um aus der Firma einen Erfolg zu machen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Zum Aufbau eines Deutschland/Österreich-Portfolios? Ist das so richtig?

Dr. Wolfgang Flöttl: Anfang der neunziger Jahre? – Wir waren Anfang der neunziger Jahre noch in Europa tätig, wie ich es Ihnen gesagt habe.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Haben Sie eigentlich Frau Partik-Wordian zu einem früheren Zeitpunkt – vor diesem Urlaub, wo Sie ihr angeraten haben, sich selbständig zu machen – schon einmal getroffen, oder nicht?

Dr. Wolfgang Flöttl: Eine Erinnerung an einen Urlaub, dass ich ihr etwas angeraten habe? – Sie war, wenn überhaupt, mit meiner Gattin unterwegs und nicht mit mir alleine, darauf möchte ich schon hinweisen.

Habe ich sie früher irgendwo getroffen? – Wahrscheinlich, aber rein gesellschaftlich: Ihr Gatte war Vorstandsmitglied der BAWAG; vielleicht habe ich sie bei einem BAWAG-Empfang oder sonst wo einmal getroffen. – Das nehme ich an, ich kann mich nicht mehr so genau daran erinnern.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Über die erwähnte stille Einlage und diese drei mal 5 Millionen € für die Veranlagung in Portfolios hinaus hatten Sie keine geschäftlichen Kontakte mehr mit Frau Wordian? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Nein!*) – Zu keinem späteren Zeitpunkt mehr?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein! – Sie konnte das nicht zurückzahlen, und wir haben dann keinen Kontakt mehr mit ihr gehabt: Nein.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das heißt also, mit dem Zeitpunkt, als Sie diese Forderung als uneinbringlich abgeschrieben haben, waren alle Kontakte zu Partik-Wordian beendet?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe nach 1998 mit ihr keine Geschäfte gehabt, nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich übernehme jetzt das Fragerecht, und zwar möchte ich noch einmal auf diese „Druck-Situation“ zurückkommen.

Sie haben – ich sage jetzt: freiwillig; immer, wenn Sie geantwortet haben, und nicht dann, wenn Sie auf eine Frage repliziert haben, habe ich mitgeschrieben – zweimal „genötigt“ gesagt, neunmal „Druck“ gesagt, fünfmal „gepusht“ gesagt und einmal „gezwungen“ gesagt. – Das war so die Anzahl, die aus Ihnen herausgekommen ist, ohne dass Sie jetzt selbst bei der Befragung unter Druck gewesen wären.

Für mich gibt es jetzt noch einen Punkt, der interessant ist: Hat sich dieser Druck – wie immer der auch ausgestaltet war oder welches Wesen er auch gehabt hat – auf den Abschluss eines Vertrages gerichtet – ob mündlich oder schriftlich sei dahingestellt – oder auf Zahlung dieser Million, und zwar Zahlung im Jänner?

Dr. Wolfgang Flöttl: Der Druck ging dahin, den Herrn Alt-Bundeskanzler Vranitzky als Berater einzustellen, und das Problem war, dass seine Expertise nicht in dem Bereich lag, wo wir als Investoren tätig waren. Und es ist sicherlich nicht nur gesagt worden: Du musst ihm etwas zahlen!, und aus Schluss, sondern es war der Druck, ihn als Berater zu „hiren“.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie stellen sicher sehr viele Berater ein oder haben mit ihnen Verträge geschlossen: Ist es bei Ihnen üblich, dass Berater quasi akontohaft im Vorhinein bezahlt werden?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist oft der Fall, dass Sie, wenn Sie einen außen stehenden Consultant „hiren“, dass Sie die erste Periode zuerst zahlen. Wir haben zum Beispiel auch, sagen wir, Gehälter immer am Anfang des Monats gezahlt für das Monat, in dem Leute angestellt waren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na, das passiert bei den Beamten in Österreich auch, aber das ist ja kein Druck, der ausgeübt wird, dass man das im Vorhinein zahlt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein. – Ich sage nur, der Druck war, dass „gehired“ wird, aber es war nicht der Druck, dass ich vorweg zahle; das ist richtig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na, hinter „gehired werden“ steckt ja auch, dass man Geld zahlt, und da ist schon die Frage, ...

Dr. Wolfgang Flöttl: Dass das zustande kommt, musste am Anfang – Sie können sagen, natürlich, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich meine, Sie hätten ja genauso gut im Juni zahlen können.

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein: Es war schon ein Druck da, das jetzt anzugehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und auch, dass im Jänner bezahlt wird?

Dr. Wolfgang Flöttl: Auch im Jänner zu bezahlen – was aber nicht total ungewöhnlich ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist nicht ungewöhnlich, aber dass eben das Vertragsverhältnis beginnt und das noch im Jänner bezahlt wird. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Richtig!*)

Im Jahre 1995 – jetzt hole ich etwas aus – hat der damalige Bundeskanzler Vranitzky im Wahlkampf mit Herrn Pretterebner und seinem Verlag und seiner Zeitung „TOP“ eine Auseinandersetzung gehabt, die dazu geführt hat, dass mittels Einstweiliger Verfügung der Herr Bundeskanzler und SPÖ-Vorsitzende letztlich den Herrn Pretterebner mit Beugestrafen eingedeckt hat. Das „TOP“ wurde österreichweit eingezogen. Es wurde der ganze Parteiapparat eingesetzt, in allen Trafiken nachzusehen, wo dieses „TOP“ noch liegt und mit Beugestrafen jedes gefundene „TOP“ letztendlich gegenüber Pretterebner in die Ziehung genommen.

In Summe sind in diesem Verfahren, das dann bis zum obersten Gerichtshof gegangen ist, knapp 1 Million Schilling Prozesskosten entstanden, die dann Vranitzky verloren hat und zu deren Zahlung er verpflichtet gewesen ist. Die Zahlung war exekutiv verpflichtend Ende Jänner 1999 zu leisten – bei sonstiger Exekution.

Vranitzky, der dann nicht mehr Bundeskanzler und auch nicht mehr SPÖ-Vorsitzender war, hat diesen Prozess letztlich im Wahlkampf angestrengt und für die SPÖ geführt. Die SPÖ war dann, wie wir alle wissen, nicht gut bei Kassa und konnte das auch nicht bezahlen. Es gibt ja Aussagen oder Informationen, dass man im SPÖ-Vorstand gemeint hat, weil Vranitzky auf Zahlung durch die SPÖ gedrängt hat, man werde einen schonenden Weg finden. Und dann tut sich die Möglichkeit auf, dass man gerade just diese 1 Million Schilling kurz vor Exekution dem Vranitzky überweist.

Sehen Sie da einen zeitlichen Zusammenhang mit dem Druck, der Ihnen gegenüber geäußert wurde?

Dr. Wolfgang Flöttl: Da kann man einen zeitlichen Zusammenhang sehen, nur muss ich sagen, dass der Herr Generaldirektor Elsner niemals gesagt hat, der Vranitzky, der Herr Bundeskanzler schuldet etwas, der muss das jetzt zahlen und wir müssen jetzt sofort zahlen.

Es war aber schon ein Druck, diesen Vertrag endlich anzugehen, aber es ist mir niemals erwähnt worden, dass das dem Herrn Dr. Vranitzky helfen soll, eine Zivilklage zu begleichen. Das ist mir nicht gesagt worden. Aber es war ein Druck, das anzugehen. Das war sicherlich richtig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War der Druck so gestaltet, dass Sie noch im Jänner zahlen sollen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das war ein Druck, das so schnell wie möglich anzugehen. Das war sicherlich da. Aber ohne Hinweis wozu, was das war, und aber nicht nur als Zahlung, sondern als Berater anzustellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich lass das einmal so stehen.

Anderer Punkt: Herr Peter Nakowitz – ist Ihnen ja auch bekannt (*Dr. Wolfgang Flöttl: Ja!*) – hat in seiner Niederschrift vor der Staatsanwaltschaft Folgendes zu Protokoll gegeben, und zwar am 14.6.2006.

Zuerst einmal die Einleitung: Flöttl hat der BAWAG sein Privatvermögen übertragen.

Und dann geht es weiter – Originaltext:

Elsner fuhr Anfang Oktober 1998 – niemand in der BAWAG wusste warum – nach New York, kam zurück nach München und berichtete dort dem Vorstand von den Verlusten. Dr. Flöttl habe alles auf US-Dollar-/Yen-Paritäten gesetzt und sich in New York beinahe erschossen, weil er so geknickt gewesen sei. – Zitatende.

Können Sie das bestätigen, was da in dieser Woche gesprochen wurde?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe niemals angedroht, mich zu erschießen. Das ist nicht richtig, aber sonst sind diese Sachen Gegenstand des Strafverfahrens, das in vier Wochen oder sechs Wochen anfängt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Diesen Termin in New York Anfang Oktober können Sie bestätigen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das kann ich bestätigen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da haben Sie mit Elsner Gespräche geführt. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist korrekt!*) Und da sind die Verluste besprochen worden.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist auch korrekt, aber ich möchte nicht mehr darüber sprechen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann lasse ich es einmal so stehen.

Kollege Stadler, bitte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich beziehe mich wieder auf Ihr Interview. Hier haben Sie damals schon berichtet, dass Sie Herrn Klaus von Dohnanyi einen ähnlichen Beratervertrag, so wie Sie es uns auch geschildert haben, gegeben hatten – allerdings früher, sagen Sie.

Wie hoch waren die Zahlungen bei Klaus von Dohnanyi?

Dr. Wolfgang Flöttl: Klaus von Dohnanyi war sehr aktiv, hat uns geholfen, Anfang der neunziger Jahre wirklich eine Einsetzung in Deutschland durchzuführen, ob der Euro kommt – wenn Sie sich erinnern können vielleicht. In Dänemark hat es ein Referendum gegeben ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das schildern Sie alles hier im Interview. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Richtig!*) – Mir geht es nur darum, damit ich eine Vergleichshöhe habe, wie viel man in etwa bekommt, wenn man tätig ist, und wie viel man bekommt, wenn man nicht tätig ist.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich kann nur sagen, dass die Beträge ungefähr gleich waren und dass Dohnanyi sehr aktiv war, nur hat er wirklich etwas zu tun gehabt. (*Abg.*

Mag. Stadler: *Ja, ja!*) Ich habe die Chance gehabt, entscheidende Leute treffen zu können und ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das schildern Sie hier auch. Das heißt, er hat in etwa auch 1 Million Schilling bekommen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Da wird nicht so viel anders gewesen sein. Ich kann mich aber nicht genau erinnern.

Ich muss noch einmal sagen, dass das Hauptproblem mit dem ganzen Verhältnis mit Vranitzky war, dass es keine Interessenskongruenz gegeben hat und dass er sicherlich – ich habe ihn nicht angerufen und gesagt ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, das Hauptproblem war, dass Sie es über Druck des Herrn Elsner machen mussten! (*Dr. Wolfgang Flöttl: Richtig!*) Und wir wissen nicht, wie Herr Elsner dazu kommt, zugunsten des Herrn Dr. Vranitzky Druck auf Sie auszuüben. Das können Sie uns nicht beantworten. Das wird uns vielleicht Herr Dr. Vranitzky beantworten können. Vielleicht wird uns das Herr Elsner beantworten können. Der entscheidende Punkt ist aber, dass Sie das **ohne Druck nicht** gezahlt hätten. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist richtig!*) Das ist zumindest aus Ihren bisherigen ...

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich wollte nur sagen, dass Herr Vranitzky insofern ... – ich habe ihn nicht angerufen und gesagt: Jetzt machen Sie etwas für uns in Japan!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir wissen aber, dass Herr Vranitzky zum damaligen Zeitpunkt in etwa in gleich hoher Höhe einen Finanzierungsbedarf für den Herrn Pretterebner hatte.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das wusste ich nicht. Das habe ich jetzt erst erfahren, das wusste ich damals nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das glaube ich Ihnen, dass Sie das nicht gewusst haben. Das dürfte Ihnen aber den Vorgang vielleicht erhellen.

Ich habe noch eine andere Passage dieses Interviews, die ich hochinteressant gefunden habe. Ich lese sie Ihnen vor:

„Profil: ‚Haben Sie auf Anregung Elsners auch andere Personen für Beratungsleistungen heranziehen müssen?‘ Flöttl: ‚Ich äußere mich nur zu Vorgängen, die bereits öffentlich bekannt sind.‘“

Haben Sie über Druck von Elsner auch andere Beratungsleistungen erbringen müssen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Andere Leute geheuert, um Beratungsleistungen für uns auszuführen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und andere Beratungsleistungen finanzieren müssen – über Druck von Elsner?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, Beratungsleistungen nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Mich interessiert einfach das Druckvolumen im Ergebnis. Sie haben gesagt: Druck Vranitzky, Druck Kunstsammlung. Und jetzt interessiert mich, ob es noch weitere Druckeffekte gegeben hat. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Die Liegenschaften!*) – Aha, die Liegenschaften! Das wollte ich Sie nämlich auch noch fragen in der letzten Runde, da möchte ich darauf zurückkommen. Da geht es um dieses Haus am Eaton Square.

Ist es dieses Haus gewesen, oder gab es weitere Liegenschaften, die Sie auf Druck übertragen mussten?

Dr. Wolfgang Flöttl: Eine andere Liegenschaft auf den Bahamas.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eine andere Liegenschaft? Ich verstehe es akustisch nicht.

Dr. Wolfgang Flöttl: In London und auf den Bahamas.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): In London: Das ist jene am Eaton Square? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist korrekt!*) – Weil hier nämlich auch der Herr Büttner in seinem Aktenvermerk die Biamo-Stiftung – US-Dollar 181 Millionen Kredit – nennt, dann Asset zwei Häuser in Bermudas, ein Haus in Bahamas, ein Haus in London, Eaton Square. – Sind das diese vier Liegenschaften?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das sind die Liegenschaften; die Liegenschaften in Bermudas konnten nicht übertragen werden. Es gibt in Bermuda ein explizites Recht, dass Eigentum, auch Beneficial Ownership – das muss ich jetzt auf Englisch sagen – **nicht** übertragen werden kann. – Das steht im Gesetz so drinnen. Wir haben das der BAWAG mitgeteilt. Sie haben trotzdem bestanden, dass 1998 auf Druck hineinzuschreiben. Wir haben dann Rechtsgutachten eingeholt, jetzt wieder, wo dieses Recht, dieses Gesetz auch vom Privy Council des House of Lords ... – das heißt, das oberste Gericht für **Bermudas** ist das **Privy Council** das **House of Lords in London** –: Sie können das nicht tun. Sie können nicht einmal eine Beneficial Ownership übertragen. Sie müssen eine ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, zu einer Übertragung auf den Bermudas ist es nicht gekommen, aber sehr wohl Bahamas und London.

Dr. Wolfgang Flöttl: Richtig. Das ist schon ein wichtiges Dokument – es wird immer wieder angespielt und auch im „Standard“ ist das gestern wieder gestanden. Ich habe **niemals** behauptet, was meine Kunstwerke, noch die Liegenschaften wert sind. Ich habe mir ein Schreiben geben lassen, das der Staatsanwaltschaft aufliegt, wo die BAWAG mir bestätigt, dass ich **niemals** jemals Wertigkeiten dieser Gemälde oder dieser Liegenschaften behaupte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das klingt auch glaubhaft, weil sonst hätte nämlich der Herr Büttner die Wertigkeiten hier angeführt. Er hat sie aber nicht angeführt. Das hat mich aber auch gewundert. Er führt zwar die Kreditsumme an und sagt dann, die Assets schauen wie folgt aus, aber er bewertet sie nicht. Das ist eigenartig.

Noch eine andere Frage – sie betrifft das Strafverfahren, das gegen Ihren Vater im Jahre 1994/95 gemacht wurde. Ich halte Ihnen jetzt einmal den Sachverhalt vor: Da gab es eine anonyme Anzeige von nicht namentlich genannten Mitarbeitern in „gehobener Position“ der BAWAG. Daraufhin wurde der Staatsanwalt Dr. Müller tätig. Staatsanwalt Dr. Müller hat versucht, dann Erhebungen durchzuführen, weil da ging es um die risikoreichen Geschäfte, die sie durchgeführt hätten, und um Ihre Vater-Sohn-Beziehung. Diese Strafanzeige wurde dann abgedreht – und zwar wortwörtlich „abgedreht“ – durch den Sektionschef Mayerhofer aus dem Justizministerium. Dr. Müller durfte da nicht weiter ermitteln; das hat er auch hier im Ausschuss bestätigt. Haben Sie eine Wahrnehmung gehabt, wer dafür gesorgt hat, dass das abgedreht wurde? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Nein!*) – Ist Ihnen der Sachverhalt bekannt aus dem Jahre 1994/95?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich wusste, dass eine Untersuchung stattgefunden hat. Ich wusste nicht, dass ein ... – Strafverfahren, glaube ich, war es nicht. Es war eine Voruntersuchung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ermittlungen. Das sind Vorerhebungen. Das ist auch ein Verfahren. Strafverfahren ist ein Oberbegriff.

Dr. Wolfgang Flöttl: Der Hauptgrund war: Es waren ja nur Gewinne da! Mehr weiß ich dazu nicht. Es waren nur Gewinne da, und dadurch hat ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sind Sie damals einvernommen worden? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Nein!*) – Ihr Vater?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das weiß ich nicht. Das ist lange zurück.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Da haben Sie keine Wahrnehmung.

Dr. Wolfgang Flöttl: Aber ich glaube, es war kein Strafverfahren in dem Sinn, es waren gerichtliche Voruntersuchungen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung gehabt, ob Ihr Vater an das Justizministerium herangetreten ist, dass diese Geschichte geplant wird? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Nein!*) – Ihnen ist auch sonst nicht bekannt, dass hier irgendjemand auf den Herrn Sektionschef Druck ausgeübt hätte.

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein. Der Hauptgrund, warum das vielleicht nicht weitergeführt wurde: Es waren keine Verluste da. Sie brauchen zur Untreue eine Schadenssumme zum Beispiel. Ohne Schaden gibt es keine Untreue – als Beispiel.

Aber das weiß ich nicht. Das ist so lange her, und es war nie ein volles Strafverfahren ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Der Punkt ist der, dass der einmalige Vorgang stattgefunden hat, dass drei Mitarbeiter der Nationalbank **unaufgefordert** zum Staatsanwalt marschieren, um dafür zu sorgen, dass das Strafverfahren eingestellt wird.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das weiß ich auch nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eine Besprechung im Justizministerium stattfindet und Herr Sektionschef Dr. Mayerhofer sagt: Wo ist der Schaden? Und Herr Dr. Müller sagt: Der Schaden ist nicht erkennbar, weil die von der Nationalbank gesagt haben, es ist kein Schaden eingetreten. Und dann hat er gesagt: Drehen Sie das Strafverfahren zu! – So war es.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das kann ich nicht kommentieren, Herr Doktor, weil ich das nicht weiß, und ich kann nur eines bestätigen: Es war kein Schaden da.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Verstehen Sie, dieser Eifer des Sektionschefs und dieser Eifer dieser Mitarbeiter der Nationalbank könnte auch einen Druckpunkt haben, so wie Sie unter Druck gestanden sind.

Dr. Wolfgang Flöttl: Da müssen Sie aber die Herren fragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, ja, das müssen wir ohnehin noch. Wir haben noch lange nicht vor, diesen Ausschuss ähnlich abdrehen zu lassen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Unsere Fragezeit ist in der Runde zu Ende. – Kollegen Bucher, bitte.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Flöttl, bevor ich zu einem neuen Themenkomplex komme, ein paar Nachfragen zu den jetzt diskutierten Themen: Herr Verzetnitsch wurde 2000 von Herrn Weninger informiert darüber, dass es große

Spekulationsverluste gegeben hat. Er hat in diesem Ausschuss wörtlich diese Auskunft so bezeichnet, dass Sie die eigenmächtig verspekuliert hätten, also rund 20 Milliarden österreichische Schilling damals.

Meine Frage: Gab es Urkunden oder schriftliche Aufträge des Herrn Elsner, diese Geschäfte durchzuführen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist direkt Gegenstand des Strafverfahrens.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Eine Frage zu **Atomic** noch: Allgemein beurteilt wurde die Situation so, dass Herr Elsner dieses Konkursverfahren angestrengt hat, und in der gesamten Wahrnehmung eigentlich dieser Eindruck entstand, um von den Karibik-Geschäften ein wenig abzuleiten, sozusagen, die Sicht, den Fokus zu verstellen.

Ist Ihnen das auch so erschienen – oder haben Sie das anders gespürt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Die BAWAG hat mit mir nicht Atomic besprochen. Ich war überrascht, dass Atomic überhaupt Schwierigkeiten hat. Ich war immer in der Annahme, dass es ein unglaublich erfolgreiches Unternehmen ist. Wie Atomic dann Konkurs angemeldet hat, war ich überrascht; aber es hat niemand von der BAWAG Atomic mit mir besprochen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ich frage das jetzt deshalb, weil Sie vorhin gesagt haben auf die Frage der ÖVP, dass Ihr Vater eine sehr enge Beziehung zu Herrn Kommerzialrat Rohmoser hatte (*Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe erzählt, dass ...!*), ein erfolgreiches Unternehmen, das dann, wie wir heute ja wissen in der Nachbetrachtung, unter Umständen gar nicht konkursreif gewesen wäre.

Hat Sie das persönlich überrascht, dass das gerade zeitlich so gut zusammenpasst, nämlich Konkurs Atomic ...

Dr. Wolfgang Flöttl: Mich hat überrascht, dass Atomic in Konkurs geht, nur bin ich ein Ignorant. Ich habe die wirtschaftlichen Verhältnis von Atomic nicht gekannt. Ich konnte nur die Frage vorhin beantworten, dass jawohl mein Vater Herrn Rohmoser bewundert hat, weil dieser aus dem Nichts eine erfolgreiche Firma aufgebaut hat, aber ich bin nicht informiert über den wirtschaftlichen Zustand von Atomic im Jahre 1994. Ich weiß davon überhaupt nichts, wieso die bankrott gegangen ist, wieso die in Konkurs gegangen ist, wie sie in Konkurs ... – davon weiß ich überhaupt nichts.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Diese Frage war ja nur aufklärend für das Protokoll gemeint.

Jetzt komme ich zu einer Aussage von Staatsanwalt Krakow, der gesagt hat, im September 1998 investierte die BAWAG über 90 Millionen in japanische Yen gegen den US-Dollar. Sämtliche Vorgänge waren gegen den § 39 BWG.

Meine Frage: Ist zu irgendeinem Zeitpunkt einmal die Bankenaufsicht mit Ihnen in Kontakt getreten oder die FMA? Sind diese Kontrollorgane in irgendeiner Weise einmal an Sie herangetreten? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Niemals!*) – Sie hatten also niemals Kontakt.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe bis ins Jahr 2006 nicht einmal gewusst, dass es eine FMA gibt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Eine weitere Frage betrifft die Refco-Beteiligung der BAWAG. Hatten Sie Geschäftskontakte zu den führenden Personen von Refco, beziehungsweise haben Sie die BAWAG beraten? Welche Stellung haben Sie eingenommen in diesen Geschäftskontakten **BAWAG** und **Refco**?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe der BAWAG nicht empfohlen, sich an Refco zu beteiligen. Wir haben Geschäfte mit Refco gemacht wie mit vielen anderen Brokern auch. Aber ich war nicht verantwortlich, die BAWAG mit Refco zusammenzubringen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie haben diese Geschäftskontakte nicht eingeleitet?

Dr. Wolfgang Flöttl: Meine Firma hat Geschäftsbeziehungen mit Refco gehabt. Die BAWAG hat die Direktkontakte mit Refco gehabt. (Abg. **Bucher:** *Eigenständig?*) Eigenständig. Nicht mit uns.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sind niemals über Sie gelaufen, auch nicht von Ihnen eingefädelt worden?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein. Das war damals der Herr Hackl, der bei Refco ausgebildet wurde, der hat diese Geschäfte inszeniert und war dann auch Vorstandsmitglied bei Refco.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Es gibt in keiner Weise eine Verknüpfung mit Ihnen, BAWAG und Refco.

Dr. Wolfgang Flöttl: Außer, dass ich Geschäfte gemacht habe mit der BAWAG und Refco. (Abg. **Bucher:** *Ja, aber immer isoliert!*) Ich habe nicht der BAWAG gesagt: Kaufen Sie Refco!, oder: Beteiligen Sie sich bei Refco zuerst! – Das habe ich sicher nicht gesagt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Jetzt komme ich zu einem neuen Themenkomplex, der sicherlich interessant ist, weil wir in erster Linie die politische Verantwortlichkeit in diesen einzelnen Verdachtsfällen aufklären möchten. Herr Pöchinger und auch die Frau Ex-Justizministerin Karin Gastinger haben ausgesagt, dass es im letzten Herbst vor den Nationalratswahlen vonseiten des Klubobmannes Ing. Peter Westenthaler Interventionsversuche gegeben hätte, mehr Informationen über den BAWAG-Skandal zu erhalten, diese Informationen von Ihnen zu erhalten.

Hatten Sie jemals Kontakt zu Herrn Ing. Peter Westenthaler im Herbst letzten Jahres, beziehungsweise ist irgendjemand an Sie herangetreten, um von Ihnen Informationen zu erhalten, die man unter Umständen im Vorwahlkampf verwerten könnte?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein. Ich habe niemals den Herrn Westenthaler getroffen, ich kenne ihn nicht, und es ist auch niemand an mich herangetreten, um Informationen zu bekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich komme noch einmal zu Ihren Beratern zurück. Sie haben vorher gesagt, dass Sie auch andere Berater als den Vranitzky hatten. Sie haben dann einen Namen genannt. – Könnten Sie den Namen wiederholen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Anfang der neunziger Jahre hatten wir in einem Beirat auch als Berater, weil damals die Einführung des Euros fraglich war, den Herrn von Dohnanyi als Berater.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hatten Sie auch andere geschäftliche Beziehungen vielleicht zu irgendwelchen Politikern irgendwo – Berater, beraterähnliche Vortragende oder dergleichen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Wir hatten in Europa außer dem Herrn von Dohnanyi keine anderen Politiker. Der war auch damals nicht mehr Politiker, er war, wie Sie wissen, der ehemalige Bürgermeister von Hamburg, ein sehr kosmopolitischer Mensch, der sich überall sehr auskannte in vielen Sachen und uns damals die wichtigste Frage ... – Das war die Euro-Einführung, wird Deutschland zustimmen? Da er Sozialdemokrat

war, wollten wir seine Einschätzung, ob die Sozialdemokratie mit macht. Es hat Bestrebungen in der SPD gegeben, angeführt vom Herrn Lafontaine, den Euro scheitern zu lassen. Es war damals Kohl sehr dafür, aber Teile der SPD waren nicht dafür.

Und es war die große Frage, was passiert. – Es hat das dänische Referendum gegeben, wo ganz knapp Dänemark sich gegen die Beteiligung ausgesprochen hat, und da war die Befürchtung, dass der Euro vielleicht, er war damals sehr unpopulär in Deutschland ... – Ist der politische Wille in Deutschland da – vor allem in der Sozialdemokratie –, da mit zu machen. Und da hat er wertvolle Urteile abgeliefert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Davor oder danach: Hatten Sie da andere Politiker in irgendeiner Form – oder ehemalige Politiker, weil Vranitzky war ja auch kein Politiker mehr?

Dr. Wolfgang Flöttl: Wir hatten nie aktive Politiker, ganz sicher. Ich kann mich momentan nicht erinnern, dass wir irgendeinen namhaften Politiker, einen ehemaligen aktiven Politiker als Berater angestellt hatten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hatten Sie in irgendeiner Form geschäftlichen Kontakt vielleicht mit Henry Kissinger?

Dr. Wolfgang Flöttl: In *Europa* habe ich gesagt. Kissinger ist in New York.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das weiß ich schon. Das war trotzdem eine unabhängige Frage davon.

Dr. Wolfgang Flöttl: Wir hatten Beratungstätigkeit mit Henry Kissinger, mit Richard Nixon – ja, das in den USA.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vielleicht auch mit dem ehemaligen Altbundeskanzler Schmidt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, ganz sicher nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es gibt Aussagen im Strafverfahren, dass Sie Kissinger und Schmidt auch im Vertrag hatten.

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein. Henry Kissinger hat uns beraten. Seine Firma hat uns beraten. Richard Nixon hat uns auch beraten – für Asien. Richard Nixon hat uns auch beraten, wenn Sie nach ehemaligen Politikern außerhalb von Europa fragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, wenn wir jetzt von ehemaligen Politikern ausgehen, dann haben Sie sich von Kissinger beraten lassen, von Nixon beraten lassen, vom ehemaligen Hamburger Bürgermeister und vom ehemaligen österreichischen Bundeskanzler.

Dr. Wolfgang Flöttl: Anfang der neunziger Jahre.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was war Anfang der Neunziger?

Dr. Wolfgang Flöttl: Für uns die Hauptbefragung für Europa, wenn Sie auf Europa abzielen, das war die Frage des Euro, was ich gerade ausgeführt habe. Und da hat uns Herr von Dohnanyi sehr beraten, aber nicht Herr Schmidt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber nicht Anfang der neunziger Jahre – Euroeinführung!

Dr. Wolfgang Flöttl: Das dänische Referendum war schon 1991. Das war die Frage, ob der Euro kommt oder nicht. Er war damals noch nicht eingeführt. Es war damals Deutschland, Frankreich, wie Sie wissen als Politiker, sehr interessiert, den Euro

einzuführen. Aber es hat große Bestrebungen in Deutschland gegeben – einen starker Flügel in der Sozialdemokratie –, der das **nicht** einführen wollte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass die unwiderrufliche Festlegung der Wechselkurse der Teilnehmerländerwährungen zum Euro am 1.1.1999 passiert ist?

Dr. Wolfgang Flöttl: Jänner 1999 haben wir Herrn Vranitzky, Ende Jänner, etwas überwiesen, und es waren vorher schon die Paritäten festgelegt. Wir haben das Honorar nachher ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die unwiderrufliche Festlegung der Wechselkurse der Teilnehmerländerwährungen zum Euro sind am 1.1.1999 festgelegt worden, die Teilnehmerländer im Mai 1998.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das können Sie so darstellen, aber es ist nicht wahr. Der Euro: Die Paritäten sind zwar legalistisch am 1.1.1999 festgelegt worden, waren aber vorher schon festgelegt, und Dr. Vranitzky hat angefangen ... – da spielen Sie ja darauf an, wir haben das Ende Jänner 1999 überwiesen, nicht am 1.1.1999.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Ihr erstes Gespräch war im Dezember 1998, wenn ich das jetzt richtig habe.

Dr. Wolfgang Flöttl: Die Überweisung war Ende Jänner 1999. Der Staatsanwalt hat diese Überweisung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja. Und das erste persönliche Gespräch mit ihm hat im November/Dezember 1998 stattgefunden, wenn ich das jetzt richtig rekapituliere, was Sie vorher gesagt haben.

Dr. Wolfgang Flöttl: Es war ganz kurzfristig, und wir haben nicht Paritäten über den Euro besprochen, weil die im Grunde schon festgestanden sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben aber schon über die Euro-Einführung mit ihm damals gesprochen, nehme ich an.

Dr. Wolfgang Flöttl: Wir haben ein fünfminütiges oder ein 20 bis 30-minütiges Frühstück im „Pierre“ gehabt, aber ich kann mich nicht erinnern, dass ich über die Euro-Einführung mit ihm gesprochen habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Halten wir das einmal so fest. (*Obmann Dr. Graf: Vielleicht ist darüber gesprochen worden, ob in Euro oder in Schilling die Million gezahlt wird!*)

Dann habe ich noch einige Fragen: Frau Partik hat hier ausgesagt, dass Sie mit einem Telefonat und mit einem Fax Ihres französischen oder Pariser Anwaltes auf 1 Million Dollar Einlage bei der AMV verzichtet hätten. – Stimmt das?

Dr. Wolfgang Flöttl: Verzichtet habe ich nicht. Sie hat mir klipp und klar gesagt, dass diese Firma keinerlei Ressourcen mehr hat, ich hätte dann als Alternative den Versuch gehabt, einen Zivilprozess gegen diese Firma in Österreich anzufangen. Da ich ihr aber vertraut habe, dass diese Firma keine Assets mehr gehabt hat, da sie mich nie vorher belogen hat, habe ich meinen Anwalt bestätigen lassen, dass wir das zur Kenntnis nehmen. Wir haben die **Uneinbringlichkeit der Forderung** zur Kenntnis genommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie, dass steuertechnisch diese Forderung weiterhin existiert hat?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das war für mich nicht relevant, weil ich nicht Gegenstand des österreichischen Steuerrechts bin. Ich lebe nicht in Österreich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Ihr Anwalt hat das dann auch schriftlich kundgetan, dass er das zur Kenntnis nimmt, und Sie haben dann selber diese Forderung als uneinbringlich ausgebucht.

Dr. Wolfgang Flöttl: Diese Forderung war de facto schon uneinbringlich seit 1994. Ich habe 1998 noch einmal versucht, etwas zu retten, ob irgendetwas noch da ist. Da hat sie mir noch einmal klipp und klar mitgeteilt, dass diese Forderung uneinbringlich ist. Darauf habe ich dann darauf verzichtet – also „verzichtet“, ich habe es einfach als uneinbringlich dargestellt und habe das akzeptiert. Ich habe ihr geglaubt, dass diese Forderung nicht mehr einbringlich ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass sie kurze Zeit später ihre Anteile an der Nachfolgerfirma um fast 1,5 Millionen € verkauft hat?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe überhaupt nichts verkauft.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, ob Ihnen das bekannt ist, dass Frau Partik kurze Zeit später ihre Anteile an der Nachfolgerfirma der AMV, nämlich der AMIS AG um fast 1,5 Millionen € verkauft hat?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, ist mir nicht bekannt. Das höre ich zum ersten Mal. Das ist wahr. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*) – Was hat sie? Sie hat die Anteile verkauft?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie hat ihre Anteile an eine Nachfolgerfirma, die gegründet wurde ... – Also diese GmbH gibt es nach wie vor als leere Hülle mit ihrer Forderung, die hat sie dann verkauft an jemanden, wahrscheinlich, vermutlich als Art Steuerabschreibungsmodell, um 50 000 Schilling oder Euro ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: An die Firma GEDARA.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, Frau Partik hat die verkauft – also quasi die Forderung, die Sie da noch hatten, was ja auch spannend ist – und hat dann ihre Anteile an der Nachfolgerfirma, der AMIS AG, wo dann alles bis auf Ihre Forderung als Asset übernommen wurde, die ein Drittel betragen haben, kurze Zeit später um 1,4 Millionen € verkauft.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist mir vollkommen neu, und das freut mich, dass Sie mir das sagen. Da werde ich versuchen, vielleicht doch noch etwas zurückzubekommen von meinem ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber ich meine, dieses Protokoll, wo sie das ausgesagt hat, ist im Internet veröffentlicht. Ich gehe davon aus, dass Ihr Anwalt sich das natürlich genau angeschaut hat.

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, habe ich nicht angeschaut. Warum soll ich das anschauen? Meine Information war, da ist nichts mehr da.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist wirklich im Protokoll zu lesen. Zuvor gab es einen Asset-Deal durch Umwandlung. Da wurden die Aktiva in eine andere Firma eingebracht. Und diese Anteile hat die Frau Partik meiner Erinnerung nach um 1,6 Millionen € verkauft.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich wusste es leider nicht, und ich habe leider von den 1,6 Millionen € nichts erhalten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es ist aber auch interessant, zu wissen, dass ein Telefonat reicht, dass Sie auf Forderungen verzichten. Aber gut, das war jetzt keine Frage, nur ein Bonmot.

Dr. Wolfgang Flöttl: Sie hat mir schon 1994 gesagt, dass sie keine liquiden Firmen mehr in der Firma hat. Ich habe ihr geglaubt, weil ich keinen Grund gehabt habe, ihr nicht zu glauben. 1998 hat sie mir gesagt, es ist völlig uneinbringlich. Ich habe das geglaubt. Vielleicht war das ein dummer Glaube. Ich habe es damals geglaubt. 1 Million Dollar ist ein großer Wert – verzichtet habe ich nicht. Es ist mir als uneinbringlich dargestellt worden. Sie hat mich nachher **nicht** angerufen und gesagt, jetzt habe ich doch 1,6 Millionen bekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie hat bei dieser Aussage auch gesagt, dass Sie in drei Tranchen zu jeweils 5 Millionen Dollar Veranlagungen bei der AMV gemacht haben.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist vorher schon erwähnt worden bei einem Kollegen von Ihnen. Wir haben das gemanagt, das war nicht besonders erfolgreich, das haben wir wieder abgezogen. Anfang der neunziger Jahre, für zwei, drei Jahre hat sie am Kapitalmarkt investiert, aber nicht sehr erfolgreich. Dann haben wir es wieder abgezogen. Das waren reine Kapitalmarktanlagen, die sie gemanagt hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie hat erklärt, das ist, weil Ihr Vater davon erfahren hätte.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das erklärt sie. Sie hat auch mir nicht gesagt, dass ihre Firma noch 1,5 Millionen € wert war, was mich sehr verwundert und mich sehr überrascht. Das ist nicht richtig: Warum mein Vater nicht davon erfahren sollte, wüsste ich nicht. Das sagt sie, aber ich habe das nie so dargestellt, dass mein Vater nichts davon erfahren soll. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der Unterschied ist nur, da geht es um 1 Million Dollar und nicht um 1 Million Schilling. Der Unterschied ist gewaltig, ja. Schauen wir einmal, was am Schluss herauskommt.

Herr Dr. Flöttl, Sie haben sich im letzten Sommer mit Staatsanwalt Krakow und anderen in Bratislava getroffen. Ich glaube, das war im August.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dort haben Sie einige Dokumente gezeigt. Sie haben sich meiner Erinnerung nach in Bratislava deswegen getroffen, weil Sie Dokumente zeigen wollten, aber nicht wollten, dass die Staatsanwaltschaft diese konfiszieren kann – und deswegen wollen Sie sie nicht in Österreich herzeigen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Schauen Sie, das Meeting ist zwischen den Anwälten und der Staatsanwaltschaft ausgehandelt worden – und alles Weitere über dieses Meeting ist Gegenstand des Verfahrens.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt es, dass Sie in dem Zeitraum eine eigene Anwaltskanzlei haben, die sich um medienrechtliche Vertretungen bemüht für Sie?

Dr. Wolfgang Flöttl: Herr Doktor, darf ich Ihnen das erklären. Mein Hauptanwalt, der Anwalt für mich – wenn ich in New York bin, spreche ich mit einem Anwalt, das ist Herr Dr. Eichenseder, weil das sonst zu kompliziert ist –, Herr Dr. Eichenseder hat andere Berater, andere beratende Anwälte, die mich punktuell auf verschiedenen Gebieten beraten, zum Beispiel im Bankenrecht, im Strafrecht, im Zivilrecht, im Medienrecht, auch im Medienrecht, wo es einmal kurzfristig Überlegungen gegeben hat, was man da tun soll medienrechtlich, weil so viele Falschheiten drinnen gestanden sind. Da hat Herr Dr. Eichenseder auch einmal kurzfristig einen medienrechtlichen Anwalt gehabt, einen Experten in Medienrecht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war Frau Dr. Gheneff-Fürst, oder? (*Die Auskunftsperson nickt.*) – Ja.

Ist Ihnen bekannt, dass es Aufregung auch in diesem Ausschuss gab, weil es hier den Vorwurf gab, dass zu Ihren Gunsten interveniert wurde bei der Staatsanwaltschaft?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe niemanden beauftragt, zu intervenieren. So viel ich aus den Medien erfahre, hat die Staatsanwaltschaft diesen Vorwurf zurückgewiesen. Es ist **nicht** interveniert worden. Das ist nur in den Medien gestanden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe auch nicht gefragt, ob **Sie** interveniert haben. Meine Frage war, ob Sie gehört haben, dass jemand **für Sie** interveniert hat.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe in den Medien gelesen, dass jemand ausgesagt hat, dass bei der Justizministerin interveniert wurde. Ich habe aber auch gelesen in den Medien, dass die Staatsanwaltschaft das zurückgewiesen hat, weil es ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Staatsanwaltschaft hat zurückgewiesen, dass die Ministerin versucht hätte, Druck oder Einfluss oder eine Begünstigung von Ihnen zu erreichen. Das ist ausschließlich das, was die Staatsanwaltschaft – zumindest meines Wissens nach – zurückgewiesen hat.

Dr. Wolfgang Flöttl: Meine Wahrnehmungen sind rein auf Medien basierend, Herr Krainer.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Flöttl, ich möchte ein bisschen fortsetzen bei den ersten Fragen des Kollegen Krainer. Da hat er gefragt, welche weiteren Berater Sie hatten, mit der Zielsetzung, den Dr. Vranitzky einzureihen in eine Reihe Kissinger, Nixon und so weiter. Jetzt möchte ich versuchen, ein bisschen herauszuarbeiten, ob es nicht da doch Unterschiede gab zwischen einem Nixon, einem Kissinger und einem Dr. Vranitzky. Das heißt, meine Frage ist: Haben die Herren Nixon und Kissinger auch ein Beraterhonorar **ohne Gegenleistung** kassiert? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Nein!*) – Da ist ein wesentlicher Unterschied.

Die zweite Frage ist: Sie haben auch hochrangige deutsche Sozialdemokraten erwähnt; Anfang der neunziger Jahre sei das gewesen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Einen Herrn, nämlich Herrn von Dohnanyi habe ich erwähnt; sonst niemanden.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Aber war nicht auch ein wesentlicher Unterschied, dass damals, wie Sie richtig sagten, die Zukunft des Euro noch sehr unsicher war, während beim Zeitpunkt in Bezug auf Dr. Vranitzky beim Euro eigentlich eh schon alles klar war?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist richtig. – Wir haben deshalb einen Sozialdemokraten genommen, denn dass Bundeskanzler Kohl völlig für den Euro war, war ohnehin ganz klar. Die Frage war, ob die deutsche Sozialdemokratie mitzieht. Drum hatten wir uns an Herrn von Dohnanyi gewandt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Also die Argumentation, Vranitzky hat nur das gemacht, was ein Kissinger gemacht hat, ein Nixon gemacht hat, was andere Europäer gemacht haben, ist eigentlich nicht richtig, denn die haben alle eine Leistung erbracht, während Dr. Vranitzky **keine Leistung** erbracht hat. – Ist das richtig?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ja. Das ist richtig. Nur muss ich dazusagen, ich habe nie angerufen im Feber und habe gesagt: Machen Sie etwas für uns – und er hat dann nicht nein gesagt, sondern das Ungeheuerliche war der Druck, ihn zu hiren. Dr. Vranitzky kann dann insofern nichts dafür, als wir haben ihn nicht angerufen und

gesagt haben: Mache jetzt etwas für uns! Es war einfach nichts zu tun. Dr. Vranitzky war dann Gentleman und hat gesagt: Es gibt für Sie nichts zu tun – und da hat es wieder aufgehört.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das heißt, das ist eigentlich der dritte Unterschied dann, dass nur beim Dr. Vranitzky Druck auf Sie ausgeübt wurde, während offensichtlich für die Beratertätigkeit eines Kissinger und Nixon niemand Druck ausgeübt hat. Niemand hat gesagt, ihr müsst unbedingt den Nixon als Berater haben.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist richtig. Damals ist es auch gut gegangen, wir waren finanziell unabhängig. Ich war unabhängig finanziell und konnte selbständige Entscheidung treffen, wen ich hire oder nicht.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das heißt, ich halte für das Protokoll fest, es gab **wesentliche** Unterschiede, und zwar insgesamt drei, zwischen Beratertätigkeiten Nixon, Kissinger und andere einerseits und Dr. Vranitzky andererseits.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, haben Sie eine Wahrnehmung gehabt über das Verhältnis des Herrn Generaldirektors Elsner zu Frau Dr. Tumpel-Gugerell? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Nein!*) – Ist Ihnen die Frau Dr. Tumpel-Gugerell bekannt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe sie einmal getroffen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): In der BAWAG – oder wo haben Sie sie getroffen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe sie einmal in Salzburg getroffen, bei den Salzburger Festspielen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ihnen ist nicht bekannt, inwieweit oder ob es möglich war – wie es Herr Büttner auch in seinem Gedächtnisprotokoll für sich selber festhält –, dass Herr Elsner direkten Zugang zur Frau Dr. Tumpel-Gugerell hatte, um auch eine Prüfung steuern zu können?

Dr. Wolfgang Flöttl: Meine Einschätzung von Herrn Elsner war, dass er zu **jedermann** in Österreich Zugang hatte. Wenn er den Bundeskanzler sehen wollte, konnte er den Bundeskanzler sehen. Wenn er jemand anderen sehen wollte – nehme ich an –, hätte er andere Herren, führende Vertreter der österreichischen Politik und Wirtschaft, auch gesehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich habe das akustisch nicht verstanden.

Dr. Wolfgang Flöttl: Meine Einschätzung der Position von Herrn Elsner war die, dass er führende Vertreter der Politik als auch der Wirtschaft jederzeit sehen konnte. Er war ja ein einflussreicher Mann und hätte sicherlich Leute sehen können.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber sonst, im Konkreten bezogen auf Frau Dr. Tumpel-Gugerell, haben Sie keine Wahrnehmung gehabt? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Nein!*)

Sind Ihnen die BAWAG-Töchter in Dublin, RAIL INVEST und RAIL TRANS INVEST, bekannt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, momentan sagt mir das gar nichts. Ich dachte, in der BAWAG hatten sie International Finance.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die RAIL INVEST war eine BAWAG-Tochter zunächst über die Verkehrskredit, glaube ich, aber jedenfalls eine BAWAG-

Tochter, die von Herrn Schwarzecker vertreten wurde. – Haben Sie mit dieser RAIL INVEST oder RAIL TRANS INVEST einmal zu tun gehabt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Kann ich mich nicht erinnern, Herr Doktor. Ich müsste weiterforschen; ich kann mich nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eine letzte Frage: Vielleicht können Sie diesem Ausschuss erhellen, wo Ihrer Meinung nach dieser Schaden, ob man ihn jetzt mit 1,8 Milliarden oder drunter beziffert, wo dieses Geld wirklich gelandet ist?

Dr. Wolfgang Flöttl: Die 1,8 Milliarden sind mir unbegreiflich. Es gibt Verlust-Audits von Arthur Andersen, das Geld ist verloren worden. Es hat 1998 ein großes Pech gegeben, eben durch den internationalen Kapitalmarkt. Dann ist versucht worden, das so schnell wie möglich aufzuholen – und dabei sind weitere Verluste eingetreten. Diese Verluste sind passiert im Handel, mit den großen Banken. Unsere Counterparties waren die Deutsche Bank, UBS et cetera. Und darüber ist ein Audit gemacht worden. Es gibt keine „verschwundenen Millionen“; diese Verluste sind eingetreten. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wahrscheinlich auch bezogen auf das Strafverfahren. Es nutzt daher wahrscheinlich nichts, wenn ich jetzt nachbohre.

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, aber ich kann Ihnen das sagen, es gibt ein Verlust-Audit, das war von einer Riesenfirma, bei diesem Fonds, Entnahme, Rückführung und so weiter, das steht alles drinnen. Die sind zu den Counterparties gegangen. Die Counterparties, wenn ich das erklären darf auf Deutsch, sind die Banken, mit denen wir gehandelt waren, das waren große Brokerage Häuser, und es waren wirklich Verluste dort. Es war also nicht eine ..., – Ich habe es mir nicht eingesteckt, sonst hat es sich niemand eingesteckt. Sonst würde ich, glaube ich, wahrscheinlich heute in Begleitung hier sitzen, nicht vom Herrn Eichenseder alleine, sondern von anderen Herren auch.

Ich glaube, dass dieser Fragenkreis schon weitgehend beantwortet ist. Aber das ist letzten Endes eine Frage der Staatsanwaltschaft und wird sicherlich von ihr genauest untersucht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Zwettler hat hier ausgesagt vor zwei Tagen, dass er immer schon so quasi eine Mentalreservation Ihnen gegenüber hatte. Er hat es so nicht ausgesagt, aber so zum Ausdruck gebracht. Jedenfalls hat er aber ausgesagt, dass Sie immer direkt Kontakt mit Herrn Elsner gepflogen haben und praktisch mit sonst mit niemandem in der Bank.

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, ich habe mit drei Leuten Kontakt gehabt: mit Herrn Elsner, Herrn Zwettler und Herrn Nakowitz.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Zwettler hat sich sehr bemüht, Kontakte mit Ihnen in Abrede zu stellen. – Das ist jetzt aber nicht der zentrale Punkt.

Der zentrale Punkt ist folgender: Haben Sie den Eindruck gehabt, dass es in der BAWAG eine **Bank in der Bank** gibt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Schauen Sie, für mich ist die BAWAG vom Vorstand geführt worden. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Der Vorstand war, wie Sie sagen, die **Bank in der Bank**.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hatten Sie den Eindruck, dass Herr Elsner seine Vorstandskollegen beziehungsweise den Aufsichtsrat wirklich informiert hat über die Geschäftsbeziehung mit Ihnen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich wusste nur eines: dass sich der Präsident des Aufsichtsrates damals die Bilder in Zürich angeschaut hat. Daher bin ich davon ausgegangen, dass

der Präsident des Aufsichtsrates informiert ist. Er ist gekommen und hat sich den Picasso, den Seurat und so weiter angeschaut. – Also der Präsident des Aufsichtsrates war informiert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Weninger war das. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Der Weninger, ja!*) Herr Weninger war also bei Ihnen und hat sich die Bilder angeschaut: um sich eher einen Appetit zu holen oder um sich einen Eindruck von der **Werthaltigkeit** der Assets zu machen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Da müssen Sie ihn fragen. Ich würde annehmen, die Werthaltigkeit der Assets.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie hatten den Eindruck, der Mann ist informiert.

Dr. Wolfgang Flöttl: In diesem Fall von 1998 an, muss ich annehmen, dass er informiert war. Aber ich kann nur auf dieses eine Treffen mit ihm verweisen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es ist auch so, dass immer, wenn wir jemanden aus der BAWAG befragen, alle so tun, als ob sie nur ein kleines Segment der Banktätigkeit und der Kontrolle hatten und alles andere quasi immer nur unter der Kontrolle des Herrn Elsner gestanden ist. – Ist das auch Ihr Eindruck von der Tätigkeit des Herrn Elsner?

Dr. Wolfgang Flöttl: Es ist schwer für mich, abzuschätzen, wieweit jeder wo was in der BAWAG gemacht hat; dazu kenne ich die BAWAG zu wenig. Dass der Vorstand informiert war und der Präsident des Aufsichtsrates, das glaube ich schon, der Vorstand ganz sicher, weil ich mit allen gesprochen habe, vor allem mit den drei Leuten, die ich genannt habe. Wir haben mit der Deutschen Bank große Geschäfte gemacht, mit Vorstandsmitgliedern. Wir haben auch nicht immer gefragt, ob da der Aufsichtsrat auch informiert war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung gehabt, ob die Bayerische Landesbank über die Vorgänge informiert war?

Dr. Wolfgang Flöttl: Dazu habe ich keine Wahrnehmung; davon weiß ich nichts.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich halte Ihnen das deswegen vor, weil Herr Büttner hier gesagt hat, dass er sich nicht einmal getraut hat, die Bayerische Landesbank zu informieren, weil er vom Herrn Elsner bedroht wurde und auch einmal eine Gehaltskürzung in Kauf nehmen musste. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Davon weiß ich nichts!*) – Das glaube ich schon, dass Sie davon nichts wissen, aber mir geht es nur darum, ob Sie Wahrnehmungen hatten, inwieweit die Gesellschaft, im konkreten Fall die Bayerische Landesbank, über die Vorgänge informiert war: überhaupt nicht um die Vorgänge, sondern um die Behauptung und den Umstand, dass die BAWAG mit Ihnen Geschäfte in Amerika abwickelt.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Diesbezüglich hatten Sie keine Wahrnehmung?

Dr. Wolfgang Flöttl: Dazu habe ich keine Wahrnehmung, nein, weil ich die Bayerische Landesbank nicht kenne.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe auch noch ein paar Fragen, nur lediglich der Ordnung halber, dass das auch abgefragt ist.

Ist Ihnen gegenüber Verzetnitsch, ÖGB-Präsident und Eigentümerversorger letztlich, ab 1998, als die Verluste eingetreten sind, in irgendeiner Art und Weise in Erscheinung

getreten, oder haben Sie Wahrnehmungen über dessen Verhalten in der Angelegenheit?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe Herrn Verzetnitsch nicht gesehen. Ich habe leider keinerlei Wahrnehmungen dazu.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auch nicht in Erzählungen, ob die Eigentümerseite eingebunden ist zur Bewältigung des Verlustes? Wissen Sie da irgendetwas?

Dr. Wolfgang Flöttl: Dazu weiß ich nichts, nein, nur das, was ich jetzt in den Medien gelesen habe. Aber damals wusste ich nichts.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Büttner? War der eingebunden? Der wäre ja an sich, sage ich jetzt einmal, ressortmäßig im Vorstand zuständig gewesen für diese gesamten Geschäfte, die da abgewickelt wurden.

Dr. Wolfgang Flöttl: Meine Wahrnehmung ist, dass Herr Büttner informiert war, dass er sich aber dagegen ausgesprochen hat, weiter zu versuchen, die Verluste mit weiteren Anlagen wettzumachen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist Ihnen zu Ohren gekommen, oder haben Sie da eigene Wahrnehmungen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Da habe ich Wahrnehmungen, die aber auch Gegenstand des Strafverfahrens sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, Sie haben ein Gespräch mit Büttner gehabt.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe eine eigene Wahrnehmung gehabt – darf ich das so formulieren, Herr Vorsitzender –, wo Büttner **dagegen** war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zum Inhalt, zu Weiterführendem entschlagen Sie sich?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das möchte ich im Strafverfahren ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Stimmt es, dass Sie ab 2000 in der BAWAG eine **Persona non grata** gewesen sind? Das hat uns zumindest Herr Elsner oder Zwettler (*Abg. Krainer: Der Zwettler!*) gesagt. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Ab 2000?*) – Elsner hat gesagt, ab 2000 waren Sie persona non grata, nicht gerne gesehen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist nicht überraschend, muss ich sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nicht überraschend für Sie? Aber Sie wissen davon nichts?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich weiß davon nichts. Ich war aber auch nicht in Wien, um in die BAWAG hineinzugehen, um zu sehen, was passiert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Person **Hackl** kennen Sie? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Ja!*) – Können Sie uns über die Funktion des Herrn Hackl etwas erzählen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das geht wieder sehr ins strafrechtliche Verfahren hinein. Herr Hackl war für Treasury, das heißt für den Geldmarkt in der BAWAG zuständig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer wofür zuständig war, das wissen wir, aber inwieweit hat er mit Ihnen Kontakt gehabt bei **Ihren** Geschäften?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das war schon Gegenstand meiner Einvernahme – und wird Gegenstand des Strafverfahrens sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben auch zu Elsner etwas gesagt. Jetzt fehlt mir etwas die Differenzierung, warum Sie bei der Person Hackl nichts sagen wollen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Dabei ist auch nicht alles gesagt worden. Ich habe zum Beispiel nicht gesagt, wie der Inhalt des Druckes, die Größe des Druckes war. Ich kann nur sagen, er war Chef der Treasury und war nicht in der Vorstandsebene. Er hat dadurch keine Entscheidungen getroffen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat auch Hackl Ihnen gegenüber Druck ausgeübt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Da Hackl nicht im Vorstand war, konnte er keinen Druck ausüben. Er hatte keine Entscheidungsbefugnis als Nichtvorstandsmitglied.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War Hackl – jetzt drücke ich es anders aus – „Bote“ bei Druckausübungen für den Vorstand Ihnen gegenüber? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Nein!*) – Ich nehme zur Kenntnis, dass wir bei Hackl nicht weiterkommen.

Es gab in Ihrem Einflussbereich ein Flugzeug. – Wollen Sie uns darüber etwas erzählen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Es gab ein Flugzeug. Das Flugzeug ist vor vielen Jahren verkauft worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer hat das Flugzeug finanziert?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das Flugzeug war finanziert von einer amerikanischen Leasingfirma.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und dieses Flugzeug war in wessen Eigentum?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das war im Eigentum dieser Leasingfirma, wobei die Leasingfirmen den Steuervorteil ausnützen, da sie so ein Flugzeug abschreiben können, aber von uns, von mir verwendet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War das ein Kaufleasing? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Wie ein Saleback!*) – Saleback, das heißt, mit jeder Rate, die bezahlt wurde, ist ein Stück an Vermögen bei Ihnen angewachsen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, es war eine reine Zinszahlung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: An wen ist das Flugzeug dann letztlich verkauft worden? Wissen Sie das? Haben Sie den Leasingvertrag aufgekündigt, oder was ist passiert damit?

Dr. Wolfgang Flöttl: Die Betreuung des Flugzeuges war zu teuer. Das Flugzeug ist an Hewlett-Packard, an eine große amerikanische Firma also, verkauft worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In irgendeinem Zusammenhang mit Stiftungen in Liechtenstein stand dieses Flugzeug niemals – oder schon?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nicht wirklich, nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was heißt das „nicht wirklich“?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das Flugzeug war geleast von einer amerikanischen Leasingfirma.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wussten Sie, dass dieses Flugzeug in der Vermögensaufstellung einer im Einflussbereich der BAWAG stehenden Stiftung gestanden hat?

Dr. Wolfgang Flöttl: Der Nettoeigenkapitalanteil ... – Aus steuerlichen Gründen gehört es der Firma, aber es gibt ein Nettoeigenkapital. Wenn zum Beispiel ein Flugzeug 20 wert ist, finanziert eine Flugfirma vielleicht zu 16. Da gibt es ein Nettoeigenkapital.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Genau das wollte ich von Ihnen erklärt haben, damit wir das auch im Protokoll haben. Wollen Sie uns jetzt diese Geschichte erzählen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich bin jetzt nicht darauf vorbereitet; obendrein ist das wieder Gegenstand der Einvernahme.

Vertrauensperson Dr. Herbert Eichenseder: Ich kann das aber so erklären. Wir haben für den 14. Juli die Auflage, dem BKA alle Urkunden betreffend dieses Flugzeugs vorzulegen, und das wird dort besprochen. Wir haben noch gar nicht alle Urkunden. Wir haben erst in 14 Tagen die Einvernahme, weil die Urkunden nicht da sind. (Abg. **Krainer:** Nein, das ist nicht denkbar!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kann das uns vielleicht die **Auskunftsperson** beantworten? Also zu dem Gegenstand Flugzeug gibt es einen Auftrag an Sie an das BKA ...

Dr. Wolfgang Flöttl: Das wird am 14. Juni zu besprechen sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Am 14. Juni sind die Unterlagen vorzulegen. Das heißt, diese Unterlagen gibt es derzeit noch nicht bei der Staatsanwaltschaft oder beim Innenministerium oder beim Bundeskriminalamt.

Dr. Wolfgang Flöttl: Glaube ich nicht, nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, das werden wir dann über den Umweg der Aktenanforderung auch in unseren Bestand bekommen.

Noch ein Zitat aus dem Protokoll betreffend Einvernahme des Herrn Nakowitz vom 14.6.2006: Anschließend an das, wo es darum gegangen ist, dass man sehr geknickt war in New York und auch danach bei der Information des Vorstandes ob der eingetretenen Verluste. Da sagte Herr Nakowitz – ich zitiere –:

In dieser Sitzung kam schnell hervor, dass Dr. Flöttl diese risikoreichen Spekulationen durchführen durfte, welche von den Verträgen mit der BAWAG gedeckt war.

Und weiters: Herr Flöttl erklärte sich bereit, alles herzugeben, was er besitzt. Flöttl hatte Angst vor einem öffentlichen Skandal – war die Begründung.

Es ist nicht wirklich typisch – jetzt kommt meine Frage –, dass ein Broker, ein Händler, der beauftragt wird, Geschäfte für eine Bank zu erledigen, aus Angst, weil es an die Öffentlichkeit kommt, wenn ein Verlust eingetreten ist, sein Vermögen anbietet.

Dr. Wolfgang Flöttl: Diese Vermögensübertragung, die auf gewaltigen Druck erfolgt ist, ist auch Gegenstand des Verfahrens.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gab es zwischen der BAWAG und Ihnen eine vertragliche Vereinbarung?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein. Die Verträge waren rein Corporate Obligations, reine Firmenverpflichtungen. Es gab rechtlich keine Verpflichtung von meiner Seite aus.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber die Firmen haben schon einen Vertrag gehabt, wenn ein Verlust eintritt, dann beteiligen Sie sich am Verlust?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, diese Firmen hatten Eigenkapital bis 1998 untergeordnet, und bei Verlust haben sie das verloren. Aber darüber hinausgehend gab es meinerseits, persönlich keine Verpflichtung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auch nicht von einer Firma von Ihnen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Auch nicht von einer Firma von mir, nein. Das sagt auch Nakowitz in der Aussage; er bestätigt das, dass keine Verpflichtung meinerseits bestanden hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, es ist für mich nur unverständlich, denn wenn jemand Spekulationsgeschäfte im Auftrag der Bank macht, mit Geldern der Bank, und

das geht in die Hose, wenn man das so sagen darf, hat man ja gar keine rechtliche Möglichkeit, auf das Vermögen zu greifen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist richtig, und warum das geschehen ist, ist eben Gegenstand des Strafverfahrens.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das muss ein enormer Druck gewesen sein; davon gehe ich einmal aus.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das war es auch, und das wird von allen bestätigt, dass es keine *rechtliche Verpflichtung* gegeben hat, etwas extra zu tun. Es gab keine vertragliche Verpflichtung meinerseits, irgendetwas zusätzlich zu liefern.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich möchte Ihnen vier in New York locierte Firmennamen vorlesen und Sie fragen, ob Sie dazu eine Assoziation haben. Ich kann Sie auch weiter darüber aufklären, dass sie Anfang Jänner 2001 schon existierten beziehungsweise gerade gegründet wurden. Damit wir das auch einordnen können. Dabei geht es als Erstes um die **Advanced International Telecommunications** in Brooklyn, New York. – Haben Sie von der gehört?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe diese Firma nicht gegründet.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber kennen Sie diese?

Dr. Wolfgang Flöttl: Weiß ich nicht auswendig, aber es mussten vielleicht Zahlungen an diese Firmen erfolgen, als wir angefangen haben, Kunst zu erfüllen. Aber an den Namen kann ich mich jetzt nicht genau erinnern.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist jetzt kein Vorhalt, und ich will Sie nicht auf die falsche Fährte locken; Sie können beruhigt sein. Ich frage wirklich nur, ob Sie dazu Wahrnehmungen haben.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich kann mich an die Namen nicht genau erinnern, aber es ist möglich, dass das eine der Firmen war, wo wir aus dem Erlös der Kunst Zahlungen durchführen mussten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das wäre möglich, aber nicht einmal ich weiß es auf Grund der Unterlagen, die wir haben. Insofern ist es tatsächlich eine Wissens- und Erkenntnisfrage.

Ist Ihnen eine S & H Trading in Lakewood, New York bekannt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, ich meine, das könnten alles diese Firmen sein. Wir mussten, wie gesagt, an mehrere andere Firmen überweisen. Da waren auch amerikanische Firmen dabei. Ich habe eine vage Erinnerung. Diese Liste liegt aber beim Staatsanwalt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir haben die aus einem anderen Zusammenhang. Ich habe ohnehin nur mehr zwei Namen. – Ist Ihnen die Firma USA Premium in Brooklyn, New York bekannt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Wie gesagt, wir haben einmal an Firmen überwiesen aus dem Kunsterlös. Wie die genau heißen, kann ich mich nicht erinnern. Der Staatsanwalt hat aber die Liste dieser Firmen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich habe nur mehr einen Namen: eine NewTech in Brooklyn, New York ist Ihnen bekannt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich muss die gleiche Antwort geben, ich weiß es nicht auswendig, tut mir leid.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wissen Sie, Hoher Ausschuss, warum ich gefragt habe? – Hierbei handelt es sich um Firmenkonstruktionen, wo es dann auch eine Verschränkung gibt mit dem MobilTel-Deal, wo aus den Einvernahmen hervorgeht, dass die Rückflüsse des MobilTel-Deals durchaus zu Verschleierungshandlungen verwendet wurden, die insofern ursächlich verknüpft sind mit dem Mitwirken der Auskunftsperson, als dass hier zuvor diese Verluste eingetreten sind, die danach Verschleierungshandlungen notwendig machten. Damit sage ich aber nicht, dass Sie damit etwas zu tun haben mussten. Ich habe nur gefragt, ob Ihnen das vertraut ist, denn es hätte ja sein können, dass Sie sich tatsächlich an eine dieser Firmen erinnern. – Das ist aber nicht der Fall.

Frau Zartler-Schwob – das ist eine Mitarbeiterin in der BAWAG – glaubte sich zu erinnern, dass über die Lettson Holding – die steht, soweit wir wissen, in Ihrem Einfluss (*Dr. Wolfgang Flöttl: Richtig!*) – Zahlungen an die Stiftungen gegangen wären, da meint sie offensichtlich die drei dem Ausschuss durchaus schon vertrauten Biamo und Folgende, aus dem Zusammenhang heraus, und Frau Zartler-Schwob bringt das damit in Zusammenhang, dass diese Zahlungen indirekt über diese vier Firmen gelaufen sein könnten. Sie ist sich aber auch nicht sicher.

Könnte das Ihrer Einschätzung nach möglich sein, dass über diese Zwischenkonstruktionen dann an die drei Stiftungen überwiesen wurde? Die sind Ihnen ja vertraut.

Dr. Wolfgang Flöttl: Die sind uns vertraut. Es waren auch andere Firmen da. Die Liste, wo wir überwiesen haben ... – Das kann ich mir vorstellen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Frage lässt sich noch einmal vereinfachen: Sie haben nicht Hinweise oder Informationen bekommen bei den Anweisungen, die Sie erhalten haben, aus denen schon hervorginge, dass dann irgendetwas nur Zwischenstation war und am Schluss erst wieder ein Empfänger stünde, der ohnehin sich auch auf der Liste befindet? – Biamo steht ja auf der Liste.

Dr. Wolfgang Flöttl: Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, wie die BAWAG gesteuert hat. Sie hat uns Firmen genannt, hat überall bestätigt, dass sie vertragliche Verhältnisse oder beherrschende Verhältnisse hat, und wir haben dorthin überwiesen. Was die BAWAG nachher gemacht hat, ist uns nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann habe ich noch eine Frage zu Ihren Wahrnehmungen bezüglich der Wirtschaftsprüfer, also eigentlich Bankprüfer nach dem österreichischen Bankwesengesetz. – Ist Ihnen bei Ihren Kontakten mit – wie Sie sagten – Elsner, Zwettler und Nakowitz in erster Linie aufgefallen, dass die sich einmal darauf berufen hätten, dass Wirtschafts- respektive Bankprüfer irgendwo ein Veto einlegen oder irgendeine Aktion setzen könnten, was wiederum bestimmte Handlungen zusätzlich erforderte? Haben Sie von dieser Rolle der Wirtschafts- und Bankprüfer irgendetwas erfahren? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Nein!*)

Zur Rolle von anderen Aufsichtsorganen, nämlich der staatlichen Bankenaufsicht, die, wie Sie wissen, in Österreich über die Notenbank, Finanzministerium, später FMA organisiert ist. – Haben Sie in Ihren Kontakten mit den genannten Vorstandsmitgliedern Hinweise darauf bekommen, dass die Notenbank, dann das Finanzministerium, später die Finanzmarktaufsicht in irgendeiner Weise Anmerkungen, Einwände erhoben hätten, die ein anderes Verhalten Ihrerseits erforderlich machen würden?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, ich bin auch nie kontaktiert worden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau. – Und wurden Sie einmal direkt – ich weiß nicht, ob das schon die Antwort auf die Frage war – von

Notenbankvertretern, Finanzministeriumsvertretern, FMA-Vertretern kontaktiert, um zu diesen Hergängen befragt zu werden?

Dr. Wolfgang Flöttl: Niemals! Bei der Einvernahme der Staatsanwaltschaft waren die Vertreter der FMA dabei.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist klar, da geht es dann ja um ein ganz anderes Verfahren.

Das ist nämlich deshalb fast verwunderlich, weil – wie Sie jetzt selbst im Nachhinein feststellen – umfangreiche Prüfberichte angefertigt wurden, die ständig diese Geschäfte zum Gegenstand hatten. Offensichtlich ist es so, dass man mit Ihnen selbst gar nie Kontakt gesucht hat.

Zu einem anderen Bereich: Herr Julius Meinl hat auch zu erkennen gegeben, dass ihn mit Ihnen schon ein längere Freundschaft verbinden würde. – Haben Sie einmal Gelegenheit gehabt, mit Meinl darüber zu sprechen, wie in Österreich die Bankenaufsicht organisiert ist? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Nein!*)

Haben Sie einmal – vielleicht bei dem nordadriatischen Zusammentreffen – Gelegenheit gehabt, zu erfahren, warum ausgerechnet immer die besten Vertrauten des Herrn Finanzministers Grasser die staatskommissariatlichen Tätigkeiten in der Bank des Julius Meinl wahrnehmen sollten und diese von Grasser auch tatsächlich dorthin entsendet wurden?

Dr. Wolfgang Flöttl: Davon weiß ich überhaupt nichts. (*Abg. Mag. Kogler: Schade! – Danke!*)

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Flöttl, nur zwei kurze Fragen: Können Sie sich noch an den Letztkontakt zu Herrn Elsner erinnern?

Dr. Wolfgang Flöttl: Im November, glaube ich; aber ich kann mich jetzt nicht genau erinnern. (*Abg. Bucher: November letzten Jahres?*) November letzten Jahres, glaube ich.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Zu welchem Zweck und wie erfolgte dieser Kontakt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Es war bloß ein Anruf, um zu sehen, was los ist. – Ich muss Ihnen später darauf antworten, ich kann mich jetzt nicht genau erinnern, wann ich mit ihm gesprochen habe.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie haben einen Anruf **erhalten** oder haben Sie **angerufen**?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich weiß jetzt nicht genau wann, aber ich kann feststellen lassen, wann ich angerufen wurde. Ich kann mich nicht genau erinnern, wann das war.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): So lange liegt das ja nicht zurück, November letzten Jahres. Sie können sich an so viele Details, die bis ins Jahr 1994 zurückreichen, erinnern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Schränken wir vielleicht den Zeitraum ein, dann wäre es vielleicht möglich, Herr Dr. Flöttl.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich kann mich nur ungefähr erinnern. Ich weiß nicht genau, wann das war, als dieser Skandal losgegangen ist, aber er hat einmal angerufen und war besorgt, was passieren wird – und sonst nichts.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Können Sie uns sagen, wie viele Kontakte es im letzten Jahr zwischen Ihnen und Herrn Elsner gegeben hat? – Es ist ja jetzt immerhin schon ein Jahr vergangen seit Ausbruch des Skandals.

Dr. Wolfgang Flöttl: Seit März 2006 keinen mehr.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Seit März 2006 gab es keinen Kontakt mehr?

Dr. Wolfgang Flöttl: Gab es keinen Kontakt mehr, das ist richtig.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Also war Ihr Letztkontakt nicht November ...

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich möchte das jetzt nicht auswendig sagen, wann genau der letzte Kontakt war.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie haben gerade gesagt, dass Ihr Letztkontakt November letzten Jahres war (*Obmann Dr. Graf: Und dann relativiert!*) – und dann relativiert.

Dr. Wolfgang Flöttl: Es war vielleicht das letzte Mal im März 2006, habe ich gesagt. Mit November habe ich November 2005 gemeint; ich bin jetzt mit den Jahren durcheinander gekommen. November 2005 oder März 2006! Seit Ende März 2006 habe ich mit Herrn Elsner überhaupt keinen Kontakt mehr. (*Abg. Bucher: Also war ihr Letztkontakt im März 2006?*) – Das glaube ich, muss ich aber erst feststellen lassen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Damals hat Elsner Sie angerufen, um mit Ihnen die Situation zu besprechen, die durch die Medien geflattert ist?

Dr. Wolfgang Flöttl: Er war aufgeregt, hat gemeint, dass was los ist. Er hat angerufen und dann wieder aufgelegt. Er hat mitten in der Nacht – kann ich mich wage erinnern – angerufen und war ziemlich aufgeregt. Ich habe damals gar nicht genau gewusst, was los ist. – Seither haben wir keinen Kontakt mehr gehabt. Auch vom Juristischen her wollten wir keinen Kontakt haben, wollte ich keinen Kontakt haben.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Also er hat Sie darüber informiert, was in Österreich los ist, was geschrieben wird?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich kann mich wage erinnern: Er hat mitten in der Nacht angerufen, weil irgendetwas in Österreich in den Zeitungen gestanden ist, und hat darüber berichtet. Ich kann mich erinnern, er hat meine Frau und mich aufgeweckt und erzählt, dass irgendetwas in den Zeitungen steht. Danach haben wir keinen Kontakt mehr gehabt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wer hat Sie informiert (*Dr. Wolfgang Flöttl: Der Elsner!*) über die Geschehnisse in Österreich: ausschließlich Herr Elsner?

Dr. Wolfgang Flöttl: Dann niemand mehr. Dann habe ich mir Herrn Dr. Eichenseder als Anwalt genommen, und der hat mich von da an informiert.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Die Kontakte mit Elsner waren nicht regelmäßiger Natur, sondern es ist bei diesem Letztkontakt geblieben?

Dr. Wolfgang Flöttl: Der letzte Kontakt war ein aufgeregter Anruf von ihm, dass irgendetwas in der „Kronen Zeitung“ oder ich weiß nicht in welcher Zeitung gestanden ist. (*Abg. Bucher: März 2006?*) März 2006; nicht November, sondern März 2006.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Dann gab es keine Kontakte irgendeiner Natur mehr?

Dr. Wolfgang Flöttl: Keine Kontakte! – Mein amerikanischer Anwalt hat gesagt, wir sollten keinen Kontakt haben, und wir haben keinen Kontakt gehabt! Ich habe dann

den österreichischen Anwalt Dr. Eichenseder beauftragt, mir mitzuteilen, was in Österreich los ist.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): In der Zeit vor März 2006: Wie intensiv war Ihr persönlicher Kontakt da?

Dr. Wolfgang Flöttl: Kaum Kontakte – mit der Ausnahme: wenn es darum ging, ob man einen Preis für ein Gemälde annehmen soll. Wenn Mag. Nakowitz nicht sicher war, ob ein Preis adäquat war, dann wurde Elsner gefragt; auch dann, wenn ein Gemälde privat verkauft wurde.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Kann man das quantifizieren, wie intensiv der Kontakt bis zum März 2006 war?

Dr. Wolfgang Flöttl: Er war von Dezember 2000 an sehr limitiert.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Können Sie es uns ungefähr sagen: Gab es ein Mal im Monat ein Gespräch, gab es jedes halbe Jahr ein Gespräch? Welchen Reim kann man sich auf „limitiert“ machen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Es war dann der Fall, wenn es um Wertigkeiten ging, ob man ein Bild zu einem bestimmten Preis verkaufen soll oder nicht. – Sonst hat es keine Kontakte mehr gegeben.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das waren persönliche Treffen mit Herrn Elsner?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, Telefonanrufe. (*Abg. Bucher: Nur telefonischer Austausch von Informationen?*) Ja. Ich habe zum Beispiel gesagt, Sotheby's kann diesen und jenen Preis erzielen, Herr Nakowitz ist dann, glaube ich, immer zu Elsner gegangen und hat gefragt, und wenn dem das nicht gepasst hat, der Preis nicht hoch genug war, dann hat er mich vielleicht angerufen und gesagt, ich muss mehr herausholen; einmal hat er sogar abgelehnt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Zum Herrn Vorstandsvorsitzenden Zwettler, der von 2003 bis 2005 für die Bank verantwortlich war: Er hat vorgestern ausgesagt, dass er mit Ihnen mehr oder weniger „keine Freude hatte“. – Wie war Ihr Kontakt zu Herrn Zwettler? Ich nehme an, dass auch er hin und wieder einmal irgendetwas gebraucht hätte, Informationen et cetera?

Dr. Wolfgang Flöttl: Der Kontakt war bis 2000 freundschaftlich.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ja – aber geschäftlicher Natur?

Dr. Wolfgang Flöttl: Er war einer der Entscheidungsträger in der Bank.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Gab es von 2003 bis 2005 persönliche geschäftliche Kontakte zwischen Ihnen und Herrn Dkfm. Zwettler?

Dr. Wolfgang Flöttl: Es ging seit Ende 2000 nur mehr um die Liquidierung der restlichen Kunstsammlung, und da gab es Kontakte vor allem mit Nakowitz, aber auch ein paar Mal mit Elsner, wenn ein Preis nicht gepasst hat.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Ich grenze jetzt den Zeitraum bewusst von 2003 bis 2005 ein, es betrifft also den Wirkungsbereich des Herrn Zwettler als Verantwortlichen für die BAWAG: Gab es geschäftlichen Kontakt zwischen Ihnen und Herrn Zwettler?

Dr. Wolfgang Flöttl: Wenn, dann nur um die Wertigkeit eines Bildes. Wissen Sie, wenn wir bei Sotheby's ein Angebot haben von einem privaten Käufer, der so viel zahlt, und Herr Nakowitz sich nicht sicher war, haben sich vielleicht Elsner oder Zwettler

nachher noch einmal erkundigt: Kann man mehr erzielen, kann man etwas anderes machen?

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Gab es da persönliche Gespräche zwischen Ihnen? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, nur Telefonate!*) – Ja, telefonisch, aber persönlich hat Herr Zwettler mit Ihnen über die Werthaltigkeit möglicher Bilder gesprochen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Über den zu erzielenden Preis. – Vielleicht ein Mal; es waren vor allem Nakowitz und Elsner.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Zwettler hat etwas anderes ausgesagt, deshalb meine Frage in diese Richtung.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich kann mich nicht erinnern, was ich mit ihm zwischen 2003 und 2005 ... – 2000 ist der Verlust eingetreten, und dann gab es die Liquidierung der Kunstsammlung ... (*Abg. Bucher: Aber diese Kontakte gab es, und es ging hauptsächlich ...!*) – Ich sage noch einmal, das waren keine ernsthaften Gespräche.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Ordnung halber müssten wir den Vorhalt machen: Herr Zwettler hat hier ausgesagt, dass er in seiner Zeit als Generaldirektor den Kontakt mit Ihnen abgelehnt hat. – Wörtliches Zitat. (*Abg. Krainer: Er hat gesagt, dass er keinen Kontakt mehr gehabt hat! Seit April 2003 hat er keinen Kontakt mehr gehabt!*)

Bei dieser Befragung geht es nur darum, abzuklopfen, ob das, was Herr Zwettler uns hier im Ausschuss gesagt hat, mit Ihren Aussagen übereinstimmt oder auch nicht. Darauf zielt diese Frage ab: Haben Sie ab April 2003 persönlichen Kontakt mit Zwettler gehabt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Wenn es Kontakte gegeben hat, ging es immer nur darum, ob der Preis, den ein Gemälde erzielte ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das wissen wir, das hat auch Zwettler so gesagt (*Dr. Wolfgang Flöttl: Ich glaube, aber ich kann mich nicht genau erinnern!*), dass es unter Umständen Kontakte gegeben hat. Er hat aber ausgeschlossen, dass diese Kontakte über seine Person gelaufen sind. Er hat gesagt, er schließt nicht aus, dass die Bank bei Ihnen nachgefragt hat über die Werthaltigkeit der Bilder oder was die Verwertung der Bilder betrifft.

Dr. Wolfgang Flöttl: Das war sicher mit Nakowitz, aber, wie ich glaube, auch einmal mit Zwettler. Ich weiß es nicht, ich kann mich nicht so genau erinnern. Es waren keine wirklichen Geschäftsgespräche, es waren nur Gespräche darüber, ob man einen bestimmten Preis für ein Bild annehmen soll oder nicht.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aber das ist ja an und für sich geschäftlich; also privater Natur ist es nicht.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich kann mich nicht erinnern, ob Herr Zwettler selbst auch gesprochen hat, ob ich nur mit Nakowitz gesprochen habe oder auch einmal mit Herrn Zwettler. Vor 2003 sicher, und seit 2003, das kann ich nicht 100-prozentig sagen. (*Abg. Bucher: Okay!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Damit ist die erste Frage von mir erledigt. Das heißt, es gibt keinen direkten Widerspruch zwischen dem, was Zwettler gesagt hat, und dem, was Sie gesagt haben, dass er sagt, nachdem er Generaldirektor wurde – nach dem 1. April 2003 –, hat er keinen direkten Kontakt mehr mit Ihnen gehabt. Sie können jetzt auch nicht sagen, Sie hatten einen? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, Sie haben das richtig verstanden!*) – Okay gut. (*Obmann Dr. Graf: Zwettler hat gesagt, er hat den Kontakt mit Dr. Flöttl abgelehnt!*) – Ja, aber das ist ein Vorhalt, den Dr. Flöttl nicht bestätigen oder verneinen kann. (*Obmann Dr. Graf: Das haben wir geklärt!*) – Das ist

vielleicht eine interessante Information als Feedback für ihn, wie er gesehen wurde, aber das ist nichts, zu dem er jetzt wirklich Stellung nehmen könnte.

Zum Flugzeug: Ist das dieses Flugzeug **G-IVSP, VR-BOT?**

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe zwei Flugzeuge gehabt. Welches das jetzt ist, weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt es, dass ein Flugzeug von der Meinel Bank finanziert wurde?

Dr. Wolfgang Flöttl: Es ist einmal vor langer Zeit ein Flugzeug von der Meinel Bank finanziert worden, das ist richtig. Die ist abgelöst worden von einer amerikanischen Leasingfirma, die bessere Konditionen hatte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Von 1994 bis 1998 hat die Meinel Bank das, glaube ich, finanziert. Wann haben Sie aufgehört, dieses Flugzeug zu benutzen? War das nicht 1998?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das war Juli 1998, bevor uns das passiert ist. Vor Oktober 1998 hat eine amerikanische Leasingfirma – **FINOVA** hat die geheißen – die Finanzierung von der Meinel Bank übernommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, aber das muss nach dem 12.8.1998 gewesen sein, zumindest bis 12.8.1998. (*Dr. Wolfgang Flöttl: August meinen Sie?*) – Ja, 12. August. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Ja, vor Oktober!*) – Ja, 12.8. – ich weiß, in den USA könnte man glauben, es ist der 8. Dezember; aber nein, ich meine den **12. August**. Das heißt, diese Firma, die das dann übernommen hat, hat das zwei Monate lang gemacht, denn ab 1998 waren Sie nicht mehr direkt verfügungsberechtigt über dieses Flugzeug. – Stimmt das?

Dr. Wolfgang Flöttl: Schauen Sie, das Flugzeug – ich sage es Ihnen noch einmal – wird Gegenstand der Einvernahme am 14. sein, und dann können Sie es sich vom Staatsanwalt geben lassen. (*Abg. Krainer: Gut!*) – Ich habe eines in den neunziger Jahren gehabt, dann ist es ausgetauscht worden gegen ein anderes. Ich nehme an, es ist das letzte, von dem Sie sprechen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, es ist das, das die Meinel Bank bis August 1998 finanziert hat und dann anscheinend für zwei, drei Monate diese andere Firma, diese Leasingfirma.

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein! Diese Firma hat es dann längerfristig finanziert. Diese Finanzierung ist intakt geblieben bis – ich weiß es jetzt nicht auswendig – Ende 2000. Dazu bereite ich mich vor und gebe es am 14. der Staatsanwaltschaft.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt es, dass Sie gegenüber der Meinel Bank eine „**continuing guarantee**“ gegeben haben? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Ja!*) – Was ist eine „continuing guarantee“?

Dr. Wolfgang Flöttl: Dass, wenn Verluste da sind, man außer der Firma noch andere Sachen beistellt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, dass Sie über Vermögen verfügen, das über die Sicherstellungen, die Sie bei einzelnen Geschäften einbringen, hinausgeht?

Dr. Wolfgang Flöttl: ... weniger als eine „**unconditional guarantee**“, eine unbedingte Garantie, also ich garantiere mit meinem Vermögen, sondern dass man, wenn ein Schaden eintritt, weiter zu helfen versucht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie haben eine Reihe von Geschäften mit der Meinel Bank gemacht, und da haben Sie teilweise Sicherstellungen gehabt – mehr oder weniger –, und darüber hinaus gab es diese „continuing guarantee“, das heißt, über diese Einzelgeschäftssicherstellungen auch noch diese persönliche ...

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, das war für ein konkretes Geschäft. Das war nicht ein allgemeines, das war sicher für **ein konkretes** Geschäft, **nicht für alle** Geschäftsbeziehungen mit der Meinel Bank. Das ist sicherlich nicht richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Meinel Bank sieht das anders, sage ich Ihnen nur. Die Meinel Bank führt diese „continuing guarantee“ immer wieder an: weiters die persönliche Haftung, „continuing guarantee“ als Sicherstellung wurde abgegeben – und das gilt dann für mehrere Geschäfte. Aber das ist halt das, wie die Meinel Bank das vielleicht sieht.

Haben Sie in der laufenden Saison 2006/2007 der Carnegie Hall eine Spende zukommen lassen? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Nein!*) – Haben Sie damit aufgehört?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe seit 1998 keine großen Spenden mehr gemacht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie erklären Sie mir dann bitte, dass Sie im Jahresbericht der Carnegie Hall 2002/2003 als Spender einer Summe in der Höhe zwischen 250 000 US-Dollar und 500 000 US-Dollar aufscheinen? Ebenso im Bericht 2000!

Dr. Wolfgang Flöttl: Früher, aber nicht dieses Jahr. Wir haben sicher nicht der Carnegie Hall 250 000 ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, 1998 haben Sie aufgehört, und das ist der Bericht 2002/2003, ebenso 2003/2004 und ebenfalls die Saison 2004/2005, jeweils immer mit einer Spende ...

Dr. Wolfgang Flöttl: Ganz sicher nicht, das ist falsch. Vielleicht ursprünglich, in den neunziger Jahren habe ich einmal etwas gegeben. Das, was Sie vorlesen, ist wahrscheinlich nur **benefit**, dass die irgendwo irgendwann einmal etwas gegeben haben, nicht in diesem Jahr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, das ist immer die jeweilige Liste vom jeweiligen Jahr, und die verändert sich auch von Jahr zu Jahr.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich kann nur sagen: Ich habe der Carnegie Hall nicht jedes Jahr 250 000 Dollar gegeben!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie das: Mr. and Mrs. Wolfgang K. Flöttl?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ja, aber ich habe nichts gegeben. Das kann ich Ihnen sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Sie sind halt irgendwie in diese Liste hineingekommen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe eine vermögende Frau, die Spenden macht, und auf Society-Einladungen stehen eben Mann **und** Frau. Vielleicht hat sie gespendet; ich habe nichts gespendet. (*Abg. Krainer: Ihre Frau heißt auch Wolfgang oder ...?*) – Wenn Sie das nicht verstehen, bei einer Einladung steht nicht ... (*Abg. Krainer: Entschuldigung! Das war jetzt eine böse Frage, ich nehme sie zurück!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, Sie schließen nicht aus, dass diese Spenden von Ihrer Gattin zu diesem Zeitpunkt gemacht wurden?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich kann nicht sagen, ob meine Frau etwas gespendet hat. Meine Frau ist vermögend von Haus aus, wir haben immer Gütertrennung gehabt, und wenn sie spendet, ist das möglich; sie wird es vielleicht in meinem Namen machen, aber ich habe nichts gespendet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie hören zum ersten Mal, dass Sie hier als Spender aufscheinen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Zum ersten Mal, und das ist vielleicht der Fehler. Vielleicht hat meine Frau gespendet – ich habe nichts gespendet, ganz sicher nicht! (*Abg. Krainer: Das haben Sie nie gehört, dass Sie da drinstehen?*) – Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen **Willkie Farr & Gallagher** bekannt?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist eine Anwaltsfirma, ja. (*Abg. Krainer: Das ist ein Anwalt von Ihnen?*) – Das ist eine Anwaltsfirma, die von der BAWAG und auch von mir in Anspruch genommen wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist diese Anwaltskanzlei in Paris.

Dr. Wolfgang Flöttl: New York. Das müssen Sie ja wissen als Politiker, **Wendel Willkie** war Präsidentschaftskandidat in den vierziger Jahren gegen Franklin Roosevelt. Es ist eine New Yorker Anwaltsfirma mit Offices weltweit, unter anderem auch in Paris.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist das diese Pariser Anwaltskanzlei, ist das diese Kanzlei, die damals der Frau Partik-Wordian mitgeteilt hat, dass Sie die Uneinbringlichkeit der Forderung zur Kenntnis nehmen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich nehme das an, ich bin mir aber nicht sicher, ob andere Anwaltsfirmen auch ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich wollte das nur nachrecherchieren. Das ist nämlich spannenderweise auch eine Anwaltskanzlei, die für die BAWAG tätig war; das heißt, für Sie beide – haben Sie vorhin gesagt. – Habe ich das richtig gehört?

Dr. Wolfgang Flöttl: Bei einem Vertragswerk haben wir beide die gleiche Firma verwendet, weil ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine letzte Frage noch – angenehm wäre, wenn Sie uns bei der Aufklärung helfen könnten –: Gegenüber der BAWAG müssen Sie in irgendeiner Form zu Protokoll gegeben haben, dass Sie über **kein Vermögen** mehr verfügen.

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, es gab eine Urkunde aus dem Jahr 2000, die **abgepresst** wurde, die auch von der Staatsanwaltschaft als **Lug-Urkunde** dargestellt wird, die auch in der Entgegnung vom Oberlandesgericht in Ihrer ... – Es gab eine Urkunde, die im Jahr 2000 von mir abgepresst wurde, die inhaltlich falsch ist, die auch von der Staatsanwaltschaft als falsch dargestellt wird, und in der steht: nahezu mittellos, oder so etwas. – Alles mehr dazu ist Gegenstand des Verfahrens.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, es stimmt, dass es gegenüber der BAWAG ein Dokument gibt (*Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, es gab eine ...!*), in dem das so dargestellt wird, dass Sie mittellos sind – nur Sie sagen, dieses Dokument wurde Ihnen **abgepresst**?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, es steht da auch nicht „mittellos“, sondern es gibt eine Lug-Urkunde, die ... (*Abg. Krainer: Was für eine Urkunde, eine was?*) – Eine sogenannte **Lug-Urkunde**, eine Urkunde, die **falsch** ist. Da steht alles Mögliche, was inhaltlich falsch ist – so wird das auch vom Staatsanwalt eingeschätzt und vom

Oberlandesgericht. (*Abg. Krainer: Aha, eine Lug-Urkunde!*) – Eine Urkunde, die inhaltlich falsch ist. Mehr kann ich dazu nicht sagen. (*Obmann Dr. Graf: Das ist ein juristischer ...!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist schon okay, ich habe kein Problem damit. – Jetzt kommen wir endlich einmal dahin, weil wir immer hören, Sie seien mittellos, und dann finden wir, Sie sind ...

Dr. Wolfgang Flöttl: Das habe ich *nie* gesagt, das habe ich schon dreimal erzählt, Herr Krainer! Ich habe nie gesagt, dass ich mittellos bin.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Von wem ist denn diese Lug-Urkunde abgepresst worden? Wer hat Ihnen das **abgepresst**?

Dr. Wolfgang Flöttl: Da fragen Sie den Staatsanwalt. Darüber gibt es ganz lange Aussagen, drüber gibt es andere Aufzeichnungen und Beweise. Diese Urkunde wird vom Staatsanwalt nicht als solche angesehen. (*Abg. Krainer: Das entscheidet der Staatsanwalt, wie er etwas ansieht oder nicht! Das können Sie uns jetzt auch nicht ...! Er kommt ja persönlich immer wieder her und erzählt uns das! Ich würde Sie ersuchen, Ihre ...!*) Ich habe nirgendwo behauptet, dass ich vollkommen mittellos bin. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Das ist aber auch die Privatsphäre; daher kann ich mich auch der Aussage entschlagen, weil es die Privatsphäre angeht. Trotzdem sage ich, ich habe **niemals** behauptet, dass ich völlig mittellos bin. Das habe ich nicht gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe einstweilen keine weiteren Fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe noch ein paar Fragen.

Bei diesen Spekulationsgeschäften treten die Verluste ja in der Regel nicht von einem auf den anderen Tag ein. – Wie war das in dem Fall?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist auch Gegenstand des Verfahrens. Aber ich werde Ihnen sagen, 1998 sind die Verluste innerhalb von drei, vier Tagen eingetreten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Drei, vier Tage ist länger als ein Tag. In der Regel hat man als Experte Gegensteuerungsmaßnahmen. Das heißt, man kann dann Geldmittel einsetzen, um letztlich zur Absicherung beizutragen. – Ist das in diesem Fall geschehen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Da mein eigenes Kapital der BAWAG untergeordnet war – wie Sie wissen –, hätte ich sicherlich alles versucht, um dem gegenzusteuern. Es war nicht möglich, aber die genauen Details sind wiederum Gegenstand des Strafverfahrens. Ich habe selbst Interesse daran. Ich war **nicht nur** ein Spekulant für die BAWAG, und mir war das nicht vollkommen wurscht – wenn es schiefgeht, verlieren die, und wenn es gut geht, bekomme ich einen Teil des Profits –, sondern mein Kapital, **mein eigenes persönliches** Kapital war **untergeordnet**.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber Gegensteuerungsmaßnahmen, sagen Sie, waren nicht möglich?

Dr. Wolfgang Flöttl: Da gibt es eine genaue Aussage gegenüber der Staatsanwaltschaft: nicht möglich, ich hätte alles gegengesteuert, ich wollte ja nicht mein **eigenes Kapital verlieren**.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage, warum es nicht möglich war, werden Sie uns wahrscheinlich nicht beantworten.

Dr. Wolfgang Flöttl: Momentan nicht, Sie werden es von der Staatsanwaltschaft erfahren. (*Obmann Dr. Graf: Gut!*) Aber es gibt manchmal Kapital ..., die so schnell und rapide sind. Es ist damals im Oktober 1998 – darf ich Ihnen zum Beispiel sagen –

der Dollar-Yen-Kurs innerhalb von drei Tagen um über 20 Prozent gefallen. Das ist seit 1945 zwischen den drei Weltwährungen – Deutsche Mark, Yen, Dollar – nie eingetreten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Keine Frage. 20, 25 Prozent sind ja nicht 100 Prozent. *(Dr. Wolfgang Flöttl: Ja, aber sie sind **ge-leveraged** in dem Geschäft!)* – Ja, und da kann man Gegensteuerungsmaßnahmen grundsätzlicher Natur ergreifen *(Dr. Wolfgang Flöttl: Das haben wir ja auch versucht!)*, indem man auf fallende Kurse setzt, damit gleicht man aus, hat auch einen Verlust, aber nicht so hoch. Das macht man ja üblicherweise in dieser Branche.

Dr. Wolfgang Flöttl: Da ich mein eigenes Kapital drinnen hatte, habe ich alles versucht, dem gegenzusteuern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ab wann hat – wenn überhaupt – der Druck, der von Seiten Elsner und der BAWAG Ihnen gegenüber ausgeübt wurde, nachgelassen? Hat der nie nachgelassen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Der Druck der BAWAG ... – Nach 2000 war die Veräußerung der Kunst der einzige Geschäftsgegenstand.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, danach hat es keinerlei Drucksituation mehr Ihnen gegenüber gegeben? *(Dr. Wolfgang Flöttl: Ich wollte das zum Beispiel nicht verkaufen, aber die haben gefordert, dass ...!)* – Ja, schon, aber wie man so schön sagt, da war die Milch schon ausgeschüttet. Das heißt, es ist im Jahr 2003 nicht noch Druck oder sonst irgendetwas Ihnen gegenüber seitens der BAWAG ausgeübt worden, Geld nachzuschießen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, das nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat die neue BAWAG-Führung mit Ihnen je in irgendeiner Art und Weise Kontakt aufgenommen? *(Dr. Wolfgang Flöttl: Nein!)* – Nein? Sie sind nie von der Bank selbst kontaktiert worden, die auch ein Interesse daran hat, möglichst zu erfahren, warum erstens ein Schaden eingetreten ist und was man zweitens noch unternehmen kann, um sich irgendwie schadlos zu halten. Mit Ihnen ist diesbezüglich kein Kontakt aufgenommen worden? *(Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, es hat sich niemand an mich gewandt!)*

Sind Sie von der BAWAG in Anspruch genommen worden, zivilrechtlich, bis dato?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, momentan nicht – alle Sachen sind verjährt. Wir selbst haben einen Anspruch auf die ... – Die Übereignung der Kunstgegenstände ist **gegen** unseren Willen erfolgt. Da gibt es vielleicht nach dem Strafverfahren zivilrechtliche Aktionen, die sicherlich nach dem Strafverfahren anfallen werden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Elsner hat Sie angerufen, zur Anfangszeit, als die „Partie“ in die „Höh“ gegangen ist, wie man so schön auf Wienerisch sagt.

Dr. Wolfgang Flöttl: Er hat mitten in der Nacht angerufen, weil in irgendeiner Zeitung am Wochenende etwas gestanden ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was war der Zweck dieses Anrufes?

Dr. Wolfgang Flöttl: Elsner war aufgeregt, dass die Verluste rauskommen. Es war vier in der Früh in New York – das war zeitig in der Früh –, da haben wir nicht länger diskutieren können.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat Elsner gesagt, jetzt fliegen wir auf, oder so etwas Ähnliches? Was war der Zweck? – Eine Information an Sie? Oder war der Zweck, zu

sagen: Sag nichts!? Oder war der Zweck, weiter Druck auszuüben? Was war der Zweck?

Dr. Wolfgang Flöttl: Es war so zeitig in der Früh – durch die Zeitverschiebung –, dass er einfach nur aufgeregt war, dass irgendein Zeitungsartikel kommt. Den habe ich mir dann zu besorgen versucht, das hat einige Zeit gedauert. Darauf habe ich meine amerikanischen Anwälte gefragt, die mir nahegelegt haben, keinerlei Kontakte mit Elsner zu halten – und wenn er anruft, den Anruf nicht entgegenzunehmen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie lange hat dieses Gespräch gedauert, das in der Nacht geführt wurde?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ein paar Sekunden – vielleicht 10 Sekunden, 20, 30 Sekunden –, das war ein aufgeregter Anruf, der dann gleich wieder aus war. (*Obmann Dr. Graf: Können Sie uns den Inhalt der Aufregung ...?*) – Elsner hat irgendeinen Artikel erwähnt, der in der „Kronen Zeitung“ oder irgendwo sonst erschienen ist, dass in diesem Artikel die Verluste hervorkommen – das war alles.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat er gesagt, was man jetzt machen muss?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein, ich war auch überhaupt nicht in der Lage, etwas zu antworten, weil das um drei, vier Uhr in der Früh war. (*Obmann Dr. Graf: Gut, vorläufig auch keine Fragen mehr!*) Vielleicht um zu meinen, dass das letzten Endes meine Schuld ist – aber ich sitze sowieso in New York, und damit ist das Ganze erledigt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vielleicht noch letzte, kurze Nachfragen. – Die BAWAG hat Sie – wie auch immer – massiv unter Druck gesetzt, hat Sie in der Hand gehabt und kontrolliert. Aber wieso haben die Ihnen dann nicht auch Ihr Restvermögen weggenommen? – Das verstehe ich nicht.

Dr. Wolfgang Flöttl: Weil sie nicht einmal ein Anrecht auf die Kunstsammlungen gehabt haben. Ich habe noch eine sehr gute zivilrechtliche Klage gegen die BAWAG auf Rückerstattung der Kunstsammlungen – sie hatten kein Anrecht darauf.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wieso haben Sie sie ihnen dann gegeben?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das ist Gegenstand des Drucks; das werden Sie im Gerichtsverfahren hören! Sogar Herr Nakowitz, alle geben zu, dass ich nicht rechtlich verpflichtet war, Kunst zu vertreiben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Genau das ist ja der Punkt: Warum haben Sie dann das **restliche Vermögen** nicht hergegeben? – Sie sind ja nicht mittellos. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Ich sehe auch gar keinen Grund, das restliche Vermögen herzugeben!*) – Es war ja vorher auch kein Grund da. (*Dr. Wolfgang Flöttl: Damals war ich unter schwerem Druck!*) – Und dem haben Sie teilweise nachgegeben?

Dr. Wolfgang Flöttl: Dem habe ich teilweise nachgegeben – **leider** nachgegeben. Man wird sehen, wie nach dem Strafverfahren zivilrechtlich alles ausgehen wird.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wann ist das „leider“ zum „leider“ geworden? – Wenn Sie jetzt sagen: Ich habe leider nachgegeben!, dann muss es ja irgendeinen Zeitpunkt gegeben haben, wo Sie erkannt haben: Oh, **leider** war das der Fall! – Wann war das?

Dr. Wolfgang Flöttl: Schauen Sie: Das ist alles Ende 1998 passiert, alles innerhalb von zwei Wochen. – Also, es war alles eine sehr kurzfristige Sache.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, Sie haben ja dann noch ewig lang Bilder verkauft über Sotheby's und ... (*Dr. Wolfgang Flöttl: Ja, und ...*) – Die haben ja dann

auch immer Sie verkauft und dann eben das Geld an die BAWAG überwiesen – je nach Anweisung, wo die es hinhaben wollten.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ja, ich sage Ihnen noch einmal: Wir waren unter **starkem Druck** von Herrn Elsner, und dieser Druck wird im Strafverfahren herauskommen. Ich kann Ihnen dazu nicht mehr sagen. Das ist eine Sache des Strafverfahrens.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber er war nicht stark genug, dass Sie den Rest Ihres Vermögens auch noch zur Verfügung gestellt haben?

Dr. Wolfgang Flöttl: Der Rest meines Vermögens war nicht ein bedeutendes, im Vergleich zu meinem alten Vermögen in irgendeiner Weise bedeutend.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ja Wurscht. Und wenn es ein Teil war – ein kleines Vermögen war es ja doch noch. Und der Druck war nicht stark genug, dass Sie das auch noch hergegeben haben. – Kann man das so bezeichnen?

Dr. Wolfgang Flöttl: Es gab diesen Vertrag in Paris, der die genaue Liste der Bilder beinhaltete, und die Liegenschaften. Und diesen Vertrag haben wir dann ausgeführt. Es hat sonst keine anderen Verträge gegeben. Es hat sonst keine anderen Sachen gegeben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und dieser Vertrag liegt der Staatsanwaltschaft vor?

Dr. Wolfgang Flöttl: Ja. Das ist ein Settlement Agreement. Dieser Vertrag ist ein Settlement Agreement. (*Obmann Dr. Graf: Schriftlich?*) – Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich halte an dieser Stelle jetzt einmal fest, dass wir noch immer nicht alle Unterlagen bekommen haben – und das wird jetzt schon langsam bedenklich, finde ich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Flöttl, ist Ihnen die BAWAG **International Finance Ltd.** in Dublin näher vertraut? (*Dr. Wolfgang Flöttl: Ja!*) – In welchem Zusammenhang? – Können Sie das noch kurz erläutern?

Dr. Wolfgang Flöttl: Das war eine Tochterfirma der BAWAG.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau. – Sind Transaktionen über diese Tochterfirma in Ihrem Einflussbereich erfolgt, etwa im Zurverfügungstellen der Mittel für Geschäftsfälle, mit denen Sie dann letztendlich betraut waren?

Dr. Wolfgang Flöttl: Die haben Finanzierungen gemacht, oder haben Investments gemacht, BAWAG International Finance.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie in irgendeinem Zusammenhang Einfluss gehabt auf diese Limited?

Dr. Wolfgang Flöttl: Nein. Keinerlei Einfluss. (*Abg. Mag. Kogler: Keinerlei Einfluss?*) – Das war eine hundertprozentige Tochter der BAWAG.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ja. So steht es auch im Beteiligungsbericht.

Dr. Wolfgang Flöttl: Ich habe keinerlei Einfluss darauf gehabt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es liegen nun keine weiteren Fragen mehr vor. Damit ist die Anhörung beendet. Ich danke für Ihr Erscheinen!

(*Die Auskunftsperson Dr. Wolfgang Flöttl verlässt den Sitzungssaal.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Sitzung ist **unterbrochen**.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 12.03 Uhr **unterbrochen** und um 12.22 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

12.22

Obmann Mag. Dr. Martin Graf *nimmt* – um 12.22 Uhr – die unterbrochene Sitzung *wieder auf* und ersucht darum, als *nächste Auskunftsperson* Herrn **Mag. Ronald Laszlo** in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson Mag. Ronald Laszlo wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt Herrn **Mag. Laszlo** als *Auskunftsperson*, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folge einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson Mag. Ronald Laszlo (Oesterreichische Nationalbank): Mein Name: Ronald Laszlo; geboren am 19.10.1965 in Bad Vöslau; Adresse: 1220 Wien; derzeit beschäftigt bei der Oesterreichischen Nationalbank; zuständig als Gruppenleiter für Risikomanagement in der Abteilung Bankenanalyse und -revision.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf weist Herrn Mag. Laszlo als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte. Weiters weist er darauf hin, dass das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben und dies auch für solche Informationen gelte, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Der Obmann erinnert Herrn Mag. Laszlo an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und fragt ihn, ob einer dieser Gründe bei ihm vorliege.

Mag. Ronald Laszlo: Es liegt kein Grund vor. Ich bin vom Amtsgeheimnis entbunden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf weist Herrn Mag. Laszlo auf die Möglichkeit einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen hin, fragt ihn, ob er davon Gebrauch machen wolle, was *nicht* der Fall ist – und erteilt sodann Abg. Trunk als erster Fragestellerin das Wort.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Mag. Laszlo, meine erste Frage ist wahrscheinlich eine rein rhetorische, nur zur Klarstellung. In Ihrem Bericht steht – ich zitiere –:

Am 30. März 2004 erstattete der Co-Abschlussprüfer von Deloitte Anzeige bei der Finanzmarktaufsicht. – Zitatende.

Ist das richtig so?

Mag. Ronald Laszlo: Also, wir wurden davon informiert, dass Deloitte dort angezeigt hat, dass das Testat zurückgezogen wurde.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich möchte nur klarstellen: Also entweder war es 2004 – denn unseres oder meines Wissens war es 2006! – Ist das jetzt ein Tippfehler, oder hat es 2004 schon eine Anzeige gegeben?

Mag. Ronald Laszlo: Nein, 2006 ist das Testat für 2004 zurückgezogen worden. (*Abg. Mag. Trunk: Okay!*) Also haben Sie offensichtlich einen Tippfehler gesehen, der mir unterlaufen ist.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Mag. Laszlo, können Sie uns in dem Kontext – und da müssen wir bei der Befragung ja nicht weit ausholen, die Tatbestände und Fakten sind ja hinlänglich klar, auch in der Öffentlichkeit – aus Ihrer Sicht einmal die Abläufe auch der – abgekürzt – sogenannten Swap-Geschäfte, die ja klassischerweise nicht in jedem Fall solche sind, im Bereich der Hypo International schildern? Wie sind die abgelaufen? Wie schaut demgegenüber die Qualität der Risikoprüfung aus?

Mag. Ronald Laszlo: Vorab vielleicht einmal kurz zur Erklärung: Wir haben bei der Prüfung den Auftrag, den Prüfansatz gehabt, dass wir zum einen einmal eine Art Kassasturz in dem Institut durchführen, um zu wissen, ob sozusagen da alle Finanzstrukturen, die zu diesen Verlusten geführt haben, letztendlich auch entdeckt wurden oder ob andere komplexe Risiken im Institut vorliegen, damit man hier eher auf der sicheren Seite ist.

Wie ist das vonstatten gegangen? – Wir haben uns einen elektronischen Abzug der Daten beginnend mit 2004, 2005 – bis zum Zeitpunkt der Prüfung – genommen und haben versucht, diese Daten – das war natürlich hauptsächlich aus dem Swap-Buch auf Einzelpositionsebene – nach bestimmten Kriterien zu analysieren und auszuwerten.

Was waren diese Kriterien? – Eine hohe Volatilität in einem, so kann man es sagen, verhältnismäßig engen Zeitraum, also einfach starke Marktpreisschwankungen oder überhaupt Werte, die nicht an einem Fair Value liegen oder durch ihre Bepreisung schlicht und einfach auffallen.

Wir haben uns bei der Prüfung dann auf diese Produkte konzentriert. Letztendlich handelt es sich bei diesem so genannten strukturierten Swap oder bei dieser geschriebenen Option um ein verhältnismäßig sehr komplexes Finanzprodukt: Sie tauschen eine fixe Zahlung, die Sie aus Sicht der HB Int erhalten, gegen – man kann vielleicht sagen – eine Art Wette, nämlich eine Wechselkurswette, die da lautet, dass es, falls im Wechselkursverhältnis von zwei zu bestimmenden Wechselkursen – nehmen wir als Beispiel den US-Dollar und den japanischen Yen, oder auch Dollar gegen Euro – eine bestimmte Barriere überschritten wird, sozusagen zu einem Knockout kommt. Das bedeutet, das ist in diesem Fall gut für die Hypo, weil dann die Hypo eine Marge von ungefähr 20, beziehungsweise vielleicht 25 Basispunkten auf die Dauer dieses Swap-Geschäftes einfährt.

Hintergrund oder ökonomische Motivation eines solchen Geschäftes ist, dass man sich auf die gesamte Laufzeit des Swaps das Funding, die Refinanzierung etwas günstiger als seine tatsächliche Bonität durch diese Finanzstruktur erwirtschaften kann.

Auf der anderen Seite haben Sie aufgrund der Wechselkursbewegung die Verpflichtung zu einer Zahlung, die in Perioden wiederkehrend der Fall ist, und das ist abhängig von der Wechselkursentwicklung. Das ist im Falle der Hypo-Finanzstrukturen eine verhältnismäßig komplizierte, also auch giftige Variante gewesen, weil diese Produkte sehr rasch und mit einer hohen Sensitivität in einen negativen Marktwert gedreht sind, oder mit anderen Worten: Die Zahlung, die die Hypo auf Basis der Wechselkursbewegung an die Counterparties zu leisten hatte, ist um ein Vielfaches höher als der mögliche Ertrag, den man sozusagen aus dem Funding lukrieren kann. Also ein nicht wirklich – wenn man es sich genau anschaut – attraktives Investment für die Bank. Aber das hat ja, würde ich meinen, die Historie dann gezeigt.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Der Vollständigkeit halber: Gab es – und es gibt Feststellungen dazu in Ihrem Bericht – Belege und Nachweise, dass es nicht nur im besagten Zeitraum November 2004 zu massiven Verlusten zulasten der Hypo gekommen ist, sondern auch davor?

Mag. Ronald Laszlo: Das ist insofern richtig, als dass Sie im Prüfbericht ja ersehen können, anhand der Entwicklung des Saldos aus dem Swap-Buch, dass mit Beginn 2004 das Swap-Buch im Plus war und dann verhältnismäßig rasch, nämlich meines Wissens binnen zweieinhalb Monaten in etwa, eine negative Wertentwicklung von rund 125 Millionen € genommen hat.

Das deutet natürlich schon auf eine verhältnismäßig hohe Volatilität des Portefeuilles hin, und anhand unserer Einzelpositionsanalyse – das sehen Sie in der Verteilungsdarstellung im Prüfbericht – können Sie relativ, ich würde meinen, anschaulich erkennen – es gibt in der Finanzmathematik sogenannte **Fat Tails**, das heißt, dass es an der Verteilung am Ende links und rechts zu sehr starken Ausschlägen kommt. Und das belegt, dass die erreichte Marktwertveränderung im Mai, also die 75 Millionen minus, auf verhältnismäßig wenige einzelne Positionen zurückzuführen ist. Und das waren tatsächlich auch Finanzstrukturen, die sich ähnlich unangenehm entwickelt haben. Das waren auch sozusagen Kombinationen, wo man auf eine prinzipielle Swap-Struktur – ich nehme das Wort „**Swap**“ in diesem Zusammenhang aber nicht gerne in den Mund –, also sozusagen auf ein prinzipielles Tauschgeschäft Optionalitäten aufgepackt hat.

Das Portefeuille hat sich dann verbessert. Unsere Auskunft, die wir auch überprüft haben, ist, dass im Frühjahr 2004, also in Bezug mit dieser doch relativ heftigen Marktwertveränderung, der Treasurer Mag. Rauscher mit einem Stop-Loss-Limit oder auch Marktwertschwankungslimit belegt wurde. Da ist die Argumentation in der Bank eine nicht ganz eindeutige gewesen – oder sozusagen das Verständnis von dem Limit –, ist im Endeffekt aber auch nicht wirklich so entscheidend, weil das entscheidende Kriterium ist, dass das Limit schlicht und einfach ungeeignet war, eine derartige Position zu begrenzen oder auch nur annähernd einzufangen, nämlich was eine zeitliche Reagibilität des Managements betrifft.

Zum Risikomanagementzustand 2004 – ich muss betonen, dass das den Bereich Marktrisiko betrifft, den wir uns damals angesehen haben –: Eher sehr – ja, man kann sagen: durchaus nicht angemessen für das Risikoprofil, das die Bank insbesondere im Derivatbereich gefahren hat.

Was waren die größten Mängel? – Die Hypo ist 2004 mit Sicherheit nicht in der Lage gewesen, anspruchsvollere oder komplexere Finanzstrukturen zu bewerten. Warum muss das ein Institut tun? – Es ist von vornherein nicht so klar, dass es einen Marktpreis für jede Marktsituation gibt. Insbesondere, wenn Sie **OTC-Verträge** eingehen, sind Sie letztendlich von Ihrem Counterparty abhängig, und wenn das der Fall ist, dann ist in der Regel eine Preisentwicklung in Krisensituationen mit einem gewissen Liquiditätsengpass verbunden, und das hat dann natürlich auch relativ rasche Auswirkungen auf die Preisgestaltung des Produkts. Daher ist es erforderlich, dass man so etwas wie eine theoretische Preisfindung im Haus hat. Das sind verhältnismäßig anspruchsvolle mathematische Methoden und Modelle, die man hier einsetzen muss. Also das ist, muss man dazusagen, eine anspruchsvolle und nicht leichte Tätigkeit. – Also: Hypo war nicht in der Lage, den Preis oder, anders ausgedrückt, das Risiko des Produktes richtig bewerten zu können.

Zweite Sache: Die Hypo hatte 2004 keinen vernünftigen Produkteinführungsprozess. Was ist ein Produkteinführungsprozess? – Darunter versteht man in erster Linie ein Procedere, wo sich alle zuständigen Fachabteilungen und Kräfte in der Bank darüber

verständigen, wie man mit einem bis dato nicht bekannten Finanzprodukt im Institut umzugehen hat. Da gehört dazu, dass man dieses Produkt bepreist, dass man dieses Produkt limitiert, dass man dieses Produkt auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Marktsituationen versteht. Da gehört letztendlich dazu, dass man sichergehen kann, dass die Produkte einwandfrei in die EDV-Systeme eingehen.

Warum ist **das** wichtig? – Nur, wenn Sie ein Produkt in allen seinen Risikokomponenten in der EDV abbilden können, ist letztendlich auch gewährleistet, dass Ihre Limite, so sie richtig kalibriert sind, greifen können.

Das war 2004 alles nicht der Fall, und auf Basis dieser Defizite war es letztendlich de facto schon theoretisch auch nicht möglich, das Risiko in diesem Produkt erkennen und einschätzen zu können – von der theoretischen Seite.

Wir haben in unserem Prüfbericht auch moniert, dass es andererseits aber in der Produktspezifikation oder, wenn Sie so wollen, dem Produktvertrag, den Sie vom Counterparty bekommen – das sind mehrere Seiten auf Englisch, und da steht wortwörtlich drin, dass man speziell bei diesen Produkten darauf hinweist, dass ein Verlust aus dem Produkt ein Mehrfaches des Nominalwertes annehmen kann. Das ist sozusagen ein Hinweis, der belegt, dass es auf der einen Seite selbstverständlich professionell sehr anspruchsvoll ist, das Produkt zu managen und zu handeln, andererseits aber auch entsprechende Warnhinweise auf den **Termsheets** vorhanden waren.

Wenn man ein wenig über Swap-Geschäfte Bescheid weiß: Diese Geschäfte sind dergestalt, dass sie ein sehr hohes, in der Regel immer ein sehr hohes Nominale und daher ein sehr hohes Nominalvolumen mit sich bringen, aber Swaps im Normalfall, insbesondere bei **Plain-Vanilla-Strukturen**, geringe Marktwerte aufweisen. Also, mit Swaps wird, anders gesprochen, nicht sehr aufregend viel verdient; dafür sind die Volumina, die man bewegt, entsprechend groß.

Unterzeichnet man also einen Swap-Vertrag, wo drinnen steht, dass der Verlust ein Mehrfaches oder das Nominale überschreiten kann, dann sollte einem Sachverständigen klar sein, dass hier etwas anderes vorliegt als eine herkömmliche Swap-Struktur, die vielleicht noch kombiniert ist mit dem einen oder anderen Eingehen von Basisrisiken. – Das war im Wesentlichen der Zustand des Risikomanagements 2004.

Wenn Sie erlauben, würde ich gleich auf die Situation von 2006 überleiten. – Diese ist insofern differenziert zu beurteilen, als zum einen Verbesserungsmaßnahmen, muss man einräumen, gemacht wurden. Das war insbesondere im Bereich der Risikomessung auch der Fall. Also die Hypo hat in dieser Übergangszeit auch ein Projekt gemacht. Das hat sich Total Bank Management genannt. Und da war ein Modul davon, dass man die lange urgierten und eigentlich bis 2006 nicht vollständig umzusetzenden Empfehlungen, Auflagen oder Defizite, die einerseits durch vorhergehende Prüfberichte, aber auch durch die hausinterne Revision als auch durch ein Outsourcing-Projekt mit einem Sachverständigen festgestellt wurden, nachzieht. Und da ist einiges passiert. Aus unserer Sicht zu wenig.

Wo ist viel passiert? – In der Bepreisung der Finanzprodukte. Also 2006 hat die Hypo den überwiegenden Teil ihrer Strukturen, die sie im Buch hat, dann auch tatsächlich richtig bewerten können. Davon haben wir uns vor Ort auch ein Bild gemacht. Und das ist so.

Was die Hypo 2006 nach wie vor nicht hatte, war ein Produkteinführungsprozess. Also von den meisten strukturierten Produkten ist nicht eine entsprechende Analyse, wenn

Sie so wollen, mit den beteiligten Abteilungen durchgeführt worden. Das war auch 2006 ein starkes Defizit.

2006 gab es im Risk Management nach wie vor – was uns auch sehr gestört hat – das Fehlen von geeigneten Riskolimits.

Was sind geeignete Risikolimits? – Ein geeignetes Risikolimit hängt im Regelfall immer davon ab, welches Risikoprofil, sprich: welches Portefeuille oder welche Produkte man in der Bank hat. Da kann es genügen, dass Sie sehr einfache Limits verwenden. Im Fall der Hypo brauchen Sie allerdings dann selbstverständlich auch Limits, die etwas schwieriger zu verstehen sind und die durchaus einen gewissen finanzmathematischen Anspruch haben. Man nennt das Sensitivitätslimits, weil man sozusagen über ein dynamisches Limit die exorbitant rasche Bewegung auf Basis von Underlyings, die optional verknüpft sind, schlicht und einfach besser begrenzen kann. So ein Sensitivitätslimit signalisiert Ihnen relativ zeitnah und verhältnismäßig gut am Marktwert die gegebenen Risikosituation oder Preisveränderung.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Eine Ergänzungsfrage betreffend die Mängel, die Sie im Zeitraum 2004 festgestellt haben, wo Sie gesagt haben, die Hypo sei nicht in der Lage gewesen: Zunächst einmal betreffend die EDV-Struktur, die Infrastruktur: War das auch ein Problem im Bereich der Organisation und war es ganz einfach auch ein Problem des Know-how der zuständigen damit befassten Beschäftigten?

Gleich dazu noch eine Frage: Muss eigentlich ein Vorstand – und Vorstand Kulterer war ja in seiner Vorstandstätigkeit explizit für den Treasury-Bereich zuständig; bitte korrigieren Sie mich, sollte es nicht stimmen – das nicht auch wissen?

Mag. Ronald Laszlo: Ich würde sagen, es ist eine gewisse Kulmination von den genannten Punkten. Zum einen sind die Systeme oder all das, was man eine Unterstützung von der quantitativen Seite betrachten kann, also die Pricing-Modelle, ein vernünftiges Einpflegen, ein vernünftiges Zerlegen dieser Finanzstrukturen. Das hat nicht funktioniert. Und zum anderen ist es auch ganz offenkundig gewesen, dass man 2004 – ich kann es mir nicht anders erklären – auch das entsprechende Know-how ganz einfach nicht hatte.

Es ist meines Wissens 2003 ein Risikomanager in der Bank gekündigt worden und ist dann durch den Herrn Salzer ersetzt worden. Da ist auch einiges passiert. Aber es war für die Anforderung, die dort war, erheblich zu wenig.

Was die Frage betrifft, inwieweit ein Vorstand sozusagen auch das Fachwissen mitbringen muss: Prinzipiell ist Fachwissen nie schlecht. Aber ich würde von einem Bankvorstand nicht verlangen, dass er jedes einzelne Finanzprodukt versteht und zerlegt. Wenn man das verlangen würde, dann würde man ziemlich arm ausschauen. Das ist eine Forderung, die auch nicht legitim ist.

Wichtig ist allerdings, dass man sich darüber im klaren ist, welche Risiken man eingeht, und man auch ein Reporting bekommt, auf Basis dessen man einschätzen kann, wie denn die hauseigene Risikosituation und Position ist.

Direktor Kulterer hat in einer Pressekonferenz – ich glaube, das war kurz nach dem Beginn unserer Prüfung – ja auch darauf verwiesen, dass diese Risiken – ich glaube, das hat er wortwörtlich so gesagt – so nicht erkannt wurden und man letztendlich diese Positionen auch nicht wollte.

Ich glaube auch, dass das der Fall ist. Es hilft halt nichts. Es gibt eine Verantwortung der Geschäftsführung mit verbundenen Sorgfaltspflichten, die da explizit lautet, man

hat sich um die Einrichtung der Risikosysteme zu kümmern, das zu überprüfen und sich einen Eindruck über die Risikoposition der Bank zu machen.

Das war in diesem Bereich de facto nicht der Fall. Und wir haben diesbezüglich auch eine sehr eindeutige Sorgfaltspflichtverletzung gemäß § 39 für die Geschäftsführung attestiert, die sich allerdings nicht nur alleine auf die Person Kulterer bezogen hat.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Hat sich das auch auf die anderen beiden Vorstände Striedinger und Morgl bezogen?

Mag. Ronald Laszlo: Wenn Sie erlauben, werde ich einmal kurz die Organisation darstellen, wie sie in der Hypo vorgeherrscht hat.

Wir haben 2001 die Hypo geprüft, und da war unter anderem ein Thema das Handelsbuch der Hypo-Alpe-Adria-Bank. Wir haben damals moniert, dass es ideal wäre – das war damals eine Empfehlung im Prüfbericht –, wenn man eine Trennung der marktrisikonehmenden und marktrisikokontrollierenden Einheiten dieser Vorstandsebene vornehmen würde. Dem ist die Hypo-Alpe-Adria auch nachgekommen. Mit der Pensionierung von Falschlehner und mit dem Ausscheiden von Schuster ist die Hypo dann auf einen zweiköpfigen Vorstand zusammengeschrumpft, und es ist zu der Konzentration von risikonehmenden und risikokontrollierenden Einheiten im Marktrisiko, also im Treasury-Bereich und im Group Risk Control gekommen.

Es ist im Jahre 2004 – ich glaube, ich liege richtig –, im Juni 2004 dann ein dritter Vorstand aufgenommen worden. Das hat allerdings nicht eine klare oder die Herstellung des vorigen Zustands bewirkt. Es war Herr Direktor Morgl meiner Einschätzung nach ein sehr klassischer Bankbetriebsvorstand. Was tut ein solcher? – Er beschäftigt sich sozusagen mit der IT und mit den organisatorischen Aspekten im Haus. Und dieser Fachvorstand hatte unter anderem auch den Bereich Settlement zugeteilt bekommen.

Im Bereich **Settlement** war die Aufgabe, dass man sich einerseits mit der richtigen Abwicklung, Eingabe der Produkte auseinandersetzt. Und letztendlich würde man auch verlangen können, dass es einen bestimmten Informationsfluss der Fachabteilung zu dem zuständigen Vorstand geben soll.

Zu unserem großen Erstaunen – ich verstehe es bis heute nicht – ist das nicht passiert. Also der Vorstandsdirektor Morgl ist von seinem Vorstandskollegen Kulterer informiert worden und nicht von seiner zuständigen Fachabteilung. Das ist mir so auch noch nie untergekommen. Also da liegt aus unserer Sicht eine große Pflichtverletzung nach § 39 vor, weil ganz offenkundig keine Berichtslinie seitens des Vorstandes eingerichtet wurde. Was das für die Fachabteilung aussagt, darauf kann sich, glaube ich, auch jeder einen Reim machen.

Also da haben wir für die Geschäftsführung zwei inhaltlich materielle §-39-er-Verstöße – Sorgfaltspflicht – attestiert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich Sie als Fachmann bitten, dass Sie uns einen Vorschlag für eine Wertung machen?

Mag. Ronald Laszlo: Darf ich eine Rückfrage stellen: Was verstehen Sie unter **Wertung**?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben gesagt: Jeder kann sich einen Reim darauf machen, wie das zu werten ist!

Mag. Ronald Laszlo: Okay. Ja. Entschuldigung! – Vom Vorstand kann man auf der einen Seite verlangen, dass er, wenn er ein Ressort führt, auch glasklar definiert, wie die interne Kommunikation in seinem Ressort funktionieren soll.

Jetzt haben wir den Fall gehabt, wo es keine Information gegeben hat, weil ganz offenkundig nicht über Limitverstöße auf Einzelpositionsebene informiert wurde.

Ich würde mir aber auf der anderen Seite auch erwarten, dass, wenn das nicht der Fall ist, sozusagen eine Verpflichtung für die Abteilung besteht, dass im Falle eines außergewöhnlichen Ereignisses – und ich glaube, davon können wir ausgehen, dass das der Fall war – eine Information seitens des Fachbereiches an den zuständigen Vorstandsdirektor passiert.

Das habe ich mit „sich einen Reim darauf machen“ gemeint. Damit wollte ich nur zum Ausdruck bringen, dass ich es für eigenartig halte – unabhängig von einer prinzipiellen Verpflichtung –, dass man nicht von sich aus auch eine Initiative setzt. Und das haben wir in dem Prüfbericht auch so festgehalten und dem zuständigen Bereichsdirektor auch sehr eindeutig so kommuniziert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was hat der jetzt Ihnen gegenüber als Verantwortung angegeben, warum er seinen zuständigen Vorstandsdirektor nicht direkt informiert hat? Es steht ja nicht immer alles in den Berichten drinnen, aber man redet ja. Sie waren ja vor Ort dort.

Mag. Ronald Laszlo: Ja. – Die Antwort war, dass er eine Verpflichtung so nicht gesehen hat. Und es hat dann im Dezember ein klärendes Gespräch auch mit seinem zuständigen Fachdirektor Morgl gegeben. Und seitdem ist diese Berichtslinie danach eingerichtet.

Der Fachbereich – dazu gehört das Middle Office – ist seit April 2006, also de facto mit Beginn der Prüfung ... – Seither informiert das Middle Office auf Einzelpositionsebene bis zu einem Verlust von 1 Million € sofort den zuständigen Settlement-Direktor.

Es ist vielleicht insofern ein Schwachpunkt gewesen: Denn wenn man schon urgiert, dass man sagt: Okay, bei Kulterer ist Risiko-Management und Treasury zusammengefallen!, dann hätte es zumindest über eine zeitnahe Information von Settlement die Möglichkeit gegeben, einige Tage früher die Bankleitung zu informieren und vielleicht entsprechende Schritte zu setzen. Das Problem an den Produkten ist ja, wie ich eingangs erwähnt habe, dass das OTC-Produkte sind, sprich: Sie haben hier keinen Markt, wo Sie das verkaufen können, sondern Sie müssen aus dem Vertrag bei Ihrem Counterparty raus. Und das ist ja nicht so einfach. Denn: Wenn Sie sozusagen in diesem Vertrag mächtig hineinzahlen, bedeutet das auf der anderen Seite, dass die Position hoch lukrativ wird, so sie nicht dort gehedgt ist.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Herr Mag. Laszlo, Sie erklären im Bericht, dass es eine Weisung des Vorstandes gegeben hat, die erneut ähnliche riskante Geschäfte untersagt. (*Mag. Laszlo: Ja!*) Auf welcher Grundlage beruht diese Feststellung? Gibt es dazu schriftliche Anweisungen, Vorstandsbeschlüsse, Erörterungen im Aufsichtsrat? Von wem erfolgte diese von Ihnen erwähnte Weisung?

Sie schreiben auch – und ich darf zitieren –, die Aussage, wonach solche Geschäfte nicht erwünscht gewesen seien, verträgt sich nicht mit der faktischen Historie, wonach die Hereinnahme sogenannter Basisrisiken Teil der Strategie zur Refinanzierungsoptimierung waren. – Wie passt da beides zusammen?

Mag. Ronald Laszlo: Zur ersten Frage: Im Prüfbericht steht ganz genau angabegemäß: Was bringen wir damit zum Ausdruck? – Es wurde uns seitens der Bank versichert, dass das gegen eine Weisung des Vorstandes passiert ist. Wir sind

dem nachgegangen, hatten allerdings kein Schriftstück dazu. Was es gibt – das ist tatsächlich belegt –, das ist, dass der Treasurer mit diesen 100 Millionen – nennen wir es jetzt Top-Loss-Limit – im Mai belegt wurde. Das würde ich jetzt sozusagen als eine erweiterte Form einer solchen Weisung verstehen, aber nicht dezidiert, dass damit sozusagen genau diese Produkte ausgeschlossen sind. Wir hatten auch keinen schriftlichen Beleg dazu. Wie gesagt, die Bankleitung hat das so mitgeteilt. Weil wir es auch nicht verifizieren konnten, steht im Prüfbericht „angabegemäß“ drinnen. Das ist der Grund dafür.

Zur zweiten Frage, dazu, dass sich das nicht ganz mit der Historie verträgt: Wir haben bei unserer Analyse den einen oder anderen Swap gefunden, wo bereits FX-Optionalitäten aufgepackt worden sind, und das vor 2004. Ich muss aber auch zugeben, dass das in einem sehr geringem Ausmaß der Fall war. Aber man hat ganz offenkundig auch vor 2004 die eine oder andere Position schon genommen.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Noch ein Zitat aus dem Bericht auf Seite 7, wo Sie schreiben:

Gegenwärtig befindet sich der Risikomanagementprozess im Treasury-Bereich in einem alle Aspekte des Risikomanagements umfassenden Veränderungsstadium. Die aktuell geübten Verfahren sind deswegen zum Teil nicht nachvollziehbar dokumentiert und nicht formal vom Vorstand beschlossen. – Zitatende.

Können Sie uns das erklären? Worum handelt es sich dabei: um irgendwelche Verschleierungen?

Mag. Ronald Laszlo: Damit wollen wir zum Ausdruck bringen, dass die in der Hypo gelebte Wirklichkeit nicht ganz der Dokumentation entsprochen hat. Die Dokumentation war de facto, wenn Sie so wollen, zum Teil etwas veraltet. Oder, anders gesprochen: Als außenstehender Dritter, wenn auch sachverständig, ist man draufgekommen, dass die eine oder andere Richtlinie so nicht mehr gelebt wurde.

Ich muss diesen Mangel auch insofern qualifizieren, als es ja durchaus eine schrittweise Verbesserung zum dokumentierten Teil gegeben hat. Also die gelebte Realität 2006 war eine bessere als die zu jener Zeit, als sie noch dokumentiert war – das muss man der Fairness halber allerdings auch sagen –, wenn auch nicht ausreichend.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Können Sie uns eine Erläuterung geben, wer bei diesen Swap-Geschäften der Counterpart, sprich: Vertragspartner war?

Mag. Ronald Laszlo: Ich möchte es Ihnen so beantworten: Das sind eigentlich *die* bekannten internationalen Investmentbanken, die unter anderem größere Emissionen durchführen oder bei Mergers begleiten, also wirklich die international gängigen Namen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ist es nicht möglich, dass Sie uns diese für das Protokoll benennen?

Mag. Ronald Laszlo: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das mit dem Bankgeheimnis übereinstimmt.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Können wir das klären?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich gehe nicht davon aus, dass die Namen der größten Investmentbanker, Bankhäuser dem Bankgeheimnis unterliegen. Sonst würde ja niemand mehr den Weg dorthin finden.

Mag. Ronald Laszlo: Es ist jedenfalls eine Kundenbeziehung der Bank.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber ein Eigengeschäft der Bank.

Mag. Ronald Laszlo: Na gut. – Es sind darunter *Merrill Lynch, JP Morgan* und *Morgan Stanley*. Das sind diese Banken.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich muss sagen: Ihr Bericht ist vollständig, sehr kompetent und auch für Nichtinsider und Nichtbankvorstände leicht verständlich dahingehend, welche Konsequenzen zu ziehen sind, und dies sowohl in den Berichten davor und in dem jetzigen Bericht 2006, im Rückblick auf 2004.

Bringen wir es auf den Punkt: In Bezug auf die OeNB und als Konsequenz des Prüfberichtes – und da meine ich nicht nur Ihre Bewertung: Verletzung der Sorgfaltspflicht nach § 39, alle drei Vorstände betreffend; das haben Sie festgestellt –, wie schaut da jetzt die Kommunikation gegenüber der zum Handeln verpflichtenden Einrichtung der Finanzmarktaufsicht aus?

Nur damit Sie auch den Hintergrund meiner Frage verstehen: Wir haben dieselbe Geschichte immer bei BAWAG und anderen Dingen gehabt. Und da hat es sich im Ausschuss auch unter den Mitgliedern des Ausschusses nie zu einer Klärung führen lassen: Wer war jetzt schuld? OeNB-Bericht – BAWAG: Da wurde die OeNB auch von Seiten des Ausschusses gefragt: Warum haben Sie nicht gehandelt? Warum wurde nicht die Feuerwehr gerufen?, und so weiter. Und da hat es sich eigentlich immer im Kreis gedreht. Jetzt frage ich mich: Wie schaut es jetzt da aus? Sie haben ganz klare Konsequenzen dargelegt, sowohl was Revisionen, Veränderung bankintern betrifft, als auch den § 39. Was hat die FMA damit gemacht, beziehungsweise: Sind Sie informiert worden, dass man einfach das Verfahren eingestellt hat, ohne es jemals auszuführen? Wie hat sich das für Sie dargestellt? Ich will da nicht einen Zwist zwischen den zwei Einrichtungen, aber: Wie ist die gelebte Praxis?

Mag. Ronald Laszlo: Ich erkläre es Ihnen vielleicht einmal sozusagen generell und dann anhand der Hypo im Speziellen. Es ist schlicht und einfach so, dass Sie einen schriftlichen Prüfauftrag erhalten. Damit beginnt sozusagen diese formale Kommunikation zwischen den Behörden, und damit ist, würde ich meinen, auch das Ermittlungsverfahren eingeleitet. Ein Teil dieses Vermittlungsverfahrens ist der Vor-Ort-Prüfbericht der Oesterreichische Nationalbank.

Eine gelebte Praxis ist natürlich, dass man bei – nennen wir es Prüfungen – Prüfungen, wo Sie außergewöhnliche Feststellungen haben, zumindest handhabe ich das so ... – Ich kommuniziere das zeitnah an meine zuständige Fachabteilung zurück, und es ist im Regelfall ja so, dass man natürlich dann mit der FMA auch unverzüglich in Kontakt tritt. Also, das ist **eine** gelebte Praxis.

Wenn das nicht der Fall ist, also das sozusagen eine reguläre oder eine ganz normale, regelmäßige Bankprüfung darstellt, wo sich die Ergebnisse de facto nicht überschlagen, dann senden Sie diesen Prüfbericht an das Institut. Das ist ja eine Draft-Version. Das Institut bekommt eine Frist zur Stellungnahme, und dann geht dieser Prüfbericht mit der Stellungnahme oder die Stellungnahme zum Schluss dann an die FMA, und damit ist das Verfahren jetzt von der Kommunikation her seitens OeNB meines Wissens abgeschlossen, weil sozusagen das aktive Moment der Notenbank dort endet.

Es liegt dann an der Aufsichtsbehörde, dass sie a) sich mit diesem Ergebnis zufrieden stellt, b) nachfragt, eventuell Folgebesprechungen auch mit der Bank und dem Wirtschaftsprüfer einberaunt. – Das ist im Wesentlichen das Procedere der Kommunikation.

Wie war es jetzt im Fall der Hypo Alpe-Adria? Es ist mir eigentlich noch sehr gut in Erinnerung. Ich habe am 30. ungefähr um 18 Uhr oder 18.30 Uhr erfahren, dass das

Testat zurückgezogen wurde, und habe um 21 Uhr dann gewusst, dass ich Prüfleiter in der Hypo Alpe-Adria bin. Wir sind dann am nächsten Tag gegen 8 Uhr schon dort gewesen. Es hat sehr rasch einen Prüfauftrag gegeben, der mittels Fax dann auch an die Hypo übermittelt wurde. Die Prüfung war gleich am nächsten Tag um 8 Uhr. Ich persönlich hatte einen Ansprechpartner in der FMA, das ist der zuständige Abteilungsleiter dort, Herr Dr. Saukel. Ihn habe ich regelmäßig angerufen und vom Fortgang beziehungsweise Stand der Prüfung informiert, von dem, was wir erhoben haben. Damit endet dann auch die Kommunikation.

Wir haben den Prüfbericht abgefasst – das war ungefähr um den 24. oder 25. Mai – und haben ihn nach der Approbation dann auch dort im Institut übergeben mit einer Frist und Stellungnahme an die FMA: Seitdem habe ich persönlich kein weiteres Feedback dazu erhalten. Meine Informationen darüber hinaus habe ich auch aus den Medien.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich halte Ihre Darstellung für sehr, sehr erleuchtend und bleibe konsequent und frage Sie jetzt, mit Blick auf die OeNB und Vorwürfe gegen die OeNB im Zusammenhang mit der Causa Affäre BAWAG und jetzt der Causa Hypo: Herr Magister, gibt es auf Grund Ihrer Aufgabenkompetenz und Funktion als Prüfer irgendeine rechtliche Möglichkeit, dass Sie jetzt beispielsweise die Aufsichtsbehörde Finanzmarktaufsicht erstens rügen, zweitens Sanktionen erteilen, drittens öffentlich erklären, dass Morgl wieder zum Vorstand erhoben wurde, Kulterer und dergleichen? Können Sie etwas machen? Oder haben Sie sich vorzuwerfen, dass Sie etwas unterlassen haben?

Mag. Ronald Laszlo: Ich glaube nicht, dass ich etwas unterlassen habe. Davon gehe ich ganz bestimmt aus. Was die rechtlichen Möglichkeiten betrifft, dass man die Bankenaufsicht rügt: Die gibt es so nicht. Es gibt keine rechtliche Handhabe, da in das Verfahren einzugreifen. Ich meine aber auch, dass es, wenn man das Modell so gewählt hat, natürlich dann aber auch sinnvoll ist, weil es letztendlich dann eine klare Abgrenzung auch von Verantwortlichkeiten gibt, sprich: eine klar definierte Aufgabentrennung. Und ich gehe davon aus, dass das damals, wie man das so etabliert hat, dieses Aufsichtsregime, natürlich auch ein Grund der Überlegungen war.

Vielleicht noch eine kurze Ergänzung: Was ich nicht gesagt habe, ist, dass wir im Prüfbericht Konsequenzen dargelegt haben. Ich halte mich bei den Prüfberichten strikt an die Vorgangsweise, dass wir Fakten ermitteln und diese aus unserer Sicht so klar und widerspruchsfrei darstellen, also dass man möglichst wenig Ermessen hat, hier etwas hinein zu spekulieren. Das ist grundsätzlich meine Vorgangsweise bei Prüfberichten. Wir haben im Prüfbericht der Hypo Alpe-Adria nicht Konsequenzen sozusagen adressiert, weil das letztendlich nicht unsere Aufgabe ist. Das haben wir eindeutig der Finanzmarktaufsicht überlassen.

Wir haben das dargelegt, und ich würde auch sagen, dass der Prüfbericht ein angemessener ist. Wir haben in der „Hypo“ nicht einen speziell kritischen Prüfbericht geschrieben, sondern er ist den Defiziten entsprechend ein angemessener Prüfbericht, so, wie ich davon ausgehe, dass jeder Prüfbericht, den wir durchführen, auf Basis der Angemessenheit zu beurteilen ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich weiß nicht, habe ich etwas überhört? Ich glaube es aber nicht. Es war der Prüfbericht 2006, von dem Sie gesprochen haben (*Mag. Laszlo: Ja!*) und wo Sie Hypo Alpe-Adria im Mai zur Stellungnahme aufgefordert haben, und dann hätte die Stellungnahme kommen sollen an die FMA und die OeNB.

Ist jetzt der Vorwurf – habe ich da jetzt irgendetwas überhört –, den Sie indirekt erhoben haben, dass dann die FMA gar nichts mehr unternommen hat aufgrund Ihrer Feststellungen?

Mag. Ronald Laszlo: Nein. Es geht um die Prüfung der Swap-Verluste. De facto sind es einmal zwei Prüfberichte, weil es hat ja einen Swap gegeben, der nach Abspaltung oder mit dem Spaltungsvertrag da auch in der Tochter war. Das hat ja auch zur Folge, dass auch die Tochter das Testat verloren hat. Wir haben diese beiden Prüfberichte gemacht, haben die Prüfberichte fertig gestellt, haben am Ende der Vor-Ort-Prüfung ein abschließendes Gespräch mit der Bank geführt. Da waren dabei die Bankvorstände, alle maßgeblichen Experten sowie auch das mittlere Management.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Welches Datum? Können Sie sich noch erinnern?

Mag. Ronald Laszlo: Ich bin mir ziemlich sicher, dass das der 24. Mai 2006 war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie ist es dann weitergegangen? Nennen Sie uns immer die Daten dazu.

Mag. Ronald Laszlo: Wir sind nach Wien, haben dort den Prüfbericht endredigiert, und der Prüfbericht ist am 31. Mai in der Hypo Alpe-Adria gewesen, sowohl bei der Tochter als auch bei der Mutter, und man setzt im Regelfall dann eine Frist. Da gibt es eine Mindestfrist von zwei Wochen für das Institut, das kann natürlich aber auch etwas länger sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Diesen Prüfungsrohbericht haben Sie auch der FMA zur Verfügung gestellt?

Mag. Ronald Laszlo: Ja, diesen Prüfungsrohbericht haben wir selbstverständlich auch der FMA zur Verfügung gestellt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann wartet man auf die Stellungnahme. – Wie viel Frist haben Sie da gegeben?

Mag. Ronald Laszlo: Das war ungefähr bis zum 20. Juni, vermute ich, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und diese Frist ist nicht eingehalten worden?

Mag. Ronald Laszlo: Diese Frist ist seitens des Institutes eingehalten worden. (*Obmann Dr. Graf: Eine Stellungnahme ist abgegeben worden?*) – Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was ist dann gewesen?

Mag. Ronald Laszlo: Dann haben wir die Stellungnahme kommentiert, weil es den einen oder anderen kontroversiellen Punkt gegeben hat – und haben unsere Stellungnahme an die FMA übermittelt. – Das ist jetzt kein Vorwurf, aber: Faktum ist, dass ich dann mit etwaigen behördlichen Maßnahmen et cetera nicht mehr konfrontiert wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist an die FMA gegangen (*Mag. Laszlo: Ja!*), und dann sind von der FMA behördliche Maßnahmen eingeleitet worden – oder nicht?

Mag. Ronald Laszlo: Da bin ich überfragt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das kann ja auch eingestellt worden sein; ich will es ja wissen.

Mag. Ronald Laszlo: Ich kann nur sagen, ich persönlich bin da überfragt, weil ich das so auch nicht gesichert sagen kann; ich wurde nicht informiert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben keine Wahrnehmung und kein Wissen?

Mag. Ronald Laszlo: Ich habe diesbezüglich keine Wahrnehmung, und ich habe diesbezüglich auch kein originäres Wissen, das ich von der FMA erhalten habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, nur damit wir das jetzt abgeschlossen haben.

Abgeordnete Mag. Gertrude Aubauer (ÖVP): Herr Magister, wurden Ihre Erhebungen während der Prüfung behindert beziehungsweise hat es auch Versuche gegeben, auf das Prüfergebnis Einfluss zu nehmen – und wenn ja, von wem? (*Mag. Laszlo: Nein!*) – Beide Fragen nein?

Mag. Ronald Laszlo: Auf beide Fragen: nein. – Um es vielleicht kurz zu erklären: Die Situation in der Prüfung, ist keine leichte gewesen; das ist klar, ich muss aber trotzdem testieren, dass es ein konstruktives und professionelles Prüfklima gegeben hat. Trotz aller unterschiedlichen Meinungen, die man zu dem Thema hat: Es war ein vernünftiges und professionelles Procedere.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich möchte es ein bisschen grundsätzlicher angehen und Sie vom Anlassfall aus nach Ihren Wahrnehmungen fragen, weil Sie ja zunächst auch nicht Zeitzeuge. Es ist ja dem Herrn Rauscher – zumindest öffentlich – einiges vorgeworfen worden, und es hieß, er hätte in seiner Abteilung das allein zu verantworten. Über den Zustand der der Limits et cetera haben Sie ja schon ein bisschen etwas geschildert, aber jetzt zu den konkreten Abläufen: Die Risiken haben sich erkennbar aufgebaut, wenn man das jetzt auch für Laien zusammenfassen würde, denn wir müssen ja dann einen Bericht für das Plenum schreiben und dort müssen uns dann auch alle verstehen.

Meine Frage: Haben sich diese Risiken irgendwie erkennbar aufgebaut, oder ist es schon dem Wesen der Geschäfte so, dass das mit einem Tag alles schlagend wird; aber das kann ich mir als Laie so nicht vorstellen. Jetzt bauen sich die Risiken auf, die Alarmsysteme waren nicht eingerichtet oder haben versagt. – Kann man das einmal so zusammenfassen?

Mag. Ronald Laszlo: Das kann man grob genommen so zusammenfassen; das ist in diesem Prüfbericht auch so zum Ausdruck gebracht worden. Wie Sie nachlesen können, ist ja darauf hingewiesen worden – das haben wir sehr kritisch gesehen, eben im Zusammenhang mit der Sorgfaltspflicht –, dass man im Mai 2004 eine verhältnismäßig starke und auch in kurzer Zeit eintretende Marktwertveränderung, und zwar in die Süd-Richtung festgestellt und die Hypo ja auch reagiert hat. Also de facto ist es ja erwiesen, dass sich diese Risiken aufgebaut haben. Das **Marktwertschwankungslimit** von 100 Millionen, auch **Stop Loss-Limit** genannt, ist ja Ausdruck dessen, dass man es im Haus erkannt hat. Unsere Kritik diesbezüglich ist aber, dass ein solches Limit halt leider nicht zur vernünftigen Begrenzung bei so einem Produkt dient, aber de facto ist es ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Vor allem, wenn ich Sie richtig verstanden habe, keine dem Risiko angemessene Limitierungsform. (*Mag. Laszlo: So ist es! Ja!*) – Das scheint ja ursächlich beziehungsweise mit ursächlich zu sein für die Malversation.

Mag. Ronald Laszlo: Es ist mitursächlich, ja; nicht ursächlich, aber **mitursächlich**. Ursächlich ist schon einmal das Eingehen der Position, das muss man testieren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich das für das Protokoll klarstellen: für die **Malversation** mitursächlich? Ist das so?

Mag. Ronald Laszlo: Schauen Sie, Herr Vorsitzender: Wenn Sie ein vernünftiges Limit haben, das Ihnen den Verlust rechtzeitig anzeigt, dann sollten Sie nicht in die Situation kommen, dass Sie, wie das der Fall war, Mitte November informiert werden – da können wir dann darüber reden, dass das vielleicht ein wenig zu spät war von der Vorgangsweise der betreffenden Abteilungen her –, dass man also Mitte November gewusst hat, dass man die Positionen schließen muss. Da ist ja die Position trotzdem abgesagt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mir geht es jetzt darum, nachzufragen, ob Sie das so auch so gemeint haben: **mit ursächlich** für den **Verlust** – oder **mit ursächlich** für die **Malversation?** – Malversation ist ja ein Begriff, der eine gewisse strafrechtliche Relevanz hat.

Mag. Ronald Laszlo: Es ist **mit ursächlich** für die Ausweitung des Marktwertverlustes.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das wollte ich präzisiert haben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Damit wir sozusagen ein paar Eckdaten dieser Abläufe beisammen haben: Haben Sie Wahrnehmungen darüber, wann und aus welchem Grund die Bankprüfer – ist gleich Wirtschaftsprüfer – ihr Testat, was ja ein eher seltener Vorgang zu sein scheint, **zurückgezogen** haben? Ich übernehme diesen Begriff einfach aus den Medien. – Was ist Ihnen dazu bekannt geworden? Wann und aus welchen Umständen ist das passiert?

Mag. Ronald Laszlo: Ich würde vermuten, da haben wir den gleichen Informationsstand. Ich habe am 30. erfahren, dass **Deloitte & Touche** das Testat zurückgezogen hat. – Erster Informationsstand.

Zur Beginn der Prüfung hat es dann geheißen, **Confida** hat das Testat ebenfalls zurückgezogen. Dann haben wir vor Ort mit den Wirtschaftsprüfern gesprochen – und da gibt es die Aussage, dass man seitens Confida, nahezu am Ende des Testats 2005, noch einmal die Entwicklung in Bezug auf Zinsertrag hinterfragt hat. So ist das gesagt worden. Und auf Basis dieser Nachschau hat man dann auch Stichproben aus dem Swap-Buch genommen. Diese Stichproben hätten Auffälligkeiten ergeben, nämlich dergestalt, dass es sich um **keine** Swap-Geschäfte gehandelt hat, sondern der Natur nach eigentlich um **Zahlungsvereinbarungen**. Und da das dann auch aus Sicht der Wirtschaftsprüfer so war, war das dann auch die Begründung, dass man sich mit der gewählten Bilanzierungsform **nicht** einverstanden erklären konnte – und deshalb hat man dann auch diesen Schritt gesetzt, das Testat a) für 2004 zurückzuziehen, b) für 2005 so nicht gleich geben zu können.

Das ist die Information, die ich habe. – Ich habe das auch so noch nicht erlebt; das ist das erste Mal, dass mir so etwas untergekommen ist, also der Rückzug eines Testats.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Vielen Dank. – Sie sagen, es waren gar keine wirklichen Swaps mehr zu dieser Zeit, sondern Zahlungsvereinbarungen, will heißen, **Zahlungsverpflichtungen** für die Bank.

Mag. Ronald Laszlo: Ja, selbstverständlich; dem Wesen nach ein Kredit.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ökonomisch lag daher eigentlich eine volle Verpflichtung in Höhe der Vereinbarung vor.

Mag. Ronald Laszlo: Ich zeige Ihnen das anhand eines Beispiels auf, dann ist es am einfachsten. (*Abg. Mag. Kogler: Bitte!*)

Die Bank vereinbart mit der Counterparty eine Zahlung **variabel gegen variabel**, in Form eines Swaps. Das ist etwas außergewöhnlich, denn von diesem Swap haben Sie per se einmal gar nichts. Da tauschen Sie, geben etwas her – und Sie bekommen genau den gleichen Betrag zurück. (*Abg. Mag. Kogler: Aber nur zum Anfangszeitpunkt!*) – Also das ist einmal die Swap-Konstruktion, ja. Und dann haben Sie auf der Seite der Hypo, also der Bank, sechs Monate Euribor-variabel, plus 400 oder 500 Basispunkte. Und das ist natürlich verdammt viel, denn in Wirklichkeit zahlen Sie dann einen Fixkredit in der Höhe der gewählten oder angegebenen Basispunkten zurück. Das ist ein Faktum, was wir so auch verifiziert und überprüft haben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Diesen Umstand bemerken die Bankprüfer aber erst anlässlich der Erstellung der Bilanz für das Jahr **2005**, machen daraufhin **Stichproben für 2004** – und diesfalls im Swap-Buch.

Können wir daraus schließen – haben Sie das eruiert? –, dass die Bankprüfer zur Erstellung der Bilanz 2004 diese Stichproben im Swap-Buch **nicht** getätigt haben? Das müsste man doch daraus schließen können – oder?

Mag. Ronald Laszlo: De facto eruiert haben wir das nicht. – Ich würde aber auch nicht unbedingt annehmen, dass man, wenn man die Stichprobe zieht, das dann sehen muss. Die Stichprobe muss dann so gewählt werden oder so eine Dimension haben, dass ... (Abg. Mag. **Kogler:** *Das ist das Wesen der Stichprobe; da haben Sie recht!*) – Klar, aber bei Hunderten von Positionen kann es durchaus sein, dass die Stichprobe vielleicht nicht wirklich signifikant ist, obgleich man sie doch entsprechend groß gewählt hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aus Ihrem Bericht geht hervor, dass die bankinterne Revision bereits im Jahr 2002 Urgezen gemacht hat, wobei ich nicht genau zuordnen kann – ich habe mich damit leider nicht sehr intensiv beschäftigt –, ob konkrete Geschäftsfälle von der internen Revision bekrittelt wurden oder nur sozusagen Systemschwächen in der Abwicklung dieser Produkte.

Wie auch immer: Die interne Revision hat 2002 bemerkenswerterweise kritische Feststellungen gemacht. Daher meine Frage: Ist es nicht üblich, dass sich die Wirtschafts- oder Bankprüfer mit den Feststellungen der internen Revision beschäftigen?

Mag. Ronald Laszlo: Ich würde meinen, dass man das durchaus bei seinen Aussagen und Erhebungen ins Kalkül ziehen soll; ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann hätte man ja bei sorgfältigem Vorgehen der Bankprüfer unterstellen müssen, dass diese über ihre Prüfung des Wirtschaftsjahres 2002 auf diese Hinweise hätten stoßen müssen. – Und angenommen, die hätten das gemacht und entdecken das, was Sie entdeckt haben: Was wäre dann zu tun gewesen?

Mag. Ronald Laszlo: Das ist der falsche Schluss – und warum? (Abg. Mag. **Kogler:** *Das war bis jetzt nur eine Frage!*) – Entschuldigen Sie! Ich möchte das jetzt nur kurz aus meiner Sicht erklären: Der Vorwurf der Innenrevision 2002 geht in die Richtung, dass die Hypo ab einer bestimmten Komplexität von Finanzprodukten **nicht** in der Lage ist, diese zu bewerten, et cetera. Das heißt nicht, dass 2002 genau dieser Produkttyp, also diese digitale Knockout-Option da schon geschrieben wurde. Das heißt das nicht. Das heißt aber doch auch, dass es ganz offenkundig Mängel im **Derivatbereich** gegeben hat, was selbstverständlich mit eine Voraussetzung ist, diese zu beheben. Da ist es um, wenn Sie so wollen, unter anderem um verhältnismäßig einfache FX-Optionen gegangen – und da hat es an den entsprechenden Vorkehrungen gemangelt.

Das waren aber sozusagen nicht jene Produkte, die letztendlich zu diesem Verlust geführt haben. Und daher auch meine Aussage, dass das – verzeihen Sie das bitte – der falsche Schluss ist, weil sozusagen der Produkttyp meines Wissens 2002 so nicht vorgelegen ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Danke. – Meine Frage: Waren die Wirtschaftsprüfer bei der Prüfung des Wirtschaftsjahres 2002 überhaupt die Gleichen: Deloitte & Touche und Confida? Wissen Sie das?

Mag. Ronald Laszlo: Ich muss Ihnen ehrlich sagen, da bin ich überfragt. Ich weiß, dass es 2002 ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es war ja eine Zeitlang, glaube ich, nur Confida.

Mag. Ronald Laszlo: 2003 waren es sicher noch beide. – Aber das weiß ich nicht, das liegt zu weit zurück; das habe ich auch persönlich nicht geprüft.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt noch einmal zum Mitzuständigen oder Alleinzuständigen Herrn Rauscher. Dazu meine nächste Frage: Wie ist die schematische Organisation der Bank? Was war da genau der Zuständigkeitsbereich des Herrn Rauscher?

Mag. Ronald Laszlo: Wenn man sich das jetzt im Ressort anschaut, wofür Kulterer zuständig war: Vorstandsdirektor und Vorsitzender der Hypo Alpe-Adria Group Kulterer, darunter Bereiche – nennen wir es so –, die sich wieder aus Abteilungen zusammensetzen. Herr Mag. Rauscher war sozusagen in der zweiten Führungsebene und für das gesamte Treasury, für den Frontendbereich des Treasury verantwortlich,, also dort, wo die Positionen gemacht werden, wo das Aktiv- Passiv-Management passiert, et cetera. Kulterer hat sicher verantwortlich gezeichnet für das Gestionieren der Positionen; das ist unbestritten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und in einer allfälligen Zuständigkeitskette nach oben ist dann unmittelbar Kulterer ...?

Mag. Ronald Laszlo: Ja, gleich in der zweiten Ebene, unter dem Vorstand gibt es – ich nenne das jetzt so – Bereichsdirektoren; das ist ein Arbeitsbegriff; dort heißt es aber **Group**.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und eine solche Funktion hat Herr Rauscher bekleidet?

Mag. Ronald Laszlo: Herr Rauscher war direkt unter Herrn Kulterer zuständig als Chef.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, und insofern wäre nach dieser Definition der Begriff „Abteilungsleiter“ falsch, weil eine Ebene zu tief.

Mag. Ronald Laszlo: Genau, deshalb habe ich ja **Bereichsdirektor** gesagt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zuvor haben Sie über diese eher seltsame Konstruktion gesprochen – aber rein vom Verantwortungsbereich in der Bank, wie auch immer das dann näher für die Abläufe organisiert war, kommt man ja nicht umhin, festzustellen, dass das unmittelbar im Einflussbereich und im Vorstandsagendum des Vorstandes Kulterer war, wo dieser bereichszuständig war. (*Mag. Laszlo: Das ist richtig!!*) – Das ist unbestritten.

Mag. Ronald Laszlo: Ja, das ist unbestritten; das ist einfach am Organigramm zu erkennen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Danke, dann bin ich für die sozusagen erste Orientierungsrunde, glaube ich, schon besser informiert. Ich wollte Sie nur abschließend fragen – es gibt ja auch Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, glaube ich, auch in dieser Angelegenheit –: Haben Sie da auch kooperiert, so, wie wir das im Fall BAWAG wissen, oder laufen da die Ermittlungen völlig getrennt? Wie ist da das Neben- oder auch Miteinander?

Mag. Ronald Laszlo: Faktum ist, dass ich während der Prüfung vom Landeskriminalamt Klagenfurt kontaktiert wurde; da habe ich mich getroffen mit dem

Herrn Chefinspektor Speiser; das war zwei Mal der Fall. Ich bin von der Nationalbank von der Verschwiegenheitspflicht entbunden – das ist bereits geschehen hinsichtlich der Strafanzeige gegen Kulterer beim Landesgericht Klagenfurt als Zeuge. – Mehr hat es aber diesbezüglich noch nicht gegeben: Ich habe weder eine Vorladung noch irgendwie eine Vorinformation oder ein Gespräch in diesem Zusammenhang gehabt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Als Zeuge zur Einvernahme bei Vorerhebungen, nehme ich an?

Mag. Ronald Laszlo: Nichts, überhaupt nichts. Aber ich weiß, dass das sozusagen auf mich zukommen wird.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Herr Laszlo, zum Einstieg eine Stimmungsfrage sozusagen. Die Hypo Alpe-Adria ist eine Bank, die in den letzten fünf Jahren sehr oft in den Schlagzeilen stand und sehr oft für negative Schlagzeilen gesorgt hat. Wie war denn Ihr erster Eindruck, als Sie diesen Prüfauftrag bekommen haben, wie ist denn die Hypo Alpe-Adria sozusagen bei der OeNB angeschrieben?

Mag. Ronald Laszlo: Ich würde einmal sagen, man muss das völlig wertfrei sehen. Wenn man jetzt in den Medien und Schlagzeilen das eine oder andere sieht, dann geht man dem natürlich schon nach, aber es ist auch wichtig, dass sozusagen **de facto** Verdachtsmomente vorliegen.

Sie haben recht, dass es immer wieder, eben im Zusammenhang mit der Hypo, öffentliche Berichte gegeben hat, aber die Reaktion ist auch eine angemessene: Die Hypo ist eine regelmäßig und vielgeprüfte Bank. Das ist auch ein Faktum.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Die Kollegen Dr. Mayerhofer und Mag. Ettl haben die Hypo Alpe-Adria bereits in den Jahren 2002 und 2004 geprüft und **gravierende** Mängel festgestellt im Bereich der Konzern-Steuerung, im Rating-System und bei den Meldungen über verbundene Kunden. Sind Sie der Ansicht, dass all diese gravierenden Mängel mit schuld an den letztlich zustande gekommenen Swap-Verlusten sind?

Ich formuliere das ein bisschen anders, von hinten herum: Auf Grund dieser möglicherweise schlechten Geschäftsergebnisse durch schlechte Konzernsteuerung, durch das mangelhafte Rating-System, durch das mangelhafte System an Meldungen kam es möglicherweise zu Verlusten innerhalb der Bank. Versuchte die Bank deshalb, über Swap-Geschäfte Happen zu bekommen, um diese Geschäfte auszugleichen?

Mag. Ronald Laszlo: Richtig ist, dass Mayerhofer 2001 eine Prüfung durchgeführt hat. Diese Prüfung hatte zum Gegenstand schwerpunktmäßig das Kreditrisiko, die Konzernrevision, und es wurde das Handelsbuch überprüft. Jetzt müssen Sie wissen, dass das Handelsbuch der Hypo Alpe-Adria ein sehr, sehr kleines ist, es hat gerade die Größe, dass es anzeigepflichtig ist. Da gibt es dann bestimmte Verfahren, weil in einem Handelsbuch unterstellt wird, ab einer bestimmten Größe, definiert durch das BWG, dass durch das kurzfristige Eingehen von Positionen eine, nennen wir es, anspruchsvollere Methodik, letztendlich auch für die Eigenmittelberechnung, für das Erfordernis gefunden werden soll. Das war Gegenstand der Prüfung 2001, für die Mayerhofer verantwortlich gezeichnet hat.

Da haben wir eine Indikation, nämlich dass in diesem Prüfbericht für Derivate des Handelsbuches in einem sehr geringen Umfang – ich betone das ausdrücklich – die Bank nicht in der Lage war, diese richtig zu preisen. Dann hatten wir diesen Innenrevisionsbericht 2002, wir hatten dann die Prüfung 2004. 2004 hatte die Prüfung zum Schwerpunkt das Konzernrisiko-Management, ebenfalls den Kreditbereich und die Gesamtbank-Steuerung. Und in diesem Zusammenhang, sprich: mit der Auseinandersetzung der Berechnung des Risikoappetits für die Gesamtbank als auch

für die Ausjustierung eines Gesamtbank-Limitsystems, hat man auch grundsätzliche Äußerungen zum Treasury getroffen, und dort hat man auch festgehalten, dass es an Sensitivätslimiten fehlt.

Das ist nicht überraschend, denn wenn Sie ein Sensitivätslimit setzen sollen, brauchen Sie zuerst natürlich die entsprechenden Methodiken, dass Sie das Risiko entsprechend bewerten und berechnen können. Das haben die Prüfberichte 2001 und 2004 auch festgehalten.

Ihre Frage, ob das Eingehen der Swap-Geschäfte eine Kompensation für allfällige Verluste der Hypo sein kann, würde ich mit Nein beantworten, aus einem ganz einfachen Grund: Wenn Sie sich diese Produkte, nämlich die Swap-Verluste, die wir im Prüfbericht 2006 festgehalten haben, wenn Sie sich die Zahlungsprofile ansehen, dann werden Sie ein erstaunliches Ergebnis haben, dass nämlich der Gewinn, den Sie bei dieser Wette haben, in der Regel ein viel, viel geringerer ist als das Verlustpotential.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Bei einer Swap-Struktur mit 22,5 Basispunkten werden Sie abdiskontiert über die Laufzeit, die dieser Swap läuft, bestenfalls 1 Million € verdienen. Und das ist kein geeignetes Instrument, und das würde ich auch dem Herrn Rauscher nie unterstellen, dass, wenn er Risiko nimmt, um sozusagen irgendetwas zu kompensieren ... Aber dann muss er Risiko nehmen, das einen entsprechenden Hebel hat. Er hat sich aber auf die andere Seite gestellt, er hat sich auf die Prämienseite gestellt.

Oder wenn Sie in Optionstechniken denken, hat er gesagt, okay, er rechnet damit, dass diese Position ganz, ganz wenig Risiko hat. Das ist der dramatische Irrtum, der in der Hypo vorgelegen ist. Aber dafür hat er auch verhältnismäßig wenig Geld bekommen. Das ist also keine geeignete Wahl der Mittel, was die Swap-Geschäfte 2006 betrifft. Das würde ich dezidiert ausschließen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eine Zwischenfrage: Ist das Direktor Mayerhofer, der auch die BAWAG geprüft hat?

Mag. Ronald Laszlo: Das ist derselbe, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In welchem Verhältnis innerhalb der OeNB stehen Sie zu Direktor Mayerhofer?

Mag. Ronald Laszlo: Jetzt stehe ich zum Direktor Mayerhofer in keinem ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt ist er in Pension.

Mag. Ronald Laszlo: Ja, genau. Der Herr Direktionsrat Mayerhofer war mein Abteilungsleiter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie sich gewundert, dass der dann Konsulent bei der BAWAG wird mit der Pensionierung? Haben Sie etwas davon gewusst?

Mag. Ronald Laszlo: Ich habe das den Medien entnommen, ja. Ich habe den Medien entnommen, dass der ehemalige Direktionsrat Mayerhofer dann Konsulent in der BAWAG wurde.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Das wirft jetzt genau die entscheidenden Fragen auf. Wir sind vielleicht schon beim Kernpunkt. Wir sprechen also davon, dass die Bank schon 2004 Verluste gemacht hat auf Grund schlechter Führung. Ich behaupte das einmal so. Das Zweite ist, dass Sie jetzt auch klarstellen, dass die Swap-Geschäfte nicht dazu geeignet waren, große Verluste auszugleichen. Es war also anzunehmen, dass die Gewinne aus diesen Swap-Geschäften immer relativ klein sein müssen im Verhältnis zu dem, was an Einsatz da war.

Meine erste Frage an Sie: Hat Ihre Prüfungstätigkeit nie dazu geführt, auf diese Risiken hinzuweisen? Eine andere Frage: Gibt es weitere Banken in Österreich, die ähnlich gearbeitet haben, die auch über Swap-Geschäfte versucht haben, Gewinne zu bekommen? Was sind die Beweggründe für Swap-Geschäfte gewesen, wenn von vornherein klar war, dass kein großer Gewinn zu erreichen ist? Wissen Sie, wer noch Swap-Geschäfte außerhalb von Banken tätigt? Das wäre auch interessant zu wissen, das nur als Nebenfrage.

Aber noch eine Kernfrage, die ist schon vom Herrn Kogler angesprochen worden: Wenn der Herr Rauscher direkt dem Herrn Kulterer unterstellt war, warum zog Kulterer nicht die Notbremse, wenn schon sehr früh bekannt war, dass eben diese Verluste eintreten würden?

Mag. Ronald Laszlo: Ich versuche, der Reihe nach auf die Fragen einzugehen.

Ob unsere Prüfungen auf diese Risiken hingewiesen haben? – Ja, insofern, als dass es sich um optionale, derivative Risiken handelt, und das war auch einer unserer hauptsächlichen Vorwürfe oder einer unserer additiven Vorwürfe im Rahmen der Sorgfaltspflicht 2006, als dass wir nachgewiesen haben, dass das ein Punkt war, der sich wie ein roter Faden durchgezogen hat, schlicht und einfach ein Risikomanagementsystem zu etablieren, das dem Anwachsen derivativer Risiken angemessen ist.

Also erste Frage mit dieser kurzen Begründung: ja.

Ihre Frage hinsichtlich Swap-Geschäften: Grundsätzlich ist ein Swap-Geschäft überhaupt nichts Schlechtes. In der Regel schließen Sie einen Swap ab, um eine ganz bestimmte Marge einzusperren. Also das heißt, das Gros der Swap-Geschäfte wird aus Hedge-Gründen getätigt. Das erklärt auch diese hohen Volumina.

Mir ist nicht bekannt, dass ein anderes österreichisches Institut in diesem Ausmaß oder in diesem Rahmen Geschäfte dieser Art getätigt hat.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Wer macht denn üblicherweise Swap-Geschäfte?

Mag. Ronald Laszlo: Swap-Geschäfte macht jede Bank. Es ist völlig unüblich, dass eine Bank kein Swap-Geschäft macht.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Meine Frage geht deswegen in diese Richtung, weil auch bekannt ist, dass die Kärntner Landesregierung Swap-Geschäfte mit Landesgeldern getätigt hat.

Mag. Ronald Laszlo: Ist das jetzt eine Feststellung? (*Abg. Dipl.-Ing. Klement: Ja!*) – Was soll ich Ihnen dazu sagen?

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Ich wollte wissen, wer Swap-Geschäfte üblicherweise in Österreich macht, ob das auch andere Banken machen. Sie haben es ja gesagt, und jetzt haben Sie auch die Feststellung von mir dazu gehört.

Mag. Ronald Laszlo: Noch einmal: Ein Swap-Geschäft per se ist überhaupt nichts Hochriskantes, Dramatisches, Schwieriges. Ich wäre sehr erstaunt, wenn ich bei einer Prüfung auf ein Institut träfe, für das der Name **Swap** ein völligeres Fremdwort ist. Da wäre ich, ehrlich gesagt, sehr erstaunt, und das wäre aus meiner Sicht ein gewisser Verdachtsmoment, weil man davon ausgehen muss, dass dieses Institut nicht in der Lage ist, seine Risiken zu begrenzen, weil Sie ja mit einem Swap eine offene Position sozusagen schließen können und einen bestimmten Spread über eine ganz bestimmte Laufzeit einsperren. Das ist also auch, wenn man es als Hedge verwendet, ein aktives Produkt für das Risikomanagement.

Das Gleiche gilt natürlich auch für all jene Institutionen oder Firmen, die ein entsprechendes Cash-Management etablieren müssen. Also ein Swap-Geschäft tätig nicht ausschließlich nur eine Bank. Das tätig natürlich auch ein Finanzinstitut, also sprich Versicherungen et cetera. Man kann natürlich auch erwarten, dass das überall dort eingesetzt wird, wo es Verantwortung für große Budgets gibt. Da würde ich mir das vorstellen und erwarten. Das gehört mit zum professionellen Managen von größeren Portefeuilles.

Die Art und Weise der Produkte, das ist eine ganz andere Frage. Aber Ihre Frage, was Swaps betrifft, möchte ich so beantworten.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Die Frage nach der Notbremse war noch offen. Sie haben gesagt, Rauscher berichtet direkt an Kulterer. Er musste ja wissen, dass bereits Verluste da waren im November 2004, und trotzdem zog offenbar Kulterer nicht die Notbremse oder zu spät. – Wie ist Ihre Einschätzung?

Mag. Ronald Laszlo: Das haben wir intensiv hinterfragt, ob wir da Widersprüchlichkeiten finden. Der Sachverhalt ist nämlich folgender: Kulterer wurde am 16. November – das ist die Aussage, die wir auch nicht widerlegen konnten – informiert, dass das Swap-Buch stark im Verlustbereich ist. Das war die erste Information, die Kulterer bekommen hat. Wir haben das überprüft, indem wir das mit unterschiedlichsten Querinterviews et cetera hinterfragt haben. Wir haben keine andere Indikation als diese Aussage. Das ist oftmals bestätigt von unterschiedlichsten Leuten in der Bank. (*Obmann Dr. Graf: 2005?*) – Nein, 16. November 2004.

Warum? Ich skizziere vielleicht kurz noch einmal das Eingehen der Swap-Positionen. Wir haben im Februar 2004 einen Positivsaldo im Swap-Buch der Hypo Alpe-Adria von ungefähr 50, von ungefähr 30 Millionen €, positiver Saldo. Es muss eh im Prüfbericht drinnen sein; ich habe jetzt sicher nicht das genaue Datum. Und dieser Saldo dreht im Mai auf minus 75 im Swap-Buch. Mit verantwortlich für diesen drastischen Verlust sind entsprechende einzelne Positionen, sind eben diese Finanzstrukturen, die dann letztendlich im Herbstereignis dazu geführt haben.

Reaktion der Bank, das ist erwiesen und belegt, ist das Verhängen für Treasury eines Stop-Loss-Limits von 100 Millionen €. Wieweit das geeignet ist, habe ich eingangs kurz skizziert. Dann ist das Swap-Buch auf Grund der Marktlage wieder in eine Verbesserung gegangen, und im September wurden, das ist die Aussage, weitere zusätzliche Positionen in dieser Finanzstruktur genommen. Diese Positionen im September haben auch mit den noch im Buch befindlichen dann eine dramatische Entwicklung genommen. Was war der ökonomische Hintergrund? Ganz offensichtlich hat man auf eine Wechselkursentwicklung spekuliert im Zusammenhang mit einer Erwartungshaltung Ausgang US-Präsidentenwahl. Es ist aber George Bush geworden, und das ist tendenziell keine gute Nachricht für den Dollar. Warum? Weil er für Deficit-Spending und Staatsausgaben steht – schwächt den Außenwert des Dollars. Der Dollar ist tatsächlich zu dieser Zeit drastisch eingebrochen.

Also dieser Aussage, es war eine Art Krise, ist, wenn man sich den Wechselkurs zu dieser Zeit ansieht, zumindest insofern zu folgen, als dass es eine sehr starke, binnen kurzer Zeit erfolgte Wechselkursbewegung des Dollars gegeben hat. Das ist ein Faktum. Und diese drastische Veränderung hat dann entsprechend zu den Verlusten im September und Oktober geführt. Wir haben im Oktober einen Marktwertverlust von 150 Millionen. Das widerlegt die Aussage der Hypo, dass ihr 100-Millionen-Limit gegriffen hätte. Nachweislich hat es nicht gegriffen, weil das war schon um 50 Prozent mehr. Und ich glaube, dass auch ein Nicht-Sachverständiger ab 50 Prozent sagen wird, dass das Limit nicht ganz das geeignete Instrument sein kann.

Am 16. November ist Kulterer informiert worden, nämlich von Herrn Salzer. Herr Salzer ist auf der gleichen Ebene wie Herr Rauscher, also ein Bereichsdirektor, verantwortlich für das Marktrisikomanagement unter anderem. Am 17. November, also am Folgetag, hat es dann ein Vier-Augen-Gespräch gegeben zwischen dem Treasurer und seinem Vorstand, dem Herrn Kulterer, und dann hat Kulterer veranlasst, dass die Positionen geschlossen werden beziehungsweise aus dem Risiko genommen werden. Und da ist die zweite Dramatik passiert, denn offenkundig ist es ja so, dass man diese Position nicht einfach schließen kann. Sie müssen ja Ihre Counterparty einmal davon überzeugen, dass sie sagt, okay, jetzt ist es genug, lassen wir es.

De facto ist es wahrscheinlich so gewesen, dass die Counterparty-Banken bemerkt haben, das ihr Limit für die Hypo Alpe-Adria angekratzt wird oder eine Dimension erreicht, wo man sich fragen muss: Was ist denn in der Bank los? Und ich bin mir ziemlich sicher, dass die dort angerufen haben und gefragt haben, ob sie nicht klar sehen, wie die Positionen sich entwickeln. Das ist uns auch bestätigt worden dann in den Prüfgesprächen, dass da natürlich die Hölle los war.

Also den Vorwurf, den man nicht machen kann, um es klar zu sagen, ist, dass es keine unmittelbare Reaktion nach der Information gegeben hat. Es wurde unmittelbar reagiert, indem man gesagt hat, aus dem Risiko. Nur, es war halt auch ein, sagen wir einmal, hehrer Wunsch.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was ist dann passiert?

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Das ist genau die Frage: Ging es dann 2005 mit diesen Swap-Geschäften trotzdem weiter?

Mag. Ronald Laszlo: Also zusätzlich neue Positionen eingegangen in der Form, nein. Das Problem ist aber, wie ich Ihnen schon gesagt habe, dass Sie eine OTC-Position nicht so ohne weiteres schließen können. Man hat jetzt unterschiedliche Methoden gewählt, wie man diese Swaps schließt, aus dem Risiko nimmt, entschärft.

Und was kann man da tun? Da kann man einerseits hergehen und sagen: Was verlangst du von mir Cash, damit wir die Position vergessen? Das ist eine Variante. Das ist die absolut teuerste Variante, weil sie fährt sofort gegen die GuV.

Zweite Möglichkeit ist, dass Sie sich mit Ihrem Vertragspartner darüber einigen, dass er zu einem bestimmten Betrag X eine Restrukturierung des Vertrages zulässt, also dass sozusagen die Optionskomponente etwas entschärft wird. Das kostet natürlich auch Geld.

Die dritte Variante ist, dass Sie positive Swap-Positionen schließen gegen negative Swap-Positionen. Also sprich: Sie realisieren das auch in einer gewissen Form, haben aber natürlich eine Verkürzung der Swap-Portfolios zur Konsequenz. Und wenn Sie sich im Prüfbericht ansehen, was das für eine Auswirkung hat, denn weitgehend wurden ja die Positionen gegen positive Swap-Positionierungen geschlossen, ist das relativ klar: Dann bleibt in einem Portfeuille das über, was nicht so besonders attraktiv ist, weil Sie können ja nur schwer positive Positionen gegen schwer defizitäre Positionen aufrechnen.

Faktum ist, dass zum Zeitpunkt der Prüfung das Swap-Buch der HBInt natürlich entsprechend unter Wasser war, aber nicht mehr aus dem Grund, weil sozusagen da einzelne erratische Positionen waren mit hoher Volatilität, sondern weil das gesamte Portfeuille eine gewisse Schiefelage erreicht hat, weil eben zu wenig positive Positionen drinnen waren.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Eine ergänzende Frage: Sie haben wahrscheinlich nicht nur die Swap-Verluste und die Swap-Geschäfte behandelt,

sondern auch das gesamte Kreditgeschäft. Können Sie beurteilen, ob es sehr häufig Kreditrahmenerhöhungen gegeben hat, ob es häufig Laufzeitprolongationen gegeben hat? Auf den Punkt gebracht: Hat es ausreichende Bonitätsprüfungen von Kreditkunden gegeben?

Mag. Ronald Laszlo: Ich als Person habe bei keiner Kreditprüfung in der Hypo teilgenommen. Ich kenne die Prüfberichte so weit, als sie für mich wichtig waren als eine Eingangsinformation für die Prüfung 2006.

Ich weiß daher, dass es sehr umfangreiche Prüfungen gegeben hat mit sehr umfangreichen Stichproben – aber verzeihen Sie, wenn ich Ihnen da im Detail jetzt nicht wirklich Auskunft geben kann, ob jetzt Prolongationen vorgelegen sind et cetera. Ich war weder 2001 noch 2004 dabei. Ich bin auch jetzt **nicht** Mitglied der aktuell laufenden Prüfung.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Das heißt, Sie wissen im Detail auch nicht, ob da Einzelwertberichtigungen in großem Umfang vorzunehmen waren?

Mag. Ronald Laszlo: So ist es. (*Abg. Dipl.-Ing. Klement: Danke!*) Gerne.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Mag. Laszlo, Sie sind hier als Auskunftsperson vorgeladen, eben als Prüfungsleiter der Notenbank, aber vorweg darf ich Ihnen als Bankenprüfungsexperte eine Frage stellen, da wir ja den Untersuchungsauftrag haben, mehrere Institute zu überprüfen, wobei die BAWAG, wie Sie sicherlich aus Medienberichten mitbekommen haben, die letzten Monate unsere Prüfungstätigkeit maßgeblich bestimmt hat. – Jetzt wird es die Hypo sein.

Es werden diese beiden Vorfälle, die wir zu überprüfen haben, oft in einem Satz erwähnt. Als Bankprüfungsexperte frage ich Sie: Lassen sich diese beiden Vorfälle von der Größenordnung, von den Auswirkungen, von den möglichen Verfehlungen her vergleichen – und in welcher Stufe sind die Verfehlungen von Seiten der BAWAG als hoch spekulativ, fast kriminell gewesen im Vergleich zu Vorfällen in der Hypo? Wie sehen Sie das?

Mag. Ronald Laszlo: Das ist eine ausgesprochen schwierige Frage. Warum tue ich mir da diesbezüglich sehr schwer? – Aus dem ganz einfachen Grund, weil ich bei der BAWAG-Prüfung nicht dabei war. Es fehlt mir da sozusagen das authentische Benchmarking.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Eine Zwischenfrage, denn dann können wir Ihre Antwort unter Umständen abkürzen: Sie waren von Seiten der OeNB nie in einen Prüfungsprozess, in eine BAWAG-Vor-Ort-Prüfung oder -Follow-up-Prüfung involviert?

Mag. Ronald Laszlo: Nein, das stimmt nicht: Ich habe auch die BAWAG geprüft. Ich sage Ihnen auch gerne, was ich dort überprüft habe. Die BAWAG hat sich gleich zu Beginn 1996/97 dazu entschlossen, ein Value-at-Risk-Modell zu implementieren, und zwar für den BAWAG-hauseigenen Wertpapierhandel. Da gibt es insofern eine gewisse Parallelität zur Hypo, als auch der Wertpapierhandel, der Handelsbereich der BAWAG ein geringer ist. Und wie die Zukunft das dann ja erwiesen hat, sind die Markt- und Treasury-Risiken in beiden Häusern im Bankbuch gewesen, also sozusagen nicht in der Absicht, kurzfristig entsprechende Erträge zu erwirtschaften.

Das ist jetzt völlig wertfrei zu verstehen, aber das ist eine Parallelität, die vorhanden ist. Und bei dieser Prüfung ist es um die Abnahme eines mathematischen Modells gegangen. Ich bin von der Ausbildung her Ökonom – und meine ganzen Prüfungen, sagen wir es einmal so, haben alle einen **stark quantitativen** Fokus. Ich weiß nicht, wie weit Ihnen das Aufsichtsregime oder das BWG mit der zukünftigen Ausrichtung vertraut ist, aber das geht jedenfalls sehr stark in die Anwendung von Modellen. Das

beginnt jetzt auch im Kreditrisikobereich mit so genannten internen Ratingverfahren. Das ist früher ein verhältnismäßig einfaches Bonitätsscoring gewesen – und jetzt geht es darum, dass man natürlich auch quantitativ feststellt, ob eine bestimmte Trennschärfe da ist, sprich: Man muss in irgendeiner Form belegen, dass dieses Ratingmodell in der Zeit auch ökonomischen Sinn macht.

Jetzt zum Vergleich: Was haben wir in beiden Häusern? Der Verlust ist größer. (*Abg. Bucher: Bei der BAWAG?*) – Ja, klar. Es gibt in beiden Häusern starke Defizite im Risiko-Management. Ich kann attestieren, dass 2004 in der Hypo das Risiko-Management **völlig unangemessen** für das Risiko-Profil im Marktbereich gewesen ist; das kann ich dezidiert so sagen. Es ist das jetzt besser geworden, keine Frage, aber es sind aber auch die Risiko-Profile auf Grund der entsprechenden Verlustereignisse zurückgegangen. Also das Portefeuille zum Zeitpunkt der Prüfung war ein nicht mehr sehr riskantes, aber auch kein sehr ertrageiches.

Damit möchte ich meinen Vergleich auch schon beenden. Ich sehe mich nicht wirklich in der Lage zu sagen, das ist dezidiert besser oder schlechter, denn da, wie gesagt, fehlt mir der entsprechende Erfahrungswert, da ich da mehr oder weniger auch nicht mehr Kenntnis als Sie hier habe.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Bleiben wir beim Risiko-Management: Das wurde in Ihrem Prüfungsbericht auch kritisiert, ging dann an die FMA. (*Mag. Laszlo: Ja!*) – Meine Frage: Inwiefern wird die Revisionsprüfungsinstanz, nämlich die Confida, in Zukunft sozusagen eingebunden in diese Kritikpunkte, die Sie hier angeführt haben? Wurden Sie informiert darüber? Wissen Sie davon, ob Confida Erkenntnis erlangt hat über die einzelnen Schwachpunkte, die Sie im Risikomanagement-Bereich angeführt haben?

Mag. Ronald Laszlo: Zum einen ist es nicht Bestandteil des Prüfauftrages gewesen – und das haben wir in unserer Stellungnahme so auch dargelegt, dass wir de facto jetzt nicht werten können, ob der Wirtschaftsprüfer a) richtig vorgegangen ist, ob b) die Geschichte stimmt, wie sie dargestellt wurde, dass man nämlich einen Rückgang des Zinsertrages gesehen und dass man dann Stichproben gewählt hat und man dann auf Basis dieser Stichproben mehr oder weniger recht treffsicher die Swap-Geschäfte gefunden hat. Das ist nicht Bestandteil unserer Erhebung gewesen, und wir treffen diesbezüglich auch keine Wertung. – Aber es gibt, glaube ich, andere Behörden und Möglichkeiten, dem nachzugehen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Nun zur Treasury-Abteilung, die von Herrn Mag. Christian Rauscher geführt wurde. – Hatten Sie jemals die Möglichkeit, mit Herrn Mag. Rauscher ein Gespräch zu führen über seine Motivation beziehungsweise darüber, wie er die Situation erlebt hat?

Mag. Ronald Laszlo: Ja, wir haben mit Herrn Rauscher gesprochen. Es war zugegebenermaßen nicht einfach, weil er ja de facto **nicht** in der Bank war. Ungefähr in der Mitte der Prüfung ist Rauscher gekommen und stand zu einem Gespräch zur Verfügung ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Da war er noch Angestellter der Bank?

Mag. Ronald Laszlo: Rauscher hat angeblich am 4. April gekündigt; mit nächstmöglichem Termin. Bei einem normalen Dienstverhältnis wird er da noch Angestellter der Bank gewesen sein.

Wir haben ihn natürlich gefragt, wie das abgelaufen ist mit diesen Swap-Geschäften, wobei natürlich die zentrale Frage im Vordergrund gestanden ist, ob seine Positionierung eine war, die er völlig autonom und sozusagen auf Basis einer falschen Markteinschätzung und auf Basis eines offenkundig auftretenden entsprechenden

Risikoappetits eingegangen ist – oder ob das de facto auf Auftrag war. Da waren ja auch Vertreter der Bank dabei, insbesondere der Leiter des Rechtsbüros der Hypo, und die Aussage von Herrn Rauscher war aber nicht eine solche, dass er bestätigt hat, dass er das völlig allein und ganz autonom gemacht hat. Einen solchen Eindruck konnten wir aus diesem Gespräch nicht mitnehmen.

Herr Rauscher hat das nicht bestätigt, als wir ihn dezidiert gefragt haben, ob er das sozusagen gegen eine Weisung gemacht hat; Faktum ist aber auch, dass die Aussage der Bank eine andere ist – also da steht de facto eine Aussage gegen die andere. Zumindest ist das mein Eindruck auf Basis dieses einen Gespráches gewesen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Was ist Ihr Eindruck jetzt, wenn Sie uns ...?

Mag. Ronald Laszlo: Mein Eindruck ist, dass ich nicht sagen kann, dass ich einen sehr guten Eindruck von Herrn Rauscher habe. Er ist Profi in seinem Bereich – oder sollte einer sein –, und letztendlich hat man eine gewisse Verantwortung für seinen Aufgabenbereich – da spricht ihn niemand frei, das ist einfach so. Wir haben das in dem Prüfbericht auch sehr dezidiert so festgehalten, indem wir das als eine jedenfalls fahrlässige Vorgangsweise bezeichnet haben.

Man kann nicht Positionen eingehen, wenn man das Risiko nicht einschätzen kann, und das in einem Volumen machen, das bis zur Substanzgefährdung des Instituts geht. Auch das liegt in einem gewissen Verantwortungsbereich von einem Treasurer, klar.

Wir haben das aber auch festgehalten für das Settlement, wo es eine bestimmte Verantwortung gibt, denn man kann nicht einfach einen Vertrag gegenzeichnen, in dem steht, dass der Verlust ein Vielfaches annimmt, und die Antwort ist: Na ja, das ist eine formale Unterschrift gewesen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aber das würde ja heißen, dass er seine Kompetenzen überschritten hat.

Mag. Ronald Laszlo: Das kann ich Ihnen so eindeutig ... – Schauen Sie, die Situation, die wir festgestellt haben, ist, dass die Bank gesagt hat, sie hat ihn mit 100 Millionen € Verlustlimit belegt – damit war er belegt.

Wenn ich das jetzt so interpretiere, dann hat er das Verlustlimit überzogen, nämlich ganz massiv überzogen: im November war es das Dreifache: 300 Millionen € – wenn ich das so auslege. Wenn ich einen engen Maßstab anlege – in dem Sinne, dass ich sage, wir haben einen schriftlichen Beleg dafür gefunden, dass dem Herrn Rauscher dezidiert genau diese Produkte untersagt worden sind und Rauscher hat genau das gemacht –, dann haben wir für diese Aussage zumindest keinen schriftlichen Beleg.

Es gibt die Angabe der Bank, des Bankvorstandes – das haben wir auch so aufgenommen –, dass er da angabegemäß gegen eine ausdrückliche Weisung verstoßen hat; das wurde uns aber in dem Gespräch mit Rauscher so nicht bestätigt.

Also wie gesagt, es ist sozusagen eine Bandbreite der Argumentation, wie man das versteht.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Offiziell war er mit einem Pouvoir von 100 Millionen ausgestattet und hat diese Grenze überschritten.

Mag. Ronald Laszlo: Er war mit einem Limit belegt (*Abg. Bucher: Ja!*), das einen Verlust von 100 Millionen in Derivatpositionen zugelassen hätte – also, innerhalb dieser Grenze hätte er einen Verlust „bauen“ können. Das Unglückliche dabei ist, dass Herr Rauscher aber mit etwas belegt war, was dazu nicht geeignet war. – Also, das Limit für sich genommen war schon sozusagen nicht das Richtige, und das hat sich

dann auch herauskristallisiert in der Entwicklung der Verluste. Aber de facto war Rauscher im Derivatbereich mit einem Limes adressiert.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie haben natürlich auch überprüft, dass Herr Vorstandsvorsitzender Kulterer erst am 16. November über die Verluste (*Mag. Laszlo: Ja!*), die Herr Rauscher zu verantworten hat, in Kenntnis gesetzt wurde.

Würden Sie jetzt, in der Nachbetrachtung, sagen, dass er die richtigen Schritte gesetzt hat – nämlich gleich einen Tag darauf diese Stop-Loss-Order auszugeben – und er als Verantwortlicher des Instituts sozusagen verantwortungsvoll gehandelt hat?

Mag. Ronald Laszlo: Die Antwort kann man sehr kurz halten: Ich bin der Meinung, er hätte gar keine Alternative gehabt.

Daher ist sozusagen gesetzt den Fall – und da ist uns ein Gegenbeweis nicht gelungen –, dass die Information 16. November respektive vom Treasurer 17. November die originäre, die tatsächliche Erstinformation ist – wie gesagt, wir haben versucht, dem auf Basis sehr vieler Interviews nachzugehen, wo man sich auch von anderen Bereichen dieser Thematik genähert hat; wir gehen heute davon aus, dass das so war –, dann hatte er gar keine andere Möglichkeit, als alles daran zu setzen, aus den Positionen auszusteigen.

Die gewählten Methoden, oder ... – Aber es ist schon falsch, von der „gewählten Methode“ zu sprechen: Es ist ihm nichts anderes übrig geblieben, als aus dem Risiko zu gehen und zum Teil natürlich die Bedingungen auch von den Counterparties so zu nehmen – also sprich: Cash-Settlement, Umstrukturierung, Auflösung gegen positive Positionen.

Eine einzige qualitative Aussage dazu ist vielleicht die Beurteilung der Zeitnähe, und die ist gegeben.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Welcher Personenkreis außer Herrn Salzer war über die Verluste informiert? Gab es noch welche, die Sie jetzt sozusagen in Ihrem Prüfauftrag ausgeforscht haben? Welche Informationsträger gab es?

Mag. Ronald Laszlo: Auf welchen Zeitpunkt beziehen Sie sich?

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Bis zum 16. November.

Mag. Ronald Laszlo: Bis zum 16. November? – Also offenkundig noch Herr Salzer vom Risiko-Controlling, Bereichsdirektor Salzer vom Risiko-Controlling, weil Salzer ja letztendlich auch Kulterer am 16. davon informiert hat.

Das Group-Controlling in der Hypo hat am Monatsultimo immer einen Limit-Report gemacht, der Aufschluss über die Marktwertentwicklungen der unterschiedlichsten Bücher gibt, und da wurde uns gesagt, dass das in einem Zeitraum von ungefähr bis zu acht Tagen passiert. – Also, die Information am 16. November ist vielleicht eine, die nicht unbedingt die allerschnellste ist, sagen wir so, und das ist vor dem Hintergrund der Entwicklung auch ein Vorwurf, den wir Herrn Salzer gemacht haben.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Also außer Salzer wusste das niemand bis zum 16.?

Mag. Ronald Laszlo: Außer von Salzer ist es zumindest nicht belegt, und da sind wir jetzt im Spekulieren, ob das noch jemand außer Salzer gewusst hat.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wer könnte das gewusst haben?

Mag. Ronald Laszlo: Mein Gott, wer könnte es gewusst haben? Ich sage einmal: Wer hätte es wissen müssen? – Natürlich derjenige, der den Vertrag mit unterzeichnet! Sie können ja solch einen Vertrag nicht einfach alleine unterzeichnen – das ist ja wie ein

Geschäftsbrief, das hat ja eine bindende Wirkung für das Institut –, das ist natürlich der Zuständige für das Settlement gewesen: Der hat den Vertrag mit Herrn Rauscher mit unterfertigt, und das haben wir im Prüfbericht auch festgehalten. Wir haben gesagt, dass es hier zu einer Kulminierung unterschiedlichster Fehlverhalten gekommen ist.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Nur für das Protokoll: Kann man die Namen nennen? – Weil im Protokoll stehen diese Informationen nicht, deshalb ...

Mag. Ronald Laszlo: Das ist Herr Zois.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Im Protokoll steht kein Prüfbericht in vollem Umfang.

Mag. Ronald Laszlo: Gewusst hat das mit Sicherheit Herr Salzer und wissen *müssen* hätte es Herr Zois – er hätte es wissen müssen; er hat den Vertrag mit unterschrieben. Als Antwort haben wir bekommen: Das ist eine rein formale Unterschrift gewesen; wir haben Herrn Zois dahin gehend aufgeklärt, dass es so etwas nicht gibt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Weitere Personen schließen Sie aus?

Mag. Ronald Laszlo: Ich kann weitere Personen nicht ausschließen. (*Abg. Bucher: Können Sie nicht ausschließen?!*) – Ich kann sie nicht ausschließen, ich kann sie aber auch nicht adressieren: Ich habe keinen Beleg dafür. Aber ich kann nicht ausschließen, dass das noch irgendetwas gewusst hat.

Ich kann nicht ausschließen, dass jemand von der Hypo jemanden bei den Counterparties kennt – alles das kann man nicht ausschließen –, aber belegt sind zwei Personen und jemand, der es naturgemäß hätte wissen müssen. Also, das sind die drei Namen, die das jedenfalls in irgendeiner Form gewusst haben.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich fange mit der Aktualität an: Ist Ihnen – nachdem Sie jetzt ausgeführt haben, dass Zois und Rauscher zu gleichen Teilen informiert waren beziehungsweise der Vertrag beide Unterschriften trägt – eigentlich verständlich oder nachvollziehbar, dass jetzt, nach dem Ausscheiden von Herrn Rauscher, Herr Zois auf dem Posten des Herrn Rauscher sitzt?

Mag. Ronald Laszlo: Das ist mir nicht nachvollziehbar, nein.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Zweite Frage. Sie haben früher erwähnt – und das ist mir auch beim Lesen des Prüfberichtes aufgefallen, der sehr gründlich ist –, dass Sie von der FMA nicht mit der Prüfung des Agierens der Wirtschaftsprüfer beauftragt wurden. – Ist das so richtig? Das heißt, der Prüfbericht umfasst nicht die Wirtschaftsprüfer und dezidiert *nicht* die Umstände des Rückziehens des Testats. Was steckt da wirklich dahinter? – Weil das eigentlich aus meiner Sicht bei so einer tieferen Prüfung der Umstände doch Licht ins Dunkel bringen würde. Spannend ist nach wie vor: Was waren die Umstände? Wer hat informiert? Stimmt diese Variante – die nicht sehr einleuchtend klingt –? Ist es eigentlich üblich, dass Sie bei solchen Prüfungen die Wirtschaftsprüfer, deren Handlungsweise, Bilanzen, Prüfungstätigkeit und Qualität nicht überprüfen?

Mag. Ronald Laszlo: Ja, also ist absolut üblich, aus dem ganz einfachen Grund, weil es eine bestimmte Arbeitsteilung geben muss. Der Wirtschaftsprüfer testiert in der Regel den Jahresabschluss, hat also einen sehr starken Fokus auf die Richtigkeit, Angemessenheit der Verbuchung, ob sozusagen jene kaufmännischen Vorsichtsprinzipien eingehalten wurden. Und das ist eine wichtige zeitpunktbezogene, statische Aussage.

Wenn wir eine Prüfung durchführen, dann legen wir den Schwerpunkt sozusagen auf das Risikoprofil der Bank zum gegebenen Prüfzeitpunkt und wie sich dieses

Risikoprofil entwickelt hat. Das hat also einen, wenn Sie so wollen, mehr systemischen Aspekt, oder ist näher am tatsächlichen **Fair Value** des Gesamtinstituts, als jetzt die Bilanz ist. Das hat aber auch gute Gründe, dass man diese Arbeitsteilung so wählt. Ich persönlich habe noch nie einen Prüfauftrag erhalten – finde das auch außergewöhnlich –, wo man den Wirtschaftsprüfer überprüfen muss. Also, das war für mich nicht sehr erstaunlich, dass wir da die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers nicht überprüft haben. Das ist mir in dem Prüfbericht nicht abgegangen – sagen wir so.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Dann kommen wir zu dem Punkt der Verantwortung und verpflichtende Weitergabe von Informationen. Ist es richtig, wie auch in dem Prüfbericht dargelegt oder angesprochen wird...? Sie haben heute gesagt, Vorstand Kulterer wurde am 16. November informiert. Es hat dann im Dezember – den Tag genau weiß ich nicht – eine Aufsichtsratssitzung gegeben, bei der die Vorstände anwesend waren und mit keinem Punkt die Swap-Verluste erwähnt wurden. Da gibt es ja aktienrechtliche Bestimmungen, wonach jeder Vorstand verpflichtet ist, diese Information weiterzuleiten.

Der zweite Punkt, der mir auffällt, ist, dass es dann in der Darlegung der Vorstände 2006, warum man sich zur Verschwiegenheit – da können wir auch wieder das Beispiel der BAWAG nehmen – im Vorstand verpflichtet hat, der Vorstand von der Information gegenüber – wie nennen Sie das? – dem Aufsichtsratspräsidium redet, das es meines Wissens in der Form als rechtliche Konstruktion nicht geben kann, sondern es ist der **Aufsichtsrat** zu informieren. Was mir da auffällt, dass es bei dieser Information, also nicht Information – offiziell zumindest – eine Weitergabe zwischen November und Mai gab. Und was mir auch noch auffällt, genau zu dem Zeitpunkt wurden auch die Vorsitzenden, beziehungsweise Teile der Mitglieder aus dem Aufsichtsrat ausgewechselt. Gibt es da einen Zusammenhang?

Mag. Ronald Laszlo: Ist uns natürlich auch aufgefallen. Ich beginne vielleicht einmal mit der Darstellung des Informationsflusses. Faktum ist, dass Kulterer zwar unmittelbar reagiert hat, was das Schließen der Swap-Positionen betroffen hat, dass es aber eine Information des gesamten Vorstandes erst am 14. 12. 2006 gegeben hat. Das ist Faktum. (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) – Ich bringe, wann ich geprüft habe, das hin und wieder durcheinander. Sorry. – Also sozusagen ein Monat ungefähr später, ja.

Faktum ist auch, dass der Aufsichtsrat, nämlich in den Personen der Aufsichtsratsvorsitzenden Moser und Ederer am 19. Mai 2005 informiert worden sind. – Gut. Das sind jetzt die Fakten, und diese Fakten haben wir im Prüfbericht festgehalten und dazu auch eine Rechtsmeinung abgegeben. Wobei ich dazu sage, das ist unsere Interpretation der Rechtssituation. Das hat noch nichts damit zu tun, dass wir darin irgendwelche Konsequenzen jemandem nahelegen wollen.

Faktum ist, dass aus unserer Sicht auf Basis des Aktiengesetzes und auch auf Basis der eigenen Geschäftsordnung der Hypo Alpe-Adria eine Informationspflicht seitens des Vorstandes vorgelegen wäre. Das heißt, wir kritisieren im ersten Fall, nämlich Information erst am 14., 12. das Time Lag – das ist aus unserer Sicht nicht eine unverzügliche, unmittelbare Information der Vorstandskollegen – und wir kritisieren weiters – wir halten das sozusagen als Verstoß gegen die Geschäftsordnung, aber auch gegen das Aktiengesetz fest –, dass man erst den Aufsichtsrat dann sozusagen ein halbes Jahr später informiert hat.

Wir sind zur Ansicht gelangt, dass man im vorliegenden Fall davon ausgehen muss, dass jedenfalls die Rentabilität des Unternehmens Schaden genommen hat und daher unverzüglich der Aufsichtsrat, also der **gesamte** Aufsichtsrat zu informieren gewesen wäre. Das ist die Rechtsposition, die wir in den Prüfbericht so auch reingenommen

haben, und das wurde dem Institut in dieser Schlussbesprechung so auch ganz dezidiert gesagt.

Festhalten tun wir ferner, dass es die Information am 19. 5. gegeben hat, nachdem der Aufsichtsratsvorsitzende Bussfeld durch den neuen Aufsichtsrat, nämlich Moser ersetzt wurde. Das ist auch ein Faktum.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ist es zulässig, wenn man den Schluss zieht, dass – und ich spreche da auch das Aufsichtsratsmitglied Dr. Pöschl an, der ja eine nicht unwichtige Rolle im gesamten Wirtschaftsleben Kärntens gespielt hat – es zwischen dem Vorstand Kulterer und dem Aufsichtsratsmitglied Pöschl offensichtlich eine unterschiedliche Vorstellung von der Weiterentwicklung der Hypo gegeben hat und dass man davon ausgehen kann, dass, wäre Bussfeld von Kulterer informiert worden, die Konsequenzen durch den Aufsichtsrat für den Vorstand anders ausgesehen hätten? Gibt es dafür Indizien?

Mag. Ronald Laszlo: Das ist im Reich der Spekulation. Wie diese Spekulation ausgeht, kann man ja am Beispiel der Hypo sehen. Ich kann das so beileibe nicht beantworten. Tut mir leid.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Aber festhalten können wir, dass es auffällt, dass bei Auftauchen eines neuen Aufsichtsratsvorsitzenden dieser informiert wird, aber der vorige Aufsichtsratsvorsitzende Bussfeld nicht?

Mag. Ronald Laszlo: Also wir halten in unserem Prüfbericht fest, dass das Time Lag aus unserer Sicht zu groß ist, dass das ein Verstoß ist, dass der adressierte Kreis nicht der richtige war, nämlich nicht das Aufsichtsratspräsidium, sondern der Aufsichtsrat. Und wir vertreten die Rechtsmeinung, dass sozusagen auch der Gesamtvorstand unverzüglich zu informieren gewesen wäre. Das ist die Position.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Könnten Sie uns vielleicht ein bisschen darlegen, welche Rolle oder welchen Umfang die Prüfung, oder ob überhaupt die Wandelschuldverschreibung spielt? Nachdem das, was in Ihrem Prüfbericht vorliegt, in jedem Fall einmal geheim ist, wäre es interessant, es hier öffentlich zu sagen.

Mag. Ronald Laszlo: Ich muss gestehen, ich habe Ihre Frage jetzt inhaltlich **nicht verstanden**.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Hypo (*Mag. Laszlo: Ja!*), Wandelschuldverschreibung. (*Mag. Laszlo: Ja!*) – Ja.

Mag. Ronald Laszlo: Okay, aber inhaltlich habe ich sie nicht verstanden. Akustisch habe ich es schon verstanden. Worauf wollen Sie bitte hinaus?

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Welche Bewertung die OeNB in diesem Zusammenhang vornimmt? Gibt es Kritik oder ist das eine Vorgangsweise, die völlig in Ordnung ist?

Mag. Ronald Laszlo: Na ja, was war sozusagen der Prüfauftrag? – Nicht unmittelbar natürlich die Wandelschuldverschreibung. Dazu treffen wir im Prüfbericht auch keine Aussage. Die Frage, die man in diesem Zusammenhang stellen kann, ist sozusagen die faire Bewertung der Wandelschuldverschreibung – sprich: Hat dieser Verlust so eine Auswirkung, dass er preislich einen Aufschlag rechtfertigen würde? In dieser Tiefe ist es mit Sicherheit nicht überprüft worden. Also, das wäre eine eigene Frage.

Ich habe aber eher eine Skepsis, dass sich das sehr stark auf die Preissetzung der Wandelschuldverschreibung auswirken würde, weil dahinter jedenfalls ja sozusagen eine entsprechende Landesbonität steht. Das ist weder mit ja noch mit nein so auf Basis meines Kenntnisstandes zu beantworten.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Bei der Hypo gibt es ja aktuellere Entwicklungen als die Vergangenheit. Nachdem Sie ja auch dargelegt haben, dass bestimmte Bereiche – es gilt natürlich immer die Unschuldsvermutung – nicht überprüft wurden: Kann man davon ausgehen, dass sich die neuen Miteigentümer der Hypo so etwas – um es abzukürzen –, vielleicht eventuell auch eine **Katze im Sack**, die positiv oder mit Beschwerden beladen ist, gekauft haben, sich als Eigentümer mit beteiligen? Oder ist das aus Ihrer Sicht – wurscht, wie diese Bank heißt; ob das die Bayerische Landesbank oder eine andere ist –, also liegt da alles transparent und klar auf?

Mag. Ronald Laszlo: Ja, die Frage geht sozusagen in Richtung **Due-Diligence-Prüfung** der Bayerischen Landesbank. Ich würde einmal davon ausgehen, dass die Bayern eine Vorstellung darüber haben, welche Geschäftsentwicklung das Institut nehmen kann und wie gut das in das Firmenportefeuille der Bayerischen Bank passt. Und das ist eine sehr wichtige Information, die man mit einbeziehen muss, weil wir sozusagen als Aufsichtsseite ja jetzt das Institut als solches beurteilen. Ich kann aber nicht sagen, wie attraktiv eine Hypo für die Bayern ist. Also das ist eine Frage, die können de facto sozusagen die Bayerischen Landesbanker beantworten; die sollten diese Frage beantworten müssen, auch aus Sorgfaltspflichtgründen.

Was die Transparenz betrifft: Wir haben bei unseren Prüfungen Defizite festgestellt, auch in Richtung Gesamtbankrisikomanagement, das sieht man ja bei den Prüfberichten 2004, aber auch 2001 zum Teil. Das gibt eine aus unserer Sicht gewisse Intransparenz, die zu verbessern ist, was Risikomanagementgesichtspunkte betrifft. Daraus den Schluss zu ziehen, dass die Bayern aber „eine Katze im Sack kaufen“, das wäre aus meiner Sicht nicht legitim, muss ich auch dazu sagen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Gab es während Ihrer Prüfungstätigkeit vor Ort so etwas wie Interventionen? – Die können ja positiv sein. Intervention ist ja von Haus aus nichts Schlechtes, aber ich meine damit insbesondere Interventionen seitens der Eigentümerversorger, weil ja nachweislich zum Beispiel – und auch das ist vorweg nicht grundweg abzulehnen – der Kollege Ederer von der GRAWE einen intensiven Kontakt mit den Vertretern der FMA gehabt hat. – Ist das auch in der Begegnung mit den Vertretern der OeNB so der Fall gewesen?

Mag. Ronald Laszlo: Ich würde meinen, dass eine Intervention in der Prüfung prinzipiell was Schlechtes ist, weil sie ja dahin tendiert, dass man die Prüfung beeinflussen möchte. Daher würde ich das de facto ablehnen, also, würde keine Intervention zulassen, würde sie festhalten, dokumentieren und mich halt entsprechend zur Wehr setzen. – Das ist einmal das Grundsätzliche dazu.

Es hat bei uns keine Intervention gegeben, von keiner Stelle, was den Ausgang des Prüfberichts oder des Prüfergebnisses betrifft. Das war nicht der Fall. Wie gesagt, die Prüfung war eine – verhältnismäßig für den Prüfumfang – von der Zeit her relativ kurze. Das Thema ist ein sehr komplexes gewesen. Damit man das in dieser Zeit so auch geschafft hat, hat es einer vernünftigen und professionellen Zusammenarbeit, wenn man das so bezeichnen kann, bedurft, und das war auch gegeben. Das kann ich auch gerne bestätigen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Letzte Frage. Sie haben es früher in größerem Kontext zusammengefasst: Stimmt es, dass die Weisung Kulterer an Rauscher in mündlicher und nicht in schriftlicher Form erfolgt ist? – Punkt eins.

Punkt zwei: dass die Darstellung nach außen, dass Rauscher erklärt, er sei allein wissend und allein verantwortlich gewesen, so nicht stimmt? – Das hätte ich gerne einmal für das Protokoll.

Mag. Ronald Laszlo: Ja, also diese Aussage, dass es eine Weisung gegeben hat, diese Positionen nicht einzugehen, wollten wir verifizieren, weil wir wurden ja damit konfrontiert. Daher haben wir die Bank ersucht, dass sie uns Beweismaterial, wenn Sie so wollen, zur Verfügung stellt, also am besten eine Unterlage, wo das schriftlich belegt auch hervorgeht. Das haben wir nicht. Das haben wir nicht!

Ich kann auch nicht sagen, ob es diese Weisung jetzt schriftlich gegeben hat, für uns aber nicht mehr auffindbar ist, oder mündlich gegeben hat. Wir haben das einige Male diskutiert. Was es gegeben hat, nachweislich, ist eben diese Belegung mit einem Limit. Also, das hat es nachweislich gegeben und das ist auch belegt. Aber ob jetzt tatsächlich Kulterer zu Rauscher gesagt hat, solche Swap-Positionen machst du mir bitte nicht mehr, das konnten wir nicht beweisen. Deshalb steht im Prüfbericht drinnen: angabegemäß gegen eine Weisung des zuständigen Fachvorstandes. – Ist nicht erwiesen, ist eine Behauptung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ihre Meinung, dass eine Intervention während eines Prüfungsganges grundsätzlich etwas Schlechtes ist, ist Ihre persönliche Meinung?

Mag. Ronald Laszlo: Ist meine persönliche Meinung, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Weil wir als Ausschuss, der auch etwas überprüft, sind ja von Banken – Nationalbank und so weiter – mit Interventionen eingedeckt worden, dass wir hier nicht überprüfen oder nachschauen sollen. Und das ist an uns abgeprallt. Das ist uns alles egal, denn wir sind ja selbständig genug. Das heißt, daraus sieht man schon, dass eine Intervention per se nicht etwas Schlechtes sein muss bei einem Prüforgan.

Mag. Ronald Laszlo: Ja, aber implizit bringen Sie natürlich mit dem Verhalten zum Ausdruck, dass wir die gleiche Meinung haben über eine Intervention, dass man sie nicht zulassen sollte. Also, man soll sich in seiner Prüftätigkeit nicht behindern lassen, sondern kraft der Richtlinien und Gesetze, denen man unterworfen ist, auch vorgehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das tun wir dann ja auch.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Wir haben alle keinen so guten Einblick in die Kärntner Szene wie Frau Kollegin Trunk, daher stellen wir auch keine so fundierten Fragen. (*Abg. Mag. Trunk: Den Prüfbericht lesen! Da steht alles drinnen!*)

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Vielleicht noch einige Nachfragen zu den Swaps und zum fehlenden Risikomanagement, das ja schon ausführlich behandelt worden ist. Seit wann wurden eigentlich Swap-Geschäfte in der Hypo Alpe-Adria durchgeführt? 2004 wird ja nicht das erste Jahr gewesen sein?

Mag. Ronald Laszlo: Ich gehe davon aus, dass Swap-Geschäfte in der Hypo Alpe-Adria schon seit Längerem gemacht werden, ich habe aber auch skizziert, dass es überhaupt nichts Schlimmes ist, ein Swap-Geschäft zu tätigen. Wenn man von den Finanzprodukten spricht, die 2004 zu den besagten Verlusten geführt haben, dann haben wir eine Indikation dafür, dass das in dem Ausmaß in diesem Jahr begonnen und schlagend wurde, dass aber – das habe ich erwähnt – vereinzelte Positionen auch bereits vorher eingegangen worden sind – nicht unbedingt im Sinne eines digitalen Knockout-Typs, also genau die Position, aber sehr wohl Optionen beziehungsweise Derivat-Strukturen mit einer FX-Komponente. Es kann auch eine **Swaption** sein. Das ist das Recht in einen Swap einzutreten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich wollte damit nicht zum Ausdruck bringen, dass Swaps per se ein sozusagen schlechtes Instrument sind. Gefährlich wird es allerdings nur dann, wenn das entsprechende, dazugehörige Risikomanagement fehlt. Als Beispiel dafür, dass Swap-Transaktionen durchaus erfolgreich sein können,

kann man die österreichische Bundesfinanzierungsagentur hernehmen, die allerdings sozusagen entsprechend ein Risiko-Controlling hat, das sich unter anderem auch darin niederschlägt, dass es erstens Limits gibt, die vom Aufsichtsrat beschlossen werden und an die sich die Bundesfinanzierungsagentur auch hält, und zweitens werden auch so genannte Kollateralverträge abgeschlossen. Zumindest ist das das, was uns die Herren Ederer und Kocher, der jetzt im Vorstand der Hypo sitzt, immer wieder erzählt haben.

Hat es solche Kollateralverträge auch in der Hypo Alpe-Adria gegeben oder sind das Dinge, die gänzlich absent gewesen sind?

Mag. Ronald Laszlo: So etwas hat es in der Hypo Alpe-Adria auch gegeben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das hat es *auch* gegeben. Also, das Problem hat eher darin bestanden, dass man sich nicht an die Limits gehalten hat?

Mag. Ronald Laszlo: Das Problem hat ursächlich schon einmal darin bestanden, dass man ein Geschäft als Swap verstanden hat, das kein Swap war. Man hat sozusagen ein Produkt gewählt, von dessen tatsächlichem Risikoprofil man nicht wirklich Bescheid gewusst hat. Das sieht man allein an der Tatsache, dass es aus Sicht der Bank eigentlich ein völlig unattraktives Produkt ist. Die Bank ist in einer Stillhalterposition und lukriert über einen relativ langen Zeitraum, nämlich die Laufzeit dieses Swaps ... – Das können bis zu 20 Jahre und mehr sein, wir haben das anhand von einem Beispiel einmal im Prüfbericht kurz durchgerechnet: Da sehen Sie, dass die Bank eine Million € verdient.

Das heißt, wenn nur einmal eine Zahlung passiert auf Basis einer verhältnismäßig größeren Kursbewegung, wenn das nur einmal der Fall ist, oder anders ausgesprochen, wenn nicht vor der semi-annualen Zahlung die Option aus-knockt, dann ist bei der ersten Zahlung schon zu hinterfragen, ob dieses Produkt tatsächlich aus Sicht der Hypo noch einen wirtschaftlichen Sinn gemacht hat.

Da kommen mehrere Komponenten zusammen, und eine ist mit Sicherheit ein nicht richtiges Einschätzen der Pay-off-Struktur. Das ist sozusagen das Zahlungsprofil bei gegebener Marktsituation, sprich Wechselkurs.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Die Verluste sind eingetreten bei jenem Instrument, das eigentlich sozusagen keine echten Swap-Transaktionen gewesen sind, sondern *vermeintliche* Swap-Transaktionen, die Sie früher schon auf die Frage von Werner Kogler beschrieben haben. – Ist das richtig so?

Mag. Ronald Laszlo: Das ist absolut richtig. Und vielleicht kann man das noch einmal an einem anderen finanzmathematischen Gesichtspunkt erklären, an einem sehr einfachen Gesichtspunkt: Ein Swap ist ein symmetrisches Geschäft, und die Hypo hat ein asymmetrisches Geschäft, das bedeutet, sie haben sozusagen eine Verpflichtung zur Einhaltung auf der einen Seite und dann das Schlagendwerden einer Möglichkeit. Beim Swap tauschen Sie zwei Zahlungen aus, und über die Zeit werden Sie feststellen, ob Ihre Markteinschätzung über die Bewegung der Zinsstrukturkurve die richtige war. Also derjenige, der zahlt, spekuliert logischer Weise auf ein Steigen der Zinskurve.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Oder auf Veränderungen bei Wechselkursen, denn es gibt bei den Swaps einerseits die Möglichkeit, **Cross Currency Swaps** zu machen, also Währungs-Swaps, oder Zinsen-Swaps.

Mag. Ronald Laszlo: Das ist richtig. In diesem Fall haben wir sozusagen dann auch noch eine FX-Komponente dabei; dann haben wir auch ein Wechselkursrisiko dabei. Bei einem Cross Currency Swap tauschen Sie sozusagen zwei Nominalbeträge in

unterschiedlicher Wahrung denominiert auf Basis einer Verzinsung. Das ist die zusatzliche Risiko-Komponente.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Jetzt habe ich noch eine Nachfrage. Sie haben die Entwicklung der Swaps jetzt auch aus dem „Swap-Buch“ – in Anführungszeichen – zitiert und haben gesagt: Im September hat es einen Einbruch gegeben, hier wurde offensichtlich auf Wechselkursentwicklungen spekuliert, Prasidentschaftswahlen in den USA haben Sie angezogen. – Dann haben Sie gesagt, da hat der Bush gewonnen und dann hat es einen Einbruch beim Dollar gegeben.

Bezog sich das jetzt auf die so genannten echten Swaps oder auf das, was vermeintliche Swaps gewesen sind? Und was veranlasst Sie uberhaupt zu dieser These, dass auf die Prasidentschaftswahlen spekuliert wurde? Wer hat Ihnen das gesagt, oder ist das Ihre These?

Mag. Ronald Laszlo: Das ist zum einen meine These. Ich wurde sagen, das ist ein verhaltnismaig klar ersichtlicher Grund. Eine starke Bewegung in einem Wechselkurs muss irgendein Ereignis haben. Und Faktum ist, dass die amerikanische Prasidentschaftswahl in diesen Zeitraum gefallen ist. Jetzt gebe ich Ihnen Recht, im Nachhinein ist man naturlich immer schlauer. Die Beweisfuhrung meiner These ist eine zugegebenermaen einfache oder eine billige. Es ist aber trotzdem ein Ereignis gewesen, das auf den Wechselkurs naturgema Auswirkungen hat.

Welche Produkte waren davon betroffen? – Es waren genau die Produkte betroffen, die als diese vermeintlichen Swaps gesehen wurden. Deshalb tendiere ich auch eher dazu, zu sagen, dass das halt ein komplexes Finanzprodukt war, das von der Entwicklung bestimmter Underlyings abhangig gewesen ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ein kurzer Zwischeneinschub: Die Monatsausweise: Erstens haben Sie die in Ihrem Bericht schon in der Zusammenfassung auf Seite 12 im Zusammenhang mit anderen Vergehen nach dem Bankwesengesetz kritisiert, was eben dann zu diesem Meldevergehen in der Folge offensichtlich zwingend gefuhrt hat.

Aber welcher Art waren zunachst einmal diese Punkte, die Sie hier ausgefuhrt haben im letzten Absatz – Solvabilitat, Devisen und Fristigkeitspositionen – und dann die auf den Fu folgenden Meldevergehen? Konnen Sie das ein bisschen erlautern?

Mag. Ronald Laszlo: Gerne. Das ist eine Folge der Fehlbewertung von Finanzprodukten. Wenn ich das Finanzprodukt nicht richtig bewerte – und jetzt gehen wir von diesen Swap-Positionen aus –: Ich musste bei einem komplexen Produkt eine Zerlegung durchfuhren – sprich, so wie im Lego-System dieses Produkt auseinander nehmen und jedes einzelne Basis-Element fur sich bepreisen und bewerten. Und die Summe dessen ist dann das, was man den theoretischen Marktpreis nennt.

Weil das Produkt aber falsch bepreist wurde und ganz offenkundig als Swap gesehen wurde, ist es die logische Folge, dass, wenn man das Risiko unterschatzt, selbstverstandlich dann auch die entsprechenden Meldungen falsch machen muss. Das ist, wenn Sie so wollen, unvermeidlich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das heit, auch in der Notenbank, wenn ich mich richtig informiert habe, laufen diese Meldungen ein. Da ware eine theoretische Moglichkeit, beispielsweise die Positionen der Zinsertrage zu verfolgen, zu beobachten, das ware in dem Fall schon gar nicht der Sache naherkommend gewesen, weil allein schon die Meldungen falsch waren. Aber voraussetzen tate ich die Hypothese, dass man sich bei besonders starken Zinsschwankungen seitens der Aufsichtsbehorde, in dem Fall der Notenbank, zwischendurch einmal Gedanken macht.

Aber das ist schon abgedämpft dadurch gewesen, dass die Meldung falsch übermittelt worden ist. – Das sind zwei Fragen in einer.

Mag. Ronald Laszlo: Also da müssen wir einmal die Fristigkeit ansehen, in der diese Marktpreisveränderung passiert ist. Das ist in einer derartigen Kürze passiert, dass wahrscheinlich die Periodizität der Meldung als solcher, auch wenn Sie ganz richtig ausgefüllt worden wäre, nicht mit Sicherheit hier eine Indikation gibt, dass da sozusagen Gefahr im Verzug ist. Das muss man vorausschicken.

Zweitens ist das immer auch sehr stark davon abhängig, von welchen Summen wir da sprechen. Also, ich bin geneigt, zu behaupten, dass Sie das am Anfang gar nicht so leicht entdecken können, weil die Position ist am Anfang, also sprich in der normalen Marktsituation unauffällig und hat dann auf einmal eine sehr starke krisenhafte Bewegung.

Ob Sie das aus einer Meldung wirklich so sehen können ... – Meldungen sind auch in einem verhältnismäßig hohem Aggregat, sprich da bekommen Sie ja derivativ Positionen in Summe. Dann geht es auch um die Frage: Kriegen Sie Marktwerte? Kriegen Sie Nominalwerte? Das ist als solches so ... – Ich würde das nicht unbedingt unterstreichen, dass das Meldewesen im Falle der Hypo Alpe-Adria da eine zuverlässige Indikation gegeben hätte für den Fall, dass auch alles richtig ausgefüllt worden wäre. Es ist nicht auszuschließen, dass man es sehen hätte können. Ich kann aber auch nicht bestätigen, dass das jedenfalls der Fall gewesen ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Rücknahme des Testats hat ja noch andere Folgen auch gezeitigt, wenn ich das jetzt ursächlich richtig zuordne. Es ist ja dann noch die Frage entstanden, wie Zuordnung der Verluste jetzt überhaupt bilanziell zu verdauen seien – sage ich simpel. Das war jedenfalls öffentlich dann ein großes Thema.

Waren Sie in Ihrer Prüfung damit auch besonders befasst? Letztlich war ja das, glaube ich, oder ist ja das einer der Kernpunkte der staatsanwaltschaftlichen Erhebungen gewesen, dass man von einem Bilanzfälschungsdelikt ausgegangen ist, weil man ursprünglich die eingetretenen Verluste auf zehn Jahre verteilen wollte. – Ist das einmal so weit richtig bis hierher?

Mag. Ronald Laszlo: Wir haben bei der Prüfung 2006 einen ganz dezidierten Arbeitsteilungsvorgang mit den Wirtschaftsprüfern gehabt. Also, sprich: Die Wirtschaftsprüfer hatten ihren Grund, das Testat zu entziehen, weil Sie von einer anderen Bilanzierungsmethode aus ihrer Sicht ausgegangen sind. Das ist Faktum. Und diese Bilanzierungsmethode wurde dann so gewählt, dass diese Tilgungsvereinbarungen oder Kredite oder sprich temporär sicherer Verlust – wie immer man das nennen will – periodengerecht zugebucht wird.

Was für uns wichtig war, war einerseits einmal die Hypo dahingehend zu – wenn Sie so wollen – filtern, welche sonstigen Positionen im Marktrisikobereich noch vorhanden sind und ob die entsprechend ähnlich sich im Risikoprofil verhalten können oder nicht und wie sozusagen das Risikomanagement prozessual aufgesetzt ist. Wir haben keine Prüfung durchgeführt, was die Richtigkeit der Bilanzierung betrifft.

Ich muss auch dazu sagen, wir haben im Prüfbericht die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer – da steht drinnen im letzten Teil: übernommen; das steht so auch drinnen im Bericht – und haben die Implikationen auf die Eigenmittel dargelegt. Das ist originär, war sozusagen aus dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers. Und das hatte zur Folge, dass in der HBInt auf konsolidierter Konzernebene das entsprechende Defizit dann durch die Zubuchung aufgetreten ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Unterdeckung von 292 Millionen meinen Sie? (*Mag. Laszlo: Exakt!*) – Aber das war ja sozusagen eine Folge dieser anderen bilanzrechtlichen Zugangsform. Wäre es bei der alten geblieben, wäre dieses Problem nicht „entstanden“ – in Anführungszeichen.

Mag. Ronald Laszlo: Das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann allerdings – das ist aber, glaube ich, schon einmal – ist tatsächlich der Fall gegeben gewesen, dass es ... – und zwar eine Unterdeckung gemessen an den bankrechtlichen Vorschriften.

Mag. Ronald Laszlo: Da war unter dem Eigenmittelerfordernis, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, genau. (*Mag. Laszlo: Ja, sicher!*) – Insofern ist es – weil das vorher die Frage war, das ist aber eine vorgenommene Wertung meinerseits jetzt – natürlich von der Dimension her, wie man hier erkennt, auch keine Kleinigkeit gewesen – gemessen an der Größe, selbst der angewachsenen Größe dieser Bankgruppe. Aber die Bewertungen werden wir selber am Schluss vornehmen. – Danke.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Herr Magister, zwei Fragen, die den Wirkungsbereich betreffen, die Möglichkeiten der Oesterreichischen Nationalbank. Im Jahre 2002 wurde während einer Bankprüfung auch der Treasury-Bereich überprüft und es wurden 16 Beanstandungen festgestellt. Im Jahre 2005 wurden diese Beanstandungen noch einmal einer Prüfung unterzogen, und es wurde festgestellt, dass acht davon keiner Erledigung zugeführt worden sind. Wurden seitens der Oesterreichischen Nationalbank keine Konsequenzen angedroht, keine Strafandrohungen ausgesprochen? Warum nicht? Warum gab es keine Konsequenzandrohungen?

Mag. Ronald Laszlo: Ich muss festhalten, dass die Prüfung, die Sie hier zitieren, eine interne Prüfung der Hypo Alpe-Adria war. Die Hypo Alpe-Adria hat nach 2001 die eigene Innenrevision sozusagen beauftragt, eine Treasury-Prüfung durchzuführen. Und es hat gute Gründe gegeben, warum sich die Hypo durch einen externen Experten diesbezüglich verstärken hat lassen. Das war sozusagen ein Co-Sourcing des Prüfgebietes.

Diese Prüfung 2002 hat 16 Mängel ergeben. Und eine Überprüfung intern wieder durch die Hypo hat abermals ergeben, dass von diesen 16 Mängeln nach wie vor acht Mängel offen waren. Das war zum Zeitpunkt 2005. Das sind aber interne Erhebungen der Hypo Alpe-Adria gewesen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Zweite Frage dazu: Sie haben es vorhin schon erwähnt, dass Kulterer nach dem § 3 der Geschäftsordnung dem Vorstand berichten hätte müssen – und da gab es doch ein zeitliches Loch, eine zeitliche Verschiebung. Das Zweite: Er hätte dem Aufsichtsrat berichten müssen. Er hat das nicht getan innerhalb angemessener Frist. Es sind doch sechs Monate vergangen. War es da nicht Aufgabe der Prüfer der Nationalbank auf eine sofortige Ablöse des Direktors Kulterer zu drängen?

Mag. Ronald Laszlo: Ich muss festhalten, dass wir sozusagen ganz bestimmte zugewiesene Aufgaben durch das BWG haben. Da gehört dazu, dass wir für die Aufsichtsbehörde – und das ist unser Aufgabengebiet – den Tatbestand oder den Sachverhalt so ermitteln, dass die Behörde dann ihre behördlichen Maßnahmen, Konsequenzen et cetera auch bestmöglich setzen kann.

Es gehört **nicht** zu unserer Aufgabe, dass wir während einer Prüfung auch schon auf eine Ablöse eines Vorstandes et cetera drängen oder wie auch immer. Das ist nicht Bestandteil der gesetzlichen Agenden.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Das heißt, wäre Kulterer nicht vorher in den Aufsichtsrat geflüchtet, wäre wahrscheinlich eine Empfehlung von Ihnen gekommen?

Mag. Ronald Laszlo: Wir hätten zu dieser Konsequenz auch mit Sicherheit bewusst keine Aussage getroffen – aus dem ganz einfachen Grund, weil es eine klare Aufgabentrennung zwischen FMA und OeNB diesbezüglich gibt, nämlich die OeNB ermittelt den Sachverhalt, die FMA kondensiert diesen Sachverhalt in einem Bescheid, der bestimmte rechtliche Schritte dann umzusetzen hat.

Dazu gehört unter anderem dann natürlich auch, dass man keine Aussage darüber trifft, ob jemand abzusetzen ist, nicht abzusetzen ist et cetera. Das muss sich die Aufsicht selbst überlegen.

Das haben wir so auch dezidiert festgehalten, weil in der Stellungnahme der Hypo unter anderem adressiert war, dass das kein Absetzungsgrund für die Vorstände sei. Unsere Replik darauf war, dass das nicht unsere Aufgabe ist, darüber zu urteilen oder das zu beurteilen. Wir beurteilen die Angemessenheit der Sorgfaltspflicht des Vorstandes. Und das haben wir in dem Prüfbericht auch so getan.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Eine andere Frage – betreffend die Verbindungen des Aufsichtsratsvorsitzenden Moser –: Moser ist ja in der **Confida Wien** Gesellschafter und zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der Hypo Alpe-Adria.

Ist so ein Naheverhältnis kein Grund, einen Bankprüfungsauftrag überhaupt nicht entgegenzunehmen und sich als befangen zu erklären?

Mag. Ronald Laszlo: Rein rechtlich gibt es keinen Ausschließungsgrund. Warum? – Der Herr Moser war geschäftsführender Gesellschafter der CONFIDA Wien, ich war damit auch der Wirtschaftsprüfer und Bankprüfer. Wir haben den Sachverhalt in unserem Prüfbericht auch untersucht und haben im Prüfbericht dann auch einen Fehler gemacht, den wir mit Bedauern zurückgenommen haben in unserer Stellungnahme, weil wir in unserem Prüfbericht Folgendes festgehalten haben.

Wir haben festgehalten, dass es eine Kapitalverschränkung von Moser als Aufsichtsratspräsident zu dem jetzigen Wirtschaftsprüfer gäbe. Das ist **unrichtig**, das war ein Fehler im Prüfbericht. Es gibt leider Gottes eine völlige Namensgleichheit, es gibt eine Confida Steuerholding mit Sitz in **Wien**, und es gibt eine Confida gleichen Namens mit Sitz in **Klagenfurt**. Es gibt aber keine uns bekannte wirtschaftliche Verschränkung diesbezüglich, also von dem Aufsichtsratspräsidenten Moser.

Faktum ist, dass Moser, nachdem er Aufsichtsratspräsident wurde, den Wirtschaftsprüfer gewechselt und das **Confida Klagenfurt** dann übernommen hat. Faktum ist auch, dass er am 19.5. als Wirtschaftsprüfer informiert wurde. Faktum ist darüber hinaus, dass ein halbes Jahr später von der Confida das Testat zurückgezogen wurde. Das alles sind Fakten, und die haben wir erhoben.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Aber Faktum ist auch, dass Herr Moser wahrscheinlich deswegen diese Tochter in Klagenfurt gegründet hat, um diesem Eindruck entgegenzutreten.

Mag. Ronald Laszlo: Das kann ich Ihnen so überhaupt nicht beantworten, bestätigen. Ich würde ein Faktum nicht mit einer Wahrscheinlichkeit auch versehen – Sie verzeihen mir den Hinweis. Darüber kann ich wirklich keine Aussage treffen.

Wir haben uns das angeschaut, ob man eine wirtschaftliche Abhängigkeit nachweisen kann. Da haben wir geglaubt, dass das der Fall ist. Das ist aber ein Irrtum gewesen. Wir haben uns schlicht und einfach in der Zeile verschaut. Es gibt eine Confida gleichen Namens in Klagenfurt. Wir haben das dann auch mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen. Es gibt wirtschaftlich gesehen keinen Ausschließungsgrund. Die anderen Fakten haben wir dargelegt, und die stimmen so auch.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Eine Frage noch zum letzten Teil dieser Runde. Die Bankprüfer der Firma *Deloitte* wurde am 29. März, als Sie Ihrem Prüfauftrag nachkommen wollten, behindert, die Bank zu betreten. Das ist offenbar die „feine kärntnerische Art“, so vorzugehen. – Wie ist es Ihnen ergangen? Gibt es von Ihnen Kommentare zu dieser Vorgangsweise.

Mag. Ronald Laszlo: Ich kann es nur insofern kommentieren, als ich am 29. März noch nicht in Kärnten war. Ich bin am 31. März um 8 Uhr in Kärnten am kika-Parkplatz gestanden und habe dann die Hypo aufgesucht. Wir haben am selben Tag uns mit den Wirtschaftsprüfern getroffen, und dort habe ich auch von den Wirtschaftsprüfern originär erfahren, dass sie des Hauses verwiesen worden seien. Als das passiert ist, war ich nicht dabei. Unser Prüfklima war sowohl gegenüber der Bank als auch gegenüber den Wirtschaftsprüfern, als auch mit den Kollegen von der FMA, der bei der Prüfung dabei war es war ein Mitarbeiter der FMA Teil unseres Prüfteams vor Ort – ein korrektes.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Mag. Laszlo, während die Oesterreichische Nationalbank die Prüfung durchgeführt hat, war ständig ein Prüfungsorgan der FMA anwesend, oder erst zu einem späteren Zeitpunkt? Wissen Sie das noch?

Mag. Ronald Laszlo: Ja, es war ständig ein Prüfungsorgan der FMA anwesend.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Von Anfang bis zum Schluss.

Mag. Ronald Laszlo: Vom Anfang bis zum Schluss. Das war Herr Mag. Schantl.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Mag. Schantl, genau. Wenn ich das richtig aufgefasst habe, dann haben Sie am 31. Mai letzten Jahres den Prüfungsbericht der FMA und der Hypo zukommen lassen.

Da können Sie jetzt antworten, müssen Sie aber nicht. Es gibt eine Pressekonferenz von Herrn Traumüller von der FMA vom 24. Mai, also eine Woche vorher, bevor Sie den Prüfungsbericht abgegeben haben. (*Mag. Laszlo: Das ist richtig!*) – Und in dieser Pressekonferenz hat Herr Traumüller behauptet, es wird eng für Herrn Kulterer. (*Mag. Laszlo: Das ist richtig!*)

Ich frage mich, wie kommt Herr Traumüller zu so einer Feststellung, wenn er nicht einmal den Prüfungsbericht in den Händen hat? Gibt es Vorberichte, die ausgesandt werden, oder irgendwelche SMS, die verschickt werden?

Mag. Ronald Laszlo: Lassen Sie mich kurz skizzieren sozusagen dieses bankaufsichtliche Verfahren. Das beginnt mit unserem Prüfauftrag, und dann gibt es dieses Ermittlungsverfahren. Jetzt gehe ich davon aus, dass der Prüfbericht der Notenbank ein ganz maßgeblicher Bestandteil des Ermittlungsverfahrens ist, weil sonst würde man keinen Wert legen auf den Prüfbericht. Andererseits muss es aber ganz offenkundig auch Ermittlungen seitens der FMA gegeben haben, denn sonst wäre ja die Vorgangsweise auch nicht erklärbar. Also von unserem Prüfbericht ist keine einzige Seite vorher in irgendeiner Art und Weise an die FMA geschickt worden oder an sonst irgendjemandem.

Der Prüfbericht ist am 31. Mai – also eine Draft-Version – an die FMA zur Vorab-Information gegangen und bei den Banken eingelangt – mit einer bestimmten Frist. Das war am 20. Juni. Und dann haben wir die Antwort der Hypo erhalten, das war auch innerhalb der Frist. Also, weil es einmal geheißen hat, es hat eine Verzögerung gegeben: Das war nicht der Fall ist. Die Stellungnahme ist zeitgerecht eingelangt, wir haben das binnen weniger Tage dann aus unserer Sicht noch einmal dokumentiert und haben das an die FMA geschickt.

Von der Pressekonferenz 24. Mai habe ich erfahren, während wir die Schlussbesprechungen der Hypo, also die abschließende Schlussbesprechung aus unserer Sicht, die vorläufige Schlussinformation gemacht haben, das ist richtig.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Bei der Pressekonferenz, die zeitgleich stattgefunden hat mit dem Abschlussprüfungsakt sozusagen, hat Herr Traumüller gesagt, dass die Prüfungstätigkeiten abgeschlossen sind.

Jetzt zur Konkretisierung: Sind Prüfungstätigkeiten mit dem Zeitpunkt abgeschlossen, bevor eine Stellungnahme vonseiten der geprüften Bank einlangt oder erst danach? Wann erachten Sie jetzt als OeNB eine Prüfungshandlung für abgeschlossen – vom Zeitpunkt her?

Mag. Ronald Laszlo: Da gibt es eine ganz eindeutige Antwort. Wenn die Stellungnahme der Bank einlangt und diese Stellungnahme letztendlich noch einmal abschließend, falls erforderlich, kommentiert und verarbeitet wird. Dann ist aus unserer Sicht der Prüfbericht abgeschlossen. Mit anderen Worten, erst wenn der Prüfbericht, wenn die Stellungnahme approbiert von der Nationalbank an die entsprechenden Stellen dann auch geht, dann ist aus unserer, aus meiner Sicht jedenfalls der Prüfbericht abgeschlossen – und diese Meinung teilen meines Wissens alle meine Kollegen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): So haben wir das eigentlich auch aufgefasst bei vergleichbaren Bankprüfungen.

Mag. Ronald Laszlo: Ich glaube, man kann das auch nicht anders auffassen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Haben Sie eine Idee, wie der Herr Traumüller zu einer solchen Aussagen kommt, weil es ist ja durchaus unüblich, dass man als jetzt oberstes Prüfungsorgan bankenaufsichtlicher Natur eine solche kühne Aussage trifft, ohne sich auf die inhaltlichen Berichtsergebnisse der OeNB und der Gegenstellungnahme der betroffenen Bank abstützen zu können?

Mag. Ronald Laszlo: Kann ich eine ganz kurze Antwort geben: Da habe ich keine Idee dazu.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Haben Sie Kenntnis darüber, dass die FMA einen internen Bericht, eigenen Bericht vielleicht damit gemeint hat, der sich nicht auf den Bericht der OeNB stützt – um die Glaubwürdigkeit des Herrn Traumüller nicht in Zweifel zu ziehen von meiner Seite?

Mag. Ronald Laszlo: Also ich kenne keinen, *ich* kenne keinen internen Bericht der FMA.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wenn Sie keinen Bericht kennen, dann gibt es keinen Bericht von der FMA. Dann ist diese Behauptung des Herrn Traumüller eine nicht nur kühne, sondern eine falsche.

Mag. Ronald Laszlo: Das müssen Sie den Herrn Traumüller fragen, das entzieht sich ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das war ja keine Frage, war nur von mir eine protokollarische Feststellung. Und damit beende ich auch die Fragerunde.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Zwei ganz kurze Fragen, mit einer Feststellung davor, damit ich dem Kollegen Bucher dann die Möglichkeit gebe, dass ich vielleicht etwas falsch Verstandenes dann richtig verstanden habe. Also ich nehme zur Kenntnis, dass nach Monaten der Befragungen der Kollege Bucher jetzt zur Erkenntnis kommt im Zusammenhang mit der Causa Hypo Alpe Adria, dass doch die Rolle von Traumüller und Pribil, den Vorständen der FMA, zu hinterfragen ist. (*Abg. Rädler: Fragen stellen – und nicht Behauptungen aufstellen!*) Also ich denke, das ist jetzt so irgendwie eine Öffnung und Objektivierung, weil in den bisherigen Befragungen eigentlich das Gegenteil der Fall war. Das möchte ich festgehalten haben.

Meine Frage – und zwar, damit wir es im Protokoll haben und Sie nicht noch einmal holen müssen; ich werde es dann zum Schluss sagen, warum ich das gerne machen würde –: Können Sie uns Ihre Wahrnehmungen betreffend der einen Kern-Causa, die ja bis zum heutigen Tag ein Streitfall ist, nämlich die Buchungs- und Bilanzierungsvarianten der Hypo, der damaligen Swap-Geschäfte, können Sie dazu eine Stellungnahme abgeben?

Mag. Ronald Laszlo: Ja, was kann ich Ihnen dazu sagen? Es ist eine Tatsache, dass die Hypo Alpe Adria einen Weg, einen unmittelbar raschen Weg aus ihren Swap-Wertverlusten gewählt hat. Das ist auch gut und richtig so. Und jetzt waren die Wege unterschiedlicher. Also man hat sich sozusagen unterschiedlicher Maßnahmen bedient. Zum einen kann man diesen Verlust sofort cash setteln. Man kann diesen Verlust gegen positive Position aufrechnen, man kann diesen Verlust auch sozusagen mit einem Darlehen glattstellen. Und das ist ganz offenkundig passiert, weil ja Tilgungsvereinbarungen im Swap-Format größeren Ausmaßes ja dann sozusagen als Rekonstruktionen aufgetaucht sind. Und die herrschende Meinung oder Lehre dazu ist, dass die Verbuchung richtigerweise dann sozusagen periodengerecht zu erfolgen hat, wenn nämlich kein Schwebeverlust mehr vorliegt. Und weil diese Konstruktion der Tilgungsgeschäfte eben keinen Schwebeverlust mehr zugelassen haben, sondern das Sichere am Hedge ist in der Regel ja der eingesperrte Verlust, den man dann hat, daher ist es sozusagen dann auch entsprechend zu buchen, nach Meinung der vorherrschenden Lehre, das ist ein Faktum.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das ersetzt die letzte Frage. Noch eine persönliche Anmerkung, Herr Mag. Laszlo: Ich stelle fest, nach Monaten der Befragung von Zeugen – egal, ob FMA, OeNB – sind Sie eine Persönlichkeit, die dadurch hervorsticht, und zwar von allen, Kompetenz, Offenheit, Klarheit, Präzision, und einer der ganz, ganz wenigen – hat wahrscheinlich schon etwas damit zu tun, dass der Zeitraum ein sehr kurzer ist –, aber dennoch bis in das Detail auskunftsfreudig ist und nicht das Gegenteil. Es war angenehm, Sie zu befragen.

Mag. Ronald Laszlo: Danke sehr, ich bin richtig rot geworden. (*Abg. Mag. Kogler: Sieht man nicht im Protokoll!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe nur ein paar kleine, ergänzende Fragen. Das eine ist das Prüfteam, das sind die sechs Personen, die den Prüfbericht unterschrieben haben. – Ist das richtig? (*Mag. Laszlo: Das ist richtig, ja!*) – Fünf davon sind von der OeNB und Mag. Johann Schantl ist von der FMA. – Ist das auch richtig? (*Mag. Laszlo: Ist korrekt, ja!*) – Sie haben so eine Arbeitsteilung, dass jeder so einen Teil davon prüft oder in Zweiertteams? Wie machen Sie das?

Mag. Ronald Laszlo: Also wie gehen wir prinzipiell vor. Ich bin ein Anhänger davon, dass ich die Kollegen in der Regel das machen lasse, was sie am besten können. Und warum bin ich ein Anhänger davon? – Weil das am schnellsten und am effizientesten

dann bei der Prüfung so auch funktioniert. Diesen Weg haben wir auch bei der Hypo besprochen, und daher haben wir unter anderem das in einer verhältnismäßig kurzen Zeit schaffen können.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Welchen Bereich hat Herr Mag. Johann Schantl gemacht?

Mag. Ronald Laszlo: Herr Schantl hat sich um den Bereich der Innenrevision gekümmert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Prüfung hat ja stattgefunden, glaube ich, vom 31. März bis 24. Mai. Am 24. Mai fand dann die Schlussbesprechung statt, und dann haben Sie Bericht gelegt, ich nehme an, an die FMA, an den Auftraggeber? (*Mag. Laszlo: Ja!*) – Hat es da eine Plausibilitätsbesprechung gegeben noch mit ...? Weil beim BAWAG-Prüfbericht war es so, der Prüfungsleiter hat unterschrieben und dann jemand von ... – Ich glaube, Mag. Ittner hat dann auch unterschrieben, der so eine Art Plausibilitätsprüfung gemacht hat. Ist das bei dem Bericht auch passiert?

Mag. Ronald Laszlo: Wie ist die Vorgangsweise bei jedem Prüfbericht, und da unterscheidet sich der Hypo-Prüfbericht auch nicht: Das Prüfteam verantwortet die inhaltliche Aussage des Prüfberichts, also das Ergebnis. Und da gibt es eine etwas größere Verantwortung für den Prüfleiter, weil der sozusagen alles wissen sollte. Wenn das erledigt ist, also sprich, wenn ich Prüfleiter bin, bin ich der Letzte, der die Unterschrift in den Prüfbericht setzt, dann geht der Prüfbericht in die Approbation, also das bedeutet, der Prüfbericht muss sozusagen autorisiert die OeNB verlassen. Und was autorisiert den Prüfbericht? – Sprich die Unterschrift in allen Instanzwegen. In meinem Fall ist das die Abteilungsleitung, die Hauptabteilungsleitung, ist dann der Direktor Mag. Ittner und letztendlich auch das zuständige Direktoriumsmitglied, ist der Dr. Christl. Wenn das der Fall ist und unterschrieben wird, dann verlässt der Prüfbericht das Haus.

Was betrifft jetzt sozusagen Eingriffe in den Prüfbericht – die gibt es nicht, sondern, was natürlich schon logischerweise gemacht wird, dankenswerterweise auch, ist, die Herren lesen sich den Prüfbericht durch, und wenn man irgendwo einen Tippfehler oder sonst irgendetwas findet, das unrichtig ist, dann gibt es natürlich eine Rücksprache mit dem Prüfteam, oder wenn sich sozusagen Fragen aus dem Prüfbericht ergeben. Diese Fragen können sein, weil sie sozusagen jetzt inhaltlich vielleicht das eine oder andere noch nachfragen wollen beziehungsweise weil der Prüfbericht nicht diese Aussagekraft besitzt, die jetzt vielleicht ein Außenstehender benötigen täte, weil sozusagen das im Wording nicht passt. Aber noch einmal: Ein inhaltlicher Eingriff, den gibt es bei Prüfberichten so nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Habe ich jetzt auch nicht angenommen. – Herr Mag. Ittner hat nur dargelegt, dass es so eine Art Plausibilitätsprüfung gibt, das heißt, dass er dann auch in einem Gespräch mit dem Prüfungsleiter schaut, ob das in sich stimmig ist, ob es Widersprüche gibt zwischen verschiedenen Teilen und dergleichen, und dann wahrscheinlich durchaus auch sprachliche Nuance-Überlegungen oder Hinterfragungen zumindest, was ja jetzt von mir aus nicht als böse, sondern einfach als eine Art Qualitätssicherung gesehen wird. (*Mag. Laszlo: Na ja, das ist ja schwer okay!*) Und wann bekommt dann die FMA, der Auftraggeber diesen Prüfbericht?

Mag. Ronald Laszlo: Sobald die Approbation abgeschlossen ist. Wie lang dauert das bei uns? – In der Regel eine Woche. Also nach Fertigstellung des Prüfberichtes schaue ich, dass der möglichst rasch dann auch die Bank verlässt, räume aber auch ein, dass das natürlich jetzt von der Dringlichkeit her eine etwas andere Priorität haben kann. Also am Beispiel der Hypo Alpe Adria war es natürlich schon wichtig, dass, wenn man der Bank eine Frist setzt mit 20. Juni, dass wir für die Approbation nicht 14 Tage

brauchen, weil es vielleicht liegen bleibt, weil jemand auf Besprechung, Dienstreise oder so ist. Also wir haben bewusst darauf geschaut, dass der Prüfbericht raschest im Institut einlangt, natürlich gleichzeitig auch bei der FMA, um entsprechend viel Zeit für die Vorbereitung seitens des Instituts auch zu haben. Das ist ja ein relativ komplexer Prüfbericht gewesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie, wann die FMA diesen Prüfbericht zirka bekommen hat?

Mag. Ronald Laszlo: Sollte am 31. Mai mit Boten an die FMA gegangen sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie irgendwann eine Art Zwischenbericht – mündlich oder schriftlich – an die FMA in dieser Frage abgegeben: Zwischenberichte oder Teilberichte?

Mag. Ronald Laszlo: Ich hatte ja sozusagen einen Ansprechpartner in der FMA, das habe ich eingangs auch erwähnt, mit dem ich regelmäßig telefoniert und ihn über den Fortgang der Prüfung informiert habe. Also was ist Inhalt von diesen Gesprächen gewesen? – Am Anfang einmal halt, wie man versuchen wird, hier Klarheit zu finden, also sozusagen wir haben ihn einmal informiert über unser Prüfprocedere, wie wir das aufsetzen, dass wir mit hoher Wahrscheinlichkeit sicherstellen können, dass wir da alle Verlustpositionen auch finden und ihr Risikoprofil richtig einschätzen, bis hin dann natürlich, wie es halt aussieht, also wie viele Positionen unter Wasser sind, was das Risikoprofil ist, et cetera. Das ist aber auch eine, ich würde sagen, vernünftige und professionelle Vorgangsweise, wenn man sich während den Prüfungen halt auch entsprechend informiert. Was es nicht gegeben hat, es hat keine Unterlage gegeben. Also es hat eine mündliche Information meinerseits an den Herrn Dr. Saukel gegeben über Fortgang und letztendlich auch Ergebnisse. Vorläufige Ergebnisse.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, das ist schon klar. Das wollte ich nur dazu wissen. Ich glaube, das wurde ohnehin schon hinreichend erörtert, dieses Problem der Vorstandsagenden, das ist eh schon ausreichend erläutert und auch im Prüfbericht sowieso nachlesbar. – Hat es dann noch mit der FMA in irgendeiner Form ein Abschlussgespräch oder etwas dergleichen gegeben?

Mag. Ronald Laszlo: Ich habe nach Übersendung oder sozusagen nach Abschluss des Prüfberichtes, sprich mit Übersendung unserer Kommentare zur Stellungnahme der Bank, habe ich keinen Kontakt mit der FMA in der Causa Hypo Alpe Adria mehr gehabt, war aus.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war aber eher dann so eine One-Way-Communication – oder?

Mag. Ronald Laszlo: Ja, so kann man das definieren, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also zuerst fernmündlich, sage ich einmal, indem Sie Herrn Dr. Saukel fernmündlich immer wieder Berichte gegeben haben. Einmal in der Woche oder wie oft war das?

Mag. Ronald Laszlo: Ja, ich schätze, dass ich ihn zwei Mal in der Woche, glaube ich, maximal angerufen habe. Da muss man natürlich fairerweise sagen, dass der Informationsfluss naturgemäß da eher vom Prüfteam zum Empfänger fließt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist ja keine Wertung jetzt, sondern nur eine Feststellung.

Mag. Ronald Laszlo: Aber sozusagen ein Abschlussgespräch in der FMA hat es bis dato zur Swap, zur sogenannten Swap-Prüfung nicht gegeben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Noch eine kurze Nachfrage zu den echten und unechten Swaps; sagen wir es einmal so. In welcher Größenordnung bewegten sich diese unechten Swaps gemessen an der Gesamtsumme der beiden?

Mag. Ronald Laszlo: Na ja, wenn man sich das anschaut, dann haben wir einen Verlust, einen Marktwertverlust von ... – Das ist eine Frage, die kann man so nicht wirklich beantworten, weil man vorher definieren muss, welche Ausgangsgröße man hat. Wenn man die Marktwerte ansieht, dann ist es ein sehr hoher Anteil, weil es ja letztendlich dazu geführt hat, dass das Swap-Portefeuille eben sozusagen den Wert angenommen hat, den es erreicht hat, und auch über die Zeit hindurch etwas unter dem Wasser sein wird. Wenn man sich die Nominalwerte ansieht, dann ist das ein völlig anderes Bild. Denn wie Sie im Prüfbericht erkennen können, wenn Sie sich diese Verteilungen ansehen, dann geht die Marktwertveränderung von sehr wenigen Positionen aus. Das bedeutet, wenn Sie eine Nominalbetrachtung heranziehen, dann ist das ein geringfügiger Bestandteil. Also das kommt sozusagen darauf an, welche Sichtweise man einnimmt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Im Gegensatz zur Marktwertbetrachtung, ja.

Mag. Ronald Laszlo: Also wenige Positionen bedeutet natürlich dann auch ein kleines Quantum.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wer war eigentlich verantwortlich für diese sogenannten unechten Swaps? War das Rauscher alleine als Bereichsdirektor, oder hat es nicht da eine Menge von Mitarbeitern auch gegeben, die da mit verantwortlich gewesen sind?

Mag. Ronald Laszlo: In erster Linie ist es mit Sicherheit einmal Herr Rauscher, der für die Positionierung im Treasury verantwortlich zeichnet, das ist klar. Herr Rauscher wird sich meines Wissens natürlich schon aber auch eines Händlers bedient haben, in dem einen oder anderen Fall. Man kann da aber nicht daraus jetzt ableiten, dass es hier sozusagen ein Fehlverhalten des Händlers gibt, denn wie er die Position abgeschlossen hat, ist ja die Marktwertveränderung nicht eingetreten. Und es ist letztendlich Aufgabe des Pouvoir-Verantwortlichen, den Risiko-Appetit zu fahren, der ihm erlaubt ist. Jetzt haben wir im vorliegenden Fall halt ein Überschreiten des erlaubten Risikolimits. Das schränkt sich ein sozusagen in der Aussage dahin, dass diese Begrenzung auch nicht tatsächlich einem wirklichen Limes entsprochen hat.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, eben, weil das Limit ist ja nur vorgesehen für echte Derivate und nicht sozusagen auch für diese unechten Swaps.

Mag. Ronald Laszlo: Nein, nein, dieses 100 Millionen Marktrisikolimit ...

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Bezieht sich auf die Summe aller derivativen Geschäfte, oder?

Mag. Ronald Laszlo: Das bezieht sich auf die Derivative, aber es war kausal, steht es im Zusammenhang mit diesen Geschäften. Warum? – Im Mai 2004 haben wir eine erstmalige negative Marktwertentwicklung von 125 Millionen €. Da ist aber die Hypo mit einem „blauen Auge“ davongekommen, weil sich diese Positionen ja wieder auch verbessert haben. Daran erkennen Sie, wie hoch volatil einzelne Positionen waren. Und diese Marktwertveränderung war der Grund, weshalb der Treasurer, der Herr Rauscher, dann mit den 100 Millionen Stop-loss-Limit belegt wurde. Das hat es ja so vorher nicht gegeben. Also das Limit, die 100 Millionen stehen kausal mit Sicherheit im Zusammenhang mit der Positionierung in diesen sogenannten Swap verlusten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und die hohe Volatilität ergab sich aus Wechselkursschwankungen?

Mag. Ronald Laszlo: Ja, die hohe Volatilität, ergibt sich sozusagen auf Grund der Formel, die dem Produkt zugrunde liegt. Die Wechselkursveränderung wird mit einem ganz bestimmten Faktor multipliziert, und der hat eine entsprechende Eigenschaft, dass das entsprechend schwankt.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Noch zwei kurze Fragen zum Schluss, es geht um das **ALCO-Komitee**; auch in Ihrem Bericht erwähnt, und interessant ist, dass dieses ALCO-Komitee in der Group Treasury dafür verantwortlich ist, die verschiedensten Ergebnisse der Bank zu überprüfen. Und der Punkt ist der, dass lange Zeit im Jahre 2004, von August bis Dezember, keine Protokolle vorliegen, ist Ihrem Bericht zu entnehmen. Ist das nicht ein weiterer Grund, um gegen den Vorstand, gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden vorzugehen und zu fragen, was sie in Ihrer Funktion eigentlich tun?

Mag. Ronald Laszlo: Ja, das haben wir auch gemacht, weil das ein Punkt ist, der ja die Verletzung der Sorgfaltspflicht gemäß § 39 BWG dann begründet. – Wir haben bis dato gesprochen über das Risikomanagement und dass das schlecht ist. Es hat in der Hypo andere Mängel auch gegeben, im Sinne von Dokumentationsmängel, wie Sie sie jetzt adressieren, die haben wir im Bericht auch festgehalten. Bei dem ALCO-Komitee ist es so, dass uns unter anderem auch gestört hat, dass es kein wirklich etabliertes gruppenweites ALCO zu diesem Zeitpunkt gegeben hat. Also das ist richtig und ist so auch adressiert.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Eine weitere Frage: Die Frau Falgenhauer, Wirtschaftsprüferin der Firma Confida.

Mag. Ronald Laszlo: Falgenhauer oder was?

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Falgenhauer, ist egal, ist nicht das Wichtigste.

Auf jeden Fall wurde überprüft im März 2005 nicht erkannt, dass da angeblich unrichtige Marktwerte angegeben wurden. – Frage: Ist aus heutiger Sicht irgendwie festzuhalten, dass die Geschäfte so gut verschleiert waren und ihre negativen Auswirkungen nicht erkennbar waren?

Mag. Ronald Laszlo: Werfen wir einen Blick auf die Tilfungsgeschäfte oder auf diese Kreditgeschäfte! Ich will jetzt gar keine Ausdrücke wie „verschleiern“ et cetera gebrauchen, das ist letztendlich eine Wertung, und das setzt eine ganz bestimmte Motivation voraus, aber Faktum ist Folgendes:

Um eine „Swap“-Position klarzustellen, hat man unter anderem auch die Methode gewählt, diesen Verlust mit einem Darlehen oder mit einem Swap, den ich Ihnen erklärt habe, nämlich: Variabel gegen Variabel plus 400 Basispunkte, aus dem Risiko zu nehmen. – Das ist nichts anderes als ein Übereinkommen mit der Counterparty: Zu diesem Preis verzichte ich auf ein Beharren meiner Position. Das entspricht sozusagen dem Marktwert, den die Counterparty verlangt.

Da ist auffällig, dass das Nominale des Swaps – und das ist auch ein Faktum – auf vier Tilfungsgeschäfte aufgeteilt war. Das ist so gewählt worden – an einem Swap. Wir reden nicht von einem Swap, sondern es hat mehrere Swaps gegeben, und es war hin und wieder der Fall, dass nicht eine Gegenposition gewählt wurde, sondern mehrere. Das hat zur Folge, dass dann das Nominale bei diesen vier genau nur ein Viertel des ursprünglichen Finanzgeschäftes ist.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Letzte Frage von unserer Seite: Aus Ihrem Bericht vom 30. März geht hervor, dass die Herren Zois, Schneider wie auch Herzog für die in der Zeit von Jänner bis März abgeschlossenen Verträge zur Reduzierung der Swap-Verluste keine Vertretungsbefugnisse hatten. – Stimmt das so? Wenn das so war, bietet das nicht ein Bild der Konzeptlosigkeit der Bank?

Mag. Ronald Laszlo: Darf ich Sie um die Randziffer des Prüfberichtes ersuchen? Ich möchte das gerne im Prüfbericht nachlesen. Ich kann diesen Sachverhalt so ad hoc jetzt gar nicht beantworten. (*Abg. Dipl.-Ing. Klement: Bericht Groier von Confida Klagenfurt!*) – Was ist da adressiert?

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Der Punkt ist der, dass die Herren Zois, Schneider und Herzog **keine Vertretungsbefugnis** hatten, um diese Berichtigungen vorzunehmen, um die Reduzierung der Swap-Verluste vorzunehmen.

Mag. Ronald Laszlo: Was kann ich dazu ausführen? – Es war ganz offenkundig so, dass es mit Eintreten der Katastrophe in der Hypo, sozusagen also mit dem Herausgehen aus den Positionen, ohnedies zur völligen Aufhebung von Zuständigkeiten gekommen sein muss. Warum? – Der zuständige Treasurer war offensichtlich in einem Zustand, der es nicht mehr erlaubt hat, dass er das tut. Faktum ist, wir haben gewusst, dass Herr Salzer dann mehr oder weniger das Ruder übernommen und für die Schließung der Positionen operativ gesorgt hat. Das ist Aussage von Herrn Salzer. Daher resultiert jetzt wahrscheinlich die Aussage, dass die Kollegen von Salzer, nämlich Zois, Herzog und Schneider, die Positionen geschlossen haben.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Letzte Frage: Im Dezember 2004 wurde im Aufsichtsrat der Bank beschlossen, die Haftungsprovision für die Kärntner Landesholding für die Jahre 2005 bis 2010 in der Höhe von rund 28 Millionen im Voraus zur Auszahlung zu bringen. Ist das üblich bei Aktiengesellschaften oder bei Banken, in diesem Fall bei der Hypo, oder stellt das eine indirekte Finanzierung der Landesholding dar?

Mag. Ronald Laszlo: Da, muss ich gestehen, bin ich überfragt. Ich war mit diesem Thema nicht beschäftigt; das weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das Thema zu diesem Punkt ist nur: Ist es Ihnen bei der Prüfung aufgefallen? (*Mag. Laszlo: Nein!*)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Eine wirklich letzte Frage: Waren Sie in Ihrer Prüfung irgendwie auch beteiligt bei Untersuchungen der kroatischen Geschäfte?

Mag. Ronald Laszlo: Was wir uns angesehen haben, ist im Portefeuille die Hedge-Wirkung, weil wir wissen wollten, wie weit die Positionen aus dem Risiko sind. Und da war es natürlich auch so, dass man sich Swap-Geschäfte mit den Töchtern angesehen hat. Das ist richtig.

Unsere Aussage diesbezüglich im Prüfbericht ist Folgende: dass es insbesondere in der EDV kaum eine wirkliche Verknüpfung gegeben hat, die uns in einer vernünftigen Zeit erlaubt hätte, im Sinne eines Gesamtrisikomanagements eine Konzernposition zu erkennen. Das ist auch eine ganz dringende Empfehlung, die wir dem Institut gegeben haben.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Mag. Laszlo, nur eine ganz kurze Frage noch, weil wir Ihnen alle sehr dankbar sind für Ihre Ausführungen heute, die sehr zweckdienlich waren für die Aufklärung der Vorfälle rund um die Hypo Alpe-Adria-Bank

und der in den Raum gestellten Szenarien, die einiger Phantasie bedürfen, damit man sie überhaupt wahrnehmen kann.

In Artikel 20 B-VG ist die Amtsverschwiegenheit definiert. Jetzt habe ich eine Frage: Würden Sie als Bankprüfungsexperte, Bankexperte meinen, dass die voreilige Schlussfolgerung der FMA hier gröblich verletzt wurde und die Amtsverschwiegenheit somit gezogen werden könnte?

Mag. Ronald Laszlo: Das ist eine schwierige Frage, weil ich auch nicht die gesamte Information habe, die letztendlich die FMA zur gewählten Vorgangsweise geführt hat. Ich muss Ihnen sagen, ich kann diesbezüglich weder mit Ja noch mit Nein antworten. Das muss man wahrscheinlich originär bei denen hinterfragen, die da einen Verdachtsmoment – wenn überhaupt einen – liefern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich war teilweise draußen, es kann sein, dass die Frage schon gestellt wurde. – Bei Randziffer 28 steht hier, dass darauf verzichtet wurde, die Präsidiumsmitglieder Dr. Karl-Heinz Moser und Dr. Othmar Ederer, also den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden, die alle informiert waren über diese Verluste ... – Ob die jetzt quasi den gesamten Aufsichtsrat informiert haben oder nicht, zumal Dr. Moser bereits an einer Erstbesprechung in der FMA teilgenommen und Dr. Ederer am 21. April 2006 ein Vieraugengespräch mit FMA-Vorstand Dr. Traumüller geführt hat.

Ist Ihnen bekannt geworden, was bei dieser Erstbesprechung in der FMA gesprochen wurde und was in diesem Vieraugengespräch zwischen Dr. Ederer und dem FMA-Vorstand Dr. Traumüller gesprochen wurde?

Mag. Ronald Laszlo: Wir haben im Prüfbericht – ich gehe dann auf die Frage ganz klar ein – eine Feststellung getroffen hinsichtlich der Information durch den Vorstand, und da war uns dann letztendlich wichtig, ob es eine Verpflichtung auch seitens des Präsidiums gegeben hätte, et cetera. Wir haben aber von einer Befragung auch deshalb ganz einfach Abstand genommen, weil wir gewusst haben, dass es Gespräche in der FMA gibt und das mit Sicherheit auch ein Thema sein wird. Davon bin ich implizit ausgegangen, und deshalb haben wir das im Prüfbericht auch festgehalten. Oder anders gesagt: Die Passage im Prüfbericht ist eine Begründung dafür, dass wir nicht der Frage nachgegangen sind, warum das Präsidium oder ob das Präsidium den gesamten Aufsichtsrat informiert hat. Das haben wir unterlassen, weil uns ohnedies bekannt war, dass es Gespräche, die wir angeführt haben, gegeben hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, das ist klar, dass Ihnen das bekannt war, das steht ja hier. Aber meine Frage war, ob der Inhalt dieser Gespräche auch bekannt wurde oder war oder ist?

Mag. Ronald Laszlo: Von diesem Gesprächsinhalt bei diesem Gespräch vom 21.4. weiß ich nichts. (*Abg. Krainer: Wissen Sie nichts?*) Nein, weiß ich nichts. Was ich aber sozusagen von diesen Erstgesprächen in der FMA sehr wohl weiß, ist, dass man sozusagen begründet hat, warum man das Testat zurückzieht, et cetera. Das ist meine Information, die ich da mitgenommen habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat nicht Herr Moser erklärt, wieso er das Testat zurückzieht?

Mag. Ronald Laszlo: Weiß ich nicht. – Moser hat sich sozusagen der Meinung von Deloitte & Touche angeschlossen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dass es richtig ist, das Testat jetzt zurückzuziehen?

Mag. Ronald Laszlo: Ja, ja, das ist eindeutig der Fall gewesen. – Moser wurde am 19.5. als Mitglied des Präsidiums, als Vorsitzender, von Kulterer informiert. Das ist ein Faktum, das hat uns die Bank so bestätigt, und zwar auch noch einmal in der Stellungnahme. Dann ist sozusagen keine weitere Maßnahme gesetzt worden bis zum Februar oder ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung: 19. Mai 2005, nehme ich an – oder?

Mag. Ronald Laszlo: Bis zur Zurückziehung des Testats durch Deloitte & Touche, denn die haben meines Wissens als erster ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist der 30. April 2006 – oder?

Mag. Ronald Laszlo: Das ist der 30. März 2006. (Abg. **Krainer:** Ja! Entschuldigung!) – Und dann hat etwas später, ich glaube, Anfang April, auch **CONFIDA** das Testat zurückgezogen.

Es ist ja so gewesen, dass **CONFIDA Wien** nicht noch einmal das Testat geben konnte für 2004, weil es ja 2006 die Befangenheit als Aufsichtsratsvorsitzender gegeben hat. Daher war es notwendig, dass **CONFIDA Klagenfurt**, und zwar rückwirkend, das Testat für 2004 erteilt.

Das Testat wurde also vom damaligen Testierer zurückgezogen – und das Ersatz-Testat wurde von **CONFIDA Klagenfurt** erstellt, weil das eben sonst eine Befangenheit dargestellt hätte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, der Aufsichtsratsvorsitzende Moser war in die Testierung für die Bilanz 2004 involviert?

Mag. Ronald Laszlo: Das ist korrekt. Er war der Wirtschaftsprüfer für das Testat 2004, also sozusagen geschäftsführender Gesellschafter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und zu dem Zeitpunkt, als das Testat gegeben wurde, war Moser bereits Vorsitzender?

Mag. Ronald Laszlo: Dr. Moser ist meines Wissens im Jahre 2005, nach Bussfeld, Vorsitzender geworden. Und da das eine Befangenheit darstellt, ist dann letztendlich auch der Wirtschaftsprüfer CONFIDA Wien auf **CONFIDA Klagenfurt** übergegangen. Dann haben wir einen Fehler im Prüfbericht drinnen, wo wir sagen, dass da eine nicht gute Optik sei. – Das ist aber falsch. Das haben wir auch in der Stellungnahme so festgehalten, weil es da eine Namensgleichheit gibt, und nur der Sitz ist unterschiedlich. Aber es gibt keine Kapitalverschränkung von Moser zu CONFIDA Klagenfurt; keine, die wir feststellen konnten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Bilanz 2004 hat ursprünglich **CONFIDA Wien** testiert? (Mag. **Laszlo:** Wien, ja!) – Wann hat sie das testiert, mit welchem Datum?

Mag. Ronald Laszlo: Ich nehme an, im Folgejahr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): 2005, ja. Aber wann im Jahr 2005?

Mag. Ronald Laszlo: Das muss natürlich **vor** der Aufsichtsratsfunktion gewesen sein; klar. Ich gehe davon aus, dass das im März gewesen ist, weiß es aber nicht genau.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Normalerweise ist es im März. Im März testiert Moser. Im April oder Mai wird er dann Aufsichtsratsvorsitzender, löst einen anderen dort ab – und wird dann informiert: Die letzte Bilanz, die Ihre Firma gerade testiert hat, war nicht hundertprozentig korrekt. – Was hat Moser dann gemacht?

Mag. Ronald Laszlo: Das muss man genau sagen, wie er informiert wurde: Moser ist am 19. Mai von Kulterer als Präsidiatsmitglied über die Swap-Verluste und über die Methodik der Bilanzierung informiert worden. Darüber wurde Moser informiert. Kulterer hat ihm sicherlich nicht gesagt, dass das eine nicht korrekte Bilanzierung ist; davon würde ich einmal ausgehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber die Methodik der Bilanzierung wird ihm ja schon bei der Prüfung aufgefallen sein?

Mag. Ronald Laszlo: Implizit würde ich davon nicht ausgehen, und zwar einfach deshalb nicht, weil sozusagen dann im Jahre 2006, als es um die Testierung der Bilanz 2005 gegangen ist, **CONFIDA** noch einmal eine Stichprobe gemacht, dann sozusagen diese Positionen gefunden hat und erst dann ... (Abg. **Krainer: CONFIDA Klagenfurt?**) – Ja, CONFIDA Klagenfurt, natürlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die haben im Jahre 2006 eine Stichprobe gemacht für 2005 und sind dann darauf gekommen ...

Mag. Ronald Laszlo: Für 2005 und 2004 haben sie Stichproben gezogen, ja. Und man hat gefunden, dass sozusagen Swap-Positionen Ende des Jahres 2004 geschlossen wurden, und zwar dergestalt geschlossen wurden, dass es zu risikolosen Tilgungsvereinbarungen im Swap-Format gekommen ist. Das ist sozusagen dann kein Schwebeverlust mehr, sondern nach herrschender Lehre **bilanzwirksam** zu verbuchen.

Das war der Grund, warum der Wirtschaftsprüfer, letztendlich dann sozusagen in „Person“ von Deloitte, gesagt hat, diese Methodik der Bilanzierung kann er so **nicht akzeptieren**; er zieht das Testat zurück. Was ich aber nicht weiß, ist die Position von **CONFIDA Klagenfurt**, als man sozusagen diese Swap-Positionen gefunden hat, Kulterer davon informiert hat, dass das eine nicht geeignete Bilanzierungsmethode ist, dass man diese nicht akzeptieren kann. Ich weiß nicht, worauf man sich da geeinigt hat. Es wäre ja auch möglich, dass man sagt: okay – und man verbucht diesen Gewinn periodengerecht oder man wertet – wir haben das ja im Prüfbericht drinnen – die Leasing auf.

Es ist jedenfalls zum Rückzug des Testats durch Deloitte gekommen. – **CONFIDA** hat das im Rahmen einer Stichprobe gefunden; **Deloitte** wurde informiert, hat dann selbst Prüfungen durchgeführt und für sich entschieden, das Testat für 2004 bei beiden Banken zurückzuziehen. Und das hatte ganz offenkundig die Wirkung, dass dann **CONFIDA** auch das Testat zurückgezogen hat.

Der erste Testat-Entzug ist meines Wissens von Deloitte & Touche und ungefähr eine Woche später auch der von CONFIDA.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Dr. Ederer ist auch am 19. Mai informiert worden?

Mag. Ronald Laszlo: Das ist die Information, die wir erhalten haben, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und über dieses Vier-Augen-Gespräch, das er mit dem Vorstand Traumüller am 21. April geführt hat, ist Ihnen nichts bekannt?

Mag. Ronald Laszlo: Ist mir der Inhalt nicht bekannt, nein. (Abg. **Krainer: Danke!**)

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Noch einmal eine kurze Nachfrage zu den sogenannten **unechten Swaps**, denn mir ist das immer noch nicht ganz klar: Was war eigentlich das Motiv dafür, das zu tun?

Mag. Ronald Laszlo: Das Motiv, das uns genannt wurde, ist, dass man seine Refinanzierung vergünstigt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber das tun ja auch die **echten** Swaps.

Mag. Ronald Laszlo: Mit einem herkömmlichen Swap sichern Sie die Refinanzierung ab. – Mit diesem unechten Swap, mit diesem Spekulationsgeschäft – ich erkläre es vielleicht noch einmal ganz kurz – haben Sie folgende Grundstruktur gehabt. Beide Parteien einigen sich darauf – als Beispiel: halbjährlich –, ein bestimmtes Nominale, sagen wir jetzt das Beispiel 100 Millionen €...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich da ganz kurz unterbrechen, denn genau das Gleiche haben Sie schon zu Protokoll gegeben. (*Mag. Laszlo: Das ist richtig! Ja!*)

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das sind nicht ganz einfach zu verstehende Instrumente, Herr Vorsitzender.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, aber es ist das schon zweimal erklärt worden. Und jetzt ein drittes Mal? – Aber bitte, wenn Sie es in aller Kürze noch einmal ganz schnell sagen – oder Sie verweisen ganz einfach auf das bisher Gesagte.

Mag. Ronald Laszlo: Ich bevorzuge die deskriptive, ganz kurze Variante: Man hat sich darauf geeinigt, auf halbjährlicher Basis ein Nominale zum EURIBOR zu tauschen. Die Investmentbank bezahlt allerdings einen Abschlag an die Hypo. Und diese Differenz, das matcht sich raus – und dann bekommen Sie 22 Basispunkte oder 25 Basispunkte mal dem Nominale ausbezahlt. Das ist genau unter der Refinanzierungsmöglichkeit, das reduziert die Funding-Kosten.

Dafür bekommt die Investmentbank eine Art Wette: Indem man nämlich sagt, abhängig von der Entwicklung des Wechselkurses zahlst du mir halbjährlich einen Betrag mal einen Faktor. Das zahlst du aber nur dann, wenn der Wechselkurs nicht eine bestimmte Schwelle durchbricht. Die Spekulation seitens der Hypo war, dass der Dollar steigt, diese Barriere durchbricht und sozusagen auf ewig – nämlich auf die Laufzeit des Swaps – EURIBOR minus 22 Basispunkte Refinanzierung vorhanden ist.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Was hätte man tun müssen, um die aus diesem Produkt resultierenden Verluste zu vermeiden?

Mag. Ronald Laszlo: Prinzipiell einmal: Die Produkte, wenn man sie nicht versteht, nicht eingehen. Das ist die grundsätzliche Vermeidungsstrategie. Ein Finanzprodukt, das man nicht bewerten kann und offenkundig so wenig versteht, wie es der Fall war, darf nicht eingegangen werden.

Es ist eine Voraussetzung, dass man in solche Strukturen investiert – man braucht ein vernünftiges Risikomanagementsystem. Jetzt kann ich mich nur wiederholen: Das heißt, ich brauche Limits, die mir auch das richtige Signal geben – nämlich zeitnah ein Signal geben. Ich brauche ein vernünftiges Procedere, dass ein Produkt, das ich in der Bank vorher nicht hatte – sprich, wo ich keine Erfahrung darin habe –, einmal grundsätzlich analysiert wird, dass man schaut, ob das richtig in alle EDV-Systeme eingeht, und dass man sich überlegt, wie kondensiert man im Reporting die Informationen für die Entscheidungsträger, die maßgeblich benötigt werden, damit die dann letztendlich auch die richtige Entscheidung treffen können. – Das alles hat gefehlt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie im Rahmen der Prüfung den Eindruck gewonnen haben, dass die Beteiligten dieses Produkt nicht verstanden haben?

Mag. Ronald Laszlo: Das würde ich so verstehen, aus dem ganz einfachen Grund, weil ich mir sonst schwer erklären kann, dass man solche Positionen eingeht. Das Produkt ist per se ein nicht wirklich attraktives Investment. Alleine schon die

Positionierung darin, wenn man die Zahlungsströme und die Wahrscheinlichkeiten vergleicht, setzt ein gutes Maß an Unkenntnis, aber auch Sorglosigkeit voraus. (Abg. **Mag. Rossmann**: Danke sehr!)

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Eine kurze Frage, und zwar was den Vorwurf der Vertuschung betrifft – das ist, glaube ich, noch nicht so richtig herausgekommen –, der von Seiten der FMA geäußert wurde: Schließen Sie sich dieser Behauptung an, dass das eine bewusste Vertuschung war, was die Streckung der einmaligen Verluste im Jahr 2004 auf mehrere Jahre betrifft, oder der zweiten Meinung, dass es hier unterschiedliche Auffassungen über die Verlustabschreibung gibt?

Mag. Ronald Laszlo: Es gilt das, was im Prüfbericht steht. Ich schließe mich da gar keiner Meinung an, denn für die Vertuschung gilt es, die vorsätzliche Motivation nachzuweisen. – Nicht Bestandteil des Prüfberichts. Wir haben keine Erhebungen unternommen. Es wäre uns in der Zeit auch überhaupt nicht möglich gewesen, in irgendeiner Form nachzuweisen, ob es Unkenntnis oder Absicht war. Und das ist letztendlich, was die gewählte Bilanzierungsmethodik betrifft. Ich persönlich neige dazu, dass ich sage, sie ist die falsche – um das auch klarzustellen –, aber um die Frage zu klären, ob es Vorsatz ist oder nicht, bin ich die falsche Ansprechperson.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sie sind aber schon darüber in Kenntnis gesetzt, dass Kulterer, was die Bilanzierungsmethodik anlangt, drei unabhängige Gutachten eingeholt hat, um dann letztendlich eine Entscheidungsgrundlage zu haben.

Mag. Ronald Laszlo: Es war die gewählte Bilanzierungsmethodik während der Prüfung ein Thema, nämlich seitens der Bank. Es war der Bank sehr wichtig, uns mitzuteilen, dass sie der Meinung sind, dass diese Bilanzierungsmethodik eine korrekte ist. Ich habe damals den Herren Direktor Kulterer und Kollegen klar gesagt, dass das nicht der Fokus unserer Prüfung ist.

Wir haben eine Arbeitsteilung mit dem Wirtschaftsprüfer. Der Wirtschaftsprüfer führt die richtige Methodik der Bilanzierung durch, daher ist es auch nicht notwendig, dass wir uns den Kopf darüber zerbrechen, ob die gewählte Bilanzierung der Hypo damals eine absichtliche – im Sinne von: ich versuche das zu verschleiern – war oder eine, wo ich ganz einfach einem Irrtum aufgesessen bin. Wir haben diese Frage nicht behandelt. Faktum ist aber auch – das stimmt –, dass laut Hypo eine Meinung – eine externe Meinung – eingeholt wurde, dass man also versucht hat, das zu untermauern. Das wurde uns so mitgeteilt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Darf sich dann der Vorstandsvorsitzende auf den Wirtschaftsprüfer verlassen und auf seine Entscheidung bauen, die er wählt?

Mag. Ronald Laszlo: Ich meine, es sind die Maßstäbe des sorgfältigen Geschäftsführers anzuwenden. Also in Beantwortung dieser Frage, die ich Ihnen inhaltlich nicht geben kann, wird man einen Maßstab setzen müssen, ob all das getan wurde, was belegt, dass man in dieser Frage die notwendige Sorgfalt auch wahrgenommen hat. (Abg. **Bucher**: Die Sorgfaltspflicht betrifft aber auch den Wirtschaftsprüfer?) – Ja, selbstverständlich, klar.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Eine kurze Zusatzfrage noch: Als langjähriger Bankprüfer, ist Ihnen so etwas schon einmal untergekommen, dass Verlustgeschäfte auf mehrere Jahre abgeschrieben wurden?

Mag. Ronald Laszlo: Das ist mir noch nicht untergekommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Würden Sie mit mir übereinstimmen, dass man auf jeden Fall sorgfaltswidrig handelt, wenn man nicht ausreichend qualifiziertes Personal für einen Geschäftszweig eingestellt hat?

Mag. Ronald Laszlo: Wir haben in unserem Prüfbericht die Sorgfaltspflicht gemäß BWG dargestellt, und da kommen wir zu der Ansicht, dass nicht die notwendige Sorgfalt gemäß § 39 BWG vorgelegen ist, die da lautet, man hat die entsprechenden Maßnahmen und Verfahren zu implementieren. Dazu gehört letztendlich auch eine ausreichende Expertise. Das ist so klar im Prüfbericht zum Ausdruck gebracht worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, damit hat man den Komplex abgeschlossen. Es gibt dann auch ein entsprechendes Auswahlverschulden.

Gibt es noch Fragen? – Dem ist nicht so. Dann beenden wir jetzt die Anhörung von Mag. Laszlo. Ich danke für Ihr Erscheinen! Ihre Befragung ist beendet.

*(Die Auskunftsperson **Mag. Ronald Laszlo** verlässt den Sitzungssaal.)*

15.49

15.50

Obmann Mag. Dr. Martin Graf teilt mit, dass die Fraktionen übereingekommen seien, eine Umreihung vorzunehmen und als nächste Auskunftsperson Herrn **Universitätsdozenten MMag. Dr. Philip Göth** zu befragen, weil dieser mit dem Flugzeug eingereist sei.

Da es dagegen keinen Einwand gibt, ersucht der Obmann, Herrn Dr. Göth in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Univ.-Doz. MMag. Dr. Philip Göth** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt Herrn **Dr. Göth** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson Univ.-Doz. MMag. Dr. Philip Göth (Deloitte Wirtschaftsprüfung GmbH): Mein Name: Philip Göth; geboren am 21.4.1964; wohnhaft in 8832 Wollerau, Schweiz; Wirtschaftsprüfer von Beruf.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter?

Univ.-Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich bin bis 1994 Universitätsassistent an der Wirtschaftsuniversität gewesen, danach nicht mehr.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das betrifft nicht den Untersuchungszeitraum, und daher wird das keine Relevanz haben.

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor?

Univ.-Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Es liegt ein Grund vor. Ich bin mit den Angelegenheiten, zu denen ich vermute, dass Sie mich befragen werden, beruflich als Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftstreuhänder in Kontakt gekommen, und ich unterliege einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung. Und mein Versuch, diese Verschwiegenheitsverpflichtung durch entsprechende Entbindung von dem Mandanten, wo ich glaube, dass es heute Sache sein wird, entsprechend zu neutralisieren, ist nicht gelungen. Die Bank hat die Meinung vertreten, dass es nicht sinnvoll wäre, dass ich von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden werde, und ich habe daher diese hier entsprechend zu beachten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, Sie haben sich bei der Hypo Alpe-Adria um eine Entbindung bemüht, aber diese nicht erhalten? (*Dr. Göth: Das ist richtig!*) – Expressis verbis oder nur durch Verschweigen?

Univ.-Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Expressis verbis, also mit schriftlicher Kommunikation.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, wir werden das ja bei der Befragung immer im Einzelfall zu entscheiden haben, wenn Sie sich auf die Verschwiegenheitsverpflichtung

berufen, und Sie werden uns das dann eben jeweils glaubhaft zu machen haben. Wir werden einmal sehen, wie die Fragen lauten.

Univ.-Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich darf dazu auch sagen, ich persönlich finde das eher unglücklich, dass das hier nicht entsprechend abgehandelt werden kann, aber das ist eine gesetzliche Vorschrift, und die habe nicht ich erfunden, sondern der unterliege ich so wie jeder andere.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: So ist es.

Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. Wollen Sie davon Gebrauch machen oder in die Befragung direkt einsteigen?

Univ.-Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich muss sagen, ich bin mir nicht im Klaren, was Sie mich befragen wollen, daher kann ich auch keine Zusammenhänge vorweg schildern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf erteilt als erster Fragestellerin Abg. Trunk das Wort.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich werde zu jenen Bereichen befragen, von denen ich einmal annehme, dass sie nicht unmittelbar der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. – Beurteilen müssen das natürlich dann individuell Sie.

Herr Universitätsprofessor, Sie haben im Zuge, nennen wir es charmant, der Debatte betreffend die Varianten der Verbuchung der Swap-Verluste ein Gutachten erstellt. War das der Fall?

Univ.-Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich habe Sie jetzt akustisch nur sehr schlecht verstanden – entschuldigen Sie.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Haben Sie im Zuge der Debatte, Diskussionen oder, ich würde sagen, zwei Schulen betreffend die Methode der Verbuchung der Swap-Verluste ein Gutachten erstellt? – Ist das richtig?

Univ.-Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Da sind wir schon beim ersten Mal, wo ich mir die Frage stellen muss, ob das irgendwie erfasst ist oder nicht. Aber ich kann Ihnen sagen: Ein Gutachten von unserer Seite in diesem Zusammenhang gibt es nicht, nein.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das heißt, es gibt, von Ihnen dargelegt, und gehen wir einfach weg von der Hypo ... – Was, würden Sie sagen, ist die geltende Rechtsmeinung betreffend die Verbuchung von Verlusten bei, nehmen wir als Beispiel, Swap-Geschäften, wie sie bei der Hypo oder auch bei der BAWAG der Fall waren?

Univ.-Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Verzeihen Sie, wenn ich jetzt lächle, denn diese Frage zeigt mir, dass ... – ich sage es einmal so: Wenn es sich um Swap-Geschäfte handeln würde in einer Bank, dann muss man sich einmal überlegen: Was für Swap-Geschäfts sind das? Sind das Devisen-Swaps, Cross-Currency-Swaps, oder sind es irgendwelche Interest-Rate-Swaps mit Vorzahlung, Nachzahlung, oder wie auch immer? – Da gibt es eine Reihe von, ich sage einmal so, Schattierungen, denn es gibt zum Beispiel Swap-Geschäfte, die, wenn sie dem sogenannten Bankbuch zugerechnet sind, unabhängig davon, ob der Barwert zum Ende des Jahres positiv oder negativ ist, durch die sogenannte **Accrual-Methode**, also rein im Zinsbereich erfasst werden; das ist eindeutig so. Und man muss eben dann immer schauen, ob es sich tatsächlich um solche Swap-Geschäfte handelt, ob solche Swap-Geschäfte geeignet sind, dem Bankbuch zugerechnet zu werden, und so weiter. Aber grundsätzlich ist es so, dass Swap-Geschäfte, die zur Absicherung der Zinsposition abgeschlossen werden, nicht

unbedingt mit einem Mark to Market nach Barwertgesichtspunkten in der Bilanz zu erfassen sind.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich nehme an, dass Sie, wenn Ihre Wirtschaftsprüfungskanzlei mit Prüfungen von Banken beauftragt wird, das mit aller Seriosität und Tiefgründigkeit machen. Und sollte es der Fall sein, dass dennoch etwas zutage tritt: Ist Ihnen das sehr oft passiert? Passiert das Wirtschaftsprüfungskanzleien im Allgemeinen sehr oft, oder ist das eher selten der Fall?

Univ.-Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Das heißt, Sie fragen mich jetzt, ob wir sorgfältig arbeiten? (*Abg. Mag. Trunk: Ja!*) Und wenn wir sorgfältig arbeiten und uns dennoch ein Fehler passiert: Passiert uns das sehr oft? (*Abg. Mag. Trunk: Passiert das sehr oft?*) – Das ist die Frage.

Die Antwort ist, dass wir uns bemühen, sehr sorgfältig zu arbeiten, und ich kann sagen, dass – ich sage jetzt einmal so: Ich bin seit 18 Jahren in diesem Beruf, und ich habe vielleicht in Summe drei Fälle gesehen, wo unsere Arbeit in dem Sinn jedenfalls hinterfragungswürdig war. Ich glaube, dass man dazu nicht viel anderes sagen kann. Ich meine, die Wirtschaftsprüfung ist eine relativ schwierige Kunst, die sich ein bisschen anders abspielt, als man normalerweise glaubt. Es ist nicht so, dass man jeden Sachverhalt prüft, sondern dass man halt versucht, sich auf Grund von Stichproben- und Kontrollsystemprüfungen ein Bild zu machen, ob ein erhebliches Fehlerrisiko besteht. Und man hat dann einen richtigen, relativ logischen und auch methodischen Baum an bestimmten Dingen, die man sozusagen erledigen muss, um zum Nächsten zu kommen. Und wenn gewisse Voraussetzungen nicht gegeben sind, muss man die Stichproben, sei es, erheblich erhöhen und so weiter. Also es ist ein Gesamtgebilde sozusagen.

Wenn dann am Ende des Tages herauskommt, dass Sie merken – nach einem Jahr, zwei Jahren, drei Jahren –, dass eine Bilanz materiell falsch war, die testiert worden ist, dann würde man sich im Detail damit beschäftigen müssen: Wieso ist das durchgerutscht? Was ist da passiert?

Von der Methodik der Wirtschaftsprüfung her ist es ganz eindeutig, dass es nicht so ist, dass immer dann, wenn ein Fehler aufgedeckt wird, den ein Wirtschaftsprüfer nicht entdeckt hat, die Prüfung mangelhaft ist, sondern das kann passieren, das kann sein, weil wir eben nicht eine umfassende und gesamthafte Prüfung machen, sondern die Prüfung entsprechend so planen und auch entsprechend dann umsetzen, dass wir mit einer sehr erheblichen Sicherheit davon ausgehen können, dass kein materieller Fehler in der Bilanz enthalten ist. Aber diese Sicherheit ist nicht 100 Prozent. Es gibt ein Beta-Risiko bei einer Prüfung, das einfach besteht.

Unsere Aufgabe, wenn wir dann draufkommen, dass etwas nicht ordentlich ist, besteht dann darin, dass wir uns überlegen, ob das jetzt das Beta-Risiko war, das da zugeschlagen hat, oder ob wir schlampig geprüft haben.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Mag. Laszlo von der OeNB hat vorher gemeint, dass es in seiner beruflichen Karriere einmalig der Fall war, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk nach einer geraumen Zeit zurückgezogen wurde. Passiert das Wirtschaftsprüfern oft, selten oder auch kaum?

Univ. Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich habe das, wir haben das nie vorher gemacht – also: mir ist es nicht bewusst, dass wir das jemals vorher gemacht haben, zumindest nicht für eine **Public Interest Entity**. Es kann sein, dass die Hansi Huber Garagen GesmbH irgendwann einmal so etwas Ähnliches gehabt hat, aber nicht jedenfalls bei einem Kunden, der in irgendeiner Weise relevant oder signifikant beziehungsweise sogar öffentlichkeitswirksam war.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Wir hatten im Zusammenhang mit anderen Banken auch andere Wirtschaftsprüfer hier, und der Eindruck, der sehr oft entstanden ist, war, dass diese sich zwar nicht der Aussage entschlagen haben, aber sich – ohne jetzt zu subjektiv zu werten, aber ich denke, die Kollegen werden diesen Eindruck teilen – hinter Unwissenheit, Uninformiertheit quasi auch versteckt haben.

Das heißt: Kostet es betrieblich – auch von der Reputation, vom weiteren Geschäftsverlauf – eigentlich Mut, einen solchen Schritt zu setzen? Welche Überlegungen hat man in diesem Zusammenhang?

Univ. Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich darf vielleicht ganz kurz Folgendes sagen – ich weiß nicht, ob das bekannt ist –: Ich bin *nicht* der Bankprüfer der Hypo Alpe-Adria, nur um das klarzustellen. Ich will mich in keiner Weise jetzt irgendwie abwenden oder umdrehen, aber (*Abg. Mag. Trunk: Nein, ich frage Sie eben allgemein!*) ich bin es einfach nicht, sozusagen.

Sie können davon ausgehen, dass so etwas im Detail beraten wird und man das nicht leichtfertig macht, sondern damit ist natürlich, ich meine, ganz automatisch eine Angreifbarkeit verbunden, nicht wahr, weil jeder sagt: Aha, der hat das zurückgezogen! Erst hat er es erteilt, dann zieht er es zurück. Irgendetwas muss falsch gewesen sein, er gibt es selber zu! – Und das sind Situationen, die in einem ordentlich geführten Betrieb bedingen, dass der Prüfer, der die Aufgabe tatsächlich damals bewältigt hat, jedenfalls sofort von der Causa rauskommt, runterkommt, und zwar jetzt nicht unbedingt für die Zukunft, sondern zu diesem Zeitpunkt, weil das eine Krisensituation ist, und es kommen dann Risk-Engagement-Partner darauf, die sich das im Detail anschauen und dann die Entscheidung treffen, sodass nicht der, der sozusagen schon irgendwo seine Meinung abgegeben hat, diese dann widerrufen muss – ad personam jetzt. Wir sind zwar dann die gleiche Firma, und es ist peinlich genug, aber es ist der Mensch, der sozusagen eigentlich irgendwo in der Auslage steht, dann damit nicht befasst, sondern der wird ersetzt durch andere, die diese Entscheidung treffen. – Das ist ein sehr schwieriger Prozess, ja.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Danke. Für die erste Runde war's das.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt – damit wir das auch im Protokoll vermerkt haben für die Nachwelt, weil es ja auch in 20 Jahren noch Menschen geben wird, die das nachlesen werden –: In welchem Zusammenhang stehen Sie dann zur Hypo Alpe-Adria?

Univ. Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich habe mit der Hypo Alpe-Adria nie irgendetwas zu tun gehabt. Es ist ein Kunde einer Kanzlei, wo ich gearbeitet habe. Ich bin zum Zeitpunkt dieser Angelegenheit – wie, glaube ich, bekannt ist – in die Angelegenheit dann beigezogen worden eben genau in der Funktion, um hier aus meinem Blickwinkel mitzuentcheiden, was wir jetzt machen. Aber ich habe weder die Prüfung geleitet noch in irgendeiner Weise dazu beigetragen, und ich habe auch danach mit der Hypo Alpe-Adria nichts mehr zu tun gehabt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, man hat Ihren Sachverständigenrat eingeholt. – Ist das so?

Univ. Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Das kann man so sagen, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, dann haben wir das fürs Protokoll festgehalten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir sind gerade noch im Rätseln. Es ist ja tatsächlich so, dass das Parlament ganz viel nicht weiß, also gestatten Sie da noch einmal die Nachfrage: Sie waren weder bei der Hypo Alpe-Adria noch bei der Hypo

Alpe-Adria International Prüfungsleiter, und auch nicht in einem irgendwie kleineren Prüfteam, das die Bank- und Wirtschaftsprüfungstätigkeiten übergehabt hat?

Univ. Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich habe mit dieser Bank nichts zu tun gehabt, absolut nichts zu tun gehabt. Ich habe nicht einmal gewusst, wo im Detail jetzt die Location ist, sozusagen. Ich habe überhaupt nichts mit der Bank zu tun gehabt – vorher nicht, nachher nicht. Ich bin für zehn Tage zugezogen worden, um diese Krisensituation auszubaden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau. Und da ging es aber dann darum – ich glaube, wir gehen einmal von der gleichen Problemlage aus, denke ich doch –, wie man das am besten bilanziell darstellt? – Oder zu welchem Problemlösungsbeitrag sind Sie eigentlich eingeladen, aufgefordert worden?

Univ. Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Also ich glaube, das ist jetzt der Zeitpunkt, wo ich sagen muss: Dazu kann ich nichts sagen. – Wir haben damals, wie öffentlich bekannt ist, den Bestätigungsvermerk widerrufen, und Sie können sich vorstellen, dass ich in dem Zusammenhang mitgearbeitet habe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sind Sie durch diese Involvierung Ihrer Person dann unmittelbar mit dem Vorstand der Hypo Alpe-Adria – jetzt immer synonym für die Tochter- wie die Muttergesellschaft International (*Dr. Göth: Gruppe?*) – ja –, haben Sie da dann direkte Kontakte mit Vorstandsmitgliedern gehabt, im Zuge dieser Tätigkeit?

Univ. Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Habe ich direkte Kontakte ...? – Ich meine, ich weiß natürlich die Antwort, die Frage ist nur ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Da könnte Ihnen allenfalls der Verfahrensanwalt helfen, ob das auch schon der beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegt, und damit einer gesetzlichen.

Univ. Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Es gibt die inhaltlichen Themen, und es gibt die prozeduralen, also die Abfolge der Ereignisse sozusagen. Ich möchte das gerne allgemein beantworten – darf ich das so machen? –:

Schauen Sie, wenn eine Wirtschaftsprüfungskanzlei sich entscheidet, einen Bestätigungsvermerk zurückzuziehen, dann wird zunächst einmal sehr hektisch, sobald das Thema auf dem Tisch liegt, worum es gehen könnte, versucht, die Faktenlage aufzuklären. Das bedeutet, dass man natürlich in die Files hineinschaut, hundert Leute fragt, die irgendetwas wissen könnten, und sozusagen am Baum schüttelt, damit man irgendein Gefühl bekommt: Was ist da los?

In dem Moment, wo das dann evident wird, dass das wirklich notwendig ist, sind zwei Dinge zu tun: Erstens einmal ist das formal abzuwickeln mit entsprechender Meldung an das Gericht et cetera, und es ist damit natürlich auch eine ganz erhebliche Kommunikationsoffensive verbunden, denn man kann ja nicht einfach im stillen Kammerl den Bestätigungsvermerk zurückziehen und dann ans Gericht schicken und schauen, was passiert, sondern da ist natürlich aus den vertraglichen Pflichten, die man hat – und ein Wirtschaftsprüfer hat eine Dienstleistungsverpflichtung gegenüber dem Unternehmen – eine Reihe von Kommunikationsmaßnahmen notwendig, und Anrufe und tausend Meetings und solche Dinge.

Natürlich ist aber – da wir ja nicht nur eine Aufgabe gegenüber dem Unternehmen haben, sondern auch gegenüber der FMA – bei einer Bankprüfung, wenn so etwas passiert, automatisch auch damit verbunden, dass man sich dort meldet, das erklärt und den Sachverhalt aufarbeitet und schildert und die Gründe bekanntgibt, warum das gemacht worden ist. Das ist ganz natürlich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das führt mich zu der Fragestellung, was die Situation Ihrer Institution betroffen hat: Es ist ja nicht alltäglich, es ist geradezu einmalig, dass ein Testat zurückgezogen wird. Und jetzt ist dann Ihre Firma sozusagen in dem Zwiespalt gestanden, auf der einen Seite diesen Schritt setzen zu müssen – weil mit einem bestimmten Tag neue Erkenntnisse aufgetaucht sind, die dieses Rückziehen des Testats notwendig erscheinen haben lassen und die Folgen gezeitigt haben – und gleichzeitig aber auch aus dem Interesse der Firma begründen zu müssen, dass Dinge zutage getreten sind, die man vorher noch nicht wissen konnte, weil ja möglicherweise auch der Ruf der eigenen Institution leidet, weil das ja bekanntermaßen eben nichts Alltägliches ist.

War das so ein Zwiespalt? – Denn Sie haben gerade so angestrengt gewirkt.

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich sage jetzt einmal so – schauen Sie, ich antworte wieder allgemein, wenn Sie das erlauben –: Ein nicht unwesentliches Thema der Befangenheit des Wirtschaftsprüfers, das Sie aber in keinem Buch finden und interessanterweise auch in keinen gesetzlichen Vorschriften, das ist, dass der Wirtschaftsprüfer, wenn er in einem Jahr einen Fehler in einer Bilanz entdeckt und die Bilanz aber schon drei Jahre testiert hat, wo der Fehler schon drinnen war, de facto sozusagen die Pistole ans eigene Knie setzt, wenn er dann entsprechend sagt, da stimmt etwas nicht. Das ist ein ganz allgemeines Thema unseres Berufsstandes, mit dem wir leben müssen.

Ich kann dazu nur sagen, dass für mich die Situation völlig eindeutig ist. Es ist ja nicht so, dass das ohne bestimmte Voraussetzungen erfolgt. Also man nimmt nicht den Bestätigungsvermerk zurück, weil 50 Cent irgendwie falsch verbucht sind, sondern es muss eine entsprechende Materialität der Fehlerhaftigkeit vorliegen, die so erheblich ist, dass einfach die Bilanz, die man damals testiert hat, **falsch** ist – Punkt, Ende, sozusagen.

Das ist normalerweise nicht so eindimensional. Also „falsch“ und „nicht falsch“ in der Bilanzierung ist etwas, was zwar schön wäre, wenn es das so einfach gibt, aber typischerweise ist es nicht so. Nur: Wenn es wirklich so ist, dass etwas im schwarzen Bereich ist und nicht mehr im grauen oder weißen Bereich, dann wird man diesen Schritt setzen, und es ist vollkommen sinnlos, sich zu überlegen, ob man das irgendwie überlebt, wenn man das vielleicht irgendwie anders macht oder was auch immer. – Also wir haben da, was diese Frage betrifft, nicht lange nachgedacht, sondern es ging eher um die Fakten und die Frage, was wirklich passiert ist. Und in dem Moment, wo das auf dem Tisch war, ist es einfach undenkbar, dass eine Organisation wie unsere die Unterschrift da drunter lässt.

Es ist auch so: Wir sind ja nicht alleine im luftleeren Raum, es gibt bei uns hunderttausend Quality Reviews und Internal Peer Reviews und solche Dinge. Also das ist ein ewiges Dahinlavieren, wo am Ende des Tages halt dann doch in irgendeiner Form die Dinge herauskommen. Das ist für uns keine Kategorie, sondern es war eher die Frage: Was ist passiert, und was sind die Fakten? – Und in dem Moment, wo das klar auf dem Tisch gelegen ist, haben wir den Schritt gemacht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut. Und in der Folge ging es dann darum – und in der Situation sind Sie dann eben beigezogen worden (*Dr. Göth: Nein, nein, ich bin ...*) –, wie das weiter zu handhaben wäre?

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Nein, sondern (*Abg. Mag. Kogler: Wie war das?*) ich bin beigezogen worden, als sozusagen das Gerücht über die erhebliche Fehlerhaftigkeit entstanden ist, bis nach der Kommunikation der ganzen Angelegenheit.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Unsere Informationslage ist ja hinreichend unzureichend, wie Sie merken, letztlich auch, was Ihre Rolle betrifft – ich frage mich gerade, wieso wir eigentlich einen Ladungsbeschluss in dieser Richtung haben.

Haben Sie – es ist wirklich eine Frage, weil ich es nicht weiß, aber etwas in dieser Richtung gehört habe – mit der österreichischen Finanzmarktaufsicht, kurz FMA, Kontakt gehalten, um bestimmte Lösungsschritte zu überlegen, wie man dann innerhalb der Hypo Group hier verfahren könnte – gesetzeskonform einerseits und zugunsten der Bank, nehme ich wohl an, andererseits –, sozusagen einen Ausweg, wie man sich so etwas vorstellen könnte?

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Das ist eindeutig kundenbezogen und sachbezogen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein. Gerade in dem Fall war einmal der erste Teil der Frage – ich isoliere diesen –, ob Sie Kontakt zur FMA gehabt haben, um da einen Beitrag zu leisten.

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich habe schon gesagt, dass in so einem Fall automatisch damit verbunden ist, dass man mit allen Stakeholders, wenn ich so sagen darf, umfangreich Kontakt hat. Und wir haben natürlich auch mit der FMA Kontakt gehabt.

Was auch ist: Wenn einmal die materielle Fehlerhaftigkeit auf dem Tisch liegt – und das ist wieder eine ganz abstrakte Aussage, die mit der Causa an sich nicht viel zu tun hat, sondern einfach alle Causen betrifft, wo so etwas passiert –, wenn so ein Fehler auf dem Tisch liegt, dann wird man sich damit beschäftigen: Wie schaut denn eigentlich die richtige Bilanz aus? Denn es ist ja nicht so, dass das dann automatisch sozusagen entsteht, sondern das ist Jahre zurück, und da sind hunderttausend Sachen zu berücksichtigen, und die Dinge sind ineinander verzahnt. Es ist nicht so, dass man einen Fehler eliminiert und damit ist alles erledigt, sondern das ist sozusagen wie ein Domino: Da fallen dann die Dinge um und müssen neu aufgestellt werden. – Und mit dem beschäftigt man sich im Zusammenhang dieser Dinge dann am Ende des Tages, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat es dann in diesem Zusammenhang divergierende Auffassungen gegeben – unbeschadet dessen, dass Sie uns jetzt nicht sagen können oder wollen, was genau die inhaltliche Sache war –, hat es unterschiedliche Auffassungen gegeben zwischen Vertretern der FMA und Ihren wirtschaftskompetenten Vorschlägen in dem Zusammenhang?

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich kann Ihnen das nicht beantworten, das betrifft die Sache. Das kann ich nicht machen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nun, die Sache steht abstrakt da, und ich frage nur, ob es unterschiedliche Auffassungen dazu gegeben hat – da ist der Kunde nicht im Spiel! – zwischen Ihnen und der FMA.

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Nein, nein, das ist eine ganz konkrete Frage zu dem Sachverhalten. Die kann ich Ihnen nicht beantworten, das habe ich eindeutig aus meiner beruflichen Tätigkeit in dem Zusammenhang ... – Ich würde es Ihnen gerne sagen, aber ich kann es Ihnen nicht sagen. Tut mir leid.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich erkenne in diesem kleinen Teil der Frage nur ein Hinterfragen in Ihrem Wirkungsbereich zum Verhältnis der FMA gegenüber. Wo meinen Sie, dass hier Rückschlüsse auf das Kundenverhältnis

gezogen werden können, das dann der beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen würde?

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Das ist relativ einfach – so sehe ich es zumindest – : Der einzige Grund, warum ich dort war, ist, weil wir mit unserem Kunden eben Verträge haben, dass wir bestimmte Leistungen erbringen. Und die Abhandlung dieser Thematik am Ende des Tages, ob ich im Interesse der Bankenaufsicht oder im Interesse des Unternehmens, oder was da die Themen waren, oder ob es Konflikte gegeben hat, solche Dinge sind eindeutig kundenbezogen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein, nein, ich habe ja nicht nach Interessen gefragt. Dass da möglicherweise etwas in unterschiedlichem Interesse war, mag nachvollziehbar sein. Aber die Frage war und ist nur, ob es im Zuge der Lösungsfindung unterschiedliche Auffassungen gegeben hat – von FMA und anderen?

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich nehme das Risiko in Kauf, hiermit irgendwie etwas Unrechtmäßiges zu tun oder was auch immer, aber nach meiner Auffassung kann ich diese Frage nicht beantworten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das sollte uns jetzt gemeinsam leidtun, nachdem Sie sich vorher glücklich schätzen wollten, uns etwas zu sagen. Ganz nachvollziehbar ist mir das nicht, aber vielleicht belassen wir es vorläufig dabei.

Sagen Sie, waren Sie dann auch physisch – vielleicht habe ich das überhört – anwesend in Kärnten im Zuge dieser Bemühungen?

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Das kann ich Ihnen auch nicht beantworten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das kann nicht sein! Das können und müssen Sie beantworten!

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Also, wo ich war in Abhandlung dieser Angelegenheit – ich meine, ich habe es schon gesagt: Es gab natürlich umfangreiche Gespräche, und in diese Gespräche war ich mit einbezogen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich frage anders und direkter: Haben Sie Wahrnehmungen darüber – entweder selber oder berichtet bekommen –, dass Vertreter von Wirtschaftsprüfkanzleien in unmittelbarer Abfolge des Rückziehens der Testate dann aus der Bank hinauskomplimentiert worden wären?

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ganz ehrlich, das ist doch ganz klar zur Sache! Wenn ich jetzt ja oder nein sagen würde, dann wäre es eine Tatsache, die mir auf Grund meines beruflichen Wirkens im Zusammenhang mit einem Kunden bekannt geworden ist, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Es tut mir leid.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Na ja, ob alles, was aus dem beruflichen Wirken im Zusammenhang mit einem Kunden resultiert, der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegt, wäre schon hinterfragenswert.

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Das ist die absolut herrschende Auffassung. So habe ich es gelernt, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich meine, es macht auch Sinn, weil die Antwort auf diese Frage, die ganz offensichtlich eine sehr sensible Frage ist, eben genau zeigt: Wenn etwas im Zusammenhang mit einem Kunden sensibel ist, dann unterliegt es der Verschwiegenheitspflicht.

Ich gebe zu, was die Frage betrifft, ob ich in Kärnten war oder nicht, das ist wahrscheinlich überspitzt. – Also, ich war in Kärnten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie dem auch sei. – Interessant wäre die Antwort auf diese Frage gewesen. Aber ich will es einmal dabei bewenden lassen. Vielleicht haben die anderen mehr Erfolg. – Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eine kurze Frage: Sie haben gesagt, als das Gerücht aufgetaucht ist, sind Sie dann beigezogen worden. (*Dr. Göth: Ja!*) Ist dieses Gerücht bankintern aufgetaucht oder bei Ihrer Firma, bei der Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH?

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Für mich zielt diese Frage darauf ab, ob sozusagen der Kunde uns etwas gesagt hat oder ob wir beim Kunden etwas entdeckt haben und solche Dinge, und das ist aus meiner Sicht wieder klar zur Sache. Ich kann es Ihnen nicht sagen!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auf Gerüchte muss man ja nicht wirklich reagieren.

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Mit dem Wort „Gerücht“ habe ich gemeint: intern bei uns! Es gab Telefonanrufe, wo gesagt worden ist, da passe etwas nicht, da gebe es materielle Probleme. (*Obmann Dr. Graf: Man muss sich das noch einmal anschauen!*) In diesem Moment bin ich beigezogen worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich wollte nur nicht, dass da am Ende in einem Protokoll steht, dass man auf Gerüchte reagiert. Das wollte ich erhärten; für mich reicht das.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Herr Dr. Göth, Sie haben einen Aktenvermerk am 8. Mai 2006 an Dr. Hysek gemailt. Diesem Mail ist zu entnehmen, dass Sie die Zuordnung der Swap-Geschäfte zum Handelsbuch für die richtige Lösung halten. Heißt das, dass die Vorgangsweise der Bank, die entstandenen Verluste auf zehn Jahre aufzuteilen, die richtige ist?

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Also jetzt muss ich wirklich lachen. Entschuldigen Sie! – Ich kann es nicht sagen. Aber ich sage Ihnen etwas: Das, was in diesem Aktenvermerk drinnen steht ... – Sie sind noch in dem Stadium, wo Sie das Ganze noch nicht verstanden haben, da bin ich mir ganz sicher, denn der Aktenvermerk hat mit den Swap-Geschäften, die Sie meinen, überhaupt nichts zu tun. Ich sage das nur.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Deswegen fragen wir, damit wir es verstehen.

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich kann es Ihnen nicht sagen, denn das ist ja ganz klar zur Sache. Aber ich sage Ihnen: Sie sind da noch nicht ...

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Aber ich beziehe auf Ihr Mail.

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ist okay.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): In Ihrem Mail, das mir hier vorliegt, gehen Sie schon auf die Sachlage ein. (*Dr. Göth: Ja!*) Das heißt, Sie kommentieren nicht einmal das Mail, das Sie damals, am 8. Mai 2006, geschrieben haben?

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Dieses Mail bezieht sich auf bestimmte wirtschaftliche Sachverhalte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Auf einen ganz wesentlichen Sachverhalt, Herr Doktor!

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich bin mir nicht sicher, ob ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege, das können wir vielleicht anders umschiffen, indem man ganz einfach das Mail vorliest und dann fragt, ob das der Tatsache entspricht? (*Ruf: Nur den Absatz!*)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Gut, dann ersparen wir uns vielleicht das ganze Mail. Es geht auf jeden Fall aus diesem Schriftstück hervor, dass ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bitte zu zitieren: erstens einmal, vom wen an wen das Mail ist (*Abg. Dipl.-Ing. Klement: Das wollte ich gerade tun!*), und zweitens, welches Datum das Mail hat.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement FPÖ: Das Mail stammt, wie schon erwähnt, vom 8. Mai 2006. (*Abg. Krainer: Uhrzeit? Das ist nämlich wichtig!*) Uhrzeit: 6:00 pm. Das Mail stammt von Dr. Philip Göth, Zürich, Schweiz, und geht an Michael Hysek. Und es geht auch hervor, dass dieses Mail in Kopie an mehrere andere Leute ging.

Betreff: „Mark to Market Bewertung ausgewählter Zins-Swaps.“

Ich verweise auf den zweiten Absatz, wo Folgendes steht:

„Ich würde Sie diesbezüglich sehr höflich bitten, nochmals inhaltlich eine Prüfung der Argumentation vorzunehmen. Keinesfalls möchte ich sozusagen ‚als Advokat der Bank‘ vorstellig werden. Jedoch erscheint es mir dringend und wichtig, zu einer richtigen und vertretbaren Gesamtlösung zu kommen, und ich bin mir sicher, dass die Beilage sauber argumentiert ist. Wir sind im Rahmen von Deloitte auf Führungsebene den Aktenvermerk durchgegangen und halten die Zuordnung zum Handelsbuch in der speziellen Situation für die richtigere Lösung.“ – Zitatende.

Jetzt noch einmal die Frage: Stehen Sie dazu, die entstandenen Verluste auf zehn Jahre aufzuteilen?

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich darf Ihnen sagen: Dieser Aktenvermerk betrifft einen ganz anderen Sachverhalt. Die Frage passt überhaupt nicht. Es ist ungefähr so, wie wenn Sie mich fragen würden: Der Ferrari soundso ist repariert worden, sind Sie der Meinung, dass der Lada morgen wieder fahren kann? Das hat nichts miteinander zu tun.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Und diese Antwort ist ernst gemeint? (*Ruf: Das ist ja präpotent!*)

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich kann Ihnen leider dazu sonst nichts sagen. Ich sage Ihnen: Dieses E-Mail betrifft etwas anderes.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Sie wollen uns nicht verraten, was dieses E-Mail betrifft?

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Nein, das kann ich Ihnen leider nicht sagen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Dann erübrigen sich auch die weiteren Fragen.

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich kann nichts machen. Wirklich! Was soll ich tun? Ich kann es Ihnen leider nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber das wäre eine andere Begründung: Sie können dazu dann nichts sagen, oder Sie wollen mitteilen, wie Sie das ganz am Anfang ausgedrückt haben, der Befrager hätte sozusagen den Gegenstand seiner eigenen Befragungen noch nicht ganz erfasst oder überhaupt nicht.

Sie müssen sich sozusagen anders zurückziehen, wenn Sie nichts sagen wollen. Denn: Entweder es gibt eine Antwort auf die Frage oder es gibt keine mit einer Begründung.

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Es ist so: Typischerweise, wenn man merkt, dass jemand eine Frage stellt, die inhaltlich nicht zusammenpasst, erklärt man, warum sie inhaltlich nicht zusammenpasst. Das kann ich aber leider nicht, weil ich damit in die inhaltliche Sache einsteigen würde. Ich würde es Ihnen wirklich gerne erklären, aber ich kann es leider nicht.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Ich möchte noch einmal auf den ersten Satz hinweisen. Vielleicht erklären Sie mir, wo da meine Fehleinschätzung der Frage ist. Ich zitiere:

„Ich erlaube mir nochmals, auf die Frage der ‚Umbuchung‘ von Zins-Swaps vom Bankbuch in das Handelsbuch der HAAB per 31.12.2004 zu sprechen zu kommen. In der Anlage übersende ich Ihnen eine Stellungnahme, in der meine Einschätzung dieser Frage zum Ausdruck kommt.“ – Zitatende.

Also, das ist eine klare Frage! Wo ist jetzt Ihre ausweichende Begründung zu sehen, dass es sich eine Vermischung zwischen Lada und Ferrari handeln soll?

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Sie haben mich gefragt, ob diese Aussage, die sich auf Zins-Swaps in der Hypo-Alpe-Adria bezieht, bewirkt, dass die Verluste aus den sogenannten Swaps über zehn Jahre zu verteilen sind. – Ich kann diese Frage nicht beantworten, weil sie für mich nicht zusammenpasst.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Dann stelle ich fest, dass wir offenbar eine andere Sprache sprechen.

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Okay. Ich würde es Ihnen wirklich gerne erklären, aber es macht nichts.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Oder Sie sind einfach nicht bereit, auf Fragen einzugehen, aus welchen Gründen auch immer.

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Okay. Nehme ich zur Kenntnis.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: An dieser Stelle möchte ich den Herrn Verfahrensanwalt Folgendes fragen: Ein Wirtschaftsprüfer schreitet ja nicht ausschließlich in einem Kundenverhältnis ein, sondern hat auch gesetzliche Pflichten zu erfüllen, und sein Handeln und Tun haben ja auch für die Außenwelt, nicht nur in der Kundenbeziehung, eine Relevanz. Wie schaut das aus? Ein Testat ist ja etwas gesetzlich Gefordertes. Wenn das entzogen wird, kann sich da der Jahresabschlussprüfer tatsächlich generell entschlagen hinsichtlich der Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang gesetzt wurden?

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Dazu folgende Stellungnahme: § 91 WTBG sagt im ersten Absatz: Berufsberechtigte sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anvertrauten Angelegenheiten verpflichtet.

Die erste Frage ist die: Was heißt anvertraut? Ist damit ein spezielles Anvertrauen gemeint?

Im Absatz 2 der Gesetzesstelle heißt es: Die Verschwiegenheitspflicht der Berufsberechtigten erstreckt sich auch auf persönliche Umstände und Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen bei Durchführung erteilter Aufträge oder im Zuge eines behördlichen, nicht öffentlichen Verfahrens in Ausübung ihres Berufes als solche bekannt geworden sind. – Daher ist „anvertraut“ im Sinne von „bekannt“ zu verstehen.

Die Verfahrensgesetze in Verwaltungsabgabensachen, die Zivil- und Strafprozessordnung sehen Verschwiegenheitspflichten für Wirtschaftstreuhänder und dergleichen vor.

Die Verfahrensordnung für den Untersuchungsausschuss sieht eine solche Verschwiegenheitspflicht nicht vor.

§ 91 WTBG sieht dann noch spezielle Fälle des Entfalles der Verschwiegenheitspflicht vor, und zwar im Absatz 4, nämlich erstens, wenn und insoweit Melde- und Auskunftspflicht im Rahmen der Bestimmungen der Richtlinie sowieso EWG zur Verhinderung und Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche in der Fassung der Richtlinie sowieso und den damit im Zusammenhang erlassenen Umsetzungsmaßnahmen bestehen oder, zweitens, der Auftraggeber ausdrücklich entbunden worden ist – das ist hier nicht der Fall – oder, drittens, Melde- und Auskunftspflichten im Rahmen der Qualitätsprüfungen auf Grund des Bundesgesetzes über die Qualitätssicherung bei Abschlussprüfungen bestehen.

Keiner dieser genannten Fälle liegt hier vor. Der Umstand, dass die Prüfung in Durchführung eines gesetzlichen Auftrages erfolgt, hebt die Verschwiegenheitspflicht meiner Ansicht nach nicht auf.

Fragen an den Prüfer in Beziehung auf sein eigenes Verhalten sind selbstverständlich zulässig, aber nur, wenn und insoweit hier der geschützte Kreis, nämlich das, was aus den Interna des Unternehmens bekannt geworden ist, nicht überschritten wird. – Das ist meine Stellungnahme zur Frage des Herrn Vorsitzenden.

In concreto zur letzten Frage: Ich habe die Antwort – die Auskunftsperson möge mich berichtigen, solle es nicht stimmen – so verstanden: Er sagte, erstens hat das mit dem Thema hier nichts zu tun, und zweitens, in der Sache selber kann er zu dem, was nichts damit zu tun hat, auf Grund der Verschwiegenheitspflicht nichts sagen.

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Das ist genau richtig.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Karlheinz Klement (FPÖ): Vielleicht können Sie uns sagen, welche Fragen wir überhaupt stellen dürfen?

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich darf noch einmal sagen: Mir tut das wahnsinnig leid, und es ist mir unangenehm!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Fragen darf man hier alle stellen. Die Frage ist nur die, welche Antwort man bekommt. Es sind uns die Verschwiegenheitsgründe jeweils glaubhaft zu machen – und dann ist eine Beurteilung unsererseits vorzunehmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Verstehe ich das richtig, dass das E-Mail, das vorhin vom Kollegen Klement zitiert wurde, andere Swap-Geschäfte als jene betrifft, die zum Rückzug des Testats geführt haben?

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich sage nur: Dieser Aktenvermerk hat mit der 10-Jahres-Verbuchung der so genannten Swap-Geschäfte, auf die Sie sich bezogen haben, **nichts zu tun!**

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sofern ich den Verfahrensanwalt richtig verstanden habe, geht es darum, dass zu Sachen, die bereits in der Öffentlichkeit bekannt sind, auch Stellung genommen werden kann.

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Vorsichtig! Soweit ich das immer verstanden habe, ist es so, dass von dieser Sache in der Öffentlichkeit überhaupt nichts bekannt ist. Es gibt Zeitungsmeldungen ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein! Wenn der Prüfungsleiter der Oesterreichischen Nationalbank hier unter Wahrheitspflicht öffentlich aussagt, dann ist das öffentlich bekannt.

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Dann ist das bekannt, dass er das gesagt hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber das ist nicht irgendwer, der keine Ahnung von der Sache hat, sondern das ist der **Prüfungsleiter** der Oesterreichischen Nationalbank, der hier unter Wahrheitspflicht ausgesagt hat. (*Dr. Göth: Ja!*) Dann ist das öffentlich bekannt.

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Sie meinen, dass jede Aussage, die hier von einem Prüfungsleiter getroffen wird, eine Tatsache ist, die damit öffentlich bekannt und richtig ist? Das würde mich wundern, denn ich glaube, es gibt sehr viele Aussagen, die hier getroffen werden, die sich durchaus widersprechen. Und wenn ich ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie wollen Sie das beurteilen? Sie sind erst die zweite Auskunftsperson in dieser Frage!

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich habe jetzt gemeint, generell in Untersuchungsausschüssen. – Aber ich kann dazu nur sagen: Ich weiß auch gar nicht, was der Herr von der Nationalbank gesagt hat. Ich kann dazu gar nichts sagen. Ich weiß nur, dass ich über die inhaltliche Tätigkeit ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe eine Frage an den Verfahrensanwalt: Habe ich Sie richtig verstanden, dass zu Tatsachen, die öffentlich bekannt sind, die Verschwiegenheitspflicht nicht gilt?

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Dazu gibt es die Bestimmung, die ich schon genannt habe, woraus gewisse Schlüsse gezogen werden können, nämlich den Absatz 2, dass sich die Verschwiegenheitspflicht auch auf persönliche Umstände und so weiter, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bezieht, die bei Durchführung erteilter Aufträge oder im Zuge eines behördlichen, nicht öffentlichen Verfahrens in Ausübung ihres Berufes als solche bekannt geworden sind. – Das ist nicht dieser Fall. Es ist ihm ja nicht bekannt geworden im Zuge eines nicht öffentlichen Verfahrens.

Die Frage, ob noch unter den Begriff **anvertraute Angelegenheit** fällt, wenn diese anvertraute, das heißt bekannt gewordene Angelegenheit ohnedies schon anderen in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist, lässt sich aus der Bestimmung des § 91 WTBG nicht entnehmen.

Man könnte daraus, dass die Bestimmung über die Verschwiegenheitspflichten auf einen Geheimnisbegriff abgestellt ist, ableiten: Dann, wenn es schon weithin bekannt ist, ist es kein Geheimnis mehr! Es ist aber § 91 WTBG eine Spezialbestimmung, und die stellt nicht darauf ab, ob bereits öffentlich bekannt ist oder nicht. Und dann, wenn man darauf abstellt, dass gewisse Umstände bekannt wurden in einer, wenn auch nur medienöffentlichen Verhandlung, wie etwa in diesem Untersuchungsausschuss, hinge es von der willkürlichen Reihenfolge der Vernehmungen ab, ob dieser Geheimnisschutz besteht oder nicht – und das kann dem Gesetz **nicht** entnommen werden!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie meinen, das entspricht nicht dem Willen des Gesetzgebers! Das würde ich jetzt einmal offen lassen. Aber ich nehme das jetzt einmal so zur Kenntnis.

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Darf ich dazu etwas sagen? – Ich glaube, das Problem dabei ist: Der Wirtschaftsprüfer ist durchaus als eine Art Notar der Angelegenheiten tätig. Und ich glaube, wenn bei etwas, was irgendwo bekannt ist – wenn man sagt: In den Zeitungen ist es auch schon gestanden! –, der

Wirtschaftsprüfer zu dem Schluss kommt beziehungsweise sagt: Ja, das war so!, dann ist es halt wirklich bestätigt. Vorher ist es von irgendwelchen Leuten gesagt worden. Und genau deswegen ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe hier ausdrücklich den Prüfungsleiter der Oesterreichischen Nationalbank genannt. Der ist nicht irgendwer! Ich würde dessen Glaubwürdigkeit, ohne Ihnen jetzt zu nahe treten zu wollen, ...

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich habe seine Glaubwürdigkeit in keiner Weise in Frage gestellt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Glaubwürdigkeit bei einem Prüfer der Oesterreichischen Nationalbank, bei einer unabhängigen Behörde, also die Objektivität zum Verfahren ist, würde ich sagen, sogar noch eher gegeben als bei jemandem, der in einem direkten wirtschaftlichen Verhältnis gestanden ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich darauf aufmerksam machen: Wir sind im Zeitverzug! Wir fachsimpeln jetzt auf hohem akademischen Niveau. (*Abg. Krainer: Ich will nicht fachsimpeln! Ich habe nur eine Frage!*), und das kostet uns nur Zeit.

Wir untersuchen hier das Funktionieren oder das Nichtfunktionieren der Finanzmarktaufsicht allgemein. Da gehört auch die Oesterreichische Nationalbank in ihrer Eigenschaft als Prüfer dazu. Daher ist der Prüfungsleiter an sich Objekt und Subjekt des Überprüfungsgegenstandes, und daher unterstelle ich auch nicht immer, dass er überparteilich wie ein Sachverständiger agiert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich dachte, wir wollen jetzt die Sache nicht in die Länge ziehen, indem wir hier unterschiedlich philosophieren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir alle sind bei der Ladung der Ladungspersonen von dem Umstand ausgegangen, dass das, was in der Öffentlichkeit gesagt wurde, von den Eigentümervertretern – auch der Hypo-Alpe-Adria –, allen voran dem Landeshauptmann Haider, der sehr für die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses war, unterstützt wird, also das wir unterstützt werden dahingehend, den Untersuchungsgegenstand abarbeiten zu können.

Heute müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass man von Seiten der Hypo-Alpe-Adria uns gegenüber niemanden von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbindet. Das ist ein Umstand, den wir politisch zu werten haben und wo wir uns weiterhin bemühen sollten, darauf zu drängen, dass die Auskunftspersonen von den Verschwiegenheitsverpflichtungen entbunden werden.

Das ist jetzt nicht erfreulich, aber wir nehmen es einmal zur Kenntnis. Leider werden wir so nicht viel weiterkommen.

Die Frage ist, ob es jetzt noch weitere Fragen an die Auskunftsperson gibt im Lichte dieser heutigen Erkenntnis.

Herr Kollege Krainer, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, als die ersten Gerüchte aufgetaucht sind, dass etwas nicht stimmt, wurden Sie beigezogen, bis zum Ende des Kommunikationsbedürfnisses.

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Man kann das so sagen, ja. – Es war dann nicht alles vorbei, aber bis zu dem Zeitpunkt, wo die Beziehung eines mehr oder weniger externen, als Qualitätssicherung unabhängigen Sachbestands, haben Sie gesagt, nicht mehr notwendig war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Diese E-Mail, von der wir da hörten, war noch in der Zeit Ihrer Funktion als beigezogener qualitätssichernder Sachbeistandsbeibringer?

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich habe schon gesagt, dass nach einem solchen Event wie dem Rückziehen eines Bestätigungsvermerkes oder dem Widerruf eines Bestätigungsvermerkes sich eben die Frage stellt: Was ist das Richtige?

Wir wissen, was falsch ist, aber wir wissen noch nicht, was das Richtige ist. Du weißt nur, dass das, was unterschrieben worden ist, nicht stimmt. Nur: Was stimmt dann? Und in diesem Zusammenhang sind viele Dinge neu aufzurollen, nicht nur jene Dinge, die sozusagen eindimensional mit dieser Sache verbunden waren. Es gibt eine Reihe von Folgewirkungen solcher Angelegenheiten in einer Bilanz, und darum habe ich mich zum Teil gekümmert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt es, dass Ihre Firma beziehungsweise Sie dann nach dem 30. März daran gearbeitet haben – wenn man schon draufkommt, das ist falsch –, herauszufinden: Was ist denn eigentlich richtig?

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich würde das vorsichtig beantworten, nämlich: Was wir als Wirtschaftsprüfer nicht machen, ist, dass wir die Bilanz des Unternehmens erstellen. Die Bilanzerstellung ist Sache der Geschäftsleitung, des Vorstandes, der Entscheidungsträger in dem Unternehmen.

Man kann das vielleicht so beantworten: In dem Moment, wo alte Bilanzen wieder aufzumachen sind, gibt es umfangreiche Konsultationen, damit man einmal herausfindet: Was sind die Standpunkte der Leute? Warum hat man das gemacht? Was sind die Themen? Da gibt es eine Reihe von Themen, die gemeinsam besprochen oder beschlossen werden, wo am Ende des Tages das Unternehmen dann die Entscheidung trifft, was die richtige Bilanz ist, und die wird dann neu aufgestellt und dann neu testiert, und so geht es dann weiter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In dem E-Mail, das vorhin verlesen wurde, ist von Swap-Geschäften die Rede. Ging es bei diesem E-Mail um die sogenannten Swap-Geschäfte, die, wie wir heute erfahren haben, gar keine echten Swap-Geschäfte waren, oder geht es da um andere Geschäfte?

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich wiederhole meine Aussage von vorhin zur Frage: Sind Sie auf Grund dieses E-Mails der Meinung, dass die sogenannten Swap-Geschäfte, die Verluste über zehn Jahre verteilt sein sollen? ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, das war jetzt nicht meine Frage. Meine Frage war eine andere. Die Antwort auf diese Frage haben wir schon gehört. Meine Frage war eine andere.

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich glaube, Sie wissen, dass ich dazu nicht Stellung nehmen kann. Wenn man das gehört hat, was der Herr Verfahrensanwalt vorhin gesagt hat, dann ist es ganz klar, dass Sie mich damit fragen, ob diese Swap-Geschäfte die gleichen sind. Aber das kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich damit eine Aussage zu einem Sachverhalt treffen würde, der mir eindeutig aus meiner beruflichen Tätigkeit bekannt geworden ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es würde einfach die Arbeit dieses Ausschusses massiv erleichtern.

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ja, aber ich glaube, das, was der Herr Vorsitzende gesagt hat, ist völlig richtig. Bitte tragen Sie das nicht auf meinem Rücken aus! Gehen Sie zur Bank und sagen Sie: Es kann nicht sein, dass hier die Experten nicht von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden werden!

Es bringt nichts, jetzt sozusagen die einzelnen Würmer ... – Ich will Ihnen nicht vorschreiben, was Sie tun sollen, ich sage nur: Sie bringen mich in eine unheimliche Zwickmühle. Und das Beste wäre, einfach zu sagen: Bank, entbinde deine Experten! Dann erscheine ich hier und werde Ihnen erzählen, wie es war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich schlage vor, dass wir diesen Weg gehen. Wir haben ja diesbezüglich bei anderen Banken schon das eine oder andere angefragt.

Wir werden aber heute nicht weiterkommen. Daher schlage ich im Sinne der Zeitökonomie vor, dass wir, wenn es keinen Einwand gibt, jetzt diese Befragung beenden.

Nach Vorliegen der Entbindungen werden wir uns dann halt noch einmal sehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich habe nur mehr eine Frage zu den Umständen der Nicht-Entbindung selbst, vielleicht habe ich da am Anfang etwas überhört: Können Sie uns mitteilen, an wen in der Hypo Sie sich bezüglich Ihrer allfälligen Entbindung gewandt haben?

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Ich darf dazu sagen: Ich habe keinerlei Kontakt zur Hypo-Alpe-Adria. Es gibt in unserer Kanzlei eine Struktur, wo Personen mit der Betreuung von bestimmten Kunden befasst sind. Ich habe diese Person bei uns kontaktiert und habe gesagt: Du, ich bin da eingeladen worden, zu sprechen, kannst Du in der Hypo bitte fragen, wie das ist, ob ich sprechen kann! Der Kollege hat das gemacht und hat mir mündlich gesagt, dass die Hypo **nicht entbinden** wird. Daraufhin habe ich gesagt: Ich möchte das gern schriftlich haben! Und es hat mir dann der Vorstand der Grazer Wechselseitigen geschrieben, dass ich **nicht entbunden werde**.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Der Vorstand der Grazer Wechselseitigen?

Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth: Nein, sondern der von der GraWe entsandte Vorstand in der Hypo. Nicht der Vorstand.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das habe ich wieder verstanden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann haben wir das auch geklärt.

Danke, die Befragung beendet! Ich danke für Ihr Erscheinen, Herr Dr. Göth!

(Die Auskunftsperson Univ.Doz. MMag. Dr. Philip Göth verlässt den Sitzungssaal.)

16.48

Obmann Mag. Dr. Martin Graf ersucht nun darum, als **nächste Auskunftsperson** Frau **MMag. Christine Siegl** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson MMag. Christine Siegl** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt Frau **MMag. Siegl** als **Auskunftsperson** und gibt bekannt, dass von deren Dienstbehörde die Mitteilung auf Wahrung der Vertraulichkeit eingelangt sei.

Der Obmann **unterbricht** die Sitzung.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 16.50 Uhr **unterbrochen** und um 16.57 Uhr zunächst als solche wieder **aufgenommen**.)*

16.57

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 16.57 Uhr – die unterbrochene Sitzung als **wieder auf** und gibt zu bedenken, dass auch Herr Dkfm. Walter Groier von der CONFIDA von der Amtsverschwiegenheit nicht schriftlich entbunden sei. Er schlage daher auf Grund der Zeitökonomie vor, diesen, so es im Ausschuss dagegen keinen Einwand gebe, heute nicht mehr zu befragen. Die Befragung wäre seines Erachtens in 15 Minuten zu Ende, da Herr Dkfm. Groier nicht viel sagen würde.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ) informiert den Ausschuss davon, dass Herr Groier am 18. April 2006 in der „Kleinen Zeitung“ ein Interview gegeben habe über die Inhalte seiner Tätigkeit. Auch das betreffe unter Umständen die Amtsverschwiegenheit. Dürfe man einem Journalisten Auskunft geben, aber hier im Ausschuss die Auskunft verweigern?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf meint dazu, möglicherweise sei Herr Dkfm. Groier von demjenigen dazu autorisiert worden, der ihn von der Verschwiegenheit entbinden könne.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ) zeigt sich verwundert darüber, dass den Ausschuss offenbar nicht interessiere, was die genannte Auskunftsperson für einen Unterschied mache zwischen Amtsverschwiegenheit und Amtsverschwiegenheit und ob er zum Zeitpunkt 18.4. davon entbunden gewesen sei.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf erwidert, da Kollege Bucher Einwände gegen eine Nicht-Befragung habe und die erwähnte Frage an die Auskunftsperson stellen möchte, müsse diese jedenfalls angehört werden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt nochmals Frau **MMag. Christine Siegl** als **Auskunftsperson**, dankt für deren Erscheinen, erinnert diese an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson MMag. Christine Siegl (Raiffeisen Zentralbank Österreich AG):

Mein Name: Christine Siegl; geboren am 30.3.1976, Anschrift: 1030 Wien; Beruf: derzeit Bankangestellte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ihre Dienstbehörde hat uns Mitteilung gemacht, dass die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich gehalten wird. Dieses Schreiben ist bereits an alle Fraktionen verteilt worden.

Der Untersuchungsausschuss kann gemäß § 6 der Verfahrensordnung jedoch mit Zweidrittelmehrheit beschließen, dass der öffentlich Bedienstete wegen der Wichtigkeit der Aussage ohne Rücksicht auf die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit auszusagen hat.

In diesem Fall würde die Befragung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und wäre der Inhalt der Aussage in dieser nichtöffentlichen Sitzung gemäß § 24 Verfahrensordnung vertraulich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe Verständnis dafür, dass die FMA Auskunftspersonen betreffend AMIS um „Vertraulichkeit“ ersucht, nur verstehe ich das nicht im Zusammenhang der Hypo Alpe-Adria. Meine Fraktion hat keine Fragen zu AMIS. Ich wüsste auch nicht, ob die Auskunftsperson zu AMIS irgendetwas sagen könnte, und ich stelle daher den

Antrag,

dass wir bei allen Auskunftspersonen, die aus der FMA kommen oder zu einem gewissen Zeitpunkt in der FMA gearbeitet haben, die nicht zur AMIS befragt werden, das auch ausdrücklich vermerken, damit zumindest dieser Grund, die Vertraulichkeit zu verlangen, nicht mehr vorliegen kann. Das heißt, dass bei den Beschlüssen die betreffenden Prüfungsauftragsfragen AMIS betreffend, außer es ist zu AMIS, im Ladungsbeschluss nicht angeführt werden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es liegt mir ein **Antrag** des Abgeordneten Krainer vor, Frau MMag. Siegl mit Beschluss des Ausschusses zur Aussage zu **verpflichten**. – **Einstimmig angenommen.**

17.05

(Fortsetzung von 17.06 Uhr bis 18.03 Uhr – und damit Schluss der Sitzung – unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.)
